

Biblioteka

U. M. K.

Toruń

46685

II

I. No. 10.

Die alte gute Sitte
in Ostpreußen.

Ein kirchlich-socials Sittengemälde,
aus amtlichen Berichten zusammengestellt

von

C. G. Sings,
Pfarrer in Pöbethen.



Königsberg, 1862.

Verlag von Gräfe und Unzer.

Kirchen-Bibliothek
Gallingen.

Die alte gute Sitte

in Preußen

Ein kirchlich-socials Sittenkatechismus

aus dem kirchlichen Verstande zusammengestellt

46665



Vorwort.

In den Jahren 1853 und 1854 hatte das Königl. Confi-
storium der Provinz Preußen durch die in die jährlichen Visita-
tionsrecessen aufgenommene Frage: „Welche eigenthümliche
gute Sitten haben sich von Alters her erhalten?“
die Aufmerksamkeit der Geistlichen auf die im kirchlichen und
häuslichen Leben vorhandene Volkssitte gelenkt. Es hatte
das wohl seinen Grund in denjenigen tieferen Gründen, auf
welchen die Sitte selbst ruht. Denn wie gewiß dieselbe zunächst
aus den nationalen Charakterzügen, den natürlichen und ge-
schichtlichen Verhältnissen gemäß, ihr Gepräge erhält, so drückt
sich doch auch die Art und das Maaß der ethischen und religiösen
Entwicklung des Volkes in seiner Sitte aus. Wie interessant
es nun für den Kulturhistoriker ist, dieses Verhältniß des innern
und äußern Volkslebens zu erforschen und festzustellen, so wichtig
ist es auch andernseits für die Kirche, sich der Formen bewußt
zu werden, in welchen sich das vorhandene sittlich-religiöse Leben,
oft unbewußt, seinen natürlichen Ausdruck gegeben hat. Sitten
sind allerdings nur Formen und somit nur Gefäße für innere
Zustände; aber sie haben eben in dieser ihrer Beziehung zu dem
verborgenen geistigen Gehalte, der sie füllt, ihren Werth. Und
so gewiß es ist, daß mit der zunehmenden Durchbildung eines
Volkes das Gewicht des Herkommens sich vermindert, sofern
sich der jedesmalige neue Bildungsstand auch seine neue Aus-
drucksform schafft, und bei raschem Fortschritt und verschieden-
artiger Entwicklung sich ein immer rascherer und mannigfalti-
gerer Wechsel dieser Formen unter Absterben der bisherigen ge-
meinsamen alten Sitte naturnothwendig einstellt: so behält doch
die alte Sitte immer noch ihren oben bezeichneten Werth für die-
jenigen Stufen des Volkslebens, welche in den Bildungsproceß
des Ganzen nicht so schnell mit hineingezogen werden. Für
diesen der Zahl nach weit überwiegenden Volkstheil hat aber die
Sitte nicht bloß ihren ideellen, sondern auch ihren praktischen

Werth. Sie ist wie der Ausdruck, so nicht minder der Träger des religiösen Lebens, ein immerwährender leiser Beckruf, eine feine äußerliche Zucht, ein stetes Mittel der Erinnerung an göttliche Dinge, also auch ein „Zuchtmeister auf Christum“. Von diesem Standpunkte aus fordern althergebrachte Sitten Achtung, Schonung und Pflege. Es ist leicht zu sagen, auf Aeußeres komme es doch überhaupt nicht an im Bereiche des Religiösen; es ist dieser wohlfeile Einwand auch dem Anstöße gegenüber, den die Kirchenbehörde gegeben, gemacht worden: allein es würde der Vorwurf nur zutreffen, wenn dieses Aeußere in keinem Zusammenhang mit dem Innern stände. So lange aber noch zu beforgen ist, daß mit der Beseitigung der Schaale auch der Inhalt verschüttet wird, und so lange von der Erhaltung der Sitte eine förderliche Rückwirkung auf Sittlichkeit und Frömmigkeit irgend zu erwarten steht, gilt auch von der Sitte das Wort des Propheten: „Verderbe es nicht; es ist ein Segen darin“.

Man hat auch auf die Illusionen gewiesen, die hier so nahe liegen, und daß unter vielen der als alte gute Sitte aufgeführten Gewohnheiten und Ueblichkeiten sich gar Vieles finden möchte, was mehr ein Ausdruck des Aberglaubens, als des Glaubens wäre; allein abgesehen davon, daß auch der Aberglaube immer noch ein Glaube, und also etwas wesentlich Respektableres als der Unglaube ist, so ist doch in vielen Fällen die Grenze zwischen Glaube und Aberglaube so fließend, daß dieselbe äußere Kundgebung je nach der innern Stellung des Individuums möglicher Weise wie dem einen, so dem andern Gebiete angehören kann. Bedenken dieser Art heben hiernach das Gewicht des Einflusses nicht auf, welchen die Sitte nun einmal thatsächlich in einem großen Theile der Bevölkerung ausübt, so daß die darauf gerichtete Fürsorge der kirchlichen Behörde durchaus gerechtfertigt erscheint.

Eine Zusammenstellung der in unserer Provinz vorkommenden guten alten Sitten hat aber nach gewisser Seite hin eben so sehr ihre Schwierigkeiten, als sie gerade von dieser Seite her ein vorzügliches Interesse in Anspruch nimmt. Es ist nämlich die Bevölkerung unserer Provinz von etwa 2 Millionen nichts weniger, als gleichartig. Von den Ureinwohnern sind gerade die ursprünglichen Preußen völlig verschwunden, den Osten und Süden nehmen Litauer und Polen ein, das Uebrige ist mit Nachkommen deutscher Kolonisten bedeckt, und zwar in einem solchen Verhältnisse, daß die Polen etwas über ein Drittel der deutschen Bevölkerung, die Litauer aber etwa ein Viertel der Polen, und somit etwa ein Zwölftel der deutschen Bevölkerung ausmachen. Dazu kommt, daß zwar das deutsche Element im Vordringen befindlich ist, und das Nichtdeutsche mehr und mehr zurückgedrängt hat und zurückdrängt, daß aber doch der Kontakt der

Nationalitäten nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des deutschen Volkslebens geblieben ist. Ferner ist nicht zu übersehen, daß ein starker Bestandtheil der Bevölkerung unserer Provinz römisch-katholischen Bekenntnisses ist. Im westlichen Theile der Provinz halten sich Evangelische und Katholische die Waage, im Ermlande verlieren sich dagegen die Evangelischen unter den Katholiken, und nur in dem Reste ist das evangelische Bekenntniß überwiegend, so daß ein Einfluß auf die in Rede stehenden zwei Drittel der Bevölkerung durch ihre katholische Nachbarn nicht außerhalb der Berechnung liegt. Endlich auch ist die Beschäftigung der Einwohnerchaft, je nachdem sie sich an der Meeresküste, oder im Innern des Landes, in Städten oder auf dem platten Lande, auf den Höhen oder in den Niederungen findet, eine überaus verschiedene. Keine dieser Eigenthümlichkeiten ist ohne Einfluß auf die Gestaltung der Sitte geblieben. Während es nun bei diesem Gemisch von sich kreuzenden Einflüssen aller Art zu den Unmöglichkeiten gehört, Ursprung und Zusammenhang des Einzelnen nachzuweisen, und höchstens diejenigen Gegenden eine Ausnahme machen, welche noch immer den national-litauischen oder evangelisch-polnischen Typus an sich tragen: so stellt sich die Volksitte innerhalb des kirchlichen und des häuslichen Lebens um so bunter, vielgestalteter und interessanter dar, und dieselbe geht hiernach weit über diejenigen Erscheinungen hinaus, welche andere, gleichartigen Provinzen unseres Staates darbieten.

Auf Veranlassung des Königlichen Consistoriums hat sich Herr Pfarrer Hinz, jetzt in Pobethen, der so mühsamen, als dankenswerthen Arbeit unterzogen, ein Sittengemälde der bezeichneten Art für unsere Provinz zusammenzustellen. Nachdem nämlich die Erklärungen sämmtlicher Geistlichen auf die oben im Eingange genannte Frage des Visitationsrecesses in ein geordnetes Gesamtbild zuerst von dem Unterzeichneten zusammengefaßt, und in dem von ihm herausgegebenen „Ev. Gemeindeblatte“ Jahrgang 1856, Nr. 10., 11., 12. veröffentlicht waren, ist diese erste Arbeit auf amtlichem Wege nachmals in die Hände aller Geistlichen unserer Provinz gebracht, um derselben bestätigende, berichtende und ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen. Nachdem Solches geschehen, und das aus den Berichten von ca. 500 Pfargeistlichen bestehende Material vorlag, ist dasselbe von dem obengenannten Verfasser, meinem verehrten Herrn Amtsbruder, im Anschluß an die in der Zusammenstellung vom Jahre 1856 beobachteten Reihenfolge mit bewunderungswürdigem Fleiß und Geschick zu dem im Abdruck folgenden, inhaltreichen und interessanten Gesamtbilde verarbeitet worden.

Indem diese Arbeit der Oeffentlichkeit übergeben wird, muß allerdings, und zwar in vollem Einverständnis mit dem Herrn Verfasser eingeräumt werden, daß dieselbe keinen höhern Anspruch

macht, als den einer treuen und sorgfältigen Zusammenordnung gegebenen Materials. Namentlich sind solche Angaben und Ausführungen, welche Anordnungen neuerer Zeit und ganz subjektive Behandlung der in Rede stehenden Punkte betreffen — wie sie in Pröhle's interessanter Schrift, analogen Inhaltes, sich reichlich finden — absichtlich vermieden worden. Indes besorgen wir nicht, daß sie nicht auch in dieser Gestalt schon ihren Werth für kultur- und kirchenhistorische Zwecke haben sollte, abgesehen von dem praktischen Gewinne, den der Geistliche, sonderlich in unserer Provinz, aus genauerer Bekanntschaft damit, zu schöpfen im Stande sein möchte. Allerdings wünschten wir, daß ein Mann von Niehls reichem Geiste in umfassender Sachkenntniß mit seiner Wunschkruth über die darin nicht gelegten anspruchlosen Schätze altpreussischer Art und Sitte räme und die Lebenshieroglyphen zu deuten begönne; aber auch ein solcher Wunsch kann doch nur gehegt, geschweige denn erfüllt werden, wenn zuvor der ganze, bisher zerstreute Vorrath gesammelt, geordnet und bloßgelegt worden.

Nachdem dieses im Folgenden geschehen ist, übergeben wir die Schrift zu nachsichtiger und wohlwollender Aufnahme allen Freunden des Volkslebens, und insbesondere des preussischen, namentlich den Geistlichen unserer Provinz. Den Letzteren geben wir zurück, was sie in unsere Hand gelegt haben, und indem uns hiernach kein Verdienst übrig bleibt, freuen wir uns der glücklichen Fügung, wonach ungesucht und desto erwünschter der kleinen Schrift zu Gute gekommen ist das horazische: *Nonum prematur in annum.*

Königsberg i. Pr., im Mai 1862.

Dr. Weiß,
Konsistorialrath.

Inhalt.

A. Das kirchliche Leben.

	Seite
1. Die Sonntagsfeier	1
Das Geläute — Tägliche Wetglocke — Sonnabend Abend — Sonntag Morgen — Kirchenleidung — Eintritt in die Kirche — Neigen des Hauptes und Beugen der Kniee — Liturgisches — Dankagung und Fürbitte — Gelübde — Geschenke und Opfer — Kollekten — Unser Vater — Katechisation — Schluß des Gottesdienstes — Wochen-gottesdienst.	
2. Die Abendmahlsfeier	20
Vorbereitung — Veröhnung — Beichte — Privatbeichte — Fußwaschen — Fasten — Gottesstüchkleider — Abendmahlsfeier selbst — Nachmittag und Abend — Abendmahl der Singefegneten — Besondere Anlässe zum Abendmahl — Kommunionen an Wochentagen — Zeiten zur Abendmahlsfeier.	
3. Festtage und Festzeiten	35
Geläute und Gesang — Festbeiern — Vermehrung der Gottesdienste — Festschmuck der Kirche — Festlieder — Adventszeit — Umzüge (Cirkuite) — Weihnachtsfest — Frühgottesdienste — Neujahr — Passionszeit — Wochen-gottesdienste — Gründonnerstag — Charfreitag — Osterfest — Pfingsten — die dritten Feiertage — Himmelfahrtsfest — Trinitatis — Erntefest — Buß- und Bettag — Todtenfest — die kleinen Feste und Aposteltage — Christi Verkündigung — Michaelisfest — Reformationsfest — Lokale Feste.	
4. Die Kopulation	59
Brautgeschenke — Prädikat der Brautleute bei der Aufbietung — Kirchenbesuch — Brauteramen — Wahl des Trauungstages — Ort der Trauung — Ankunft des Brautpaares — Vorrechte der Unbescholteneu — Myrthenkranz — Eintritt in die Kirche — Stand am Altare — Bibelgeschenk — Brautgesolge — Knieen der Brautleute — Gefallene Brautpaare — Nach der Trauung.	
5. Die Taufe	70
Dankagung nach der Entbindung — Kirchgang der Wöchnerin — Aussegnung — Termin der Taufe — Tag der	

Taufe — Patheamt — Theilnahme der Eltern an der Taufe — Unverehelichte — Gefallene Frauenzimmer — Taufe unehelicher Kinder.

6. Das Begräbniß 81

Am Sterbebette — Letzte Communion — Läuten in der Verscheidstunde — die Leiche im Hause — Todtenwache — Keine Leiche ohne kirchliche Begräbnißfeier — Kirchliche Dankagung und Fürbitte — Todtenlieder — Grabgeläute — das Grabmachen — Leichenbegängniß — Ausjungen der Leiche — das Tragen der Leiche — Hinter dem Sarge — Beerdigung — Leichenpredigt — Sonstige Leichenfeierlichkeiten — Stilles Begräbniß — Todtenkränze und Gedächtnistafeln — Besuch der Gräber — Morigillen — Vorkommende Ansitten.

B. Das häusliche Leben.

1. Das alltägliche Leben 104

Die Hausandacht — Tischgebet — Abendsegen — Gesang geistlicher Lieder — Bibel und Gesangbuch — Bekreuzung — Stofgebet — Anlegen von Kleid und Wäsche — Nachwächterlied — Begrüßungen — Gebrauch beim Abfahren — Heilighaltung gewisser Wochentage — Diensthöten — Christlicher Wohlthätigkeitsinn — Gegenseitige Unterstützung — Alltägliches Leben der Litauer — der Masuren — Aberglaube.

2. Der Sonntag 119

Beginn der Sabbathruhe — Sonnabend Abend — Sonntag Morgen — Nach dem Gottesdienste — Sonntag Nachmittag — Sonntagschulen — Sonstige Sonntagsfeier — Erste Feiertage — Vorabend derselben.

3. Die Festtage des Hauses 124

Festmahle — Gegenwart des Geistlichen — der Lehrer — Gebräuche bei der Mahlzeit — Laufstag — Hochzeitsfeierlichkeiten — Begräbnißfeierlichkeiten — Wohlthätigkeit dabei gegen Arme und Bedürftige — Krankencommunioen — Gebetverhöre — Einweihung neuer Baustellen und neuer Wohnungen — Gedenttage des Hauses — Erntefest — Erntefieber.

Anhang. — Die Confirmation 137

Schluß 139

Zusammenstellung der in der Provinz Preußen vorhandenen Superintendenturen 140

A. Das kirchliche Leben.

1. Die Sonntagsfeier.

Die gewöhnliche Sonntagsfeier wird allgemein durch Geläute angekündigt. Dieses scheint ursprünglich überall ein dreimaliges gewesen zu sein, um nach vulgärer Ansicht die Gemeinde zum Aufstehen — Bereiten — und Kommen zu mahnen, weshalb das erste auch etwas früh, im Sommer meist vor 5 Uhr, im Winter beim ersten Dämmerlichte geschieht¹⁾; oder wie es anderweitig (nämlich in der Danziger Gegend, wo mißbräuchlicher Weise die Beichte auf den Sonntag verlegt ist — siehe weiter unten) erklärt wird²⁾: das erste soll den Morgen begrüßen, das zweite die Beichtenden, das dritte Alle rufen. Gewöhnlich wird dann das Geläute auf die drei Glocken so vertheilt, daß zuerst mit der kleinen, dann mit der kleinen und mittlern, zuletzt mit allen dreien zugleich geläutet wird, daher auch in Westpreußen³⁾ dieses letztere, bei welchem sich die ganze Gemeinde versammelt, kurzweg „Zusammenläuten“ heißt. Das Frühgeläute bei Sonnenaufgang, welches bisweilen auch mit allen Glocken geschieht⁴⁾ wird von den Masuren „na pobadkie“ d. h. zur Erweckung genannt und damit soll erklärt werden, daß der Festtag beginne und der Herr zur Heiligung rufe, daher dasselbe auch kurzweg pobudka genannt wird⁵⁾. Vielfach hat sich nun und zwar in allen Gegenden der Provinz dieses dreimalige Geläute auf ein zweimaliges beschränkt, und zwar oft genug mit Einbuße des Frühläutens, welches an einigen Orten wenigstens⁶⁾ doch noch für den Sommer geblieben ist und wobei dann der Eintritt des Geistlichen das Zeichen zum zweiten Geläute giebt, mit welchem sich erst das Gotteshaus füllt⁷⁾. In den meisten Fällen bleibt dann aber das dreimalige Läuten als Auszeichnung für die Festtage⁸⁾ wo dann bisweilen das erste Morgengeläute in 3 Pausen und das Läuten am Vorabend der

¹⁾ Altstadt Superintendentur Mohrungen. ²⁾ Sobbowitz S. Braust. ³⁾ Regierungsbezirk Danzig. ⁴⁾ Eckertsberg S. Johannisburg. ⁵⁾ Weißen S. Sensburg. ⁶⁾ Pr. Eulau. ⁷⁾ Neumark S. Straßburg. ⁸⁾ Gumehnen S. Fischhaujen.

Festtage, der Hauptfeste, in gleicher Weise geschieht¹⁾ Die Herabsetzung des dreimaligen Geläutes jedoch auf ein nur einmaliges scheint nur die Frucht eines später sich einschleichenden bequemen, sich es bequem machenden und anbequemenden Vernunftglaubens zu sein, und es läßt sich in manchen Gemeinden²⁾ bestimmt nachweisen, daß jenes erste beispielsweise bis zum Jahre 1820 noch Sitte gewesen. Mit diesen Veränderungen ist denn auch selbstverständlich eine Verlegung der Stunden des Läutens Hand in Hand gegangen; so erschallt in einigen Orten³⁾, wenn das heilige Abendmahl gefeiert wird, die Glocke zwei Male kurz auf einander zum Zusammenläuten.

Der Nachmittagsgottesdienst wird bisweilen⁴⁾ mit allen Glocken eingeläutet, jedoch nur selten, gewöhnlich aber nur durch ein einmaliges Läuten mit nur einer, an Festtagen jedoch mitunter auch mit allen Glocken angekündigt.

Als etwas ganz Eigenthümliches kommt das Ausläuten des Sonntages vor. Wenn schon hie und da⁵⁾ zum Schlusse des Gottesdienstes die Betglocke gezogen wird, so lieben es besonders die Litauer, die Kirche unter vollem Glockengeläute zu verlassen, worin einzelne polnische Gemeinden⁶⁾ es ihnen gleich thun; daher denn auch beim Schlusse der litauischen Beichte die Glocken erschallen⁷⁾. Auch kommt es vor, daß der Sonntag sogar erst mit Sonnenuntergang ausgeläutet wird⁸⁾.

In den unter katholischen zerstreuten evangelischen Gemeinden müssen oftmals die Glocken der ersteren auch den letzteren das Zeichen zum Beginne des Gottesdienstes geben.

Die Glocken schweigen aber auch sonst nicht, ihr Schall durchdringt noch mannigfach das alltägliche Leben.

Gewiß ist die tägliche Betglocke in Ost- und Westpreußen ursprünglich ganz allgemein gewesen und erst durch die Abnahme des kirchlichen Sinnes allmählig verdrängt oder wenigstens beschränkt worden. Gewiß wurde sie ursprünglich zu dreien verschiedenen Tageszeiten: Morgens, Mittags und Abends angeschlagen, um zugleich an manchen Orten mit ihrem letzten Ertönen bei Sonnenuntergang das Zeichen zur Einstellung der Feldarbeiten zu geben. Das gewöhnliche Anschlagen derselben erfolgt sieben Male in längerer und zum Schlusse noch drei Male in kürzeren Pausen, die sieben Bitten des Vaterunsers und die Doxologie bezeichnend⁹⁾, andernwärts aber auch in zwölf Schlägen, von denen die drei letztern ebenfalls in kürzern Pausen gegeben werden. Die Beschränkung der dreimaligen Betglocke auf eine zwei- und einmalige kommt nicht selten vor und hat wiederum eine Verlegung

¹⁾ Grabowen S. Goldapp. ²⁾ Überwangen S. Pr. Eylau. ³⁾ Pröbbernau S. Danz. Mehrung. ⁴⁾ Bartenstein S. Friedland. ⁵⁾ Pr. Eylau — Krojanke S. Flatow. ⁶⁾ Kauschken S. Osterode. ⁷⁾ Mehlkemen S. Stallupönen. ⁸⁾ Joblauken S. Insterburg. ⁹⁾ Herrendorf S. Pr. Holland.

derselben auf verschiedene Stunden zur Folge gehabt. Merkwürdig ist der Fall, daß selbst an Sonntagen die regelmäßige Betglocke nicht aufhört¹⁾. An einigen Orten wird an jedem Tage drei Male geläutet²⁾, anderswo ein Mal und zwar zu Abend während des Sommers³⁾. Sehr natürlich ist es, daß die Betglocke des Morgens zugleich auch das Zeichen zum Beginne des Schulunterrichts giebt⁴⁾, daher sie denn auch mißbräuchlich an andern Orten⁵⁾ „Schulglocke“ genannt wird, wogegen auch umgekehrt die auf dem Kirchhofe befindliche Schulglocke Morgens und Mittags statt der Betglocke benutzt wird⁶⁾.

Wenn die Betglocke oder sonst die Glocke geht, entblößt der Landmann sein Haupt und verneigt sich, oder faltet auch wohl die Hände zum Gebet⁷⁾. Die Litauer und Masuren, denen eine äußerliche Bezeugung der Devotion ganz besonders eigen ist, bekreuzen sich gern, und blicken auch zum Himmel empor⁸⁾, während Frauen die Kniee beugen. Damit verbindet sich überall ein Stoßgebet oder Seufzer, wie: in Gottes Namen⁹⁾ oder: im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes¹⁰⁾; der Herr sei mit uns!¹¹⁾ Gott sei mir armen Sünder gnädig! schlage Jesu an mein Herz!¹²⁾ helf mir Gott! Gott helfe! helfe uns der liebe Herr Jesus¹³⁾ oder im platten Dialecte; helf leiw Gott, Herr Jesu Christ¹⁴⁾. Auch kommt es bei den Litauern vor, daß Durchreisende das Haupt entblößen, wenn sie einer Kirche vorbeifahren und das Geläute beginnt¹⁵⁾. Wie hier in Königsberg um 11 Uhr Vormittags und um 9 Uhr Abends ein geistliches Lied vom Schloßthurme herab geblasen wird, so singt in Thorn der „Thurmfänger“ vom Thurme herab zu jeder Stunde des Nachts einen Vers eines geistlichen Liedes und in Tilsit wird vom Rathhausthurm täglich um 11 Uhr das Lied: „Nun danket alle Gott“ geblasen.

Am Sonnabend Abend wird der Sonntag eingeläutet, oft nur mit der Betglocke, mancher Orten auch mit allen Glocken¹⁶⁾ auch wohl durch schnelles Anschlagen sämtlicher Glocken, welches „beiern“ genannt und mit feiern als gleichbedeutend genommen wird¹⁷⁾. Häufig findet sich die Sitte, daß nur an denjenigen Sonnabenden, an welchen keine Beichtleute erscheinen, erst bei Sonnenuntergang die Glocken ertönen¹⁸⁾.

¹⁾ Osterwid S. Danziger Werder. ²⁾ Thorn: St. Georg; Berent S. Pr. Stargardt-Varent. ³⁾ Zabienen S. Darkehmen. ⁴⁾ Paterswalde S. Wehlau. ⁵⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. ⁶⁾ Grünhagen S. Pr. Holland. ⁷⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ⁸⁾ Paffenheim S. Ortelsburg. ⁹⁾ Grabowen S. Goldapp. — S. Ragnit. ¹⁰⁾ Gurnen S. Goldapp. ¹¹⁾ S. Fischhausen. ¹²⁾ Gr. Schönau S. Gerdauen. ¹³⁾ Insterburg. ¹⁴⁾ S. Flatow. ¹⁵⁾ Wilhelmsberg S. Darkehmen. ¹⁶⁾ Krotow S. Neustadt — Carthaus. ¹⁷⁾ Tarnowke S. Flatow. ¹⁸⁾ S. Pr. Holland. — S. Elbing.

Der Brauch, selbst den Confirmanden-Unterricht einzuläuten¹⁾, scheint nur vereinzelt dazustehen. Daß auch hin und wieder einzelne aus Abergläubische streifende Vorstellungen sich mit dem Glockengeläute verbinden, zeigt der vor mehren Jahren an einzelnen Orten Masurens und Litauens²⁾ vorgekommene Fall, in welchem Jemand um ein kurzes Glockengeläute bat, weil ihm ein Pferd gestohlen war, in dem guten Glauben nämlich, daß der Dieb nicht von der Stelle könne, sobald die Glocke läute. Wenn dieser Forderung natürlich auch nicht gewillfahrt werden konnte, so kann ihr doch auch der tiefere Sinn zu Grunde liegen, daß die Glocke nicht bloß an das Ohr, sondern auch an das Gewissen des Diebes schlagen und ihn festbannen möge, um ihn zum In-sichschlagen und Bedenken seiner That zu bestimmen.

Am Sonntage wird mit dem zweiten Glockengeläute, welches in der Regel eine Stunde vor dem Beginne des Gottesdienstes ertönt, soweit dasselbe vernommen wird, der Gang zur Kirche unter einem Stoßgebete, wie: helf Gott! oder: mit Gott! angetreten. Wenigstens eine halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes hat sich die Gemeinde auf dem Kirchhofe versammelt; man sitzt auf den Gräbern seiner Lieben und liest, nachdem man still vor denselben sein Gebet verrichtet, im Gesangbuche. Mit dem Erscheinen des Pfarrers erhebt man sich und geht in die Kirche, die mancherwärts bis dahin leer geblieben³⁾, bei schlechtem Wetter hält man sich in der Halle auf. Die Fuhrwerke stehen gewöhnlich auf dem Hofe des Pfarrers oder Cantors, seltener wird im Kruge eingekehrt; ja es giebt Gemeinden, deren Glieder nie diesen Ort zur Einkehr benutzen⁴⁾, sondern vor der Kirche sich versammeln; mitunter herrscht der Brauch, daß die Gemeinde sich in aller Stille meist im Pfarrhause versammelt⁵⁾. Auf dem Gange zur Kirche pflegt man sich auch des Tabackrauchens zu enthalten⁶⁾. Ebenso gewöhnlich aber ist es auch, daß die Gemeinde sich in der Kirche versammelt und hier bis zum Beginne des Gottesdienstes still für sich ein Lied liest⁷⁾. Während sich die Gemeinde versammelt, bemerkt man schon immer einige Personen, welche knieend am Altare beten, besonders Kirchgängerinnen und aus Unglücksfällen Gerettete⁸⁾. Eine ganz eigenthümliche Sitte herrscht bei den Masuren. In den polnischen Gemeinden nämlich erscheinen die Beichtenden am frühesten, die Entferntesten sind oft am ehesten da und singen dann so lange, bis der eigentliche Gottesdienst beginnt (dasselbe pflegen auch die Confirmanden zu thun, so lange bis der Geistliche zum Unterrichte eintritt). Ueber-

haupt wird in den polnischen Gemeinden, namentlich wo erst der deutsche Gottesdienst vorangeht, der Sonntags Vormittag still zugebracht und die sogenannte Sonntagschule besucht, darauf gegen 11 Uhr in den besten Kleidern zur Kirche gegangen¹⁾. Ist hier nun eine Anzahl vor dem Einläuten des Gottesdienstes versammelt, so wird sogleich ein Gesang angestimmt, der durch die Festzeit oder die Sonntagsperikopen bestimmt wird und oft mehre Lieder umfaßt; der Cantor fällt mit der Orgel ein, sobald das letzte Lied zu Ende gesungen ist. Die Masuren singen gern lange und viele Lieder, Bibel und Gesangbuch bilden ihre Hauptlectüre, daher sie auch diese küssen, ehe sie sie fortlegen²⁾. Diese Liebe zum Gesange läßt die Masuren auch ein Lied nicht gern theilen, vielmehr wird das längste Lied aus voller Brust und mit Herzenslust stets zu Ende gesungen, wobei eine besondere Vorliebe für Molltonarten sich bemerklich macht³⁾. Aus diesem Grunde theiligen sie sich auch gern an der Ausführung liturgischer Gesänge und die ganze Gemeinde begleitet gern die Responsorien und Chöre der Liturgie mit ihrem Gesange⁴⁾. „Das Singen von Kirchenliedern — sagt ein Bericht wörtlich⁵⁾ — ist allen Masuren eine Lust, darum gehen die Leute gern in diejenigen Kirchen, in denen recht lange Lieder beim Gottesdienste gesungen werden. Am Sylvestergottesdienste z. B. wurden vor der Predigt zwei lange Lieder gesungen. Nach der Predigt sagte der Rektor, nachgebend dem Geiste der Gesangsfreudigkeit, der die ganze Gemeinde beherrschte, ein Loblied nach dem andern an. Mit ungeschwächter Kraft brausten die kräftigen Töne des Lobens und Dankens durch das Gotteshaus und man wurde nicht müde dem Herrn Dank zu opfern und dem Höchsten seine Gelübde zu bezahlen. Singet dem Herrn ein neues Lied! so hieß es nach jedem beendigten Liede, und das so lange, bis die heruntergebrannten Lichter zum Aufbruche mahnten.“ Diese Sitte des Singens vor dem Beginne des Gottesdienstes ist in den masurischen Gegenden so allgemein, daß sie selbst in angrenzenden, von lauter Deutschen bewohnten Kirchdörfern⁶⁾ herrscht. In gleicher Weise wird sie von den Litauern beobachtet, welche nicht selten schon auf dem Gange zur Kirche Lieder anstimmen⁷⁾. Auch diese versammeln sich in dem Gotteshause und beginnen fast durchgängig den Gesang in der Weise, daß einer ein Lied anstimmt und schon nach den ersten Worten die Anwesenden einzufallen wissen⁸⁾. Auch hier schließen sich die gewählten Lieder den Kirchenzeiten oder dem Inhalte des Sonntags-evangeliums genau an. Dasselbe geschieht auch schon am Sonnabende vor der Beichte.

¹⁾ Leunenburg S. Rastenburg. ²⁾ Czuchen S. Dlesko. — Prökuls S. Memel. ³⁾ Guttendorf S. Pr. Eylau. ⁴⁾ Pomehrendorf S. Elbing. — Tannsee S. Marienburg. ⁵⁾ Gr. Rosinsko S. Johannisburg. ⁶⁾ Stodheim S. Friedland ⁷⁾ Schmoditten S. Pr. Eylau und vielfach in Westpreußen. ⁸⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. — Döbern S. Pr. Holland.

¹⁾ Passenheim S. Ortelsburg. ²⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ³⁾ Soldau S. Neidenburg. ⁴⁾ Johannisburg. — Aweyden S. Sensburg. ⁵⁾ Kumlisko S. Johannisburg. ⁶⁾ Schwarstein S. Rastenburg. ⁷⁾ Prökuls S. Memel. ⁸⁾ Alt Passarge S. Heiligenbeil. — Trunz, Pomehrendorf S. Elbing.

Eine eigene Kirchenkleidung, die nie bei weltlichen Zusammenkünften oder Festen getragen, sondern ausschließlich nur zu rein kirchlichen Zwecken, vorzüglich aber beim Genuße des heiligen Abendmahles angelegt wird, daher auch „Gottesstückleid“ „Herrgotts Tischrock“ genannt, hat sich in einzelnen Gemeinden durchgängig¹⁾, in andern nur bei einzelnen Ständen, Landleuten, Insulanten²⁾ oder bei den Aermern³⁾ erhalten. Am liebsten zur Trauung angeschafft, wird dieselbe während der ganzen Lebenszeit zum Kirchenbesuche, Pathenstande und Begräbniß getragen, so daß der Fall vorgekommen ist, in welchem ein Ehepaar nach 50 Jahren zur Feier der goldenen Hochzeit ganz in demselben Anzuge erschien, in welchem es vor dem Altare seinen Ehebund geschlossen hatte⁴⁾. Manches Kirchspiel, welches — freilich selten — noch zäh am Herkömmlichen hält⁵⁾, zeichnet sich durch eine gewisse Uniformirung im männlichen und weiblichen Theile von der ganzen Umgegend aus. Der Kirchenanzug unterscheidet sich durch ganz besondere Einfachheit und Schlichtheit von dem prachtvollen von Gold- und Silberbrokat strotzenden der inmitten und umher wohnenden katholischen Bevölkerung und durch Dauerhaftigkeit vor dem städtischen Flitter aus und hat für die Inhaber noch den besondern Werth, daß er aus selbstgefertigten Stoffen besteht. Man ist stolz auf die weiße Kappe, das schwarzseidene Kopftuch, das schwarz- oder blautuchene, mit Knöpfen und Rigen versehene, Wams und den aus Wolle und Garn selbstgewebten gestreiften Rock mit dem auszeichnenden breiten Seidenbände, sowie auch die selbstgewebte gedruckte Schürze. Vorzugsweise findet sich diese Kirchenkleidung beim weiblichen Geschlechte, namentlich bei alten Frauen und besteht meist in schwarzen Kleidern mit vorgebundener großer, weißer Schürze, wozu bisweilen noch ein weißes Brusttuch kommt⁶⁾, besonders aber bei Begräbnissen in großen um den Kopf gebundenen meist schwarzen Tüchern und kurzen, mit Pelzwerk besetzten, Mäntelchen — eine Tracht, die an manchen Orten⁷⁾ noch vor etwa 20 Jahren gäng und gäbe war, jetzt aber auch schon geschwunden ist. — Anderwärts macht nur noch eine eigene Kopfbedeckung den einzigen Unterschied von der Alltagskleidung aus, nämlich bei den Masuren⁸⁾ ein großes seidenes Tuch, das bei jüngern Personen farbig, bei ältern schwarz, auf eigenthümliche Weise über die Mütze gebunden wird. In den mittlern und ärmern Klassen schafft man sich gern eine schwarze Kirchenkleidung an⁹⁾, dazu oft eine schwarze Mütze mit weißem schirmartigen „Schauertuche“ bei Frauen, welches am liebsten

¹⁾ Alt Passarge S. Heiligenbeil — Trunz, Pomehrendorf S. Elbing.
²⁾ Gr. Arnsdorf S. Mohrungen. ³⁾ Drlowen S. Löben. ⁴⁾ Grunau S. Heiligenbeil. ⁵⁾ Trunz, Pomehrendorf S. Elbing. ⁶⁾ Friedenberg S. Gerdauen. ⁷⁾ Tharau S. Pr. Eylau. ⁸⁾ Kumilsko S. Johannisburg.
⁹⁾ Kobbelgrube S. Danz. Nehrung.

zur Communion getragen wird¹⁾. Sonst ist der Kirchenrock auch wohl aus blauem Tuche gefertigt, während der Alltagsrock die graue Farbe hat; wer in letzterm zur Kirche kommt, setzt sich in die Nähe der Thüre²⁾. Ueberhaupt kleidet sich zum Kirchenbesuche jeder aufs Beste, auch der Aermste, wenn gleich mit geliehem Rocke und Fußwerke³⁾.

Beim Eintritte in die Kirche spricht jeder, meist gegen den Altar gewandt, ein stilles Gebet, bei welchem die Männer mit der Kopfbedeckung, die Frauen entweder mit der Hand das Gesicht bedecken⁴⁾, oder, wie auch beim Ausgangsgebete, sitzend, nach vorn gebeugt, das Gesicht über das Gesangbuch legen und die Hände falten⁵⁾ oder das Gesicht in die gefalteten Hände werfen⁶⁾. Bei den Polen ist das Verbeugen vor dem Altare seitens der Männer und das Niederknien seitens der Frauen und Jungfrauen ganz allgemeine und ausnahmslose Sitte⁷⁾; wie es auch nicht selten vorkommt, daß die Masuren, das Gesicht nach dem Altare gekehrt, ein Kreuz schlagen⁸⁾. Die Litauer knien sämmtlich beim Eintritte in die Kirche nieder⁹⁾ oder verneigen sich tief gegen den Altar¹⁰⁾ und verrichten dann wohl noch auf ihrem Platze knieend das Gebet, wie letzteres auch noch in einigen wenigen deutschen¹¹⁾ Gemeinden, oder doch bei deutschen Frauen in litauischen Gegenden vorkommt¹²⁾. Gewöhnlich pflegen sie beim Eintritte in die Kirche niederzuknien, beim Vorübergehen vor dem Altare sich zu verneigen, während des Anfangsgebets der Predigt zu stehen, das Vaterunser knieend zu beten, gegen den Schluß der Predigt sich zu erheben und die Danksgungen nach der Predigt stehend anzuhören¹³⁾. Die in der Kirche schon versammelte Gemeinde erhebt sich unter kurzem Gebet, Kreuz und Segen¹⁴⁾, sobald die Glocken den Beginn des Gottesdienstes anzeigen, oder wenn der Prediger die Reihen durchgeht, welcher, ehe er in die Sakristei tritt, erst an den Stufen des Altars betet¹⁵⁾; nur gefallene Personen müssen sitzen bleiben¹⁶⁾.

Jeder bringt ein Gesangbuch mit, auch wenn er nicht lesen kann¹⁷⁾. Dieses bildet wie bei den Masuren, auch bei den Litauern meist die einzige Lectüre neben der Bibel und steht in großem Werthe; bewundernswerth ist die Bekanntschaft mit demselben, es wird schlechtweg — auch in einzelnen deutschen¹⁸⁾ Gemeinden — „das Buch“ genannt. Das Klissen desselben ist bei Litauern und Polen

¹⁾ Pomehrendorf S. Elbing. ²⁾ Borzymen S. Dyd. ³⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ⁴⁾ Starckenberg S. Wehlau. ⁵⁾ Stockheim S. Friedland. ⁶⁾ S. Gerdauen. ⁷⁾ Soldau S. Neidenburg. ⁸⁾ S. Neidenburg. ⁹⁾ Lautschken S. Labiau. ¹⁰⁾ Prötuls S. Memel. ¹¹⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ¹²⁾ S. Insterburg. ¹³⁾ Schirwindt S. Bilkallen. ¹⁴⁾ Garmaiten. Dubeningken S. Goldapp. — Kraupischken S. Ragnit. ¹⁵⁾ Sturz S. Pr. Stargardt-Berent. ¹⁶⁾ Neumark S. Pr. Holland. ¹⁷⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ¹⁸⁾ Jungfer S. Elbing.

eine allgemein verbreitete Sitte, wenn es zugemacht wird¹⁾, wenn ein Lied zu Ende gefungen ist²⁾, überhaupt bei jedem Gebrauche³⁾ und ganz besonders, wenn es durch Unvorsichtigkeit auf die Erde gefallen, beim Aufheben⁴⁾. Von vielen wird es auch aus Herz gedrückt mit einem Blicke gen Himmel⁵⁾.

Als ein Zug gleicher Devotion geht fast durch die ganze Provinz das Neigen des Hauptes und zwar gegen den Altar bei jedem Vorübergehen an demselben⁶⁾ namentlich seitens derer, welche communiciren wollen⁷⁾, wobei die Polen auch unter Sprechen des Segens ein Kreuz über die Brust schlagen⁷⁾, und das Beugen der Kniee beim Nennen des Namens, der über alle Namen ist, und vor dem sich (nach Philip. 2.) beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes, des Vaters. Nur von Gebildeten — so lauten die wiederholten Klagen — wird diese Beugung veräußt und in einzelnen polnischen Gegenden von den deutschen Gemeindegliedern⁸⁾, die hierin eine traurige Auszeichnung suchen. Anderwärts verbindet sich damit noch ein Blick nach dem Crucifix⁹⁾, während die Männer sich verneigen, die Frauen die Kniee beugen oder der Gebrauch, an die Brust zu schlagen¹⁰⁾ und bei Leichenprocessionen das Haupt zu entlösen¹¹⁾. Beim Gebete ist Niederknien und Sichbekreuzen unter den Litauern durchweg im Gebrauch, oft mit einem Aufblick zum Crucifix¹²⁾. Unter den Polen bekreuzt in manchen Gemeinden sich Jedermann, so oft der Geistliche das Zeichen des Kreuzes macht und so oft er spricht: im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes¹³⁾; ähnlich findet sich in einigen litauischen Gemeinden bei dem Aussprechen des Wortes „heilig“ das Beugen der Kniee und des Hauptes allgemein vor¹⁴⁾. Wenn in Westpreußen das Kniebeugen und das Sichverneigen beim Namen Jesu weniger allgemein beobachtet wird, so liegt die Erklärung dafür in einer gewissen ängstlichen Besorgniß, mit welcher Alles vermieden wird, was einer Annäherung an den Cultus und die Ceremonien der römischen Kirche ähnlich sieht¹⁵⁾, dagegen aber alles hervorgehoben wird, was den Unterschied zwischen evangelischem und katholischem Wesen ans Licht stellt — andererseits auch in dem Umstande, daß vor der Union die Gemeinden mancher Orte vorherrschend reformirt waren¹⁶⁾.

¹⁾ Kl. Jerutten S. Ortelsburg. ²⁾ Aweyden S. Sensburg. ³⁾ Rhein S. Löben. ⁴⁾ S. Rastenburg. ⁵⁾ Neuteich S. Marienburg. ⁶⁾ Br. Mark S. Elbing. — Räfemart S. Danz. Werber. ⁷⁾ Krotow S. Neustadt-Carthaus. — S. Goldapp. ⁸⁾ Gelsen S. Johannisburg. ⁹⁾ Eckertsberg S. Johannisburg. ¹⁰⁾ Quednau S. Königsberg. ¹¹⁾ Drlowen S. Löben. — Staisgirren S. lit. Niederung. ¹²⁾ Trempen S. Darkehmen. ¹³⁾ Drlowen S. Löben. ¹⁴⁾ Neufirch S. lit. Niederung. ¹⁵⁾ Neustadt S. Neustadt-Carthaus. ¹⁶⁾ Straßburg.

Eine lebhaftere Betheiligung verschiedener Gemeinden an der Liturgie wird mehrfach bemerkt. Während derselben kniet die ganze litauische Gemeinde, namentlich unter dem Sündenbekenntnisse und erhebt sich entweder nach Beendigung des Kyrie bis zum allgemeinen Kirchengebete, welches wieder knieend mitgebetet wird¹⁾ oder bei den Worten des Geistlichen: Der Herr sei mit euch!²⁾ Desgleichen kniet sie bei der Vorlesung des Evangeliums und der Epistel, welche die Deutschen stehend anhören; als Ausnahme kann es wohl nur angesehen werden, wenn berichtet wird³⁾, daß die Pericopen nicht stehend gehört werden. Auch während des Glaubensbekenntnisses knien die Polen⁴⁾ gern mit den Litauern, welche letztere wenigstens die Worte: „ich glaube an den heiligen Geist“ durch diese Stellung auszeichnen⁵⁾, wohingegen anderwärts⁶⁾ bei den Worten: „sei mein Herr“ die Männer mit dem Geistlichen ihr Haupt, die Frauen ihre Kniee beugen. An Stelle des gesprochenen Glaubensbekenntnisses wird nach dem Morgenliede, welches manche Gemeinden⁷⁾ stehend singen, hie und da⁸⁾ der Glaube nach alter Weise gesungen, wenigstens im Sommer⁹⁾ und zwar abwechselnd mit: Allein Gott in der Höh' sei Ehr', welches letztere erst intonirt wird¹⁰⁾. Die Responsorien der Liturgie werden vielfach von dem Gesange der Gemeinde begleitet, mitunter sagt sie das: „Amen“¹¹⁾; einiger Orten werden die Chöre nicht von Schülern, sondern von Confirmirten gesungen¹²⁾. Ihre lebendige Betheiligung drückt sich auch dadurch aus, daß vielfach, und zwar durch die ganze Provinz hindurch, das Evangelium, die Epistel und das Glaubensbekenntniß bald leise und mit gedämpfter Stimme, bald auch recht vernehmlich, ja laut¹³⁾ mitgesprochen werden; die Masuren sprechen dazu auch noch alle in der Predigt vorkommenden, ihnen nur irgendwie bekannten Sprüche und Liederverse in gleicher Weise mit.

Jedes Mal wenn der Geistliche aus der Sakristei tritt, stehen die Männer auf¹⁴⁾ und wenn er auf die Kanzel geht, diejenigen, an deren Bänken er vorüberfähret¹⁵⁾. Die Litauer bleiben dann während des Eingangsgebets der Predigt bis nach Verlesung des Textes stehen. Eigenthümlich ist in Westpreußen¹⁶⁾ die Sitte, daß der Geistliche unmittelbar vor der Verlesung des Predigttextes

¹⁾ Tilsit. ²⁾ Dawillen S. Memel. ³⁾ Lochstädt und Mt. Billau S. Fischhausen. ⁴⁾ Aweyden S. Sensburg. ⁵⁾ Tilsit. ⁶⁾ Varendt S. Marienburg. ⁷⁾ Medenau S. Fischhausen. — Friedrichshof S. Rastenburg. — Szittkemen S. Goldapp. — S. lit. Niederung. — Aweyden S. Sensburg. ⁸⁾ Bohnack S. Danziger Nehrung. — Schöneberg S. Marienburg. Lichtenhagen S. Königsberg. ⁹⁾ Sinnau S. Mohrunen. ¹⁰⁾ Neufirch-Brangenu S. Marienburg. ¹¹⁾ Grembocyn S. Thorn. ¹²⁾ Mehlfad S. Heilsberg. ¹³⁾ S. Sensburg. — S. Johannisburg. ¹⁴⁾ Stockheim S. Friedland. ¹⁵⁾ Pomehrendorf S. Elbing. — S. Heydekrug. — S. Ragnit. ¹⁶⁾ S. Praust.

statt des sonst laut gebeteten Vaterunfers zum stillen Gebete auffordert. Da die kirchliche Sitte den unmittelbaren Uebergang der Predigt zu den Privatangelegenheiten der Einzelnen durch tactvolle Ueberleitung zu vermitteln sucht, um den Eindruck der erstern vor Abschwächung zu bewahren, so hat die kirchliche Praxis verschiedene Wege zur Erreichung dieses Zweckes gefunden. Sehr häufig besteht der Gebrauch, und namentlich in Westpreußen, ein auf die Predigt bezügliches längeres Lied aus dem Gesangbuche zu lesen, welches meist still, mitunter aber auch recht vernehmlich¹⁾ von der ganzen Gemeinde und zwar meist stehend mitgelesen wird. Bei den Polen ist zu diesem Zwecke das Lied: Zmilug sie Boze (d. h. „erbarme dich Gott“) stehend geworden, welches auch wohl auswendig²⁾ von der Gemeinde mitgebetet wird. An andern Orten vertritt die Stelle solchen Liedes ein Gebet aus dem Anhange des Gesangbuches³⁾ oder das allgemeine lange Kirchengebet, welches dann gleichfalls die Gemeinde aus dem Gesangbuche mitbetet⁴⁾, oder das Gebet: „Lob und Dank sei dir, lieber himmlischer Vater“⁵⁾ oder bei den Polen die Litanei⁶⁾. Vereinzelt nur kommt dieser Brauch auch im Nachmittagsgottesdienste vor⁷⁾. Statt des Lesens wird in manchen Gemeinden ein Lied oder Liedervers gesungen⁸⁾ z. B. sonntäglich deutsch und litauisch, und zwar stehend: „Laß mich dein sein und bleiben“⁹⁾; auch findet sich Gebet und Gesang verbunden¹⁰⁾ und zwar seit Einführung des Gemeindefkirchenraths 1852 auch in der Weise, daß nach der Predigt ein Mitglied des Gemeindefkirchenraths unter den Litauern einen passenden Gesangbuchvers anstimmt, in den die ganze Gemeinde einfällt, worauf der Geistliche das Gebet nach der Predigt aus dem Gesangbuche verliest, welches die Gemeinde knieend mitbetet¹⁰⁾. Sonst wird auch nach der Predigt der Segenspruch: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi“ gesprochen und von der Gemeinde mitgesungen¹¹⁾, auch das Amen, welches unmittelbar die Predigt schließt, sofort durch ein Amen vom Chore beantwortet¹²⁾.

Es folgen nun durch alle Gemeinden die Dankfagungen und Fürbitten, welche an manchen Orten durch ein Segensvotum von der Predigt geschieden, während dann ein anderer Segen den Schluß des ganzen Gottesdienstes bezeichnet¹³⁾, sehr häufig durch die Betglocke eingeleitet werden¹⁴⁾. Dieselbe ertönt

1) S. Johannisburg. 2) Wielizken S. Dlezko. 3) S. Rastenburg. 4) Simnau S. Mohrunen. — Inse S. lit. Niederung. 5) Tilsit. 6) Mensguth S. Ortelsburg. 7) Schönec S. Stargard. — Berent. 8) Braunsberg S. Heilsberg. — S. Gumbinnen. — S. Tilsit. — Jod-lanten S. Insterburg. 9) Kraupischken S. Ragnit. 10) Rittupönen S. Tilsit. — Davillen S. Memel. 11) Czuchen S. Dlezko. 12) Schönbruch S. Friedland. 13) Fürstenau S. Elbing. 14) Petershagen S. Br. Eylau.

bisweilen¹⁾ schon bei der Besteigung der Kanzel durch den Geistlichen, um den Beginn der Predigt anzuzeigen und dient am Schlusse derselben manchen Orten²⁾ nebenher zum Zeichen, daß die, welche Täuslinge bringen und bis dahin außerhalb der Kirche warteten, nunmehr herzutreten dürfen, gewöhnlich aber eben dazu, um mit dem Kirchenverse den Uebergang zu den speziellen Dankfagungen und Fürbitten zu machen. Diese erstrecken sich auf Mütter, die ihrer Entbindung entgegensehen, auf Wöchnerinnen, die ihren Kirchgang halten, auf Schwangere³⁾, Neuwermählte, Verstorbene u. s. w. Die Fürbitten für die Neuwerehelichten erleiden mitunter die Einschränkung, daß sie nur dann gehalten werden, wenn die Neuwermählten der bei dem Hochzeitsmahle angestellten Sammlung noch eine besondere Gabe beifügen⁴⁾. Vielerwärts hört die Gemeinde dieselbe stehend⁵⁾ an, welches namentlich die Litauer lieben, unter denen auch einzelne Gemeinden⁶⁾ ausnahmslos knieen; an andern Orten stehen wenigstens die Männer⁷⁾, während sich die Personen, auf welche Fürbitten und Dankfagungen sich beziehen, vorzugsweise Kirchengängerinnen, vorn überbeugen, indem sie den Kopf auf den Arm legen⁸⁾. Als ein ziemlich vereinzelter Brauch will es erscheinen, daß bei den Fürbitten für die Verstorbenen auch die Namen der Betraueren genannt werden⁹⁾. Besonders ausgezeichnet aber werden überall die Fürbitten für die Kommunikanten, bei denen sich gewöhnlich die ganze Gemeinde erhebt, mitunter auch den Vers: „Jesu, wahres Brot des Lebens“ singt¹⁰⁾, während oft unter den Litauern die Kommunikanten selber knieend mitbeten¹¹⁾.

In vielen Gemeinden werden alle häuslichen und Wirthschaftsvorkommenheiten zum Gegenstande kirchlicher Fürbitte und Dankfagung gemacht, als: Dienstwechsel, Einstellung ins Militär, Wanderung der Gefellen in die Fremde (an diese Ereignisse knüpft sich ebenso gewöhnlich noch der Genuß des heiligen Abendmahls an), das jährliche Austreiben der Heerden¹²⁾, das Ausfahren und die Heimkehr der See- und Rahnschiffer (womit auch bisweilen ein Geschenk an Fischen für den Geistlichen verbunden wird)¹³⁾, Ausaat, für welche auch als Gebet ein stehender Vers gebraucht wird, wie: „Unsre Ausaat segne Gott, daß sie ruh im Schooß der Erde“¹⁴⁾, Ernte, Regen, günstige Witterung für Feld- und Gartenfrüchte¹⁵⁾, der Eisgang im Frühlinge¹⁶⁾, der Dominiksmarkt in Danzig für die Weinwandreisenden¹⁷⁾, Wien-

1) Schippenbeil S. Friedland. — Jedwabno S. Neidenburg. 2) Borzmyen S. Lyk. 3) Larnowke S. Flatau. 4) S. Fischhausen. 5) S. Br. Holland. 6) Rinten S. Heydekrug. 7) Pomehrendorf S. Elbing. 8) Tharau S. Br. Eylau. 9) Rogechnen S. Br. Holland. 10) Stochheim S. Friedland. 11) Willkischken S. Tilsit. 12) S. Gerdaunen. — S. Löben. 13) Ruß S. Heydekrug. 14) Sobbowiß S. Prauß. — S. Br. Eylau. 15) S. Thorn. 16) S. Elbing. — S. Marienburg. — S. Thorn. 17) Pomehrendorf S. Elbing.

zucht¹⁾ u. s. w. Hieran schließen sich Fürbitten um Schutz gegen Hagel und Feuer, welche insgesammt die Benennung „für den Hof“²⁾ führen. Gewöhnlich lassen unter den Masuren die Communicanten ihre ganze Wirthschaft dem Segen des Herrn befohlen sein, wozu viele sogar bestimmte Sonntage im Jahre gewählt und sich auf diese Weise eine Art von stehendem und bleibendem Gelübde auferlegt haben³⁾. Eine fast schrankenlose Ausdehnung pflegen den Fürbitten und Dankfagungen überhaupt Polen und Litauer zu geben, welche alle Erlebnisse und Erfahrungen, äußere und innere, leibliche und geistliche in den Kreis derselben hineinziehen, wie Wohnungswechsel, Gründung eines neuen Haushalts⁴⁾, sogar Diebstähle in der Absicht, daß der im Gotteshause etwa anwesende Dieb sich veranlaßt sehe, dem Beschädigten sein Eigenthum wieder zurückzugeben⁵⁾, Krankheiten, besonders epileptische, während deren ganzer Dauer, mitunter gleichzeitig in drei Kirchen⁶⁾, ja sogar in katholischen⁷⁾, Fürbitten von den Polen bestellt werden, ferner Krankheiten, die eine Krankencommunion zur Folge hatten⁸⁾, sämtliche Störungen in der Wirthschaft, persönliche Anseindungen, Verluste, selbst wenn ein Ochse gefunden ward, der sich im Walde verlaufen hatte⁹⁾; daneben geistliche Lebenserfahrungen und Seelenstimmungen, wie wenn eine Frau, die bestohlen war, Gott durch den Geistlichen bat, sie vor rachesüchtigen Gedanken bewahren zu wollen¹⁰⁾; eine andere, sie doch den Anblick der neuen Kirche erleben zu lassen; oder wenn Jemand Gott für die ihm zugesicherte Trübsal dankte¹¹⁾; eine Hausmutter öffentliche Dankfagung dafür bestellte, daß der Herr die Schritte des Colporteur in ihr Haus gelenkt und sie Starck's Gebetbuch habe kaufen können¹²⁾. Alle diese Fürbitten und Dankfagungen sind gewöhnlich von Bibel- und Liederversen, ja ganzen Liedern¹³⁾ begleitet, welche vorgelesen und von der Gemeinde leise mitgebetet werden, wobei es vorkommt, daß z. B. am Charfreitage oft 8 bis 10 Lieder verlesen werden¹⁴⁾. In der Auswahl dieser Verse bekundet sich häufig der gesunde Sinn des Volks. Außer den Bibelsprüchen und Liederversen werden den Fürbitten von Polen vielfach Seufzer und Wünsche mitgegeben, die auf Zettel geschrieben dem Geistlichen überreicht werden, etwa folgender Art: „Zur Ehre Gottes — zum Ruhme des Namens Jesu — um gnädige Vergebung meiner Sünden — ach Gott erbarme dich mein! — aus tiefer Noth — für das Seelenheil Verstorbenen“¹⁴⁾.

¹⁾ S. Insterburg. ²⁾ Rumilsko S. Johannsburg. ³⁾ S. Lözen. — S. Dnd. — S. Dlesko. ⁴⁾ S. Goldapp. ⁵⁾ Pröstals S. Memel. ⁶⁾ S. Dlesko. — S. Johannsburg. ⁷⁾ Jedwabno S. Reidenburg. ⁸⁾ S. Pr. Eylau. — S. Tilsit. — S. Heydekrug. — S. Marienburg. ⁹⁾ Drlowen S. Lözen. ¹⁰⁾ Drlowen S. Lözen. ¹¹⁾ Gurnen S. Goldapp. ¹²⁾ Legitten S. Labiau. ¹³⁾ Guttensfeld S. Pr. Eylau. ¹⁴⁾ S. Soldau. — Welche Macht das Volk den Fürbitten zuschreibt, geht deutlich aus der Zumuthung

Hiermit verbinden sich auch öfters nach Ps. 50, 14. Gelübde, namentlich nach Errettungen aus Krankheiten und Gebetserhöhrungen. Dieselben beziehen sich auf Enthaltbarkeit vom Branntweinsgenusse¹⁾, auf Fasten am Charfreitage²⁾, auf Einstellung der Sonntagsarbeit³⁾, wie es z. B. in einem Dorfe Masurens⁴⁾ vorgekommen ist, welches durch Hagelschlag viel gelitten hatte, daß der Schulze öffentlich bekannt machte, es möge Jedermann sich am Sonnabend Nachmittage gänzlich der Feldarbeiten enthalten, damit der gnädige Gott in Zukunft vor ähnlichem Schaden bewahre.

Mit den Gelübden ist fast durchgängig — (nur einzelne Gegenden Westpreußens ausgenommen, in denen überhaupt Dankfagungen und Fürbitten schon sehr selten vorkommen und fast nur noch auf Todesfälle beschränkt sind) Darreichung von Geschenken und Opfern verbunden, welche oft einen wesentlichen Theil des Cultus ausmachen. In den polnischen Kirchen sieht man die zum Gebete am Altare Knieenden sich erheben und nicht weggehen, bevor sie ihre Gabe auf den Altar gelegt haben, Wächnerinnen, die ihren Kirchgang halten, Eltern für ihre zu confirmanden Kinder, Beichtende und Abendmahlsleute, Genesene und Gerettete — alle bringen ihre Opfergaben dar für die Kirche, für die Armen, „dem Predigante“⁵⁾; bisweilen führt die Mutter ihr Kind an den Altar und läßt von demselben die Geschenke darauf legen⁶⁾. Die Opfergaben bestehen zum Theil in Geldgeschenken und Legaten, welche letztere bisweilen die Höhe von 800 Thlr. erreicht haben⁶⁾. Die kleinern Geldgeschenke (welche in Westpreußen mitunter in den Klingsäckel gelegt und nur selten bei den Dankfagungen erwähnt werden⁷⁾) kommen bei den verschiedensten Gelegenheiten zusammen. So opfern die Seelente jedes Mal nach ihrer Heimkehr⁸⁾ die Summe von 5 Sgr. bis zu 2 Thlr., Landleute nach ihrer Genesung etwa 13 Thlr.⁹⁾ auf dem Altare; ja in einer sonst armen Westpreußischen Gemeinde¹⁰⁾ betragen die freiwilligen Gaben der Communicanten für die Kirche bis 75 Thlr. im Jahre; in einer andern Gemeinde¹¹⁾ wurde in Folge eines für Gebetserhöhrung übernommenen bestimmten jährlichen Gelübdes in 4 Jahren über 200 Thlr. gesammelt, in einer sehr armen Fischergemeinde¹²⁾ seit 2 Jahren über 100 Thlr., wie denn überhaupt, besonders von Litauern und Polen, die jährliche Wiederholung von Opfern als Gelübde

hervor, welche Litauer mitunter an ihre Geistlichen stellen, den Feinden böse Krankheiten auf das Haupt zu beten. (Dawillen S. Memel). ¹⁾ S. Insterburg. ²⁾ S. Lözen. ³⁾ S. Friedland. ⁴⁾ Gr. Rosinsto S. Johannsburg. ⁵⁾ S. Magnit. ⁶⁾ Czuchen S. Dlesko. ⁷⁾ S. Praust. — S. Neustadt-Carthaus. — S. Danz. Werber. ⁸⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁹⁾ Mariensee S. Praust. ¹⁰⁾ Niederzehren S. Marienwerder. ¹¹⁾ Liebstadt S. Mohrunen. ¹²⁾ Saugen S. Heydekrug.

an bestimmten Sonntagen sehr gewöhnlich ist, z. B. regelmäßig an Beichttagen, ferner gern nach vollendeter Ernte unter der Benennung: uz isłaitema oder ant isłaitino d. h. „zur Erhaltung“, oder nach einer überstandenen Krankheit¹⁾ oder bei der jährlichen Wiederkehr des Todestages eines geliebten Familiengliedes²⁾, auch bei der Confirmation des ersten, letzten und einzigen Kindes³⁾. Nach Genesungen von schweren Krankheiten⁴⁾ oder nach schweren Heimfuchungen durch Hagelschlag, pflegen auch regelmäßige Fasten, in letztem Falle sogar von Seiten ganzer Dörfer gelobt zu werden. Anderntheils opfert man auch gerne Naturalien, die für die Kirche und für heilige Handlungen verwendet werden. So kommen Altarlichte als Geschenke ein, bisweilen in so großer Anzahl, daß in manchen Gemeinden seit 30 Jahren und darüber kein neues hat angeschafft werden dürfen⁵⁾ und daß noch ein großer Vorrath zu Abendgottesdiensten benutzt werden kann. Oft werden die geschenkten Lichte sogleich angezündet, namentlich am Weihnachtsfeste, an welchem gleichzeitig ihrer sehr viele das Gotteshaus erhellen⁶⁾. Die Masuren ebenso wie auch Litauer pflegen gern bei Augenkrankheiten Lichte zu schenken mit der Bestimmung, daß dieselben beim Hauptgottesdienste brennen sollen⁷⁾. Confitenten legen bei Darreichung von Lichtern das Gelübde ab, daß, so lange das Licht brennt und flammt, auch ihre Herzen in Liebe zu Gott brennen, sich von allem Bösen reinigen, daß Sinn und Trachten allein dem Herrn geweiht sein sollen⁸⁾. In Westpreußen wiederum werden bei feierlichen Beerdigungen der Vornehmen gewöhnlich noch neben Kanzel-, Altarbekleidung und Bahrtüchern — auch Altarlichte an die Kirche geschenkt⁹⁾, von mancher Familie jährlich¹⁰⁾ für die drei Altarleuchter, welche im Elbinger Kreise überhaupt gewöhnlich sein sollen und von denen der mittlere größer und anders geformt ist, als die beiden andern. An Stelle der Lichte schenken die Besitzer eines Bienenstandes auch ihren ersten Wachs zu Lichtern¹¹⁾. Andere Gemeinden versorgen die Kirche mit Oblaten¹²⁾, andere mit Weißbrot und Wein, besonders an Festtagen¹³⁾, andere liefern Hanf zu Stockensträngen¹⁴⁾. Eine Familie bezahlt als jährliches Gelübde den Erlös der ersten Butter, wenn eine Kuh eine gefährliche Krankheit überstanden hat¹⁵⁾, eine andere jedes Kalb, „das die Mutter bricht“ an ein Hospital¹⁶⁾. In vielen Gemeinden sind sämmtliche, zum Gebrauch bei gottesdienstlichen Handlungen bestimmte,

¹⁾ S. Ragnit. — S. Sensburg. ²⁾ Neumark S. Strassburg. ³⁾ Tar-
nowke S. Flatow. ⁴⁾ S. Rastenburg — S. Friedland etc. ⁵⁾ Borken S. Pr. Eylau.
⁶⁾ Edertsberg S. Johannsburg ⁷⁾ Arys S. Johannsburg. ⁸⁾ Rastenburg.
⁹⁾ S. Danziger Werder. ¹⁰⁾ Trunz S. Elbing. ¹¹⁾ Grabowen
S. Goldapp. — S. Pr. Stargardt. — S. Rosenberg. ¹²⁾ Neichenbach
S. Pr. Holland. ¹³⁾ S. Mohrungen. — S. Sensburg. ¹⁴⁾ Gehlen S.
Johannsburg. ¹⁵⁾ Orlowen S. Löhen. ¹⁶⁾ Baaris S. Rastenburg.

Inventariensücke nur Opfergaben; Geschenke von Altarleuchtern, Crucifixen, Kirchenglocken und heiligen Geräthen gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten. Die Sorge für Bekleidung des Altars und der Kanzel haben die Litauer aus freiem Antriebe übernommen, und während sie sonst allen Luxus verachten, wählen sie zum Schmucke der Gotteshäuser stets die kostbarsten Stoffe¹⁾. Aber die Liebe zur Verzierung der Gotteshäuser ist auch sonst sehr allgemein. Gern bringen die Eltern bei der Confirmation ihrer Kinder werthvolle Geschenke zum Schmucke der Kirche dar²⁾, gern stellen Eheleute nach der Copulation Blumentöpfe auf den Altar³⁾, gern hängen die Hinterbliebenen für ihre Verstorbenen Kränze, ja auch eine Art von Kronleuchter auf⁴⁾, gern umhüllen die Polen, die für die Verstorbenen geschenkten und angezündeten Lichte mit schwarzen Bändern, gern legen sie die seidenen Bänder, mit denen der Täufling zur Taufe, oder die Braut zur Trauung geschmückt war, nach stillem Gebete an den Stufen des Altars nieder, oder binden sie um die auf demselben stehenden Leuchter⁵⁾; gern bringen sie ihre, an bedenklichen Krankheitszufällen leidenden Kinder in die Kirche, um ein seidenes oder baumwollenes Band um den Altar zu binden. Viele schmücken überhaupt Altar, Kanzel und Bild des Heilandes mit Bändern, Tüchern, natürlichen und künstlichen Blumen und Kränzen⁶⁾; ja an manchen Orten sind viele Papierblumen und blanke Bouquette von gemachten Blumen ohne Wissen des Pfarrers in der Kirche befestigt und gleichen zuletzt förmlichen Dornbüschen mit Staub und Spinnweben überzogen, können aber doch ohne Kränkung der Geber nicht beseitigt werden⁷⁾ und sind — möglich, daß manches Abergläubische sich in diese Art äußerlicher Verehrung eingeschlichen hat — doch untrügliche Zeugnisse von dem Liebhaben der Stätte, da des Herrn Ehre wohnt.

Ebenso alt als allgemein verbreitet ist die Sitte, während des Hauptgottesdienstes durch Umgang mit dem Klingfädel oder mit Schalen Collecten und sonstige Liebesgaben einzusammeln. Dieses Geschäft lag ursprünglich in den Städten jungen Bürgern ob und wird auch bisweilen noch jetzt von denselben verwaltet⁸⁾, während eine zweite Schale für den Geistlichen in einigen Gemeinden Westpreußens von dem Todtengräber umhergetragen wird⁹⁾. In einer Stadt¹⁰⁾ waren z. B. früher 8 Bürger dazu bestimmt, welche freilich später mit Aufgeben des guten alten Brauches sich dasselbe abgekauft haben. In den Landgemeinden übernahmen es naturgemäß die Kirchenvorsteher¹¹⁾ und zwar die

¹⁾ Präkuls S. Memel. ²⁾ Herzogswalde S. Mohrungen. ³⁾ S. Pr.
Eylau. ⁴⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ⁵⁾ S. Goldapp. ⁶⁾ S. Johanns-
burg. ⁷⁾ Trunz S. Elbing. ⁸⁾ S. Mohrungen. — S. Thorn. — S. Ma-
rienwerder. ⁹⁾ S. Praust. ¹⁰⁾ Tilsit, ähnlich Pr. Stargardt. ¹¹⁾ S. Labiau.
— S. Mohrungen. — S. Ortelsburg. — S. Praust. — S. Danz. Werder.

beiden ältesten¹⁾. In Königsberg hat man dieses alte Recht gewaltsam und ohne Ersatz in den bösen Zeiten den Kirchen entziffen, an andern Orten²⁾ es freiwillig aufgegeben und dafür Collectenschalen an den Kirchthüren ausgestellt. Vielfach sind an die Stelle der ursprünglichen Sammler, Glöckner, Küster³⁾, auch Schullehrer⁴⁾ und bei besonders wichtigen Gelegenheiten neuerdings die Kirchenältesten getreten⁵⁾. Nach alter Sitte wird in einer litauischen Gemeinde⁶⁾ an jedem Sonntage, an welchen keine anderweitige Collecte angeordnet ist, für die Armen gesammelt, für welche anderwärts⁷⁾ auch stets Sparbüchsen an den Kirchthüren ausgestellt stehen, ohne daß dadurch eine Ermüdung im Geben bemerkbar würde. Etwasige Störungen der Andacht werden dadurch vermieden, daß die Sammlung nicht während der Predigt, sondern unter dem Gesange des Hauptliedes geschieht; ja um jedem Anstoße vorzubeugen, ist sogar die Lustkunst getrossen⁸⁾ das Geldwechseln durch eine am Eingange stehende Person, welche die Eintretenden mit kleinem Gelde versieht, zu vermeiden.

Neigt sich der Gottesdienst seinem Ende zu, so wird in vielen Kirchen unter dem „Unser Vater“ am Schlusse (welches mitunter auf der Kanzel zwei Male, vor Verlesung des Textes und am Schlusse der Fürbitten gebetet wird⁹⁾, die Betglocke gezogen, um den Dahingeblichenen anzuzeigen, daß die Gemeinde jetzt eine betende sei und sie in dieses Gebet mit hineinzuziehen¹⁰⁾. Das Anschlagen geschieht entweder zu dreien¹¹⁾ oder sieben Malen¹²⁾ oder für jede Bitte mit je einem und für die Dogologie mit drei Schlägen. Anderwärts ertönt die Betglocke auch beim Beginne des Kirchengebets auf der Kanzel¹³⁾, mitunter auch nach ertheiltem heiligem Abendmahle¹⁴⁾. Vielfach wird das Vater unser leise von der Gemeinde mitgebetet¹⁵⁾ und zwar wiederum von den Litauern, oft auch von den deutschen Frauen, knieend, von den deutschen Männern, stehend¹⁶⁾, von den Polen unter Bekreuzung, „wie solches Luther in seinem Katechismus schon angeordnet hat“¹⁷⁾, bisweilen auch von Litauern, welche denselben Brauch beim Gemusse des heiligen Abendmahls befolgen¹⁸⁾. In andern Gemeinden¹⁹⁾ machen die Frauen nach gebetetem Vater unser eine Kniebeugung.

Was den Besuch des Gotteshauses am Sonntage betrifft, so wird aus allen Gemeinden der ganzen Provinz, wenn

¹⁾ S. Mohrungen. — S. Königsberg. ²⁾ Dirschau S. Praust. ³⁾ S. Insterburg. ⁴⁾ S. Marienwerder. — S. Danziger Nehrung. ⁵⁾ S. Marienwerder. — S. Labiau. ⁶⁾ Tilsit. ⁷⁾ Kraupischken S. Magnit. ⁸⁾ Almenhausen S. Pr. Eylau. ⁹⁾ Schönberg S. Marienburg. ¹⁰⁾ S. Friedland. — S. Dlekt. — S. Lyk. — S. Willfallen. — S. Sensburg. — S. Marienwerder. — S. Conitz. ¹¹⁾ S. Pr. Eylau. ¹²⁾ S. Heiligenbeil. ¹³⁾ S. Pr. Holland. ¹⁴⁾ S. Conitz. ¹⁵⁾ S. Pr. Eylau. — S. Osterode. ¹⁶⁾ S. Insterburg. ¹⁷⁾ S. Sensburg. ¹⁸⁾ S. Elbing.

auch nur sporadisch berichtet, es sei als Regel anzusehen, daß aus jeder Familie wenigstens einer zur Kirche gehe, und das Gotteshaus nur von den Reichen, Vornehmen und Gebildeten vernachlässigt werde — eine traurige Bestätigung der Worte heiliger Schrift Matth. 19, 24., 1 Corinth. 1, 26. — deren ansteckendes Beispiel denn leider auch auf die übrigen Kreise der Gemeinde höchst verderblich einwirkte. Mitunter wechseln an den Sonntagen im Kirchenbesuche der Hausvater mit den Familiengliedern, während am nächstfolgenden das Gesinde an die Reihe kommt¹⁾. In Gemeinden, in welchen die Gottesfurcht noch heilige Regel geblieben, geht die Gewissenhaftigkeit gegen den Tag des Herrn soweit, daß Leute, welche häuslicher Geschäfte wegen nicht ins Gotteshaus kommen können, oft wenigstens in der Vorhalle oder im Thurme erscheinen²⁾; ja man nimmt die kleinen Kinder mit, damit die Eltern nicht nöthig haben, ihretwegen zu Hause zu bleiben, was an einigen Orten geschehen müßte, weil es dort Gesinde fast gar nicht giebt³⁾.

Mit dem Gottesdienste stehen auch noch in Verbindung die sonntäglichen Katechisationen, welche zwar weithin verbreitet sind, doch nicht überall die gleiche Stelle in demselben einnehmen. In manchen Gegenden Ost- und Westpreußens⁴⁾ treten während der Sommerszeit, d. h. von Pfingsten ab bis etwa Michaelis jedesmal vor der Predigt, bisweilen auf ein (wie auch beim Beginne der Communion) gegebenes Zeichen mit einer in der Kirche befindlichen Glocke⁵⁾ die Confirmanden vor den Altar, um über die christlichen Hauptstücke oder das Sonntagsevangelium befragt zu werden. In andern Orten schließen sich diesen noch die zuletzt Confirmirten an⁶⁾, anderwärts erscheinen hiezu von den schon Eingefegneten nur die weiblichen Geschlechts⁷⁾, anderwärts die eingefegnete und erwachsene Jugend überhaupt, in Masuren⁸⁾ bisweilen Dorfweise; ja es besteht sogar ab und zu in Ostpreußen und vielfach in Masuren die Sitte, auch die Gemeinde in die Katechisation hineinzuziehen dergestalt, daß der Geistliche durch den mittlern Gang der Kirche fortschreitend sich mit Fragen und Ermahnungen nicht nur an die Unverheiratheten⁹⁾, welche in diesem Falle bisweilen bei der Antwort aufstehen¹⁰⁾, sondern auch an die ältern Glieder der Gemeinde wendet¹¹⁾. Bisweilen theilhaftig sich die Gemeinde an denselben so, daß die Sprüche und Hauptstücke leise mitgebetet werden¹²⁾ Es kommt auch vor,

¹⁾ Bartenstein: St. Johann S. Friedland. ²⁾ Bomehrendorf S. Elbing. ³⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁴⁾ S. Praust. — S. Pr. Eylau. ⁵⁾ Mohrungen. ⁶⁾ Legitten S. Labiau. — Böttchersdorf S. Friedland. — Alt Münsterberg S. Marienburg. ⁷⁾ Schönbruch S. Friedland. ⁸⁾ S. Ortelsburg. — S. Lyk. ⁹⁾ Bartenstein: St. Johann. ¹⁰⁾ Friedenbergs S. Gerdauen. ¹¹⁾ Mensguth S. Ortelsburg. — Jedwabno S. Neidenburg. — S. Sensburg. ¹²⁾ S. Danziger Nehrung.

daß, falls keine Communion stattfindet, nach dem Predigtliede mit der schon eingesegneten Jugend — mit Ausschluß der Gefallenen, welche nicht vortreten dürfen — die Katechisation gehalten wird, nach deren Beendigung die ganze Gemeinde zum Schlusse das Lied: „Unsern Ausgang segne Gott“ stehend singt¹⁾. In noch andern Gemeinden bilden diese kirchlichen Katechisationen den Vespertagesdienst und es betheiligen sich an ihnen ebenfalls die heranwachsende Jugend bis zum 18ten Jahre²⁾ oder die Unverheiratheten mit Ausnahme der Gefallenen, die hier ebenfalls nicht hinzutreten dürfen³⁾.

Mehrfach verbreitet ist auch noch die Sitte, daß die in den letzten Jahren Confirmirten bei der nächsten Kirchenvisitation sich gleichfalls mit den Confirmanden vor den Altar stellen⁴⁾, ja zu diesem Zwecke noch einige Male, oder drei bis vier Wochen vorher von den Geistlichen repetitorisch vorbereitet werden⁵⁾.

Fast allgemein herrscht der gute Brauch, daß die ganze Gemeinde ohne Ausnahme, und vielerwärts doch nur mit Ausnahme der Vornehmen und vornehm Thunden⁶⁾ bis zum Schlusse des Gottesdienstes in der Kirche verbleibt, ja nicht eher weicht, als bis sie den Segen empfangen und stehend, bisweilen auch mit dem Geistlichen, welcher auf dem Altare bleibt⁷⁾, den Schlußvers: „Unsern Ausgang segne Gott“ — während dessen bei dem Worte: „segne“ sich alle verbeugen⁸⁾ — oder irgend einen andern, die Polen stets ihren lieblichen Schlußpsalm: *baż na wieki pochwalon* (d. h. „sei in Ewigkeit gelobet“), womit sie beim Ausgange die Schwelle der Kirche übertreten⁹⁾, oder auch mit dem Geistlichen vor dem Altare das Vaterunser¹⁰⁾ gesungen haben, während dessen auch wohl die Betglocke angeschlagen wird¹¹⁾. In Beziehung auf den Segen herrscht manche kleine Abweichung. Es wird mitunter der kleine gebraucht, falls keine Communion stattfindet, wohingegen der große stets den Abendmahls-gottesdienst schließen muß¹²⁾; in einer andern polnischen Gemeinde jedoch¹³⁾ wurde früher der kleine Segen aus der Agende von 1568 und an Feiertagen der große vor dem Schlußpsalm gesungen und von der Gemeinde mitgesungen, welche auch die Worte des Geistlichen begleitete; durch Einführung der neuen Agende wurde dieser Brauch beseitigt; als aber zum ersten Male wieder nach alter Weise der Gesang ertönte, da stimmte die Gemeinde sofort freudig

1) Herndorf S. Pr. Holland. 2) Tarnowke S. Flatow. 3) Döbern S. Pr. Holland. 4) S. Elbing. — S. Marienburg. 5) S. Friedland. — S. Rastenburg. — S. Heiligenbeil. — S. Sensburg. — S. Flatow. u. a. m. 6) Petersbagen S. Pr. Eylau. 7) S. Pr. Eylau. — S. Löben. — Sommerau S. Rosenberg. 8) Herndorf S. Pr. Holland. 9) Passenheim S. Ortelsburg. 10) Schönberg S. Neustadt-Carthaus. 11) Biälla S. Johannsburg. 12) Adziewen S. Löben. 13) Drigallen S. Johannsburg.



ein zum Beweise, daß selbst nach vieljähriger Entwöhnung doch derselbe als theures Vermächtniß ihrer Voreltern im Gedächtnisse behalten war. — Den Segen empfangen die Litauer knieend, und an manchen Orten, wie die Polen, unter Bekreuzung¹⁾, während sonst auch die Frauen bei demselben sich erheben²⁾; oft beantwortet ihn die Gemeinde mit dem dreimaligen Amen³⁾ oder mit dem Gesange: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi u. s. w.“⁴⁾. — Viele lesen vor dem Verlassen der Kirche noch still ein Lied aus dem Gesangbuche⁵⁾, die Polen verneigen sich nach stillem Schlußgebete gegen den Altar⁶⁾, Pathen und Trägerinnen der Kinder sieht man häufig vor dem Austritte aus der Kirche knieen⁷⁾. Die litauischen Männer entblößen beim letzten Schritte vom Kirchhofs noch einmal ihr Haupt⁸⁾.

In dem Gotteshause selbst giebt mitunter nach dem Schlußgesange die Glocke das Zeichen für den Beginn der Tauf- und Trauungshandlungen⁹⁾, an welcher bisweilen sogar die ganze Gemeinde Theil nimmt¹⁰⁾.

Außer an den Sonntagen finden in vielen Gemeinden noch Wochengottesdienste, z. B. an jedem Donnerstage der Woche Armengottesdienste¹¹⁾ und Andachtsstunden statt, tägliche Morgenandachten seit 4 Jahren¹²⁾, Frühgottesdienste seit dem Eintritte der Cholera, des Morgens um 6 Uhr während des Sommers, um 7 Uhr im Winter¹³⁾, Mittwochs-gottesdienste¹⁴⁾, ferner regelmäßige Abendandachten, außer Sonntags, z. B. noch an jedem Donnerstage mit Sonnenuntergang¹⁵⁾, während an andern Tagen noch mehre Nachmittagsstunden zur Bibelklärung oder zu Armen- und Krankenandachten, etwa in der Betstube der Hospitäler¹⁶⁾ verwendet werden. Wenn diese frommen Bräuche auch zum größten Theile auf neueren Einrichtungen beruhen, so erinnern sie doch auch wieder an eine frühere, viel weisere und erst durch den Unglauben eingestellte, Benutzung der Gotteshäuser, mit deren Wiederaufnahme die Kirche in richtiger Würdigung eines thatjächlich vorhandenen Bedürfnisses nur eine alte Schuld an die geistlich zu sehr beeinträchtigten Gemeinden abzutragen beginnt.

1) S. Insterburg. — S. Neidenburg. 2) Marienfelde S. Pr. Holland. 3) Dt. Wilten S. Friedland. — Reichau S. Mohrungen. 4) Zempelburg S. Flatow. 5) Schmöditten S. Pr. Eylau. — Duednau S. Königsberg. 6) Grabowen S. Goldapp. — Borken S. Pr. Eylau. 7) Mehlauen S. Labiau. 8) Wischwill S. Ragnit. 9) S. Mohrungen. 10) Schimonten S. Sensburg. 11) Schippenbeil S. Friedland. 12) Mohrungen. 13) Kl. Jerutten S. Ortelsburg. 14) Bartenstein S. Friedland. 15) Schönbruch S. Friedland. 16) Schippenbeil.

2. Die Abendmahlsfeier.

Obgleich die Feier des heiligen Abendmahles in denjenigen Gegenden, welche ihre väterliche Sitte möglichst unverkümmert bewahrt haben, gar nicht bloß einmal jährlich, sondern in vielen Gemeinden und vorzüglich von den sogenannten Surinkiminker¹⁾ Litauens zwei, drei, vier Male ja sogar noch öfter²⁾ als alle Viertelsjahre begangen wird, — und diese Wahrnehmung erstreckt sich durch die ganze Provinz hindurch, in der Weise, daß dieser Brauch in manchen Gemeinden, sogar von den meisten ihrer Glieder³⁾, in andern doch von nicht wenigen⁴⁾ gehalten wird — so findet doch durchgehends eine sehr ausführliche und feierliche Vorbereitung statt.

Das Abendmahl selber wird an vielen Orten alle Sonntage selbst mit nur zweien Communicirenden⁵⁾ gefeiert; früher hie und da nur monatlich⁶⁾ und vor andern Sonntagen ausgezeichnet durch Begleitung zweier Pieder mit Posaunen, wozu der Stadtmusikus sich verpflichtet hatte.

Man kommt schon am Sonntage vorher, ja auch mehre Sonntage zuvor in die Kirche und bleibt dann bis zum heiligen Abendmahle und während desselben anwesend — eine Sitte, die ziemlich allgemein gehalten wird — man besucht die während derselben Woche abgehaltenen Gottesdienste, wie z. B. die Freitagsbibelstunden⁷⁾, die Mittwochs- und Donnerstagsgottesdienste⁸⁾ u. a., man heiligt sich durch Enthaltung von jeder Arbeit schon am Abende vorher⁹⁾ und durch Vermehrung der häuslichen Andachten, die Litauer mehrfach durch Surinkiminker, die an Beicht- und Communiontagen gehalten werden¹⁰⁾; es wird in der Bibel gelesen¹¹⁾, viel gebetet und gesungen, namentlich Bußlieder. Das Gesinde, welches nicht zum heiligen Abendmahle mitgeht, liest am Vorbereitungstage, während ihre Herrschaft singt, im Gesangbuche und andern Andachtsbüchern¹²⁾. Besonders feierlich pflegt diese häusliche Vereitung bei den Polen auszufallen. Nach der Waschung werden Bußgebete aus dem polnischen Gesangbuche gemeinschaftlich laut und langsam gelesen, dann mehre Lieder von allen Hausgenossen gesungen und mit dem Abendgebete beschloffen; zuletzt befiehlt man sich dem Herrn noch mit einem Abendliede¹³⁾. An andern Orten werden die zehn Gebote, der Glaube und die

¹⁾ Der Ausdruck Surinkiminker oder Eusurinkiminker ist das Concretum personae von surinkimas, welches soviel als eine Versammlung — conventiculum bedeutet und heißt wörtlich: Conventikler. Dieselben werden auch — vielleicht spottweise — Maldiminker d. i. Vöter (von Malda das Gebet) genannt. ²⁾ Lilsit. ³⁾ Tarnowke S. Flatau. ⁴⁾ Thorn. ⁵⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ⁶⁾ Marienburg. ⁷⁾ Pr. Eylau. ⁸⁾ Schippenbeil S. Friedland. ⁹⁾ Wilhelmsberg S. Darfshmen. ¹⁰⁾ S. Heydefrug. ¹¹⁾ Drogallen S. Johannisburg. ¹²⁾ Tharau S. Pr. Eylau. ¹³⁾ Friedrichshof S. Ortelsburg.

Beichtfragen nach Luthers Catechismus mit den Hausgenossen verhandelt¹⁾.

Einen wesentlichen Bestandtheil der Beichtvorbereitung bildet noch die Veröhnung mit den Angehörigen, Hausgenossen, auch wohl mit den Nachbarn, welche sehr allgemein und verbreitet ist, bisweilen auch mit dem Liebeskusse verbunden²⁾. Wie man während eines Processus nicht zum Abendmahle zu gehen pflegt³⁾, so gilt noch mehr diese Veröhnung im Bewußtsein mancher Gemeinden für so unerläßlich, daß falls sie vorher nicht möglich war, die Feier des heiligen Abendmahls selbst lieber ausgesetzt wird⁴⁾. Gewöhnlich wird dieselbe mit den Worten eingeleitet: Vergieb mir, was ich dir zu viel gethan⁵⁾; worauf bei den Polen die Erwiderung sehr üblich ist: ⁶⁾ „Der Herr selbst mögte euch vergeben und mit seinem heiligen Geiste stärken.“ Auch die Diensthöten verabschieden sich beim Gange in die Kirche mit der Bitte um Vergebung⁷⁾ von ihren Herrschaften und erhalten von diesen die Anweisung göttlichen Segens mit auf den Weg⁸⁾. Ueberhaupt wird in der letzten Woche vor der Communion in den Häusern jeder Zank, Streit und Widerspruch vermieden, es herrscht Ruhe. Hört der Hausherr oder die Hausfrau das Gesinde streiten, so erinnern sie es daran, wie nahe Beichte und Abendmahl bevorstehen und ermahnen zum Frieden⁹⁾.

Nunmehr kommt man zur Beichte, wofür man in einigen Gegenden Litauens vorzugsweise den Ausdruck: „in die Kirche gehen“¹⁰⁾, unter den Polen auch wohl den vielleicht noch an die römische Ohrenbeichte anklingenden: „um gehört zu werden“¹¹⁾ gebraucht. In vielen Gemeinden findet noch die persönliche Anmeldung im Hause des Pfarrers, selbst bei der Sonntagsbeichte unter dem Gesange des Morgenliedes¹²⁾ statt, wodurch eine gute Gelegenheit zu spezieller Seelsorge dargeboten wird, wie wenn z. B. diejenigen Trinker, welche in den Enthaltensvereine eintraten wollen, bei dieser Gelegenheit feierlich ermahnt und verpflichtet werden¹³⁾; wie wenn ferner von Hausvätern wiederholte Bitten ausgesprochen werden dieses oder jenes Familienglied, resp. Diensthöten, besonders zu ermahnen, weil es in Sünden verfallen sei und den Ermahnungen des Hausvaters oder der Hausmutter nicht Folge geleistet habe; wie auch sogar dem Geistlichen Mittheilungen über Führung der Kinder und des Gesindes gemacht, Kinder ihm mit der Bitte vorgestellt werden, sie zum Bleiben in ihrem frommen Wandel zu ermahnen¹⁴⁾. In

¹⁾ Neukirch — Prangenau S. Marienburg. ²⁾ S. Flatau. — S. Thorn. ³⁾ Lindenau S. Heiligenbeil. ⁴⁾ Stäblau S. Danz. Werder. ⁵⁾ Sonnenborn S. Mohrunen. ⁶⁾ Friedrichshof S. Ortelsburg. ⁷⁾ Inse S. lit. Niederung. ⁸⁾ Kumlsto S. Johannisburg. ⁹⁾ Drogallen S. Johannisburg. ¹⁰⁾ S. Ragnit. ¹¹⁾ Saberau S. Neidenburg. ¹²⁾ Schöne S. Pr. Stargardt-Berent. ¹³⁾ Berent. ¹⁴⁾ Legitten S. Labiau.

mehren masurischen Gegenden muß die Jugend bis zum 24sten Jahre eine Beichteinigung über den Besuch der Sonntagschule von den betreffenden Societätslehrern mitbringen¹⁾, und wenn bei dieser Controle die Absicht herrschte, die Nichtbesuchenden vom heiligen Abendmahle auszuschließen, so wird doch gleichzeitig auch bemerkt, daß ein solcher Fall noch nicht vorgekommen sei²⁾. Anderwärts wird die Beichte in der Sakristei vorgenommen³⁾ oder am Beichtstuhle⁴⁾, auch kommt es vor, daß die männlichen Confitenten sich beim Pfarrer, die weiblichen beim Diaconus persönlich melden⁵⁾, dagegen in Westpreußen wiewohl auch nur vereinzelt, daß die Anmeldung beim Glöckner oder Organisten geschieht, welcher die Namen aufschreibt⁶⁾.

Fast durchgehends wird nun die Beichte in Ostpreußen am Sonnabende und zwar vorherrschend Nachmittags (manchmal aber auch schon Vormittags⁷⁾) gehalten und vorher eingeläutet; nur ausnahmsweise pflegt sie hier mit dem Abendmahls-gottesdienste am Sonntage selbst verbunden zu werden oder an kleinern Feiertagen, wie z. B. am Buß- und Himmelfahrtstage⁸⁾, etwa an den Sonntagen, an welchen der Geistliche selber das heilige Sacrament empfängt⁹⁾, an zwei Sonntagen im Frühlinge und Herbst, um alten und schwachen Personen den oft sehr beschwerlichen Gang zur Kirche zu erleichtern¹⁰⁾, so auch am Sonntage vor Pfingsten, welcher stehend diesem Zwecke dient¹¹⁾ oder überhaupt für Alte und Kranke, die aus weiter Entfernung kommen¹²⁾ und denen wohl auch bisweilen unmittelbar nach der Beichte gleich in der Sakristei das Sacrament gereicht wird¹³⁾ oder für entfernt wohnende Fischer¹⁴⁾ u. s. w. Häufiger schon kommt die Sonntagsbeichte in den jungen Gemeinden des Ermelandes¹⁵⁾ vor, hier vielleicht auch mit besonderer Rücksicht auf die bedeutende Zerstreung derselben und die weite Entlegenheit des gemeinsamen Gotteshauses. Dagegen ist die Ausnahme förmlich zur Regel geworden und die Beichte am Sonntage vor dem Gottesdienste fast durchgängig in Westpreußen und vorherrschend jenseits der Weichsel in Brauch gekommen, wie die Entschuldigungen lauten: „des Stadtmarktes wegen“¹⁶⁾, oder: „der Entfernungen wegen“¹⁷⁾, wiewgleich es auch vereinzelt Gemeinden dort giebt, in denen dieselbe Sonnabends und Sonntags, bisweilen Sonn-

1) S. Alekto. 2) Gehlen S. Johannisburg. 3) S. Pr. Eylau. — S. Friedland. — S. Rosenburg. — S. Thorn. — S. Danz. Werder, Nehrung. 4) Erutenau S. Danz. Werder. 5) Heiligenbeil. 6) Sobbo-
witz S. Braust. 7) Schönbruch S. Friedland. — Zabiener S. Darfehmen.
8) Uderwangen S. Pr. Eylau. 9) Buchholz S. Pr. Eylau. 10) Can-
ditten S. Pr. Eylau. 11) Gr. Kojnsko S. Johannisburg. 12) Mühl-
hausen S. Pr. Eylau. 13) Stockheim S. Friedland. 14) Medenau S.
Fischhausen. 15) S. Heilsberg. 16) Mäggenbahl S. Braust. 17) Sobbo-
witz S. Braust.

abends für die Städter und Sonntags für die Landleute¹⁾ gehalten wird; im erstern Falle wird dieselbe dann auch wohl noch durch eine eigene Beichtcolleete eingeleitet²⁾, an welche sich dann erst die Beichtlieder anschließen. Doch auch hier verbindet sich mit derselben immer noch eine Art specieller Seelsorge, wie denn mitunter Anfragen an den Geistlichen entweder am Sonnabende oder auch eine Woche vorher gestellt wurden von notorisch Lasterhaften, ob sie zum Genusse des heiligen Abendmahles zugelassen werden würden³⁾. Mit dieser Verlegung der ursprünglichen Sonnabendsbeichte auf den Sonntag hängt denn in Westpreußen (wie gleich zu Anfange erwähnt) die etwas modificirte Bedeutung des Glockengeläutes zusammen, dessen erstes (nach dem etwaigen Frühläuten!) die Beichtenden, letzteres dagegen die übrige Gemeinde rufen soll. Demnach findet nur die Beichte vor dem gewöhnlichen Morgengottesdienste⁴⁾ statt und bildet so die Einleitung oder den Anfang desselben⁵⁾, indem sie sich bis in den Gottesdienst selber hineinzieht. So wird dieselbe nämlich, während die Gemeinde das Morgenlied, und zwar nicht selten ein Buß- und Beichtlied singt, in der Sakristei, und nur bei sehr großen Beichten z. B. an Festtagen, vor dem Altare abgehalten, in welchem letztern Falle dann die Männer vortreten, die Frauen in ihren Sitzen stehen, das Gebet auch knieend geschieht⁶⁾. Nach der Absolution umgehen die Absolvirten den Altar, und legen während dessen mitunter auf demselben das Beichtgeld nieder⁷⁾, der Geistliche aber intonirt bisweilen⁸⁾ noch das „Ehre sei Gott in der Höhe“ und mit dem darauf folgenden Gemeindegesange: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ wird der Gottesdienst, dessen Beginn mit der Beichte zusammengefallen war, weiter fortgesetzt⁹⁾. — Nach dem Berichte aus einer polnischen Gemeinde¹⁰⁾, in welcher im Sommer am Nachmittage des Sonnabends, und im Winter auch am Morgen des Sonntages, in der Filiale¹¹⁾ aber stets Sonntags früh die Beichte gehalten wird, scheint das Herkommen der Sonntagsbeichte gewissermaßen volksthümlich, also ursprünglich zu sein; „denn wenn Jemand seine erste Vorbereitung und seinen vollkommen nüchternen Zustand bezeichnen will, so sagt er nicht: „wie zum heiligen Abendmahle“, sondern: „wie zur heiligen Beichte“ (jak do Świecicy spowiedzi), was offenbar darauf hindeutet, daß Beichte und Abendmahl an einem und demselben Tage gefeiert sei, da man sich nicht zur Beichte, sondern zum Abendmahle durch Fasten vorbereitet.“

1) Bischofswerder S. Rosenburg. 2) Marienwerder. — Elbing.
3) Rambelisch S. Braust. 4) S. Braust. 5) S. Elbing. — S. Marienburg.
6) Schadwalde S. Marienburg. 7) Rambelisch S. Braust. 8) Neutrich
— Brangenau S. Marienburg. 9) Schönberg S. Neustadt-Carthaus.
10) Saberau S. Reidenburg. 11) Schönau S. Reidenburg.

Die regelrechte Sonnabendsbeichte bildet nun einen Vorbereitungsgottesdienst für sich, bei dem mancherwärts nur der Gesang ohne Orgelbegleitung statt hat¹⁾. Die Confitenten versammeln sich oft schon eine Stunde vor derselben in der Kirche, um durch Lesen im Gesangbuche sich still vorzubereiten²⁾; wie sie denn auch noch nach derselben in feierlicher Stille zusammenbleiben, um aus dem Anhange das Dankgebet nach der Absolution zu lesen³⁾, in Litauen bisweilend knieend⁴⁾. Die Masuren gehen nach persönlicher Anmeldung beim Pfarrer sofort nach gewohnter Weise in die Kirche und singen hier Bußlieder oder andere von der Liebe Gottes und Jesu, bis zum Beginne der eigentlichen Beichte⁵⁾ oder bis zum Geläute⁶⁾.

Der Beichtact selbst findet meist vor dem Altare statt, um welchen die Männer bisweilen ihre besondere Sitzgelegenheit haben⁷⁾, während sie sonst auch in den Gängen bleiben⁸⁾, vielfach auch stehend, oder von Einzelnen, vorzugsweise wieder Litauern und Masuren, knieend bis zur Absolution in den Bänken. Das Sündenbekenntniß wird von vielen leise mitgebetet „da jeder es auswendig weiß“⁹⁾; sehr gerne spricht es in Litauen und Masuren die ganze Gemeinde knieend selbst und zwar die Polen aus ihrem Gesangbuche¹⁰⁾, die Männer um den Altar, die Frauen in den Bänken¹¹⁾, oder unter den Litauern alle an ihren Plätzen knieend, während die Deutschen erst nach der Beichtrede vor den Altar treten¹²⁾. Bei den Worten: „Gott sei mir Sünder gnädig“, schlagen die Polen, dem Beispiele des Zöllners folgend, drei Male¹³⁾, auch wohl unter Bekreuzungen¹⁴⁾, an ihre Brust, während die Polen Westpreußens¹⁵⁾ mit denselben laut ausgesprochenen Worten: Boże Dnyze, bądź miłosierdziu mnie grzeszemu! ihre Beichte beschließen, wobei sie sich ebenfalls an die Brust schlagen. Uebrigens werden in polnischen Gemeinden die meisten Opfergaben, wie Wein, Mehl zu Oblaten, Wachslichte u. s. w. gerade bei Gelegenheit der Beichte auf den Altar gelegt¹⁶⁾.

Die Privatbeichte ist weit verbreitet und in allen Gegenden im Gange. Theils treten nach dem allgemeinen Beichtgebete die Confitenten paarweise an den Beichtstuhl und beantworten unter dem Gesange der übrigen Beichtgemeinde, die ihnen vorgelegten drei Fragen¹⁷⁾, wobei die Gefallenen besonders und

zuletzt vortreten¹⁾, oder nach Geschlechtern gesondert paarweise in die Sakristei²⁾, oder es legt jeder einzelne seine eigene Beichte am Beichtstuhle ab³⁾; theils concentrirt sich die Privatbeichte in der Privatabsolution, wobei ebenfalls notorisch Lasterhafte, Trunkenbolde, Gefallene, durch besondere Absolution berücksichtigt werden⁴⁾; zu dieser treten ebenfalls die Confitentinnen paarweise oder tischweise vor den Altar⁵⁾ oder vor den Beichtstuhl und erhalten unter Handauslegung die Absolution; bisweilen auch Eheleute und Geschwister gemeinschaftlich⁶⁾, oder wo die Geschlechter sich sondern, bei den weiblichen zuerst die ledigen, zuletzt die Gefallenen, worauf die Frauen folgen⁷⁾; auch wohl in dieser bestimmten Reihenfolge: Jungfrauen — Frauen — Wittwen⁸⁾.

Am Vorabende des Communiontages findet „die leibliche Bereitung“, das Fußwaschen statt, welches sogar, in Verbindung mit reiner Bettbekleidung und Anzug⁹⁾, bei Krankencommunionen nicht unterlassen wird, so daß — wenn auch nur sehr vereinzelt — nach Aussage des Arztes der Fall vorgekommen sein soll, daß ein Nervenfieberkranker sich dadurch den Tod verzogen hat¹⁰⁾. In manchen Gegenden tritt an die Stelle desselben die Waschung des ganzen Leibes, welche „die Waschung des innwendigen Menschen durch die Sündenvergebung abbilden soll“¹¹⁾ und vorzugsweise des Kopfs und der Füße¹²⁾. Beim Aufstehen des Morgens werden von den Polen mitunter die Füße zuerst angezogen „denn baarfuß an diesem Tage zu gehen, wird für Sünde gerechnet“¹³⁾. Am Communiontage selbst wird allgemein gefastet, ja mitunter schon am Vorabende desselben¹⁴⁾, in manchen Gegenden meist von der Beichte bis zum Abendmahle¹⁵⁾, wenigstens bis zur Mittagszeit¹⁶⁾, in zerstreut unter Katholiken wohnenden Gemeinden Westpreußens¹⁷⁾, um jenen nicht nachzustehen, auch bis Sonnenuntergang. Diese Sitte des Fastens wird so streng und genau beobachtet, daß die Erlaubniß, einen Trunk Wasser nehmen zu dürfen, bisweilen erst ausdrücklich vom Pfarrer erbeten wird¹⁸⁾, und daß anderwärts, während Kranke auch wohl an Wochentagen ganz allein zum Empfange des heiligen Abendmahles zum Pfarrer gebracht werden,

1) Dlesko. 2) S. Danziger Nehrung. 3) Caymen — Legitten S. Labiau. 4) Dawillen S. Memel. 5) Friedrichshof S. Ortelsburg. 6) Sensburg. 7) Schippenbeil S. Friedland. 8) S. Sensburg. 9) Gr. Zünder S. Danz. Werder. 10) Passenheim S. Ortelsburg — S. Lyč — Pröfults S. Memel. — Laufnen — Gilge S. Labiau. 11) S. Sensburg. 12) Heinrichswalde S. lit. Niederung. 13) Saberau S. Neidenburg. — Bäslad S. Raftenburg. 14) Gr. Rosinsko S. Johannsburg. — S. Dlesko. 15) Krosow S. Neustadt-Carthaus. 16) Passenheim S. Ortelsburg. 17) Schönbruch S. Friedland.

1) Moltkeinen S. Gerdauen. — Altselde S. Marienburg. — Sela. 2) S. Marienburg. 3) Trutenau S. Danz. Werder. Ebenso die Neuenconfirmirten, welche noch am Freitage besonders vorbereitet worden sind, beten, ein jeder seine Beichte laut vor dem Beichtstuhle, ehe sie Absolution empfangen. Lauf S. Pr. Holland. 4) Szillen S. Ragnit. 5) Heinrichswalde S. lit. Niederung. 6) Varenhof S. Marienburg. 7) Fürstenerwerder S. Marienburg. 8) Kunzendorf S. Marienburg. 9) Schönwalde S. Königsberg. 10) Eichholz S. Heiligenbeil. 11) Friedrichshof S. Ortelsburg. 12) Gr. Zünder S. Danz. Werder. 13) Friedrichshof S. Ortelsburg. 14) Pr. Mark S. Elbing. 15) S. Jasterburg. 16) Schmo-ditten S. Pr. Eylau. — Dt. Wilten S. Friedland. 17) Sturz S. Star-gardt-Behrent. 18) Caymen S. Labiau.

doch niemals ein Kranker dasselbe bei nur gelegentlicher Anwesenheit des Pfarrers an einem Orte genießt, weil er sich darauf nicht vorbereitet hat, namentlich durch Fasten¹⁾. Selbst notorische Trunkenbolde sieht man, wenn auch nicht Wochen, so doch viele Tage umhergehen, sie fasten am Communiontage²⁾. An sehr vielen Orten wird noch das Gottestischkleid angezogen, welches im Allgemeinen und namentlich bei Frauen die schwarze Farbe hat³⁾, „zum Andenken an den Tod Christi“⁴⁾. Unter den Polen vorzugsweise erscheinen die Frauen als Abendmahls Gäste fast alle gleich gekleidet, vorzugsweise schwarz mit einem sehr saubern weißen Tuche⁵⁾, anderwärts entweder schwarz oder weiß, aber jedes Mal mit einer Schürze von entgegen gesetzter Farbe als Zeichen des Leidtragens oder der festlichen Freude, selbst zu Hause⁶⁾. Vielfach ist dieses zugleich das Trauungskleid, welches überhaupt gern am Communiontage, nicht leicht aber — eben als Gottestischkleid — bei irgend einer andern Gelegenheit getragen wird⁷⁾. So erscheinen Eheleute in der Regel, und zwar noch in hohem Alter, zum heiligen Abendmahle im Schmucke ihres „Ehrentages“, wie sie den Trauungstag noch allgemein nennen⁸⁾. An andern Orten ist die Mehrzahl der Communicanten, Männer und Frauen, noch mit einem Blumenstrauße geschmückt, welcher entweder an die Brust gesteckt oder ins Gesangbuch gelegt, und von vielen hernach noch sorgfältig aufbewahrt wird⁹⁾. In manchen Gemeinden hat jeder sein Gottestischkleid¹⁰⁾; dem Mangel desselben wegen Armut, welche den Verkauf gebot und die Wiederauslösung oder Ersetzung durch ein neues unmöglich macht¹¹⁾, schreibt ein Bericht die Abnahme des Kirchen- und Abendmahlsbesuchs zu; dagegen wird demselben in andern Gemeinden, z. B. Litauens¹²⁾, dadurch abgeholfen, daß auch die ärmsten Gemeindeglieder, die sonst nur mit Lumpen ihre Blöße decken können, zum heiligen Abendmahle Kleider wenigstens leihweise von ihren wohlhabenden Mitchristen bekommen. In einigen Landgemeinden¹³⁾ wird jeder neu angeschaffte Rock zum ersten Male beim heiligen Abendmahle angezogen — wie überhaupt oft die fromme Sitte auch sonst jedes neue Kleidungsstück zum ersten Male im Gotteshause tragen und so gewissermaßen durch dankbaren Sinn weihen läßt — und wenn dazu berichtet wird, daß solches in dem Aberglauben geschehe, weil er sonst von

¹⁾ Friedrichswalde S. Magnit. ²⁾ Passenheim S. Ortelsburg. ³⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. — Laggarden S. Gerdaun. — Barten. — S. Rastenburg. ⁴⁾ Bischofswerder S. Rosenberg. ⁵⁾ Gurnen S. Goldapp. ⁶⁾ Friedrichshof S. Ortelsburg. ⁷⁾ Gilge S. Labiau. — Liebstadt und Herzogswalde S. Mohrungen. — Dubeninglen S. Goldapp. — Tarnowke S. Flatow. ⁸⁾ Gawaiten S. Goldapp. ⁹⁾ Grabowen S. Goldapp. ¹⁰⁾ Gr. Zünder S. Danziger Werder. ¹¹⁾ Dombrowen S. Darkehmen. ¹²⁾ Tilsit. ¹³⁾ Schippenbeil S. Friedland.

Motten gefressen werde, so scheint doch dem tiefer Blickenden dieser Aberglaube, nicht sowohl Grund der Entstehung als vielmehr wohlgemeintes und ängstlich wachsamem Mittel zur Erhaltung einer schon herrschenden guten alten Sitte zu sein, welcher durch den leichtfertigen Sinn eines spätern Geschlechts Gefahr droht. — Wenn es schon einzelne Gemeinden giebt, in denen bei dem Besuche des Gotteshauses überhaupt das Einkehren in den Krügen nur zu den seltensten Ausnahmen gehört¹⁾, so wird doch dieses Mal noch viel allgemeiner das Gasthaus auf das Bestimmteste ganz und gar gemieden und entweder unmittelbar vor die Kirche²⁾ oder vor das dazu gern und von Alters her geöffnete Pfarrhaus³⁾, auch wohl sonst beim Organiisten, Glöckner oder einem Nachbarn⁴⁾ vorgefahren.

Der Beginn der Abendmahlsfeier wird in mehrern Kirchen durch ein Zeichen mit der Klingel⁵⁾, bisweilen durch 12 Schläge der Glocke⁶⁾ angedeutet, oder es wird auch nach dem Schlußliede der Vers: „Jesu wahres Brod des Lebens“ gesungen, damit diejenigen, welche an der heiligen Feier nicht Theil nehmen, sich zu entfernen Zeit haben und alsdann die nöthige Stille eintrete⁷⁾. Die Feier wird noch erhöht durch das Anzünden von Kerzen und Lichtern, deren überhaupt 4 — und zwar lauter Geschenke — an denjenigen Sonntagen, an welchen das heilige Abendmahl ausgetheilt wird, zur Auszeichnung von andern gewöhnlichen Sonntagen — oder auch bei stärkern Communionen⁸⁾, schon während des ganzen Gottesdienstes, bei noch manchem andern Festschmucke brennen⁹⁾. Ganz besonders häufig brennen dieselben als Geschenke der Confirmirten auf dem Altare¹⁰⁾ oder in noch reicherer Anzahl auch auf dem Kronleuchter¹¹⁾, an deren erstem Communiontage; bisweilen werden sie auch von Schwerebäumerten dargebracht, gleichfalls mit der Bestimmung, sie während der Communion anzuzünden¹²⁾. In den meisten Gemeinden geht die Feier des heiligen Abendmahls nach lutherischem Ritus vor sich. Bisweilen lehren die Communicanten nach der Schlußanrede des Geistlichen und nach stillem Gebete, bei dessen Ende sie sich verneigen, alle vom Altare, an welchem sie gekniet haben, auf ihre Plätze zurück und singen mit der versammelt gebliebenen Gemeinde den Vers: „Jesu wahres Brod des Lebens“. In vielen Gemeinden folgt auf die Ansprache an die Communicanten

¹⁾ Heiligenwalde S. Königsberg. — Gr. Lesewitz — Altfelde S. Marienburg. u. a. m. ²⁾ Wilderweitschen S. Stallupönen. ³⁾ Bartenstein S. Friedland. — Dt. Thierau S. Heiligenbeil. — Wischwill S. Magnit. — Sommerau S. Rosenberg. ⁴⁾ Heiligenwalde S. Königsberg. ⁵⁾ Buchholz — Schmoditten S. Pr. Eylau. — Barten S. Rastenburg. ⁶⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ⁷⁾ Memel. ⁸⁾ Pröfals S. Memel. ⁹⁾ Lindenau S. Heiligenbeil. ¹⁰⁾ Hohenfürst S. Heiligenbeil. ¹¹⁾ Land S. Pr. Holland. ¹²⁾ Gurnen S. Goldapp.

das Vater Unser, bald gebetet¹⁾, bald gesungen²⁾, bisweilen ohne Doxologie³⁾ und wird dann durch leises, auch durch lautes Mitsingen, namentlich an den Festtagen nebst dem Agnus Dei⁴⁾, von den Litauern meistens knieend, begleitet. Die Einsetzungsworte selbst werden fast allgemein gesungen, auch in Gemeinden, in denen das Vaterunser gesprochen wird⁵⁾ und nur selten gesprochen. Doch wohl nur als eine Extravanz in den Anfordrungen kann es angesehen werden, wenn ein Bericht⁶⁾ sich hierüber wörtlich also ausläßt: „die Einsetzungsworte müssen gesungen werden, weil die Gemeinde darauf viel Werth legt; weiß man aber voraus, daß ein Geistlicher diese Worte nicht singen, sondern nur sprechen kann, dann stellt sich fast Niemand als Abendmahls-gast ein; denn die ganze Gemeinde singt die Einsetzungsworte und das dreimalige Sanctus mit, die Abendmahls-gäste knieend.“ Hierzu bietet denn ein natürliches Gegengewicht die Bemerkung eines andern Berichtes⁷⁾, daß die Einsetzungsworte nebst dem Vaterunser gesprochen „und solches von der Gemeinde wohlgefällig aufgenommen werde.“ Daß nun die ganze Gemeinde stehend, während die Abendmahls-gäste knieen, die Einsetzungsworte bald leise, bald laut, letzteres namentlich in Litauen und Masuren, mitsingt, ist ein durch alle Gegenden der ganzen Provinz durchgehender allgemein verbreiteter Brauch. Mit dem Sanctus beantwortet dieselbe die Gemeinde, vielfach unter Verneigungen, wie die Litauer es pflegen, aber auch sonst häufig genug unter dreimaligem Beugen, z. B. bei jedem „Heilig“, bei dessen letztem die Polen sich erheben und nach dem Genuße des heiligen Sacraments unter stillem Gebete wieder knieen⁸⁾; selbst bei nur zweimaligem Sanctus⁹⁾, laut und in vollem Chor, sowie auch die Schlußcollecte bei den Litauern gesungen wird. Meist wird dieses „Heilig“ zu dreien Malen angestimmt; nur zwei Male es zu singen, erregt sogar bei Deutschen und Litauern einiger Gegenden¹⁰⁾ Anstoß, „indem dem dreieinigem Gotte auch dreimal das Heilig angestimmt werden müsse und durch nur zweimaligen Gesang desselben, Gott die Ehre geraubt werde.“ Zuweilen wird nach dem dritten Sanctus die erste Strophe zweiten Verses aus dem Te Deum gesungen¹¹⁾; an andern Orten tritt an Stelle des Sanctus, welches ganz wegfällt¹²⁾, oder wechselt

¹⁾ Prökuls S. Memel. — Fischau. — Schöneberg S. Marienburg. — Sommerau. — Bischofswerder S. Rosenberg. ²⁾ Marienburg. — Lichtfelde S. Marienwerder. — Bomehrendorf S. Elbing. — Braust. — Rheinfeld S. Neustadt-Carthaus. — Hela. — Puzig. — S. Thorn. — S. Danz. Werder. — S. lit. Niederung. — Tarnow S. Flatow. ³⁾ Gütlland S. Danz. Werder. ⁴⁾ Reichau S. Mohrungen. ⁵⁾ Schöneberg S. Marienburg. ⁶⁾ Schönberg S. Pr. Holland. ⁷⁾ Fischau S. Marienburg. ⁸⁾ Drygallen S. Johannsburg. ⁹⁾ Leunenburg S. Rastenburg. ¹⁰⁾ Neufisch S. lit. Niederung. ¹¹⁾ Riesenkirch — Rhodau S. Rosenberg. ¹²⁾ Riesenkirch S. Rosenberg.

wenigstens mit ihm ab¹⁾, das „o Lamm Gottes unschuldig.“ An einigen Orten administriren noch Knaben in Chorhemden²⁾, zwei³⁾, drei⁴⁾ bis vier⁵⁾.

Die Communikanten treten an vielen Orten — die Gefallenen zuletzt, mit den Mädchen dürfen sie nicht zusammenstehen⁶⁾ — namentlich Litauens und Masurens — nur Westpreußen scheint eine Ausnahme zu machen — nicht vor den Altar, ohne (nach Matth. 5, 24. 25)⁷⁾ Worte der Abbitte zur Rechten und zur Linken auszusprechen, die Hand zur Versöhnung hierhin und dort hin⁸⁾ den Nachbarn zu bieten⁹⁾, an einigen Orten findet sich auch noch der Versöhnungskuß zwischen Verwandten und Freunden, während den andern Nebenstehenden die Hand geboten wird¹⁰⁾, oft aber auch überhaupt zwischen Männern, wie es z. B. bei Fischern¹¹⁾ feststehender Brauch ist. Mitunter umarmt man Verwandte und Bekannte zur Rechten und Linken und es dient dieser Augenblick nicht selten zur Stillung langen Haders und Unfriedens¹²⁾. Beim Herzutreten zum Altare wird viel gekniet, wie es denn auch in einigen Gemeinden, überhaupt von jedem an seinem Communionstage gehalten wird, schon beim Ein- und Ausgang in das Gotteshaus¹³⁾. Sehr allgemein ist diese Sitte während der Consecration und beim Empfange des Sacraments — in Westpreußen kommt hier das Stehen häufiger¹⁴⁾ vor, während man in Ostpreußen an demselben mitunter Glieder ehemaliger reformirter Gemeinden erkennen kann — doch mit manchen Abweichungen nach localen und nationalen Eigenthümlichkeiten. Während die übrige Gemeinde steht, knieen die polnischen Communikanten an einigen Orten¹⁵⁾ bei den Einsetzungsworten, oder schon gleich bei den ersten Worten der Anrede nieder¹⁶⁾, aber nie auf den Stufen des Altars „wie es die Deutschen wohl der Bequemlichkeit wegen thun“, sondern entweder weiter zurück auf den Steinen des Fußbodens vor dem Altar oder auf ihren Plätzen; während dann die übrigen Gemeinde sich setzt, erheben sie sich nach dem dritten Sanctus und stehen bis zum Empfang des Sacraments, wobei sie um den Altar niederknien¹⁷⁾; andernwärts empfangen sie die Abendmahls-elemente stehend, knieen aber nach dem Empfange sofort nieder¹⁸⁾. In deutschen Gemeinden pflegt man sich auch beim Herantreten vor dem Geistlichen¹⁹⁾ oder vor

¹⁾ Thorn. ²⁾ Ludwigswalde S. Königsberg. ³⁾ Schippenbeil S. Friedland. ⁴⁾ Leunenburg S. Rastenburg. ⁵⁾ Friedland. ⁶⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁷⁾ S. Ortelsburg. ⁸⁾ Gallingen S. Friedland. — S. Neidenburg. — S. Rastenburg. — S. Insterburg. ⁹⁾ S. Darkehmen. — S. Johannsburg. — S. lit. Niederung. ¹⁰⁾ Rinten S. Heydekrug. — Rhein S. Löben. — Davillen S. Memel. — Jedwabno — Saberau S. Neidenburg. ¹¹⁾ Karkeln S. Heydekrug. ¹²⁾ Bassenheim S. Ortelsburg. ¹³⁾ Dubeningken S. Goldapp. ¹⁴⁾ S. Elbing. ¹⁵⁾ Gurnen S. Goldapp. ¹⁶⁾ Drygallen S. Johannsburg. ¹⁷⁾ Alweiden S. Senzberg. ¹⁸⁾ Reinswein S. Ortelsburg. ¹⁹⁾ Pröbbernau S. Danz. Nehrung.

dem Genusse des Brots noch zu verneigen und es dann knieend mit gefalteten Händen zu empfangen¹⁾; mitunter betet man auch unmittelbar vor dem Empfange desselben mit Andacht das Lied: „Sieh hier bin ich, Ehrenkönig“²⁾. Die Polen bekreuzen sich auch wohl, so oft Brot und Wein ihren Lippen nahe gebracht werden³⁾ und nur einige nehmen es in die Hand, um es vor dem Genusse noch zu küssen⁴⁾. Der Kelch wird von einigen, vormals Reformirten, noch angefaßt⁴⁾; andere strecken bei den Worten: „nehmet hin!“ besonders bei Darreichung des Kelches, die Hand darnach, zum Himmel aufblickend, wonnetrunken hin, drücken die Hand sammt dem darin sich befindenden Gesangbuch ans Herz und seufzen oder beten leise die ins Gesangbuch aufgenommenen kurzen Gebete⁵⁾. Zwischen dem Genusse des Brotes und Weines lesen viele ein Gebet, während sie zum Empfange des Kelchs hinter den Altar treten und dabei zugleich Spenden auf demselben niederlegen⁶⁾. Nach dem Empfange neigen sich Männer und Frauen wieder, wie zum Dank für die Gabe, gegen den Altar⁷⁾ und gehen, Dankgebete lesend⁸⁾, um denselben herum und legen gleichfalls ihre Gaben auf ihm nieder⁹⁾. Auch hierbei wird vielfach, wie auch während des darauf folgenden Dankgebets¹⁰⁾, gekniet, von Männern und Frauen in ihren Stühlen¹¹⁾ oder nur von Frauen unter beständigem Lesen von Communiongebeten aus dem Gesangbuche¹²⁾; auch knieen die Frauen betend in der Nähe des Altars, die Männer in ihren Stühlen¹³⁾ oder umgekehrt die Frauen in ihren Stühlen¹⁴⁾. Am Schlusse knieen auch wohl sämmtliche Kommunikanten mit dem Geistlichen zum Gebete nieder¹⁵⁾, wie denn auch der Geistliche Beichtgebet und Vaterunser selbst knieend vorgesprochen hatte¹⁶⁾. — Nach der Feier pflegen sich Verwandte mitunter zu küssen und Freunde die Hände zu reichen¹⁷⁾ oder es werden Beglückwünschungen gewechselt, wobei man im Stillen spricht: ¹⁸⁾ „Es verhelte der Genuß des heiligen Mahles deiner Seele zur Seligkeit“, der Angeredete aber erwidert: „das gebe Gott auch dir zugleich mit mir“, ja es herrscht unter den Polen die Sitte¹⁹⁾, daß jeder, der mit einem Kommunikanten nach dem Empfange des heiligen Abendmahles in der Kirche oder außerhalb derselben zusammentrifft, mit den Worten grüßt: Gott gebe euch Gesundheit und der

¹⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ²⁾ Osterode. ³⁾ Drlowen S. Löben. ⁴⁾ Grabowen S. Goldapp. ⁵⁾ Sensburg. ⁶⁾ Schönwalde S. Königsberg. ⁷⁾ S. Darkehmen. ⁸⁾ Usdau S. Neidenburg. ⁹⁾ Neustadt — Herzogswalde S. Mohrunen. — S. Sensburg. — S. Löben. ¹⁰⁾ Grabowen S. Goldapp. — Trunz S. Elbing. ¹¹⁾ Grabowen S. Goldapp. — Wischwill S. Ragmit. ¹²⁾ Fürstenwalde S. Ortelsburg. — S. Osterode. ¹³⁾ Usdau S. Neidenburg. — Bialla — Gtartsberg S. Johannsburg. ¹⁴⁾ Pröbbernau S. Danz. Nehrung. ¹⁵⁾ Memel. ¹⁶⁾ Bitte S. Memel. ¹⁷⁾ Löblau S. Praust. ¹⁸⁾ Hohenstein S. Osterode. ¹⁹⁾ Johannsburg.

Seelen Seligkeit¹⁾. An andern Orten wird nach dem Dankgebete und der Schlußcollecte, welche vielfach knieend mitgesungen wird²⁾, die Andacht mit dem Gesange des Liedes: „Ach bleib mit deiner Gnade beschlossen“³⁾.

Der Nachmittag wird, wo Gottesdienst stattfindet⁴⁾, vorzugsweise also in Städten — und es wird zu diesem Zwecke an Orten, wo nicht sonntäglich Communion gefeiert wird, an jedem Abendmahlssonntage auch stets ein Nachmittagsgottesdienst gehalten⁵⁾ — im Gotteshause, der Abend auch beim Besuch von Bibelstunden und andern Andachtsübungen⁶⁾ zugebracht; oder es finden häusliche Andachten unter Gesang und Gebet statt⁷⁾. Der ganze Tag wird sehr heilig gehalten, man macht weder Besuche, noch empfängt man Gäste⁸⁾, man nennt ihn „den großen Sonntag“⁹⁾, er gehört ganz und allein dem Herrn.

Zum heiligen Abendmahle finden sich ein zum ersten Male die Eingeseigneten, auf deren Vorbereitung eine ganz besondere Sorgfalt verwandt wird; zu diesem Zwecke versammeln sie sich noch besonders einige Wochen vorher beim Pfarrer und werden dann an einem bestimmten Tage zugelassen¹⁰⁾, in den meisten Fällen haben sie am Sonnabende vorher noch besondere Unterredungen mit ihren Seelsorgern¹¹⁾. Fast allgemein wird für sie auch eine besondere Fürbitte gehalten¹²⁾, welche noch oft von den Eltern, auch unter Opfergaben¹³⁾, bestellt ist. Ordentlich Weise kommen sie alle zusammen zum Tische des Herrn und erhalten denn wohl hernach ihre Einsegnungsscheine¹⁴⁾, meist werden sie von ihren Eltern und Geschwistern begleitet, welche letztere ihnen auch mitunter den Vortritt beim Genusse des heiligen Mahles einräumen¹⁵⁾, und zuletzt herantreten; an andern Orten¹⁶⁾ erscheinen sie auch freilich nicht alle zusammen. Der erste Communionstag ist bei ihnen entweder der Einsegnungstag

¹⁾ Auch der Aberglaube hat das heilige Abendmahl gelegentlich ausgebeutet, indem einerseits das geweihte Brot von den Masuren als ein Schutzmittel gegen allerlei Uebel betrachtet wird, und der Geistliche sehr aufpassen muß, daß kein Mißbrauch geschehe (Gehsen S. Johannsburg), andererseits auch für Kranke gern eine Flasche Wein auf den Altar gestellt wird, daß dieselbe mit consecrirt werde und also zu einer Art Heilmittel diene (S. Marienwerder), wie denn auch wiederum unter den Masuren schwache Personen vor dem Beginne des Gottesdienstes sich etwas Kirchenwein ausbitten, welcher auch sonst Kranken verabreicht wird und die einzige Arznei ausmacht, die der Landmann nimmt. (Schimonken S. Sensburg.) ²⁾ S. Danziger Nehrung. ³⁾ Bischofswerder S. Rosenberg. ⁴⁾ Grünbagen S. Pr. Holland. ⁵⁾ Hela S. Neustadt-Garthaus. ⁶⁾ S. Pr. Eylau. — S. Friedland. ⁷⁾ Galingen S. Friedland. — Drigallen S. Johannsburg. ⁸⁾ Bohnsack S. Danziger Nehrung. ⁹⁾ Jungfer S. Elbing. ¹⁰⁾ Wielikzen S. Dleško. ¹¹⁾ S. Pr. Holland. — S. Labiau. — S. Marienburg. — S. Rosenberg. ¹²⁾ Kaufemen S. lit. Niederung. ¹³⁾ Gehsen S. Johannsburg. ¹⁴⁾ Gumbinnen. ¹⁵⁾ Schmauch S. Pr. Holland. ¹⁶⁾ Kaufemen S. lit. Niederung.

selber¹⁾ oder der Tag nach der Einsegnung²⁾ oder der nächste Sonntag nach derselben, an welchem sie oft unter Darbringung von vielfachen Opfern, mit rührenden Gelübdeversen, nach feierlichem Abschiede von Schule und Lehrern, namentlich bei Gelegenheit des Michaelisfestes, (wie die vorjährig Confirmirten am nächsten Bußtage mit nachträglicher Vesperversammlung³⁾ ihren Bund mit dem heiligen Abendmahle besiegeln. Nur ganz vereinzelt besteht in einer kleinen Stadt Westpreußens⁴⁾ der Brauch, daß die confirmirte Jugend erst ein Jahr nach ihrer Einsegnung zum Tische des Herrn geht, während welcher Zeit der Pfarrer freilich Gelegenheit sucht, sie zu sich kommen zu lassen, sie zu prüfen und durch Belehrung zu stärken.

Dann findet sich an mehreren Orten die zum Militärdienste ausgehobene Jugend, welche noch einmal gemeinschaftlich in ihrer Heimat zum Tische des Herrn geht, wohl auch dann noch bisweilen sich persönlich bei ihrem Seeforger zu verabschieden pflegt⁵⁾, regelmäßig zum Genusse des Sacramentes ein, ferner erscheinen ebenso regelmäßig die Dienstleute bei einer Dienstveränderung⁶⁾, Hirten vor Austreibung der Herde⁷⁾, Wanderburschen oder Gesellen vor der Wanderung, fast sämtliche Seefahrer vor einer neuen Reise, und wären sie auch nur einen Tag zu Hause⁸⁾, Schiffer und Matrosen vor ihrer Einschiffung⁹⁾, Kinder, wenn sie das elterliche Haus verlassen, junge Leute gleich nach ihrem Anzuge an einem bestimmten Orte¹⁰⁾, Brautleute vor der ersten Proclamation¹¹⁾ und zwar zuweilen die Jungfrau mit dem Kranze¹²⁾, oder am Sonntage vor der Trauung¹²⁾; Eheleute gleich am Sonntage nach der Hochzeit¹³⁾ und vor der Niederkunft der Ehefrau; die Landleute vor und besonders gleich nach der Ernte; die Hinterbliebenen nach einem schweren Todesfalle in der Familie und Bekümmerte überhaupt nach schweren Verlusten¹⁴⁾ oder nach Vergehen, die sie sich zu Schulden kommen ließen¹⁵⁾. Ueberhaupt bildet das heilige Abendmahl im Gemeindebewußtsein die Thür zu einer gesegneten Zukunft, es ist ein Dankopfer für eine überwundene, schmerzliche oder glücklich beschlossene Vergangenheit¹⁶⁾. Gern schließen sich Familienglieder, auch die durch den Dienst zerstreuten, in ihm zusammen¹⁷⁾ und an den Hausvater und die Hausmutter gewöhnlich sämtliche confirmirte Mitglieder, Kinder und Dienstleute¹⁸⁾; selten auch kommt ein

¹⁾ Schmauch S. Pr. Holland. ²⁾ Nordenburg S. Gerdauen. ³⁾ Deutshendorf S. Pr. Holland. ⁴⁾ Bardsburg S. Flatow. ⁵⁾ Kraupischken S. Ragnit. ⁶⁾ S. Pr. Eylau. ⁷⁾ S. Heiligenbeil. ⁸⁾ Tilsit. ⁹⁾ Dt. Wilten S. Friedland. ¹⁰⁾ Uderwangen S. Pr. Eylau. — Grunau S. Heiligenbeil. ¹¹⁾ Lauf S. Pr. Holland. ¹²⁾ Bischofsburg S. Heilsberg. ¹³⁾ Gremboczyn S. Thorn. ¹⁴⁾ Uderwangen S. Pr. Eylau. ¹⁵⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ¹⁶⁾ Jungfer S. Elbing. ¹⁷⁾ Albrechtshof S. Pr. Eylau. ¹⁸⁾ Inse S. lit. Niederung. — Tilsit.

oder der andere Hirtenknabe, ohne daß eine befreundete Hand ihn führt¹⁾; und wenn ausnahmsweise Eltern und Kinder sich je einmal sondern, so hat dies in besondern häuslichen Verhältnissen seinen Grund, sofern das Haus an einem Tage nicht sämtliche Glieder entbehren kann und man auch wieder nicht gern einen Einzelnen ausschließen möchte; denn sobald die Kinder verheirathet sind, pflegen sie wieder mit den Eltern gemeinschaftlich zum Tische des Herrn zu gehen²⁾. Auch kommt es vor, daß man ortschäftsweise geht³⁾. Und bei dem Allen bleibt die ganze Gemeinde theilnehmend gegenwärtig, selbst wenn die heilige Feier, wie am Charfreitage bei Litauern und Masuren stundenlang bis 3 oder 4 Uhr Nachmittags sich ausdehnt, meist stehend als Zeuge und Mithelfer der Gnade, welche ihre Miterlöseten empfangen, bis für alle der Schlußsegnen und Schlußgesang kommt.

Neben den Sonntagen bestehen noch vielerwärts Communionen an Wochentagen, nicht nur am Gründonnerstage Abends⁴⁾, sondern auch monatlich jeden letzten Donnerstag⁵⁾, oder jeden ersten Dienstag⁶⁾, oder vierteljährig am Donnerstage⁷⁾, oder halbjährig zur Fasten- und Herbstzeit⁸⁾, Ostern und Michaelis an einem Mittwoch⁹⁾, meist für Arme, denen es an passender Kleidung für den Sonntagsgottesdienst gebricht, für welche anderwärts auch schon¹⁰⁾ wöchentliche Donnerstags-Armengottesdienste eingerichtet sind, von denen nur vier zur Spendung des heiligen Abendmahles benutzt werden; oder einmal im Jahre mit Predigt¹¹⁾, oder drei bis vier Male ohne Predigt. Mit diesen Armen-Communionen wird nicht selten die Austheilung der Armen-Unterstützungen aus der Kirchspielskasse verbunden, etwa in der Weise, daß nach Beendigung des Gottesdienstes die Armen in der Pfarr-Widdem neben einer leiblichen Erfrischung ihre Gaben und dazu schließlich Herzstärkung aus Gottes Wort unter Gebet und Gesang empfangen¹²⁾. Armen, die das heilige Abendmahl ein ganzes Jahr verschmähen, wird die Unterstützung aus der Kirchspiels-Armentasse entzogen¹³⁾. Desgleichen finden ähnliche Communionen in Hospitälern 9—11 Male jährlich statt¹⁴⁾. Mitunter empfangen Alte, Schwache, Kränkliche, Blinde und Krüppel gleich nach der Beichte noch am Sonnabende das heilige

¹⁾ Mariensfelde S. Pr. Holland. ²⁾ Guttensfeld S. Pr. Eylau. ³⁾ Altstadt S. Mohrungen. ⁴⁾ Paterswalde S. Wehlau. — Hermsdorf S. Pr. Holland. ⁵⁾ Dirschau S. Braust. ⁶⁾ Straburg. ⁷⁾ Domnau S. Friedland. — Nordenburg S. Gerdauen. ⁸⁾ Bartenstein S. Friedland. ⁹⁾ Hermsdorf S. Pr. Holland. ¹⁰⁾ Schippenbeil S. Friedland. ¹¹⁾ Tiegenort S. Marienburg. ¹²⁾ Neuhausen S. Königsberg. — Popelken S. Labiau. — Goldapp. — Orlowen S. Lyck. — Rittmen S. Goldapp. ¹³⁾ Dt. Thierau S. Heiligenbeil. ¹⁴⁾ Schönwalde S. Königsberg. — S. Marienwerder.

Mahl¹⁾, in entfernten Dörfern, auch wohl in Schulzimmern²⁾, zuweilen bei Gelegenheit der Gebetsverhöre. Ein besonderer Wochencommuniantage besteht in einer Gemeinde Westpreußens³⁾ am 4. September seit dem Jahre 1831, dem Tage, da die Cholera die ersten Opfer forderte. Neu eingeführt ist in einer Gemeinde⁴⁾ Communion und Andacht in der Johanniswoche, die mit 19 Theilnehmern begann und bis auf 90 gestiegen ist.

Die beliebtesten Zeiten zur Feier des heiligen Abendmahls sind im Allgemeinen: Beginn und Schluß des Kirchenjahres, also Advent und Todtenfest, ferner die heilige Passionszeit und ganz besonders der Charfreitag und nur ausnahmsweise scheint die Erwähnung⁵⁾ einer Erfahrung, welche vielleicht an die katholische Auffassung erinnert, daß die geringe Zahl der Communikanten auf eine geringere Werthschätzung des Charfreitags gegen die hohen Festtage schließen lasse; auch noch die Trinitatiszeit, mit Rücksicht bisweilen auf die während derselben stattfindenden Einsegnungen⁶⁾. Bei den Polen tritt die stärkste Theilnahme am heiligen Abendmahle auch am Himmelfahrts- und Trinitatissonntage ein⁷⁾, ebenso am Sonntage unmittelbar vor der Ernte, an welchem schon das herrliche Lied: „Pola juz biate“ mit allgemeinem Enthusiasmus gesungen wird⁸⁾. Merkwürdig ist, daß in deutschen Gegenden Ostpreußens, im sogenannten Oberlande⁹⁾ und in den alten Gauen Samland, Natangen an den hohen Festtagen: Weihnacht, Ostern und Pfingsten sich nur sehr wenige Abendmahls-gäste einfinden, mitunter auch, wie gleichfalls am Himmelfahrts-feste¹⁰⁾, gar keine Communion gehalten wird¹¹⁾. Die Epiphaniazeit wird gleichfalls im Allgemeinen nicht gern gewählt, der Bußtag in einigen Gegenden, namentlich den polnischen, ebenso wenig, daher denn auch auf diesen separate Armencommunitionen gleich in Verbindung mit der Beichte gelegt werden¹²⁾. Ueberdies haben an manchen Orten die meisten Familien ihre bestimmten Communiantage und weichen nicht leicht von ihnen ab, es sei denn, daß unvermeidliche Verhinderungen eintreten, oder daß sie durch außergewöhnliche Familienereignisse sich veranlaßt sehen, eine andere Zeit zu wählen¹³⁾. Viele Brautleute bestimmen ihren Trauungs-sonntag zum jährlichen Communiantage¹⁴⁾. Daß Frauen nie während der Tage der Menstruation zum Tische des Herrn gehen, wird auch noch gemeldet.

¹⁾ Dt. Thierau S. Heiligenbeil. — Friedrichswalde S. Ragnit.
²⁾ Kl. Jeruttin S. Ortelsburg. — Bohnsack S. Danz. Nehring. ³⁾ Neumark S. Straßburg. ⁴⁾ Mariensfelde S. Pr. Holland. ⁵⁾ Soldau. — S. Neidenburg. ⁶⁾ Schmobbitten S. Pr. Eylau. ⁷⁾ S. Olekto. ⁸⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ⁹⁾ S. Pr. Holland. ¹⁰⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ¹¹⁾ Cannen S. Labiau. — Baterswalde S. Wehlau. ¹²⁾ Wielitzken S. Olekto. — Clausen S. Rpt. ¹³⁾ Grabowen S. Goldberg. ¹⁴⁾ Tiefensee S. Heiligenbeil.

3. Festtage und Festzeiten.

Die Festtage, insbesondere die drei hohen kirchlichen Festzeiten: Weihnachten, Ostern, Pfingsten werden schon durch ein von den gewöhnlichen Sonntagen verschiedenes Geläute am Vorabende derselben, wie am Festtage selbst ausgezeichnet, die Vorabende also auch schon, entweder durch ein längeres als gewöhnlich¹⁾, oder durch eine besondere Weise desselben²⁾, oder durch ein verstärktes in der Art, daß während die gewöhnlichen Sonntage³⁾ oder die kleinen Festtage⁴⁾ durch ein einmaliges, resp. zweimaliges⁵⁾, die großen Feste dagegen durch ein dreimaliges oder so, daß während sonst mit der kleinen, nunmehr mit der großen Glocke⁷⁾, oder während sonst nur mit einer, nunmehr mit allen dreien⁸⁾ eingeläutet, worauf bisweilen noch ein Nachgeläute der größten Glocke folgt⁹⁾. Auch das Geläute an den Hauptfesten selbst zeigt mannigfache Eigenthümlichkeiten, wie wenn z. B. zuerst mit der kleinen, dann der mittlern, zuletzt mit der großen Glocke einige Pulse angeschlagen werden und erst hierauf mit sämmtlichen Glocken geläutet wird¹⁰⁾. An manchen Orten wird Nachts zwischen 12 und 1 Uhr geläutet, wohl in drei Puffen¹¹⁾, auch eine Stunde lang in Puffen zu 20 Minuten¹²⁾, bisweilen auch mit begleitendem Gesange vom Thurme¹³⁾. Auch begiebt sich an den ersten Feiertagen der Organist mit einer Schaar freiwilliger Jünglinge und Mädchen bei Sonnenaufgang auf den Kirchturm und singt mit denselben ein Lied, zu jedem der drei Schallöcher einen Vers heraus¹⁴⁾. In Städten wird noch an den ersten Feiertagen um 6 Uhr Morgens ein Festchoral vom Thurm geblasen, bisweilen auch schon am Vorabende durch die Straßen von den Stadtmusikanten¹⁵⁾. Am Festtage selbst erschallt die Betglocke schon um 3 Uhr Morgens¹⁶⁾, oder um 4 Uhr¹⁷⁾, oder mit Sonnenaufgang.

Ganz eigenthümlich und fast ausschließlich für die Festzeiten bestimmt ist das sogenannte Weiern, sowohl an den Vorabenden als an den Feiertagen selbst, großen, wie — wenn auch seltener — kleinen¹⁸⁾. Er scheint noch aus der katholischen Zeit herzustammen, wie es denn an einigen solcher Orte in der evangelischen Kirche Ostpreußens herrscht¹⁹⁾, dagegen in andern Westpreußens²⁰⁾

¹⁾ Werden S. Heydekrug. ²⁾ Szillen S. Ragnit. ³⁾ Schippenbeil S. Friedland. ⁴⁾ Löwenstein S. Gerdauen. ⁵⁾ Liegenort S. Marienburg. ⁶⁾ Mühlhausen — Petershagen S. Pr. Eylau. — Lindenau S. Gerdauen. — Gremboczyn S. Thorn. ⁷⁾ Leikau S. Danz. Werder. ⁸⁾ Bischofswerder S. Rosenburg. ⁹⁾ Döbern S. Pr. Holland. ¹⁰⁾ Pr. Stargardt. ¹¹⁾ Laut S. Pr. Holland. ¹²⁾ Friedenberg S. Gerdauen. ¹³⁾ Inse S. lit. Niederung. ¹⁴⁾ Schnellwalde S. Mohrungen. ¹⁵⁾ Königsberg. — Heiligenbeil. — Bartenstein. ¹⁶⁾ Liegenort S. Marienburg. ¹⁷⁾ Weinsdorf S. Mohrungen. ¹⁸⁾ Trutenau S. Danz. Werder. — Osterwiel ebenda. ¹⁹⁾ Braunsberg. ²⁰⁾ Neumark S. Straßburg.

eben deswegen vermieden wird, um nicht als Nachahmung des römischen Ritus zu erscheinen. Sonst findet es sich als allgemein herrschender Brauch in Westpreußen ¹⁾, nächst dem in mehren Gegenden Masuriens ²⁾, während es in einigen dieser letztern nur noch als Auszeichnung für das Weihnachtsfest sich erhalten hat ³⁾, in andern schon ganz abgeschafft ist ⁴⁾; endlich vereinzelt noch in einigen an Westpreußen grenzenden Gegenden ⁵⁾ und sogar sporadisch in Litauen ⁶⁾. Beschrieben wird es näher aus der Danziger Gegend ⁷⁾ folgendermaßen: „der Klöppel der mittleren Glocke wird 2 Male, dann der der größern auch 2 Male (etwa in $\frac{1}{8}$ Pausen) angeschlagen, und wenn dies 2 Male geschehen, dann langsam (etwa in $\frac{1}{4}$ Pausen) wieder der einer jeden der beiden Glocken nur einmal angezogen, wodurch eine einfache, sehr liebliche und feierliche Melodie entsteht, die man wohl beim Hören mit singt unter Zugrundelegung des Verses: „Alle Frommen — sollen kommen — zu Gott“. Etwas verschieden von diesem scheint das schon früher erwähnte ⁸⁾ zu sein, welches gern von Familienvätern ausgeführt wird, nachdem sie sich dazu die Erlaubniß vom Pfarrer erbeten haben. — Dieses Beiern vertritt mitunter das Frühgelaute um 4 Uhr ⁹⁾ oder das erste ¹⁰⁾, oft wechselt es mit dem Läuten in sehr mannigfacher Weise, wie wenn am Vorabende der Festtage erst Mittags um 12 Uhr in 3 Pulsen gebeiert, um 2 Uhr Nachmittags mit einer Glocke wie an gewöhnlichen Sonntagen und um Sonnenuntergang mit allen drei Glocken geläutet; — dagegen an den Feiertagen selbst um 5 oder 6 Uhr früh in drei Pulsen gebeiert, um 9 Uhr Morgens mit allen drei Glocken, um 12 Uhr Mittags mit zweien, um 4 Uhr Nachmittags mit einer Glocke geläutet wird ¹¹⁾. Auch das Ausläuten der Festtage ist an manchen Orten Sitte ¹²⁾, so daß der Vormittagsgottesdienst mit einem Glockengeläute beschloffen wird ¹³⁾, wann die Leute nach Hause gehen, ja auch an den zweiten Feiertagen zum Schlusse in drei Pulsen geläutet wird ¹⁴⁾.

Ausgezeichnet werden die Hauptfesttage ferner durch vermehrte Gottesdienste; überall in Stadt und Land findet an ihnen Vesper- und Nachmittagsgottesdienst statt, welcher schon unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienst eingeläutet ¹⁵⁾, mitunter eine liturgische Gestalt angenommen hat, so daß zwei der besten Schulknaben in weißen Chorhemden die auf das Fest be-

¹⁾ Außer der S. Elbing, z. B. Pr. Mark wo es nicht Sitte. ²⁾ S. Neidenburg. — S. Ortelsburg. — S. Osterode. — S. Dlesko. ³⁾ Ribben S. Sensburg. ⁴⁾ Gr. Rosinsko S. Johannisburg. ⁵⁾ Thierbach S. Pr. Holland. — Simmau S. Mohrungen. ⁶⁾ Schillehnen S. Hillkallen. ⁷⁾ Praust. ⁸⁾ Tarnowke S. Flatow. ⁹⁾ Jungfer S. Elbing. ¹⁰⁾ Sobowiz S. Praust. ¹¹⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ¹²⁾ Petersdorf S. Wehlau. ¹³⁾ Neubausen S. Königsberg. ¹⁴⁾ Miswalde S. Mohrungen. ¹⁵⁾ Neumark S. Pr. Holland.

züglichen Stellen der heiligen Schrift abwechselnd vorlesen ¹⁾. Vielfach schließen sich daran bald noch Frühgottesdienste ²⁾, bald Abendandachten, die bisweilen nach 50jähriger Unterbrechung wieder aufgenommen sind ³⁾ und auch wohl liturgischen Character ⁴⁾, z. B. mit eingelegten Chorgesängen ⁵⁾ tragen; bald wechseln Frühgottesdienste am ersten Weihnachts- und ersten Osterfeste zwischen 6—8 Uhr Morgens mit Abendandachten am Charfreitag und Todtenfeste ⁶⁾, bald auch endlich Andachten an den Vorabenden der Festtage ⁷⁾. An Festtagen darf Niemand aus der Familie in der Kirche fehlen ⁸⁾, nur wenige bleiben zu Hause, etwa die Kindwärtenden ⁹⁾. An den ersten Feiertagen besuchen die Kirche gewöhnlich Hausväter und Hausmütter, die Alten; an den zweiten meist Söhne und Töchter und die jungen Leute ¹⁰⁾, wie wohl auch umgekehrt, wenn gleich seltener, die ersten von Anstleuten, die zweiten von den Wirthen gewählt werden ¹¹⁾. Die Vespere werden meist von Nahewohnenden und Kindern besucht ¹²⁾. Daß an den zweiten Feiertagen Communionen gehalten werden, gehört auch zu den seltenern Fällen ¹³⁾, Vesperandachten an denselben kommen häufiger vor und werden meist zu Erbauungsstunden mit der confirmirten Jugend ¹⁴⁾ und Katechisationen mit dieser oder der Jugend überhaupt um den Altar über die Pericopen mit begleitendem Gesange benutzt ¹⁵⁾. In Gemeinden wo mehrere Sprachen gesprochen werden, besuchen die, welcher beider, der deutschen und polnischen kundig sind ¹⁶⁾, gern beide Nachmittagsgottesdienste. In einigen polnischen Orten ¹⁷⁾ versammeln sich — was auch stets am Sonnabende und vor den Festen geschieht — die Einsaßen erst in den Schulen ihres Orts, singen, beten und ziehen dann mit den Lehrern nach der Kirche.

Geschmückt werden die Festtage auch noch durch Altarkerzen, welche, zum Theil von der Gemeinde mitgebracht ¹⁸⁾, während des ganzen Gottesdienstes, mitunter 4—6 an der Zahl ¹⁹⁾, brennen, wozu noch die Lichter auf dem Kronleuchter kommen ²⁰⁾. Während

¹⁾ Steinbeck S. Königsberg. ²⁾ S. Pr. Eylau. — S. Pr. Holland. — S. Gerdauen. — S. Labiau. — S. Wehlau. — S. Dlesko. — S. Ragnit. — S. Pr. Stargardt. — S. Straßburg. — S. Marienwerder. — S. Conik. ³⁾ Canditten S. Pr. Eylau. ⁴⁾ Herzogswalde S. Mohrungen. ⁵⁾ Dlesko. ⁶⁾ Dt. Wilten S. Friedland. ⁷⁾ Dlesko. — Schippenbeil S. Friedland. — Davillen S. Memel. ⁸⁾ Dt. Wilten S. Friedland. ⁹⁾ Eichholz S. Heiligenbeil. ¹⁰⁾ Löwenhagen S. Königsberg. — Schimonken S. Sensburg. ¹¹⁾ Grunau S. Heiligenbeil. ¹²⁾ Bohnsack S. Danz. Nehrung. ¹³⁾ Straßburg. ¹⁴⁾ Moltbeinen S. Gerdauen. ¹⁵⁾ Wartenburg S. Heilsberg. — Wielitzken S. Dlesko. — Altfelde S. Marienburg. ¹⁶⁾ Grabowen S. Goldbapp. ¹⁷⁾ Sorquitten S. Sensburg. ¹⁸⁾ Sensburg. ¹⁹⁾ Thorn: St. Georg. — Prökuls S. Memel. ²⁰⁾ Mühlhausen S. Pr. Eylau. — Nordenburg S. Gerdauen. — Mehlsack. — Bischoffstein. — Wartenburg S. Heilsberg. — Rambelisch — Dhra S. Praust. — Bellschwiz S. Rosenberg.

der Festzeiten prangen Altar und Kanzel in dem reinsten und zierlichsten Schmucke der Bekleidung¹⁾, in ganz besondern weiß seidenen²⁾ oder blauen, mit Silber verzierten³⁾, Bezügen, silberbetrefften Sammetdecken⁴⁾; auch wird der Altar noch durch Ausstellung der reichen silbernen Geräthe⁵⁾ — bisweilen noch in Verbindung mit silbernen Schildern⁶⁾ — geschmückt, auch mit Blumen, im Winter wenigstens mit gehackten grünen Tannenzweiglein umlegt⁷⁾, was aber der Kirche, deren Gänge mit Sand und gleichfalls mit Tannenreisern ausgestreut werden⁸⁾, ein gar festliches Aussehen verleiht.

Auch der Gottesdienst hat an den Festtagen vieles Eigenthümliche. In Ostpreußen ist es allgemein herrschende Sitte, an den Hauptfesten als Eingangslied das: „Herr Gott dich loben wir“, in Städten mitunter von Blasinstrumenten, Posaunen und Pauken begleitet⁹⁾, und zwar stehend zu singen, so allgemein, daß in neu entstehenden jungen evangelischen Gemeinden des katholischen Ermellandes, die sich meist aus eingewanderten Altpreußen bilden, sobald dies Festlied zum ersten Male angestimmt wurde, die Gemeinde sich sofort erhob, um es stehend zu singen¹⁰⁾, und daß es daher als ganz vereinzelt dastehende Abweichung von einer festen Regel betrachtet werden muß, wenn von einer Gemeinde ausdrücklich berichtet wird¹¹⁾: „es werde von Alters her nicht stehend gesungen“. Anders scheint es in Westpreußen zu sein, wo nur sehr selten ausdrücklich bemerkt wird, die Gemeinde sänge das Te Deum stehend¹²⁾, während dessen noch bisweilen der Geistliche am Altare steht¹³⁾, auch wird es nach der Predigt vor der Communion¹⁴⁾ angestimmt. Anderwärts aber wird es nicht stehend gesungen¹⁵⁾, an noch andern Orten ist es ganz unbekannt gewesen und erst neuerdings eingeführt worden¹⁶⁾, oder es bleibt dem Trinitatisfeste vorbehalten¹⁷⁾. Auch kommt es vor, daß das Te Deum wie es den ersten Feiertag beginnt, also den zweiten schließt¹⁸⁾; anderwärts wird es gerade an den zweiten Feiertagen gesungen¹⁹⁾ und zwar stehend. Auch der Glaube wird bald an den ersten Feiertagen stehend²⁰⁾,

¹⁾ Leunenburg S. Rastenburg. — Mausdorf S. Elbing. ²⁾ Ibarau S. Pr. Eylau. ³⁾ Trempen S. Darkehmen. ⁴⁾ Sobbowitz S. Praust. ⁵⁾ Thorn: St. Georg. ⁶⁾ Mühlhausen S. Pr. Eylau. ⁷⁾ Friedrichswalde S. Ragmit. ⁸⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. — Reichau S. Mohrungen. — Deutschendorf S. Pr. Holland. — Bittupönen S. Tilsit. ⁹⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. — Goldapp. ¹⁰⁾ Köffel S. Heilsberg. ¹¹⁾ Paaris S. Rastenburg. ¹²⁾ Marienau — Fischau S. Marienburg. — Mariensee S. Praust. — Sommerau — Raudnis — Bischofswerder — Belschwitz S. Rosenburg. — Veitkenau — Neumark S. Straßburg. ¹³⁾ Gurske S. Thorn. ¹⁴⁾ Dirschau S. Marienburg. — S. Marienwerder. ¹⁵⁾ Gr. Nebrau S. Marienwerder. ¹⁶⁾ Trunz S. Elbing. — Neu Bartoczyn S. Pr. Stargardt-Verent. ¹⁷⁾ Schadowalde S. Marienburg. ¹⁸⁾ S. Königsberg. — S. Pr. Eylau. — S. Friedland. ¹⁹⁾ Larnowte S. Flatow. ²⁰⁾ Thorn: St. Georg.

bald an den zweiten sitzend¹⁾ gesungen. Aehnlicher Weise haben auch die zweiten Feiertage bisweilen ihre feststehenden Festlieder, unter denen das „Hallelujah, Lob, Preis und Ehr“ die erste Stelle einnimmt und gleichfalls stehend angestimmt wird²⁾. Ueberhaupt sind in manchen Gemeinden für jeden einzelnen Festtag ganz bestimmte und immer wiederkehrende Lieder in Gebrauch³⁾, wenigstens Morgenlieder⁴⁾ und es wird der Gottesdienst noch durch das vervollständigt, was den gewöhnlichen Sonntagen fehlt, wiewohl es anderswo auch an diesen schon vorkommt. So werden z. B. hier Lieder mit Posaunen begleitet und vor der Liturgie, namentlich in Städten, größere Chöre ausgeführt⁵⁾; dort gehen dem stillen Vaterunser Kanzelverse voraus⁶⁾, oder es folgen solche auf die Verlesung des biblischen Predigtabschnittes⁷⁾, oder es werden einige Verse bei einer passenden Gelegenheit unter der Predigt und zwar stehend gesungen⁸⁾, auch wohl ein Lied⁹⁾, begleitet mit dem Glockenspiel der Orgel¹⁰⁾. Hier werden im Hauptliede die auf das Fest treffendsten Verse mit dem Glockenspiel der Orgel begleitet, dort statt des Kanzelverses die passenden Festlieder gesungen¹¹⁾. Hier wird ein Lied nach der Predigt gebetet¹²⁾, dort wird ein Lieblingslied der Polen, welches auch sonst schon öfters nach der Predigt gern gebetet wird: „Zmilug sie Boze Zmilug“! (erbarme dich, Gott, erbarme dich!) und dessen Inhalt ganz Gebet ist, nunmehr auch nach der Predigt von der ganzen Gemeinde gelesen¹³⁾; dort wird während des Kirchengebets nach der Predigt fortdauernd mit der Betglocke geläutet¹⁴⁾, alles selbstverständlich zu dem Zwecke, durch ungewöhnliche Feierlichkeit den Gottesdienst zu heben und die Feststimmung zu erhöhen.

Dem entsprechend haben nun die einzelnen Festzeiten noch ihre eigenthümlichen Feierlichkeiten. Die Adventszeit wird durch eigene Gottesdienste in der Woche gefeiert, theils durch Morgenandachten bei hell erleuchteten Kirchen früh um 6 Uhr, des Mittwoch, Donnerstags oder Freitags¹⁵⁾, welche auch den Namen „Draze“ führen¹⁶⁾ und an denen auch Communion gehalten wird¹⁷⁾, die auch wohl in der letzten Woche in einen Kindergottesdienst endigen, dem der Lehrer und sämtliche Schüler der Stadtschule — wie es seit mehreren Jahren eingeführt ist¹⁸⁾ —

¹⁾ Tilsit. ²⁾ Dt. Wilten — Schönbruch S. Friedland. — Kalningten S. Heydetrug. ³⁾ Gutstadt S. Heilsberg. ⁴⁾ Simnau S. Mohrungen. ⁵⁾ Königsberg. — Straßburg. ⁶⁾ Lößlau S. Praust. ⁷⁾ Bohnsack S. Danz. ⁸⁾ Nehrung. ⁹⁾ Waslad S. Rastenburg. ¹⁰⁾ Bernersdorf S. Marienburg. ¹¹⁾ Neukirch-Prangenau S. Marienburg. ¹²⁾ Fischau S. Marienburg. ¹³⁾ S. Marienwerder. ¹⁴⁾ Edertsberg S. Johannisburg. ¹⁵⁾ Leunenburg. — S. Rastenburg. ¹⁶⁾ Bartenstein S. Friedland. — Schöned — Neu-Palesche S. Pr. Stargardt. ¹⁷⁾ Mewe S. Marienwerder. ¹⁸⁾ Rauden S. Marienwerder. — Pr. Stargardt. ¹⁹⁾ Mohrungen.

beiwohnen; theils durch Abendandachten¹⁾, die, wo dergleichen schon wöchentlich bestehen, während dieser Festzeit nur noch vermehrt werden²⁾, theils durch andere kirchliche und häusliche Erbauungsstunden in den Familien, wo der Geistliche durch Bibel-erklärung auf die rechte Bereitung zu dem hohen Feiertage hinwirkt³⁾. Auch werden an den Sonntagsgottesdiensten selbst entsprechende Veränderungen vorgenommen; in die Gebete wird eine besondere Fürbitte um Mehrung des Reichs Gottes und um Fruchtbarkeit des göttlichen Worts eingeschaltet⁴⁾; der Altar erhält dieselbe schwarze Bekleidung als in der Passionszeit⁵⁾ und wenn dies letztere durch die Bemerkung eines Berichts⁶⁾ also erklärt wird, daß „der alte Mensch sterben müsse, ehe Christus Leben gewinne“, so wird außer dieser allgemeinen Wahrheit doch gewiß auch nicht die spezielle Beziehung auf die ursprüngliche Bedeutung des Abentstfestes als der Feier der Parusie Christi, mit welcher das alte Kirchenjahr erst vollkommen abschließt, zu verkennen sein, worauf auch die noch häufigere Modification desselben Brauchs entschieden hinweist, daß nämlich diese schwarze Bekleidung nur für den zweiten Abentstsonntag gewählt wird, ohne Zweifel mit Bezug auf das Evangelium desselben, wie denn auch an diesem die Litauer sehr gern zum heiligen Abendmahle kommen⁷⁾ und in polnischen Gemeinden auch die Geschichte von der Zerstörung Jerusalems an Stelle des Evangeliums, welches den Text der Predigt bildet, vor dem Altare verlesen wird⁸⁾.

Eine ganz eigenthümliche Abentstsitte bilden die mannigfaltigen Umzüge (Cirkuite), welche unter den Masuren noch ihre ursprüngliche kirchliche Reinheit bewahrt haben, während der ganzen Abentst- und Weihnachtszeit bis Neujahr hin und meist mit transparenten Sternen ausgeführt werden⁹⁾. Hier nämlich durchziehen an jedem Sonntage ganze Schaaren, Jung und Alt, etwa von 3 Uhr Morgens ab, selbst beim Unwetter¹⁰⁾, unter Absingung mehrerer Abentstlieder das Dorf¹¹⁾. Noch gewöhnlicher aber fallen diese Umzüge auf den Abend und schließen sich an eine kirchliche Feier in der Schule an, welche überhaupt für den Polen als Ergänzung des Gotteshauses den Mittelpunkt privater Erbauung zu bilden scheint. Nachdem nämlich zuvor am Sonntage Abends mit der eingesegeten Jugend eine Andacht unter Leitung des Lehrers gehalten worden¹²⁾, wobei wieder viel gesungen wird¹³⁾, sieht man feierliche Umzüge von ganzen Schaaren, welche

1) Auglitten S. Friedland. — Ohra S. Praust. 2) Schönbruch S. Friedland. 3) Allenburg S. Wehlan. 4) Neukirch-Prangenanau S. Marienburg. 5) Hirschfeld S. Pr. Holland. — Garnsee — Rauden S. Marienwerder. 6) Brstkuls S. Memel. 7) Kaufemen S. lit. Niederung. 8) Jedwabno S. Neidenburg. 9) Kumilsto S. Johannsburg. 10) Reinswein S. Ortelsburg. 11) Kobulten S. Ortelsburg. 12) Gehlen S. Johannsburg. 13) Sorquitten S. Sensburg.

die sehr beliebten Abentstlieder singen¹⁾, sich langsam fortbewegen; dazu treten dann die Bewohner aus dem Hause und singen mit²⁾; namentlich werden dabei vor der Wohnung des Geistlichen einige Lieberverse gesungen³⁾. Das letzte Lied in den Kirchdörfern ertönt auch wohl auf den Gräbern, woran sich dann Gebet und stille Rückkehr in die Häuser schließt⁴⁾. Oder es endet solche Procession mit transparenten beweglichen Sternen auch damit, daß man sich wieder in dem Schulhause einfindet, wo der Lehrer aus dem Gesangbuche Lieder betet, passende Bibelstellen vorliest, mit dem Vaterunser, dem apostolischen Grusse und den drei letzten Versen aus dem Liede: „Vom Himmel hoch da komm ich her“ schließt; mitunter wird der letzte Umzug auch schon am heiligen Abende gehalten⁵⁾. Aehnliche kommen auch noch in andern Gegenden vor⁶⁾, z. B. mit dem sogenannten „Bethlehem“, einem in Form einer Kirche gefertigten Kasten, welcher in sauberer und künstlicher Darstellung die Geburt Christi enthält und bei dessen Vorzeigung das Lied: „Ein Kind geboren zu Bethlehem“ gesungen wird⁷⁾. Ein weniger lauterer Gepräge tragen sie jedoch schon, wenn drei Männer oder Knaben, welche sich die heiligen drei Könige nennen, mit langen, weißen Hemden und hohem, weißem, spitzen Hute, mit rothen Bändern und blankem Papier geschmückt von Haus zu Haus ziehen, geistliche Lieder singen und zuletzt in besondern volksthümlichen Gefängen, von einem Brummtopfe begleitet, verschiedene Glückwünsche darbringen⁸⁾, und auch wohl auf diese Weise sich Gaben erbitten⁹⁾. In völliger Entartung aber erscheint diese Sitte, deren sich zuletzt die weltliche Speculation bemächtigt, um sie durch Vererbung alles geistlichen Charakters in einen bloßen Mummenschau zu verwandeln, wenn Händler aus großen Städten unter solchen von der Kirche erborgten, aber ganz verunstalteten, Aufzügen, unter Gesang mancherlei, nur nicht geistlicher Lieder, ihre Weihnachtswaren zu Märkte bringen¹⁰⁾; daher es auch zu erklären, daß durch Einwirkung der Geistlichen derartige Ausartungen als verwerflich und sittengefährlich abgeschafft¹¹⁾ und überhaupt Umzüge mit mißtrauischen Blicken angesehen werden.

In der Abentstzeit werden die Wirthshäuser nicht besucht, Tanzen und Lustbarkeiten gemieden, und daß gerade die Masuren, die dergleichen lieben, in der Beobachtung dieser Enthaltensamkeit strenge verfahren, erhellt aus einem Berichte¹²⁾, nach welchem eine dort herrschende traurige Unsitte, nämlich daß als

1) Euroscheln S. Johannsburg. 2) Drigallen S. Johannsburg. 3) Arns S. Johannsburg. 4) S. Ortelsburg. 5) Jedwabno S. Neidenburg. 6) Mohrungen. 7) Neuteich S. Marienburg. 8) Dombrowken S. Darkehmen. 9) Friedeberg S. Gerbauen. 10) Brandenburg S. Heiligenbeil. 11) Fischau S. Marienburg. 12) Jedwabno S. Neidenburg.

Entschädigung für die in der Adventszeit aufgehörenden rauschenden Vergnügungen gerade das Todtenfest gleichsam wie eine Art Carnevale in lärmenden Lustbarkeiten verbracht wurde, jetzt auch schon geschwunden sei.

Ihren vollsten und reichsten Ausdruck aber, ihren Culminationspunkt gewinnen diese Adventsfeierlichkeiten am Weihnachtsfeste. Ganz allgemeine Sitte sind Vorfeiern desselben in der mannigfaltigsten Art an dem heiligen Abende, die theils in Kirchen bei Licht¹⁾, auch liturgisch²⁾, wobei die kleinsten Kinder die Geschichte von der Geburt des Heilandes hersagen und unter dem Gesange von Festliedern zum Schlusse mit den an einem mitten in der Kirche befindlichen Baume hängenden Sachen beschenkt werden³⁾, theils am gewöhnlichsten in den Schulen gehalten und hier wohl nur ausnahmsweise unter Gesang und Vortrag der Weihnachtsgeschichte und großer Bethheiligung der Eltern auf den ersten Feiertag verlegt werden⁴⁾. Hier finden nun überall wahrhafte Kindergottesdienste in liturgischer Fassung statt, bei welchen zum Schlusse entweder die Kinder von ihren Eltern, die solcher Feier gern bewohnen⁵⁾ und ihre Festwünsche von denselben hier entgegennehmen⁶⁾, oder die Armen besonders von der Gemeinde beschenkt werden⁷⁾. Während in den Städten die Stadtmusikanten durch die Straßen ziehen⁸⁾ und in diesen, wie auch vor den Häusern Weihnachtsmelodien oder die Hauptlieder des folgenden Festtagsgottesdienstes blasen⁹⁾, bisweilen mit Lichtern¹⁰⁾, halten durch Städte und Dörfer die Schulkinder in Begleitung der Lehrer, des Cantors oder Waisenkinder mit dem bekannten Sterne¹¹⁾ ihre feierlichen Umzüge, singen auf der Straße Weihnachtslieder¹²⁾ und sagen vor den Häusern Gebete oder Glückwünsche her¹³⁾, sammeln auch wohl Gaben in Büchsen ein¹⁴⁾. Bisweilen schließen sich ihnen auch Erwachsene¹⁵⁾ oder Knechte¹⁶⁾ an, welche in althergebrachten Liedern ihre Wünsche vortragen. Auch werden in einigen Orten Litauens in der heiligen Nacht Umzüge durch das Dorf unter Absingung von Weihnachtsliedern gehalten¹⁷⁾; in Masuren ziehen gleichfalls Schaa ren singend durch die Straßen der Stadt, um endlich, nachdem sie

1) S. Pr. Holland. — S. Gerdauen. 2) Mohrungen. 3) Stottau S. Neidenburg. 4) Pr. Mark S. Elbing. — Tragheim S. Schloß-Inspektion. 5) Deutschendorf S. Pr. Holland. 6) S. Friedland. 7) Alt Münsterberg S. Marienburg. 8) Königsberg. — Heiligenbeil. — Schippenbeil. — Löben. — Manchemwärts in den Häusern erst am zweiten Feiertage, wie auch am zweiten Pfingstfeiertage, wobei sie dann ihr Circuit empfangen. — Tilsit. 9) Goldapp. 10) Landsberg S. Pr. Eylau. 11) Wartenburg S. Heilsberg. 12) Gr. Stoboy, Kirchsp. Bomebrendorf S. Elbing. 13) S. Friedland. — S. Rastenburg. — S. Heiligenbeil. — S. Darkehmen. — S. Ragnit. — S. lit. Niederung. — S. Elbing. — S. Marienburg. — S. Danz. Nehrun. 14) Pr. Eylau. 15) S. Goldapp. 16) Stübblau S. Danz. Werder. 17) Gilge S. Labiau.

dem Pfarrer den Weihnachtsgruß gebracht, zur Frühmette in der Kirche sich einzufinden¹⁾.

Das Weihnachtsfest selbst wird schon um 12 Uhr Nachts, auch von einem Weihnachtsliede begleitet²⁾, eingeläutet³⁾, in drei Pulsen⁴⁾, auch von 11—12 Uhr eine Stunde lang⁵⁾. In den meisten Häusern wachen, beten und singen die Litauer bis zu dieser Stunde und begeben sich erst nach vollendetem Einläuten zur Ruhe⁶⁾, oder es stehen auch beim Nachtgeläute alle Bewohner des Kirchdorfs auf und singen ein Lied⁷⁾, selbst auf dem Kirchhofe⁸⁾. An andern Orten werden die Glocken um 10 Uhr Abends, 12 Uhr Nachts und 4 Uhr Morgens gezogen⁹⁾, oder es wird in Westpreußen¹⁰⁾ um 12 Uhr Nachts und 5 Uhr Morgens gebeiert. Die Morgenglocken rufen zur Frühmette.

Die Frühgottesdienste um 5 oder 6 Uhr Morgens, welche durch das Frühgeläute, resp. Beiern, angezeigt werden, sind in Ost- und Westpreußen¹¹⁾ unter Masuren und Litauern, bei welchen letztern dann mitunter Abends vorher für die Deutschen eine Vorfeier gehalten wird¹²⁾, ganz allgemeine Sitte. In die hell erleuchteten Kirchen bringt jeder sein Lichtlein mit, mit welchem er auch wieder nach Hause geht, während auch bisweilen die Sorge für die Beleuchtung ganz allein die Zünfte übernehmen, deren jede ihren eigenen, an allen hohen Festen brennenden, Kronleuchter hat¹³⁾. An einem Orte Westpreußens¹⁴⁾ singen um 5 Uhr Morgens mehre achtbare Bürger der Stadt mit Posaunenbegleitung vom Kirchturm herab Festlieder, wie: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“ — oder „Lobt Gott ihr Christen“ — woran sich sogleich die Frühmette schließt; von 3 Uhr Morgens ab sieht man die benachbarten Landleute schaa renweise zur Kirche ziehen. Ein ganz besonderes und eigenthümliches Festgepräge aber tragen diese Frühmetten in den polnischen Gemeinden Masurens, wo sie allgemein den Namen „lutrzniä“ d. h. „Morgens stern“ führen. Viele vorhergehende Uebungen erhalten schon lange die Jugend in Spannung auf sie¹⁵⁾. Sie finden in Städten und Kirchdörfern in der Kirche, auf dem Lande aber in jeder Schulgemeinde unter Leitung des Lehrers statt, ihren Schluß macht das Neujahrsfest in derselben Weise aus¹⁶⁾. So wird nun mitunter die heilige Nacht in sehr vielen Familien schlaflos zugebracht und oft beginnt bereits um Mitternacht die Feier, die

1) Johannisburg. 2) Almenhausen S. Pr. Eylau. 3) Dawillen S. Memel. — Trenpen S. Darkehmen. 4) S. Friedland. 5) Rlibischken S. Wehlau. 6) Karkeln S. Heydekrug. 7) Inse S. lit. Niederung. 8) Kaufemen S. lit. Niederung. 9) Langheim S. Rastenburg. 10) Schönberg S. Neustadt-Carthaus. 11) S. Pr. Eylau — S. Heilsberg. — S. Mohrungen. — Marienwerder. 12) Ruß S. Heydekrug. 13) Mühlhausen S. Pr. Holland. 14) Krojante S. Flatow. 15) Czypchen S. Dlesko. 16) Zebowno S. Neidenburg.

bis zum Morgen dauert¹⁾. Sonst pflegt auch der Lehrer selbst oder größere Knaben, die von Haus zu Haus einhergehen, die Schlafenden um 2, um 3 oder 4 Uhr früh zu wecken. Tannenbäumchen und Lichter in beiden Händen²⁾, stehen die Schulkinder in weißen Kleidern mit Bändern umgeben, Engel darstellend, und führen in der Kirche nach einigen Umzügen um den Altar³⁾, von gegenüberstehenden Chören neben demselben Wechselgesänge auf und sagen einzeln, oder auch im Chore die Festevangelien her⁴⁾; auch stimmen sie bisweilen eigens auf das Fest gedichtete und in Musik gesetzte Gesänge an und wechseln mit dem Vortrage der Geschichte von der Geburt des Herrn und Ermahnungen zur würdigen Feier des Festes ab. Damit jedoch die Gemeinde sich nicht ganz passiv verhalte, werden mehre in das Gesangbuch aufgenommene Lieder gesungen; in der Schule pflegt auch von dem Lehrer wohl eine Predigt vorgelesen zu werden⁵⁾. Das Ganze hat keine theatralische, sondern vorherrschend dramatisch-paränetische Färbung⁶⁾. Nirgends drückt sich so das Gepräge reiner Freude aus als bei dieser Lieblingsfeier der polnischen Bevölkerung, an der jedoch auch die deutschen Gemeinden unter derselben sich zahlreich betheiligen. Der Aermste sucht sein Kind in der oben beschriebenen Weise zu schmücken und Wachskerzen für dasselbe zu besorgen. Alles nimmt an der intrznia Theil, nur die Schwachen und Kranken fehlen⁷⁾. Ein dieser nationalen Sitte in manchen Stücken analoger Brauch findet sich auch in einzelnen Gemeinden Westpreußens, namentlich solchen, die auch eine polnische Bevölkerung haben, oder doch nahe an eine solche angrenzen⁸⁾. Die Jugend der Ortschule nämlich holt mit farbigen Laternen etwa um 5 Uhr Morgens nach dem Festbeiern den Pfarrer ab und zieht unter dem Gesange des Liedes: „Lobt Gott ihr Christen“ in geordnetem Zuge um die erleuchtete Kirche, wo die versammelte Gemeinde ihrer Ankunft wartet⁹⁾; oder die ganze Schuljugend der Stadtschulen nebst Lehrern und Gemeinde holt denselben zur Frühmette ab¹⁰⁾, oder die ganze Schuljugend zieht paarweise mit bunten, papiernen Laternen, singend, nach der Kirche, ihr entgegen kommt die Gemeinde mit dem unter Glockengeläute gesungenen Liede: „Lobt Gott ihr Christen“; darauf wird vor dem Altare von einem dazu berufenen Knaben das Festevangelium gesungen¹¹⁾, oder es intonirt nach dem Gesange: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ der Geistliche: „Ehre sei Gott in der Höhe“, welches die Schuljugend dann als Motette singt¹²⁾; oder

¹⁾ Bassenheim S. Ortelsburg. ²⁾ Gehsen S. Johannsburg. — Saberau — Al. Koslau S. Neidenburg. ³⁾ Bassenheim S. Ortelsburg. ⁴⁾ Rumilsko S. Johannsburg. ⁵⁾ Dlesko. ⁶⁾ S. Ortelsburg. ⁷⁾ Gdertsberg S. Johannsburg. ⁸⁾ Straßburg. — Gremboczyn S. Thorn. — Schönberg S. Neustadt-Carthaus. ⁹⁾ Schönberg S. Neustadt-Carthaus. ¹⁰⁾ Zempelburg. ¹¹⁾ Larnowke S. Flatow. ¹²⁾ Straßburg.

die größern Kinder treten mit einem Wachslichte in der Hand vor den Altar, singen einen mehrstimmigen Chor¹⁾, selbst alte lateinische Gesänge, so den Quempas²⁾ (von Quem pastores laudavere etc.) und sagen Weihnachtslieder auf.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage gehen in Masuren größere Knaben mit Gesang in die Dörfer und sammeln Geschenke an Schwaaaren für den Lehrer³⁾.

Neujahr wird Nachts 12 Uhr durch Geläute von Thurm herab⁴⁾ oder durch herumziehende Musikchöre, welche ein geistliches Lied blasen⁵⁾, oder auch durch den Nachtwächter, der geistliche Lieder singt⁶⁾, begrüßt. Die Vorbereitungen auf dasselbe durch die meist erst neuerdings eingeführten und von den Zeitbedürfnissen dringend geforderten Abendgottesdiensten am Sylvestertage, welche in hellen, von mehr als 300 durch die Gemeinde beschaffter Stearinkerzen⁷⁾, erleuchteten Kirchen, vielfach mit liturgischem Charakter, sind in allen Gegenden ziemlich allgemein geworden⁸⁾. Ein bisher sehr auffälliger und gewiß auch ganz einzelner Brauch einer litauischen⁹⁾ Grenzstadt, nach welchem in der Neujahrsnacht mit dem Schlage der Mitternachtsstunde der Geistliche auf offenem Markte das Lied: „Nun danket alle Gott“ absang, hat neuerdings sich auch in einen Abendgottesdienst aufgelöst und das Verschwinden der Sylvesterbälle hier zur Folge gehabt. Unter den Litauern wird bisweilen während der Sylvesternacht Licht gebrannt und das Zimmer besonders geheizt¹⁰⁾. Mancherwärts wird der Abendgottesdienst erst zwischen 9 und 11 Uhr gehalten, nach dessen Beendigung Pfarrer und Gemeinde sich unter den Gräbern der Entschlafenen ein gesegnetes Neues Jahr wünschen¹¹⁾. Während die Kinder ihren Eltern Glückwünsche darbringen¹²⁾, ziehen von Haus zu Haus Schüler umher, welche Gebete¹³⁾ oder Wünsche herfragen und Gaben sammeln¹⁴⁾.

Der Gottesdienst des Neujahrstages hat noch das Eigenthümliche, daß eines Theils polnische Gemeinden gern noch spezielle Fürbitten um Segen für die Wirthschaft, für Haus, Hof und Feld bestellen¹⁵⁾, wie denn auch in deutschen Gemeinden zum Schlusse der Predigt an das Allgemeine Kirchengebet besondere

¹⁾ Gremboczyn S. Thorn. ²⁾ Mewe S. Marienwerder. — Hammerstein S. Conib. ³⁾ Gehsen S. Johannsburg. ⁴⁾ Fischhausen. — Stockheim S. Friedland. — Thierau S. Heiligenbeil. — Steinbeck S. Königsberg. — Dawillen S. Memel. ⁵⁾ Memel. — Löben. ⁶⁾ Schippenbeil S. Friedland. ⁷⁾ Heilsberg. ⁸⁾ S. Pr. Eylau. — S. Gerdauen. — S. Friedland. — S. Mohrungen. — S. Pr. Holland. — S. Johannsburg. — S. Lyck. — S. Marienwerder. — S. Thorn u. a. ⁹⁾ Schirwindt S. Willkallen. ¹⁰⁾ Werden S. Heydekrug. ¹¹⁾ Dt. Wilten. — S. Friedland. ¹²⁾ S. Friedland. ¹³⁾ Schönbaum S. Danz. Nehrung. ¹⁴⁾ Wartenstein S. Friedland. — Balga S. Heiligenbeil. — Eichmedien S. Sensburg. — S. Elbing. — S. Marienburg. ¹⁵⁾ Gurnen S. Goldapp. — Gehsen S. Johannsburg. — Pöden S. Osterode.

Bitten für Kirche, Schule, Beamtete, Eltern und Kinder abgeschlossen werden¹⁾, andern Theils, daß mehrerwärts entweder in der Predigt die Zahl der Gebornen, Getrauten, Gestorbenen, Eingefegneten, Communicanten des alten Jahres bekannt gemacht werden²⁾, oder dieselben Notizen der Kirchenbücher nebst den Vorkommnissen des vergangenen Jahres zum Gegenstande noch besonderer Fürbitten gemacht werden³⁾. Neben dem Sylvestergottesdienst besteht auch wohl noch am Neujahrstage selbst ein Abendgottesdienst⁴⁾. Auch brennen während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes mitunter die Altarlampen⁵⁾.

Der zweite kirchliche Hauptfestcyclus, die Passionszeit, trägt überall ein ganz besonderes auszeichnendes Gepräge. Eine außergewöhnlich feierliche, auf Ruhe und stille Herzenseinfuhr gerichtete Stimmung macht sich auch in dem gewöhnlichen irdischen Verkehr bemerklich. Rauschende Vergnügungen, Kartenspieler und Wirthshäuser werden gemieden, man hält sich sehr nüchtern, und nur ganz Lächerliche sieht man in die Krüge gehen⁶⁾. Hochzeitsleute kommen, wie auch schon in der Adventszeit, still⁷⁾, ohne Geräusch zur Kirche, namentlich auf dem Lande und halten Musik, wie Tanz von der Feier fern⁸⁾. Einzelne Tage werden durch besondere Enthaltbarkeit ausgezeichnet; an den Freitagen werden nur unabgemachte Speisen genossen⁹⁾ und in der stillen Woche entziehen sich viele Familien ganz den Genuß der Fleischspeisen¹⁰⁾. Wenn auch noch in einzelnen Orten Masuren Spuren von dem Ausbruche wilder Bacchanalien¹¹⁾ unmittelbar vor dem Eintritt der Fastenzeit an die vormalige Herrschaft der römischen Kirche erinnern, wenn auch die Unsitte des Carnevals am letzten Sonntage vor Fasten, Estomih, sich hie und da in Faschingsnarheiten, Vermummungen und allerlei Ausgelassenheit vor noch nicht langer Zeit Luft machte, so hat sie doch der unverkennbaren Einwirkung vermehrter Andachtsstunden in Kirchen und Schulen, welche namentlich die ganze Marterwoche hindurch gehalten werden¹²⁾ und auch sonst noch, um diesen zügellosen Lustbarkeiten zu steuern, Sonnabends Abends und Sonntags früh stattfinden, weichen müssen¹³⁾.

Die Wochengottesdienste sind nur in der Passionszeit wenigstens ein Mal, doch auch noch mehre Male, namentlich an den Mittwochen, Donnerstagen, ganz besonders aber an Freitagen und zwar Morgens, Vormittags oder Abends überall herrschend, einige sogar um 4 Uhr Nachmittags mit Communion ver-

¹⁾ Feier S. Elbing. ²⁾ Dt. Wilten S. Friedland. ³⁾ Thiensdorf S. Marienburg. — Tarnowke S. Flatow. ⁴⁾ Herndorf S. Pr. Holland. ⁵⁾ Allenburg S. Wehlau. ⁶⁾ Jedwabno S. Neidenburg. — Vorzinnen S. Dyk. ⁷⁾ Straßburg. ⁸⁾ Landsberg S. Pr. Eplau. ⁹⁾ Wielkisten S. Dlesko. ¹⁰⁾ Trunz S. Elbing. ¹¹⁾ Passenheim S. Ortelsburg. ¹²⁾ Al. Zeruten S. Ortelsburg. ¹³⁾ Jedwabno S. Neidenburg.

bunden¹⁾. Die Masuren besuchen noch zahlreich regelmäßige Gebetsstunden in den Schulen, wobei viel gesungen wird²⁾. In einigen Orten Litauens wird Mittwoch als der erste Fasttag, oder auch der Fastabend³⁾ in den Häusern durch Gesang, Gebet und Zusammenkunft gefeiert⁴⁾; mehrmalige kirchliche und häusliche Andachten in den Familien werden von dem Geistlichen zu Bibelklärungen benutzt⁵⁾. Je näher der größte und ernsteste Festtag der Kirche rückt, um so feierlicher werden die Vorbereitungen auf denselben durch gesteigerte Festlichkeiten. Vor der übrigen Passionszeit zeichnet sich schon wieder die stille oder Marterwoche aus; sie kündigt sich einzelnen Gemeinden durch tägliches Geläute um 11 Uhr Mittags an⁶⁾; sie wendet sich durch besondere Kindergottesdienste an die Herzen der Jugend⁷⁾; sie versammelt die Gemeinde täglich, oder wenigstens doch noch vier Male in dem Gotteshause um das Kreuz des Herrn⁸⁾.

Auch der Gottesdienst der Fastensonntage trägt allgemein ein von den übrigen sehr verschiedenes Gepräge. Kanzel und Altar sind mit schwarzer Bekleidung behängt, wenigstens mit halb-schwarzer, um in diesem letzten Falle dann den Charfreitag durch ganz schwarze⁹⁾ oder schwarz und silbergestickte vor dem Todtenfeste hervorzuheben¹⁰⁾. An Stelle der Pericopen, welche der Predigt zum Texte dienen, wird die Passionsgeschichte auf die sechs Fastensonntage¹¹⁾ vertheilt oder es werden doch Abschnitte aus derselben vom Altare verlesen und die in das Textbuch eingeschlossenen Liederverse von der Gemeinde gesungen¹²⁾. Es wiederholen sich bestimmte Passionslieder an jedem Sonntage, wie das: „Wenn meine Sünd' mich kränken“ als Morgenlied¹³⁾ und das Lied: „O Lamm Gottes unschuldig“, entweder gleichfalls als Eingangslied¹⁴⁾, oder stets nach der Liturgie vor dem Hauptliede¹⁵⁾, oder auch in der Predigt vor Verlesung des Textes¹⁶⁾. Der Chmelstern der Orgel, der sonst immer beim letzten Verse jedes Liedes gezogen wird, bleibt in der Fastenzeit unberührt¹⁷⁾. Auch der Nachmittag dieser Sonntage wird durch besondere Passionsandachten ausgezeichnet¹⁸⁾.

Aus der Marterwoche ragt aber als der heiligste unter den Vorbereitungsstagen der Grüne Donnerstag hervor. Als der Stiftungstag des heiligen Abendmahles dient er häufig zu Beicht-

¹⁾ Sturz S. Pr. Stargardt-Verent. ²⁾ Sorquitten S. Sensburg. ³⁾ Mehlaufen S. Labiau. ⁴⁾ Neukirch S. lit. Niederung. ⁵⁾ Allenburg S. Wehlau. ⁶⁾ Neukrug S. Danz. Nebrung. ⁷⁾ Mohrunen. ⁸⁾ Neuhäusen S. Königsberg. ⁹⁾ Zabrenen S. Darlehen. ¹⁰⁾ Trempen S. Darlehen. ¹¹⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ¹²⁾ Friedland. ¹³⁾ Bröbbernau S. Danz. Nebrung. ¹⁴⁾ Wbttchersdorf S. Friedland. ¹⁵⁾ Bohnjad S. Danz. Nebrung. — Schönberg S. Marienburg. ¹⁶⁾ Alt Münsterberg S. Marienburg. ¹⁷⁾ Ostermied S. Danz. Werder. ¹⁸⁾ Gehfen S. Johannisburg.

und Abendmahls-¹⁾ oder zu Abendgottesdiensten²⁾, auch liturgischer Art³⁾, oder endlich auch zu Abendcommunitionen⁴⁾, welche letztere auch erst bisweilen seit wenigen Jahren neu eingeführt sind⁵⁾. Am Abende des Gründonnerstages wird auch wohl gegen Sonnenuntergang die Sterbeglocke gezogen⁶⁾ und eine ganze Stunde geläutet⁷⁾. In einigen Gegenden Masurens⁸⁾ stellten die polnischen Gemeinden sogar den Gründonnerstag höher als den Charfreitag, indem vor noch nicht sehr langer Zeit an letztem gearbeitet wurde, wie an einem Werktag, offenbar nicht ohne Einfluß der römischen Kirche.

Die ganze Passionszeit culminirt aber endlich in dem Charfreitage; die ganze Feststimmung bekundet merklich das Gepräge des Sterbens und Begrabenwerdens mit Christo, daher bleibt er der beliebteste Communiontag, und es erscheint die Bemerkung einer sehr geringen⁹⁾ Communicantenzahl — wie schon berührt — nur als ganz vereinzelte Ausnahme. Unter den Litauern kommt der zahlreichste Abendmahlsbesuch vor¹⁰⁾, in manchen Orten geht fast die ganze Gemeinde zum Tische des Herrn¹¹⁾ und zwar ebenso gern schwarz gekleidet. Trauerkleidung bemerkt man namentlich bei Frauen¹²⁾, oft im grellen Unterschiede von der am Osterfeste beliebten hellen Kleidung¹³⁾; an manchen Orten gehen an diesem Tage auch die meisten Confirmirten zum heiligen Abendmahle¹⁴⁾. Damit wird nun zugleich ein regelmäßiges Fasten verbunden, wenigstens bis zum Mittage meist aber bis Sonnenuntergang und zwar nicht bloß von den Communicanten, sondern auch von andern Kirchenbesuchern¹⁵⁾; es giebt Gemeinden, in denen überhaupt an diesem Tage keine Fleischspeisen genossen werden¹⁶⁾. Viele fasten den ganzen Tag und verlassen die Kirche nicht¹⁷⁾, auch Mittags nicht, sondern bleiben gleich zur Vesper im Gotteshause¹⁸⁾; wenigstens geschieht dies doch von Seiten vieler Communicanten¹⁹⁾, ja von allen²⁰⁾, welche dort in Büchern lesen, die sie sich vom Pfarrer erbitten²¹⁾. Das Fasten an diesem Tage ist namentlich bei den Masuren sehr allgemein, wie es denn auch wohl für jeden andern Freitag der

¹⁾ Guttenfeld S. Pr. Eylau. — Schadwalde S. Marienburg. ²⁾ Moltshain S. Gerdauen. — Brandenburg S. Heiligenbeil. ³⁾ Johannisburg. ⁴⁾ Ballethen S. Darkehmen. — Reichwalde S. Mohringen. ⁵⁾ Mohringen. ⁶⁾ Marienburg. ⁷⁾ Jedwabno S. Neidenburg. — Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁸⁾ Kumilsto S. Johannisburg. ⁹⁾ Sensburg. ¹⁰⁾ Tilsit. ¹¹⁾ Liebstadt S. Mohringen. — Tarnowle S. Flatow. ¹²⁾ S. Rabiau. — S. Sensburg. — S. Gerdauen. — S. Pr. Holland. — S. Praust. — S. Elbing. — S. Marienburg. ¹³⁾ Alt Münsterberg S. Marienburg. ¹⁴⁾ Werden S. Heydekrug. ¹⁵⁾ Rednau S. Friedland. — Heiligenbeil. — Jedwabno S. Neidenburg. ¹⁶⁾ Stockheim S. Friedland. — Krotow S. Neustadt. ¹⁷⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ¹⁸⁾ Schönwalde. — Neubausen S. Königsberg. ¹⁹⁾ Alt Hofgarten S. Königsberg. ²⁰⁾ Peisten S. Pr. Eylau — Liebstadt S. Mohringen. ²¹⁾ Juditten S. Königsberg.

Fastenzeit als Opfer der Dankbarkeit für Errettung aus Gefahr bei Krankheiten, vorzugsweise epileptischen, freiwillig übernommen oder von Eltern den Kindern auferlegt wird¹⁾, aber auch sonst als Gelübde vorkommt²⁾. Während des ganzen Gottesdienstes brennen die Lichter auf dem Altare³⁾ und auf dem Kronleuchter⁴⁾. An sehr vielen Orten⁵⁾ wird ohne Orgelbegleitung gesungen. In manchen Gemeinden fällt die Liturgie ganz aus⁶⁾, oder an Stelle derselben wird die Passionsgeschichte verlesen, wobei die Gemeinde, mit Textbüchern versehen, die eingelegten Liederverse singt⁷⁾; in andern Gemeinden fällt die Predigt aus und es vertritt deren Stelle die Vorlesung der Passionsgeschichte mit dem üblichen Passionsgeläute⁸⁾; in noch andern wird während des Hauptliedes⁹⁾, oder auch unter der Communion¹⁰⁾ zum Andenken an den Tod des Herrn, oder wenn nicht bei der letztern, wenigstens während des ganzen Liedes: „O Lamm Gottes unschuldig“¹¹⁾, mitunter in drei Pulsen¹²⁾, oder unter den 3 letzten Versen des Liedes: „O Haupt voll Blut und Wunden“¹²⁾ mit allen Glocken geläutet. Das eigentliche Andenken an den Tod des Herrn wird aber in den meisten Gemeinden Ostpreußens, seltener in Westpreußen¹³⁾, in eigenthümlicher Weise begangen. Im Vormittagsgottesdienste, während der Predigt¹⁴⁾, wird nach passendem Rufe des Geistlichen regelmäßig das Lied: „O Traurigkeit, o Herzeleid“, mit welchem aber auch das andere: „So ruhest du, o meine Ruh“ wechfelt, während unter den Masuren bei dieser Gelegenheit die andern Lieder: „Nun giebt mein Jesus gute Nacht“ oder: „Nun ist es alles wohlgemacht“¹⁵⁾ beliebter sind, unter Geläute, von der Gemeinde stehend gesungen und zwar ganz ohne Orgelbegleitung. „In diesem feierlichen Momente fühlt sich die Gemeinde versetzt als stehend unter Jesu Kreuz, oder an seinem Grabe und stimmt dann nach üblichem Brauche auch hier unter vielen Thränen zum Gedächtnisse seines Todes ein Sterbelied an“¹⁶⁾. Noch viel allgemeiner aber herrscht diese Sitte bei

¹⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ²⁾ Heiligenbeil. ³⁾ Muggenbahl S. Praust. — Trutenau S. Danz. Werder. — Bohuslad S. Danz. Nehrung. ⁴⁾ Varenhof S. Marienburg. ⁵⁾ Tharau — Dollstädt S. Pr. Eylau. — Tiefensee S. Heiligenbeil. — Wartenburg S. Heilsberg. — Passenheim S. Ortelsburg. — Marmalbe S. Osterode. — Mansdorf — Fürstenau S. Elbing. — Grabowen S. Goldapp. — Sorquitten S. Sensburg. ⁶⁾ Praust. ⁷⁾ Schönbruch S. Friedland. — Hermsdorf S. Pr. Holland. — Tilsit. — Thiemsdorf S. Marienburg. ⁸⁾ Jesau S. Pr. Eylau. — Gehsen S. Johannisburg. — Friedrichswalde S. Raguit. ⁹⁾ Buchholz S. Pr. Eylau. — Sensburg. ¹⁰⁾ Ruff S. Heydekrug. ¹¹⁾ Dt. Thierau S. Heiligenbeil. ¹²⁾ Uweyden S. Sensburg. ¹³⁾ Jungfer — Ohra S. Elbing. — S. Praust; ferner Rohden — Kiefernkirch — Niederzehren S. Marienwerder. — Gr. Leistenau, welche zu Ostpreußen gehören. ¹⁴⁾ Dollstädt S. Pr. Eylau. ¹⁵⁾ S. Neidenburg. — S. Ortelsburg. — S. Osterode. — S. Johannisburg. ¹⁶⁾ Schönberg S. Pr. Holland.

dem Nachmittagsgottesdienst, welcher vorzugsweise dem Vorlesen der ganzen Passionsgeschichte mit dazwischen eingelegten Lieder-verseu gewidmet ist. Dann wird gleichfalls eines von den vorhergenannten Liedern ohne Orgelbegleitung von der ganzen Gemeinde in stehender Stellung — etwa während der Todesstunde des Heilandes — unter beständigem Geläute aller Glocken gesungen, so daß während der Pausen, die nach jedem der einzelnen Verse entstehen, das Geläute die ganze Kirche durchtönt und einen mächtig ergreifenden Eindruck hervorbringt¹⁾; oder auch kurze Pausen zwischen den einzelnen Versen zu Stoßbeten gelassen werden, während unter diesem ganzen Gesange der Pfarrer auf der untersten Stufe des Altars kniet²⁾. Dieser Brauch hat nun noch in andern Gemeinden einzelne Modificationen, namentlich in litauischen ertönt bei den Worten der Passionsgeschichte: „Und neigte das Haupt und verschied“ ein Geläute in 9 Schlägen³⁾; auch wird ein solches bis Ende der Geschichte fortgeführt⁴⁾, während die ganze Gemeinde sich dann ehrfurchtsvoll erhebt oder kniet⁵⁾, oder es werden beiden Worten: „Joseph nahm den Leichnam“ die Glocken wie zum Begräbniß gezogen⁶⁾. Unter den Masuren liest die Gemeinde auch stehend und laut die Passionsgeschichte mit, während die Liederverse von der Orgel nur in gedämpften Klängen begleitet werden⁷⁾. In Westpreußen wird mancherwärts die Todesstunde Christi durch stilles Gebet und besondere liturgische Chöre gefeiert⁸⁾; in einer Gemeinde sind sogar vor dem Altare zwei Trauerstäbe mit schwarzen Florfahnen aufgestellt⁹⁾.

Der Tag wird aber noch überhaupt durch vieles Geläute ausgezeichnet; dasselbe ertönt entweder nach dem Hauptgottesdienste von 12—1 Uhr Mittags¹⁰⁾, oder was am üblichsten ist, um 3 Uhr Nachmittags in der Sterbestunde des Herrn¹¹⁾, oder endlich um 6 Uhr Abends bei Sonnenuntergang¹²⁾, gewöhnlich eine Stunde lang in einem, meist aber auch in drei Pulsen. Selbst Abendgottesdienste¹³⁾, auch noch neben den am Gründonnerstage gehaltenen¹⁴⁾, beschließen den heiligen Tag. In die stille häusliche Feier zieht sich bei den Masuren noch tief bis in den Abend hinein, indem, wenn der Abendstern sichtbar wird,

1) Zubitten S. Königsberg. 2) Alt Christburg S. Mohrungen. 3) Trempen S. Darkehmen. 4) Canditten S. Pr. Gylau. — Werden S. Heydekrug. — S. Insterburg. — Heinrichswalde S. lit. Niederung. 5) Inse S. lit. Niederung. 6) Neumark S. Pr. Holland. 7) Gpychen S. Dleško. 8) Thorn: St. Georg. 9) Rauden S. Marienwerder. 10) Waltersdorf S. Heiligenbeil. — Schwansfeld S. Friedland. 11) Stockheim — Schippenbeil S. Friedland. — S. Insterburg. — Passenbeim S. Ortelsburg. 12) Nikolaiten S. Sensburg. — Hela S. Neustadt-Carthaus. 13) Bartenstein S. Friedland. 14) Orlowen S. Lyk.

man draußen knieend betet und beim Wiederhereintreten vor der Abendmahlszeit erst noch einen Trunk Wasser genießt¹⁾.

Das Osterfest, mitunter noch durch liturgischen Abendgottesdienst am großen Sabbath vorbereit²⁾, wird entweder schon am Mitternacht³⁾ mit allen Glocken eine Stunde lang⁴⁾ eingeläutet, oder doch schon früh bei Sonnenaufgang durch Glockengeräth⁵⁾ in drei Pulsen⁶⁾, auch wohl durch geistliche Lieder, welche in der Stadt vom Rathsthurm geblasen werden⁷⁾, begrüßt. Davan schließen sich wieder Frühgottesdienste gegen Sonnenaufgang⁸⁾ um 6 Uhr Morgens, etwa⁹⁾ in Gotteshäusern oder auch auf dem Kirchhofe¹⁰⁾; wie denn auch die Masuren einiger Ortschaften mit Sonnenaufgang die Begräbnißstätten zu besuchen und Aufstehungslieder zu singen pflegen¹¹⁾. In den polnischen Gemeinden zieht auch öfters am Abende des ersten Feiertages die Jugend, oder auch am heiligen Abende Jung und Alt¹²⁾ durch das Dorf und singt unter den Fenstern Osterlieder, namentlich: „Christ ist erstanden“ oder: „Heut triumphiret Gottes Sohn“¹³⁾. Am Festtage zieht die Jugend, auch wohl ältere, arme Personen mit Glückwünschen umher¹⁴⁾, oder es pflegen kleine Schulkinder, auch wohl in Begleitung der noch schulpflichtigen, von Haus zu Haus zu gehen, Osterlieder zu singen, die Hausgenossen mit grünen Ruthen zu beschenken, wofür sie als Gegengeschenk Weißbrot und Eier erhalten¹⁵⁾. Hieran schließt sich noch eine ganz eigenthümliche Ostersitte, welche namentlich in einigen Gegenden Westpreußens am ersten Oftertage früh Morgens, und Litauens — hier auch nur am zweiten Oftertage¹⁶⁾ vorkommt, das sogenannte „Schmackostern“, welches darin besteht, daß Kinder (in Westpreußen¹⁷⁾ auch ältere Personen) mit grünen Palmen, häufiger noch mit grünen Birkenruthen, die oft Wochenlang vorher durch Ofenwärme und Wasser zum Ausschlagen getrieben werden, darauf ausgehen, einander zuvorkommend, die ersten besten, welche sie treffen, um die Füße zu schlagen und dabei zu rufen: „schmeck

1) Eichmedien S. Sensburg. 2) Mohrungen. 3) Dawillen. — Viele stehen um die Mitternachtsstunde auf, schöpfen Wasser aus dem Flusse, um sich mit demselben, als durch die Auferstehungsstunde geheiligtem zu waschen, es zu trinken und aufzubewahren. Borzymen S. Lyk. 4) Neufkirch S. lit. Niederung. 5) Eichhorn S. Pr. Gylau. — Caymen S. Labiau. — Thorn. — Gr. Nebrau S. Marienwerder. — Kl. Raz S. Neustadt-Carthaus. — Kobbelsgrube S. Danz. Nehrung. 6) Stockheim S. Friedland. 7) Landsberg S. Pr. Gylau. 8) Tarnowke S. Flatow. 9) Barten S. Rastenburg. — Löben. 10) Alt Bassarge S. Heiligenbeil. 11) Weyden S. Sensburg. 12) Neuhof S. Löben. 13) Dubeningken S. Goldapp. — Clausen — Orlowen S. Lyk. — Altein S. Löben. 14) Mannendunth S. Osterode. — S. Elbing. — S. Marienburg. 15) Jedwabno S. Neidenburg. — Die grünen Ruthen kommen auch vor in Eichmedien S. Sensburg. 16) Neufkirch S. lit. Niederung. 17) Danziger Gegend.

Ostern!“ um Geschenke, Fladen, Geld, gewöhnlich aber gefärbte und buntgefarbte Ostereier entgegenzunehmen¹⁾.

Der mit Pfingsten beginnende dritte Hauptfestcyclus wird ebenfalls, wie auch sonst die übrigen hohen Festtage Abends zuvor, etwa von 6—7 Uhr²⁾ eingeläutet und des Morgens durch Frühgottesdienste ausgezeichnet³⁾, wozu noch kommt, daß die in der Kirche gesungenen Lieder Mittags vom Thurme herabgeblasen werden⁴⁾. Allgemein durch die ganze Provinz geht die Sitte, die Kirche mit Maien auszuschnücken, sowie mit Blumen und Sträußen⁵⁾. Auch die Häuser, Hausflur und Vorlauben⁶⁾, ja die Straßen⁷⁾ prangen in gleichem Festschmucke. Während die Kirchen außer den Blumen noch mit Tannen ausgestreut sind, werden die Häuser mit Birkenlaub und Calvus geziert: „letzterer soll wohl durch die Blattform an die Zungen der Pfingstepistel, das bewegliche Laub dagegen an das Säufeln des Windes erinnern“⁸⁾. An manchen Orten⁹⁾ in Westpreußen wird zum Pfingstfeste eine jährliche gründliche Reinigung der Kirche, der Altar- und Kronleuchter und der heiligen Geräthe vorgenommen. Auch fehlt es nicht an einzelnen besondern Vorbereitungen auf dieses letzte der Hauptfeste, wie denn in einer Gemeinde¹⁰⁾ vom Sonntage Rogate an bis zum zweiten Feiertage täglich um 7 Uhr Abends Betstunden gehalten werden. An einem Orte Westpreußens¹¹⁾ wird der Sonnabend vor dem Pfingstfeste als Lokalbusstag gefeiert, zur demüthigen Erinnerung an manche Heim- suchungen früherer Zeit durch Feuersnoth, Pestilenz und kirchliche Bedrückung. Es ruht nicht nur die Wochenarbeit, sondern es findet auch noch ein besonderer Gottesdienst statt.

Die dritten Feiertage werden ziemlich allgemein noch als halbe Festtage angesehen und als solche auch entweder durch gänzliches oder doch wenigstens durch halbtägiges¹²⁾ Feiern von der Arbeit behandelt. Namentlich herrscht dieser Brauch in den an katholische Bevölkerung grenzenden Gemeinden des Ermland¹³⁾, wo auch zufolge einer gewissen Accommodation „um des konfessionelle Friedens willen“, wie man sich ausdrückt, der Schulunterricht ausfällt; — und Westpreußens, wo sie bisweilen auch noch wirklich — in einem Dorfe¹⁴⁾ — gefeiert werden. Um sie nun dem Müßiggange und dem damit oft genug verbundenen Krugleben der jungen Leute, wie der Unzucht zu ent-

¹⁾ Dombrowken S. Darkehmen. ²⁾ Thorn. ³⁾ Lözen. ⁴⁾ Marienburg. ⁵⁾ S. Marienburg. ⁶⁾ Schönbruch S. Friedland. — Jedwabno S. Neidenburg. — Schillehnen S. Piltallen. — Gr. Ränder S. Danz. Werder. — S. Marienburg. ⁷⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ⁸⁾ Döbern S. Pr. Holland. ⁹⁾ Marienburg. — Kobbelsgrube S. Danz. Nehrung. ¹⁰⁾ Moltheinen S. Gerdauen. ¹¹⁾ Larnowke S. Flatow. ¹²⁾ Liegenhof S. Marienburg. ¹³⁾ Allenstein — Mehlsack S. Heilsberg. ¹⁴⁾ Rowalewo S. Thorn.

reißen, hat man sie wieder für gottesdienstliche Zwecke verwendet. Aus diesem Grunde¹⁾, oder aus einem gewissen edlen Wettstreit, um doch den Katholiken nicht nachzustehen²⁾, werden wieder Andachten in der Kirche gehalten oder in entfernten, von dem Gotteshause weit entlegenen, Orten³⁾, die Missionsgottesdienste⁴⁾ oder Gebetverhöre⁵⁾ auf dieselben verlegt; auch versammelt sich die confirmirte Jugend beim Pfarrer⁶⁾, die Eingegneteten aus den letzten drei, ja auch aus frühern Jahren um den Geistlichen in die Sacristei⁷⁾ zu einer belehrenden Nachfeier des Festes, oder am dritten Pfingstfeiertage zur Katechisation⁸⁾. Die Waldiniker Litauern benutzen sie gern zu ihren Privaterbauungsstunden in den Surinkimen⁹⁾; manche Familien auch, welche die Feiertage selbst nie außer dem Hause zubringen, im häuslichen Verkehr zu Besuchen bei Verwandten¹⁰⁾.

Am Himmelfahrtsfeste wird kein Geschäft vorgenommen¹¹⁾, auch nicht die geringste Arbeit angerührt¹²⁾; der Nachmittag wird in einigen Gemeinden gern dem Schmücken der Gräber geweiht¹³⁾.

Der Trinitatis-Sonntag wird in vielen Gemeinden einem hohen Feste gleich geachtet und der „große Sonntag“ genannt¹⁴⁾, ganz besonders gilt er bei den Masuren¹⁵⁾ als ein Hauptfeiertag und wird oft festlicher als das Pfingstfest begangen¹⁶⁾; was sich auch darin zeigt, daß an ihm die meisten Opfer und Donative für die Kirche gespendet werden¹⁷⁾. Weniger allgemein wird er in Westpreußen beachtet, wiewohl auch hier einzelne Gemeinden¹⁸⁾ ihn auszeichnen dadurch, daß er den Hauptcommuniontag des ganzen Jahres bildet¹⁹⁾, oder daß an ihm das Eingangsgesang: „Allein Gott in der Höh’ sei Ehr“ stehend, ähnlich dem „Herr Gott dich loben wir“ an den hohen Festtagen²⁰⁾, oder wie auch während der ganzen Trinitatiszeit der Glaube stets nach dem Hauptliede gesungen wird²¹⁾.

Das Erntefest wird mit vielen Opfern gefeiert, namentlich mit Altarlichtern, die von dem Wachs eigener Bienen bereitet und

¹⁾ Prökuls S. Memel. — Lautken S. Labiau. — Jedwabno S. Neidenburg. ²⁾ Puzig S. Neustadt-Carthaus. ³⁾ Neuenburg S. Marienwerder. ⁴⁾ S. Osterode. — S. lit. Niederung. ⁵⁾ Dawillen S. Memel. — Gr. Leistenau S. Stralsburg. ⁶⁾ Trunz S. Elbing. ⁷⁾ Juditten S. Königsberg. ⁸⁾ Puzig S. Neustadt-Carthaus. ⁹⁾ Grottingen S. Memel. — Kinten S. Heydekrug. ¹⁰⁾ Neukirch S. lit. Niederung. ¹¹⁾ Almenhausen S. Pr. Eylau. ¹²⁾ Bartenstein: St. Johann. — Grünhagen — Herrndorf S. Pr. Holland. ¹³⁾ Neumark S. Pr. Holland. ¹⁴⁾ Schippenbeil S. Friedland. — Paaris S. Rastenburg. — Trunz S. Elbing. ¹⁵⁾ S. Neidenburg. ¹⁶⁾ Eichmedien S. Sensburg. ¹⁷⁾ Milken S. Lözen. — Gönzken S. Dleško. ¹⁸⁾ Rambelisch S. Praust. — Liegenort S. Marienburg. ¹⁹⁾ Trunz S. Elbing. ²⁰⁾ Stralsburg. ²¹⁾ Schöneck S. Pr. Stargardt-Verent.

geschenkt werden¹⁾, desgleichen mit Blumensträußen, welche gleichwie bei den Visitationen- und Einsegnungstagen — an letztern gern durch die frühern Confirmanden besorgt²⁾ — um den Altar gelegt werden. In Westpreußen wird der Erntesegen gern auch im Gotteshause sichtlich und bemerkbar gemacht; es stehen auf dem Altare Blumenvasen, welche die Aehren der verschiedenen Getreidegattungen enthalten³⁾, der Erntekranz wird an der Kanzel aufgehängt⁴⁾ und Aehrenkränze schmücken die ganze Kirche⁵⁾. Die Polen aber feiern ein doppeltes Erntefest, nämlich außer dem feststehenden und allgemein üblichen noch eines am Sonntage vor dem Beginne der Ernte, dem Sonntage vor Jacobi⁶⁾; an diesem wird stets das ungemein beliebte, an Inhalt und Melodie ganz eigenthümliche, ächt polnische Lied, welches sich in andern Gesangbüchern nicht findet: „Pola juz biale“ (d. h. schon sind die Felder weiß — die Aehren neigen sich, die geben dem Schöpfer Lob und Preis, sie rufen: kommt leget die Sichel an, vergeisset aber nicht den Herrn zu loben.) mit großer Freude und Begeisterung gesungen.⁷⁾ Allemal verbindet sich damit eine ungewöhnlich starke Communion⁸⁾.

Der Buß- und Bettag wird auch allgemein durch schwarze Kanzel- und Altarbekleidung, bisweilen auch durch das große Sündenbekenntniß nebst der Litanei und entsprechenden Responsorien⁹⁾, dann auch durch die Litanei am Schlusse der Predigt, welche die ganze Gemeinde auf Knien mitbetet¹⁰⁾, endlich durch Abendgottesdienste ausgezeichnet. Die Masuren dagegen, welche eine sehr entschiedene Anhänglichkeit gerade an das kirchlich Historische und Dogmatische besitzen¹¹⁾, heben die Feier desselben, eben weil sie vom Staate angeordnet ist — er heißt daher auch bei ihnen kurzweg: Krolowskie swieto d. i. königlicher Festtag¹¹⁾ — wenig, oder gar nicht hervor¹²⁾. Aus demselben Grunde wird auch nirgends wahrgenommen, daß sie eine besondere Beachtung einem auf ähnliche Art entstandenen Feste zuwenden, dem:

Todtenfest. Dieses wird gewöhnlich auch Abends zuvor durch Geläute angekündigt mit 3 Pulsen¹³⁾, später als gewöhnlich bei eintretender Finsterniß¹⁴⁾ um 7 Uhr Abends, oder eine Stunde lang von 6—7 Uhr Abends als Sterbeglocke¹⁵⁾, oder mit allen Glocken¹⁶⁾, oder Abends und Morgens (6—7 Uhr)

1) Mühlhausen S. Pr. Holland. 2) S. Marienburg. 3) Gr. Zünder S. Danziger Werder. — Garnsee — Gr. Nebrau S. Marienwerder. 4) Schönberg S. Neustadt-Carthaus. 5) Ohra S. Praust. 6) Dlesko. 7) Drigallen S. Johannisburg. 8) Borzymen S. Lych. 9) Neukirch-Prangenau S. Marienburg. 10) Larnowke S. Flatow. 11) Saborau S. Neidenburg. 12) Gr. Rosinsko S. Johannisburg. 13) Marwalde S. Osterode. 14) Gotteswalde S. Danz. Werder. 15) Marienburg. 16) Trutenau S. Danz. Werder.

mit nur 2 Glocken, welche dem Grabgeläute gleich klingen¹⁾, auch noch durch Abendgottesdienste in der Schule gefeiert²⁾. Altar und Kanzel erhalten durchgängig wieder schwarze Bekleidung und zwar zum Unterschiede vom Charfreitage ganz schwarze³⁾; auch finden sich mitunter die Kirchenbesucher in schwarzer Kleidung ein⁴⁾. Altarlichte und Wachskerzen auf dem Kronleuchter, welche zu dieser Feier oft reichlich geschenkt werden⁵⁾, brennen während des ganzen Gottesdienstes⁶⁾; bisweilen „schenken die Hinterbliebenen gern für ihre Verstorbenen je ein Licht, Arme meist nur ein dünnes Talglicht; Wohlhabende bestecken wohl einen ganzen Leuchter oder schenken ein Paar Wachslichte, auch zuweilen Altarlichte. Bei der Feier werden dann möglichst viele dieser Lichte, zum Theil auf einem besondern hölzernen Bogen auf dem Altare, auf dem Orgelchore u. s. w. angezündet, die übrigen zur Feier des Christfestes verwahrt, mitunter zu Abendgottesdiensten verwendet“⁷⁾. Die Schulfugend geht unter Anführung des Pfarrers und sämmtlicher Lehrer singend in die Kirche, stellt sich um den Altar und begiebt sich erst nach Beendigung des Liedes auf das Orgelchor⁸⁾. An manchen Orten wird vor der Predigt das Lied: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ und nach der Predigt: „Christus, der ist mein Leben“ oder: „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen“⁹⁾, oder als Schlußlied auch: „An Tod gedenk, o frommer Christ“¹⁰⁾, beide Male, ähnlich wie am Charfreitage unter Glockengeläute gesungen. Außer dem Neujahrstage wird auch am Todtenfeste das Gedächtniß der im alten Kirchenjahre Verstorbenen¹¹⁾, bisweilen unter Geläute¹²⁾ erneuert, auch wohl die Namen derselben unter Geläute verlesen¹³⁾. Die meiste Beachtung findet das Fest unverkennbar in Westpreußen.

An den kleinen Festen und Aposteltagen, die vielfach wie halbe Festtage angesehen und behandelt werden¹⁴⁾, von denen der Johannis¹⁵⁾ und der Michaelistag noch in einem unter

1) Gr. Zünder S. Danz. Werder. 2) Alt Passarge S. Heiligenbeil. 3) Trenpen S. Darkehmen. 4) Alt Münsterberg S. Marienburg. 5) Heilsberg. 6) Müggenthal S. Praust. — Trutenau S. Danziger Werder. — Pörschten S. Heiligenbeil. 7) Petershagen S. Pr. Eylau. 8) Reichenbach S. Mohrungen. 9) Bohnjad S. Danz. Nehrung. 10) Larnowke S. Flatow. 11) Neukirch-Prangenau S. Marienburg. — Marienfelde S. Pr. Holland. 12) Reichenbach S. Mohrungen. 13) Christburg S. Marienwerder. 14) Borskitow S. Pr. Stargardt-Berent. 15) Am Abend des Johannisstages, an welchem bisweilen das Haus auch mit Laub geschmückt wird (Schadwalde S. Marienburg) brennen Freudenfeuer auf allen Höhen in der Runde nach einer weit verbreiteten und sehr allgemeinen Sitte in Westpreußen, deren auch in Ostpreußen (Ost) Erwähnung geschieht. Mit diesem Tage verbindet sich unter andern auch der abergläubische Brauch, vor Sonnenaufgang Kräuter zu sammeln, welche dann als heilkräftig für Fälle der Noth aufbewahrt werden. (Gehsen S. Johannisburg.)

lauter katholischen Gemeinden liegenden Dorfe¹⁾ ganz gefeiert werden, ruht gewöhnlich alle Arbeit auf dem Hofe und Felde, dagegen hilft man bisweilen gern solchen, die kein Ackervieh haben²⁾. Auch an den von Katholiken gefeierten Festen, namentlich Marien-, wie auch den dritten Feiertagen, enthalten sich die Evangelischen der Arbeit und lassen den Schulunterricht ausfallen, um den confessionellen Frieden nicht zu stören³⁾, auch in Westpreußen, wo sonst diese Tage weniger beachtet werden in den an Katholische Bevölkerung grenzenden Gemeinden, um dieser nicht Anstoß zu geben⁴⁾. Daher fällt selbst an manchen Orten am Fronleichnamstage die Arbeit aus, mit Rücksicht auf die nahe Grenze römisch-katholischer Gemeinden⁵⁾; oder auch aus ganz speziellen Ursachen, weil nämlich z. B. die Fluren der Gemeinde⁶⁾ vor etwa 25 Jahren durch furchtbares Hagelwetter verwüstet wurden. Um diese Feiertage nun dem verderblichen Müßiggange und der Hand in Hand mit ihm gehenden Lächerlichkeit zu entreißen, ist die kirchliche Sitte, ganz ähnlich wie bei den dritten Feiertagen wieder auf verschiedene Auskunftsmitel verfallen; so werden dieselben entweder schon am Sonntage vorher gefeiert⁷⁾, oder es werden auf sie Lokalgottesdienste⁸⁾, Missions- und Bibelstunden⁹⁾, Gebetverhöre¹⁰⁾ verlegt. Die Maldiniker Litauern halten wiederum an denselben, wie auch am Epiphaniastage, ihre Versammlungen (Surinkimen) und Privatandachten¹¹⁾. Eine ganz eigenthümliche Bewandniß hat es mit dem Feste: Christi Verkündigung, den 6. August, unter den evangelischen Polen Masurens, über welches hier ein Bericht aus einem Grenzorte¹²⁾, mit einigen Ergänzungen aus andern, wörtlich folgt: „Unter den katholischen Festtagen zeichnet sich besonders Christi Verkündigungstag aus. In diesem findet in einigen umliegenden katholischen Kirchen diesseits und jenseits der Grenzen großer Ablass statt, zu welchem besonders in frühern Zeiten sehr viele Evangelische hinreisten, theils aus Neugierde — an diesem Tage feiert die Arbeit — theils um die dabei üblichen Zahrmärkte zu besuchen und zu benutzen; — so habe ich von alten Wirthen gehört, daß man am Jacobi-Ablass zu Bialuten am billigsten Fuhrwerk zu kaufen pflegt; — mitunter aber auch, um an die katholische Kirche ihre — zuweilen für die ganze Lebenszeit gelobten — Opfer zu bringen. In neuerer Zeit finde ich jedoch, daß die Gemeinde von dem Opfern an dieselbe mehr und

¹⁾ Rowalewo S. Thorn. ²⁾ Schillehnen S. Birkfallen. ³⁾ Allenstein — Mehlsack S. Heilsberg. ⁴⁾ Neustadt. ⁵⁾ Gehsen S. Johannisburg. ⁶⁾ Rowalewo S. Thorn. ⁷⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ⁸⁾ Skurz S. Br. Stargardt-Verent. ⁹⁾ Kalningken S. Heydekrug. ¹⁰⁾ Dawillen S. Memel. — Raufemen S. lit. Niederung. ¹¹⁾ Tilsit. — Mehlaulen S. Labiau. — Inse S. lit. Niederung. — Brüstals — Eröttingen S. Memel. — Kinten — Werden S. Heydekrug. ¹²⁾ Saberau S. Neidenburg.

mehr abkommt oder eigentlich schon abgekommen ist, wohin von Seiten der evangelischen Kirche und Schule gewirkt wird; aber die Opfer und insbesondere Altaropfer fließen dafür den evangelischen Kirchen sehr zahlreich zu. Fällt der Christi-Verkündigungstag auf einen Sonntag, so ereignen sich selbst solche Fälle, daß Leute in der evangelischen Kirche ihre Altaropfer darbringen und noch nach dem katholischen Ablassorte fahren; fällt dieser Tag nicht auf einen Sonntag, so werden die Opfer am nächsten Sonntage dargebracht¹⁾. Ähnlich bezeugen auch noch andere Berichte¹⁾, daß die verschiedensten Opfer, und zwar nicht bloß an Geld, auf dem Altare niedergelegt werden, daß kurz vor oder gleich nach dem Tage Christi Verkündigung die meisten Opfer, Fürbitten und Dankfagungen vorkommen, daß an diesem Tage die Zahl derselben oft über 70 bis 80 steigt²⁾. — „Fragt man nun nach dem Grunde — fährt der oben begonnene Bericht weiter fort — warum dieser Tag so besonders hervorgehoben wird, so finde ich die Erklärung in dem polnischen Sprachgebrauche. Der Festtag heißt: Pańskie przemienienie (Verkündigung des Herrn). Nun heißt aber przemienić sie als verb. recipr. „sich verklären“, aber przemienić als verb. activ. heißt: „umwandeln, verwandeln“, sensu hono also: helfen, erretten u. s. w. Nun sprechen die Polen — ich meine überhaupt der hiesigen Gemeinden — gern in concreten, und nicht in abstracten Begriffen. Wenden wir das Gesagte auf den Begriff der Gottheit an, so sprechen die Polen vom Pan Jezus — Herrn Jesu — und rufen ihn an, wo bei dogmatischer Sonderung der Begriffe oder Personen eigentlich Gott der Vater oder auch die Gottheit im Allgemeinen gemeint ist. Im gewöhnlichen Leben wird nicht sowohl Bóg (Gott), als vielmehr das „Fleisch gewordene Wort“, der Sohn, Pan Jezus gesprochen. Das Fest Pańskie przemienienie ist also gewissermaßen das Fest des „helfenden, rettenden Christus“. In kritischen Lagen pflegen die Leute den Stoßseufzer auszusprechen: Panie Jesu Chryste przemienijże mi: Herr Jesu Christ verwandle mir doch — (das Object nach den Umständen). In dieser Hinsicht will ich noch Folgendes anführen: In meine Gemeinde zog vor vielen Jahren ein Städter, der zwar polnisch sprach, aber der deutschen Gemeinde angehört hatte, aufs Land und erwarb dort durch Heirath die Besitzung von der Familie seiner Frau und wurde Mitglied der polnischen Landgemeinde. Die Ernte kam nun heran und auch der Christi Verkündigungstag mit seiner Arbeitsruhe am 6. August. Dem Mann kam diese Nacht sehr unlegen, und er äußerte sich sehr unwillig gegen seine Frau, warum denn die Leute diesen katholischen Festtag feierten. Da erklärte ihm die eingeborne und polnisch sprechende Frau:

¹⁾ Gr. Rosinsko S. Johannisburg. ²⁾ Soldau S. Neidenburg.

„Siehe, wenn du im Unglücke bist, dann ruffst du doch Gott um seinen Beistand an und sagst: Panie Jezu przemienizę mi! Nun wie kannst da noch ferner Gott in dieser Weise anrufen, wenn du Panisze przemienienie nicht feierst?“¹⁾

Nach dieser gewiß anziehenden Auseinandersetzung, welche offenbar den großen Vorzug hat, einen an sich nicht evangelischen Brauch nicht bloß mit der oberflächlichen allgemein gangbaren Annahme der Hineigung zum Katholischen, sondern mit feiner und sinniger Beobachtung aus der Besonderheit national-kirchlicher Anschauungen und volksthümlicher Auffassung zu erklären — wenden wir uns zu den spezifisch-evangelischen Auffassungen einiger unter den kleinen Festen. Am Michaelisfest erscheint die Schuljugend, geführt von ihren Lehrern in die Kirche²⁾; dieses ist überhaupt durch die kirchliche Sitte in ein Schul- und Kinderfest verwandelt worden und wird unter andern in Westpreußen auf der entgegengesetzten und doch auch überall an Katholiken grenzenden Seite³⁾ in folgender Weise begangen: „Vor dem Beginne des Gottesdienstes versammeln sich die Schulkinder, festlich geschmückt in ihren Schulzimmern und werden von da durch ihre Lehrer in geordnetem Zuge und unter Glockengeläute zur Kirche geführt. Die Predigt an diesem Tage sucht ganz besonders den Eltern ihre Pflichten gegen die Jugend an das Herz zu legen. Nach Beendigung derselben singen die Schulkinder mehrstimmig ein besonderes, auf sie sich beziehendes Gesangbuchlied, das von der Gemeinde nur still begleitet wird, und treten beim letzten Verse in wohlgeordnetem feierlichen Zuge rings um den Altar herum. Hier hält der Geistliche eine Ansprache, in welcher er die Jugend auffordert zur Gegenliebe gegen Gott und den großen Kinderfreund, Jesum Christum, sowie zur Dankbarkeit und Gehorsam gegen die Eltern und Lehrer, worauf denjenigen Kindern, in deren Familie keine Bibel vorhanden, eine solche mit einigen begleitenden Worten der Ermahnung zum Geschenke überreicht wird. Sämmtliche Kinder empfangen hierauf noch im Besondern den göttlichen Segen. An dieser Festlichkeit nimmt die Gemeinde mit der sichtbarsten, tiefsten Bewegung Theil“. Anderwärts — gleichfalls in Westpreußen⁴⁾ — erfolgt am Michaelistage die Uebergabe der confirmirten Kinder an die Gemeinde mit dem stehenden Morgenliede: „Wir sind getauft nach Jesu Lehren“, woran sich dann am folgenden Erntefeste ihr Abendmahl anschließt.

Auch das Reformationsfest selbst wird bisweilen der Jugend in ähnlicher Feier dadurch nahe gebracht, daß dieselbe

¹⁾ An manchen Orten wird auch an diesem Tage seit einigen Jahren Gottesdienst gehalten und zahlreich besucht. (Gr. Rosinsko S. Johannisburg.) ²⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland. ³⁾ Neustadt. ⁴⁾ Neukirch-Prangenanau S. Marienburg.

singend von der Schule in die Kirche zieht und hier ihre Plätze vor dem Altar einnimmt¹⁾.

Als locale Feste verdienen noch bemerkt zu werden in einzelnen Kirchspielen²⁾ die sogenannten Brandfeste zum Andenken an großes Brandunglück, welches an den betreffenden Orten stattgefunden hat, und als ganz eigenthümlich in den Weichselniederungen³⁾ die jeweilige sogenannte Wasserpredigt, welche nach Ueberschwemmungen in der zum Theil noch mit Wasser angefüllten Kirche gehalten werden. Zu diesem Gottesdienste kommen dann die Kirchenbesucher auf Rähnen und sitzen auf den Lehnen der Bänke oder auf Gerüsten; nach Schließung des Dammbrochs findet noch ein Dankfest statt. — Die Verteidigung der königlichen Deichgräben und der Deichgeschwornen findet nach uralter Sitte auf einer in dem Kirchspiel Ragnase⁴⁾ belegenen Stelle des Rogatdeiches statt, und ist von einer religiösen Feier begleitet, bei welcher der Pfarrer dieses genannten Kirchspiels die Festrede hält.

4. Die Population.

Der Tag der Verlobung ist zuweilen zugleich der, an welchem die Aufbietung bestellt wird⁵⁾. Gegenfeitige Beschenkungen sind unter den Verlobten nicht ungewöhnlich; bei den Litauern schenkt zum Zeichen der Verlobung der Bräutigam der Braut, und umgekehrt, ein buntes Halstuch⁶⁾, am häufigsten jedoch ersterer der letztern ein Gesangbuch⁷⁾, welches auf mannigfache Weise verziert ist, oft sauber gebunden in Sammetdeckel mit Silberbeslag⁸⁾, dieses freilich an einigen Orten bei Bauernwirthen, während Knechte ein einfaches wählen⁹⁾; auch vergoldete Beschläge kommen bei Wohlhabenden vor¹⁰⁾; ferner goldener Schnitt mit Namenszug¹¹⁾, oder mit aufgedrucktem Trauungstage in goldenen Buchstaben¹²⁾, oder mit dem Goldaufdruck eines Herzens und einer Umschrift¹³⁾ u. a. m. Wenigstens wird zum Ehrentage ein neues Gesangbuch angeschafft¹⁴⁾. Dasselbe vererbt sich vielfach als ein theures Andenken und wird stets in Ehren

¹⁾ Juditten S. Königsberg. ²⁾ S. Insterburg. ³⁾ Tiegenort S. Marienburg. ⁴⁾ S. Marienburg. ⁵⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ⁶⁾ Gilge S. Labiau. ⁷⁾ S. Pr. Eylau. — S. Pr. Holland. — S. Rastenburg. — S. lit. Niederung. — S. Flatow. — S. Conis. — S. Thorn. — S. Marienwerder. — S. Marienburg. — S. Elbing. — S. Ragnit. — S. Pr. Stargardt-Verent. — S. Neustadt-Carthaus. — S. Praust. — S. Rosenfeld. ⁸⁾ Tilsit S. Heydekrug. ⁹⁾ Mariensfeld S. Pr. Holland. ¹⁰⁾ Neukirch S. lit. Niederung. ¹¹⁾ Canditten S. Pr. Eylau. ¹²⁾ Duebnau S. Königsberg. ¹³⁾ Kraupischken S. Ragnit. ¹⁴⁾ Heinrichswalde S. lit. Niederung.

gehalten¹⁾. Auch kommt es vor, daß statt des Gesangbuches der Bräutigam der Braut eine Bibel zum Geschenke macht²⁾.

Mit dem Prädikate: „Junggefell, Jungfrau“ mit welchem es durchgängig möglichst gewissenhaft genommen und das daher auch mitunter von den Aufzubietenden ausdrücklich begehrt wird³⁾, werden in einigen Gemeinden noch die altherkömmlichen: „ehr- und tugendsam“⁴⁾, oder „ehrsam und christlich“⁴⁾, oder je nach dem Stande: „wohllehrbar — wohlangelesen — hochachtbar“⁵⁾ (welche den Gefallenen versagt werden) bei der Proclamation verbunden. Die Gemeinde selbst wacht bisweilen streng über die rechtmäßige Beilegung dieser Ehrenbezeichnungen: „Junggefell und Jungfrau“ und legt bei unerlaubter Annahme derselben Einspruch ein; Unwahrheiten werden am Neujahrstage bei den Abkündigungen widerrufen⁶⁾; daher werden sie in manchen Gemeinden auch als einzig und allein gültige Prädikate mit unbedingter Weglassung aller übrigen Standesbezeichnungen als: „Herr oder Fräulein“ gebraucht⁷⁾. Auch ist die früher allgemein übliche Schlussbemerkung: „wer etwas einzuwenden hat u. u.“ noch nicht überall außer Gebrauch gesetzt⁸⁾.

Daß man vor der Trauung vielfach noch zur Communion geht⁹⁾ ist schon früher bemerkt worden. Unter den Litauern besteht noch für Brautleute der Brauch, wenigstens am ersten Sonntage des Aufgebots in der Kirche zu erscheinen¹⁰⁾, an andern Orten dagegen mit der Einschränkung, nur bis zu ihrem Aufgebote im Gotteshause zu bleiben und noch vor diesem dasselbe zu verlassen¹¹⁾, wogegen anderwärts die Regel gilt, während aller Aufbietungsfontage sich wenigstens von der Kirche seines Ortes fern zu halten¹²⁾.

In einer Gemeinde¹³⁾ bestehen noch die sogenannten Braut-examina in dieser Weise: „An einem Dienstage Abends während der Zeit des Aufgebots kommt das Brautpaar zum Pfarrer. Nach kurzem Eingangsgebete wird ihm auf Grund des Wortes Gottes in Frage und Antwort gezeigt, wie sie ihre Ehe zur Ehre Gottes und zu ihrem eigenen Heile führen sollen; dabei werden gute Rathschläge auch für das äußere Leben ertheilt. Abermaliges Gebet schließt diese Unterredung. Diese Sitte zeigt sich besonders wichtig für die Gefallenen“. Anderwärts erscheint nur der Bräutigam, begleitet von einem sogenannten: „guten Manne“

¹⁾ Stübblau S. Danz. Werder. ²⁾ Sturz S. Pr. Stargardt-Berent. ³⁾ Dt. Wilten S. Friedland. ⁴⁾ Sorquitten S. Sensburg. ⁵⁾ Hafstrom — Ludwigswalde S. Königsberg. ⁶⁾ Eichholz S. Heiligenbeil. ⁷⁾ Mariensfelde S. Pr. Holland. — Guttstadt S. Pr. Eylau. — Neumark S. Stralsburg. ⁸⁾ Mariensfelde S. B. Holland. ⁹⁾ Rastenburg. — Grünhagen — Mariensfelde — Rogehnen S. Pr. Holland. ¹⁰⁾ Danwillen S. Memel. ¹¹⁾ Stürck S. Löhen. ¹²⁾ Barendt S. Marienburg. ¹³⁾ Moltke S. Gerdauen.

vor dem Pfarrer, um vorbereitet zu werden¹⁾; doch auch nur vor diesem, nicht aber bei dem stellvertretend trauenden Geistlichen²⁾. Ähnliche Vorbereitungen finden sonst auch wohl unmittelbar vor dem Trauungsakte statt, etwa in Pfarrhause³⁾, oder in der Sakristei⁴⁾ während des Orgelpräliminums⁵⁾.

Ueber die Wahl des Trauungstages herrschen so abweichende und so vollkommen entgegengesetzte Convenienzen, daß es schwer wird, sie nur auf allgemein sichere und bestimmte Gesichtspunkte zurückzuführen; es giebt nicht einen Tag der Woche, welcher nicht in einigen Gemeinden mit ebenso großem Eifer gemieden, als in andern gesucht wird, ohne daß auf diese Divergenzen nationale oder religiöse Rücksichten gerade entschiedenen Einfluß auszuüben scheinen. Daß der Freitag als ein allgemein beliebter Copulationstag sehr gerne gewählt wird, wie er denn auch hie und da noch ausschließlich in Brauch ist⁶⁾, steht ohne allen Zweifel da, und es ist ja auch bekannt, daß man diesen auf die ursprüngliche Bedeutung des Tages selbst, nämlich des der Freia, als der Ehegöttin, geweihten zurückführen will, den die Sitte auch nach Einführung des Christenthums noch festgehalten und nun unter Umgehung der heidnischen Reminiscenzen in einen sogenannten „Glückstag“ verwandelt habe. Wenn nun dem ungeachtet anderswo der Freitag gerade geüffentlich und entschieden von den Trauungstagen ausgeschlossen bleibt, so liegt dieser Sitte gewiß ein spezifisch christliches Motiv zum Grunde, und zwar kann dieses ein doppeltes, wenn gleich in und mit sich selber verwandtes sein, einmal die unvergeßliche sich dem Bewußtsein stets immer wieder aufdringende kirchengeschichtliche Bedeutung des Tages, wie denn diese Ausschließung auch wirklich also motivirt wird: „weil unser Herr an diesem Tage gestorben“⁷⁾, andererseits die Anlehnung an die frühere katholische Usance, welche allerdings mit jener erstgenannten Rücksicht enge zusammenhängt, nach welcher der Freitag ein Fasttag ist⁸⁾, neben dem Mittwoche, welcher letztere daher auch hie und da aus diesem selben Grunde als Trauungstag vermieden wird⁹⁾. Wo also die Regel gilt, nie auf einen Freitag¹⁰⁾ oder resp. Mittwoch und Freitag, sondern stets auf Dienstag oder Donnerstag die Trauung zu verlegen¹¹⁾, da scheint

¹⁾ Hagenau S. Mohrungen. ²⁾ Rhein S. Löhen. ³⁾ Reichenberg S. Danz. Werder. ⁴⁾ Mariensee S. Braut. — Berent S. Pr. Stargardt. ⁵⁾ Woklaff S. Danz. Werder. ⁶⁾ Paaris S. Rastenburg. ⁷⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. — Stralsburg. ⁸⁾ Wormditt S. Heilsberg. — Juditten S. Königsberg. ⁹⁾ Raudniß S. Rosenber. ¹⁰⁾ Culmsee — Romalewo S. Thorn — Dirschau S. Braut — Wositz S. Danz. Werder. — Sturz S. Pr. Stargardt. — Raudniß S. Rosenber. — Wernerzdorf S. Marienburg. — Elbing. ¹¹⁾ Juditten S. Königsberg. — S. Marienwerder. — S. Danz. Rehrung. — S. Pr. Stargardt-Berent. — S. Rosenber. — S. Thorn. — S. Neustadt. — S. Marienburg.

also die Rücksicht auf die sogenannten Fleischtage entschieden zu haben. Im Uebrigen finden sich nun wieder die mannigfaltigsten Abweichungen. Es giebt Gemeinden, die nie den Dienstag und Donnerstag wählen¹⁾, dagegen gern Dienstag und Freitag²⁾ und zwar vor dem Vollmonde³⁾, oder Montag und Freitag⁴⁾, Montag, Mittwoch und Freitag⁵⁾ — Montag und Donnerstag⁶⁾, während andere den Montag ganz vermeiden⁷⁾, noch andere den Donnerstag ausschließen⁸⁾. In manchen Gemeinden hat die Sitte eine Art von Theilung eingeführt in der Weise, daß während unbescholtene, ledige Brautpaare den Freitag vorziehen, Wittwer oder Wittwen den Montag oder Mittwoch wählen⁹⁾, oder die erstern den Dienstag, die letztern den Donnerstag nehmen mit Ausschluß der Fastentage¹⁰⁾. Der Sonnabend scheint ziemlich allgemein für einen ungeeigneten Copulationstag zu gelten, wie er denn auch (abgesehen von den neuern Verordnungen der kirchlichen Behörden) schon von einigen Gemeinden ausgeschlossen¹¹⁾, von andern dagegen nur den Dienstoffoten vorbehalten blieb¹²⁾. Ueber die Wahl des Sonntages herrschen auch ziemlich abweichende Gewohnheiten. Wenn Trauungen an Wochentagen hie und da zu den Ausnahmen gehören¹³⁾, so scheint dies selbst doch nur eher als vereinzelte Ausnahme vorzukommen, die Regel vielmehr diesen Tag den Armen zugewiesen¹⁴⁾ und diesen auch nur erst dann gestattet zu haben, wenn diese selbst dem Gottesdienste beigewohnt haben¹⁵⁾; dieselben werden dann meist nach dem Gottesdienste, eben weil sie nicht Gäste zu laden im Stande sind und von den zurückbleibenden Kirchenbesuchern einige immer noch als Zeugen der Feierlichkeit beiwohnen¹⁶⁾, und daher ganz still¹⁷⁾ getraut; anderwärts dagegen treten in diese Kategorie die bescholtenen Brautpaare¹⁸⁾. Der Brauch, an zweiten Feiertagen keine Trauungen zu gestatten¹⁹⁾, scheint auch nur vereinzelt zu sein.

Der Ort der Trauung ist durchweg die Kirche und wenn Ausnahmen von dieser Regel vorkommen, so sind sie nur in den vornehmen Ständen zu suchen, doch auch bei Haustrauungen darf der Altar mit brennenden Lichtern und Crucifix nicht fehlen²⁰⁾. Wenn zufällig ein Grab neben der Kirche gegraben ist, so wartet

1) Dt. Thierau S. Heiligenbeil. 2) Coniſ. — S. Flatow. 3) Neukirch S. lit. Niederung. 4) Schönbruch S. Friedland. 5) Landsberg S. Pr. Eylau. 6) Belschütz S. Rosenbergr. 7) Schmoditten S. Pr. Eylau. — Lindenau S. Gerdauen. — Naudniß S. Rosenbergr. 8) Böttchersdorf S. Friedland. — Balga S. Heiligenbeil. 9) Stodheim S. Friedland. 10) Sobbowiſ S. Brauß. 11) Schönbruch S. Friedland. — Nordenburg S. Gerdauen. 12) Varten S. Rastenburg. 13) Thorn: St. Georg. 14) Langarben S. Rastenburg. — S. Schaaken. 15) Drlowen S. Löben. 16) Dt. Thierau S. Heiligenbeil. 17) Langarben S. Gerdauen. 18) Stodheim S. Friedland. 19) Friedrichshof S. Drelsburg. 20) Wartenburg S. Heiligenbeil.

man mit der Trauung nach beendigtem Leichenbegängnisse¹⁾. Die Musik wird in der Regel nicht bis zur Kirche mitgebracht, von Wohlhabenden höchstens bis zum Wirthshause, in welchem abgestiegen wird²⁾; in manchen Gemeinden wird darauf gehalten, daß sie gar nicht ins Kirchdorf kommt³⁾, mitunter werden die rückkehrenden Brautleute erst mit Musik⁴⁾ empfangen. Wo sie aber gegen die Regel in die Kirche mitgenommen wird, da muß sie sich dieser dadurch dienstbar erweisen, daß sie die Trauungslieder neben der Orgel begleitet⁵⁾. Doch im Allgemeinen lieben es die Brautleute auch nicht einmal, im Kruge anzukehren, sondern fahren geradezu ohne Musik in die Kirche⁶⁾, oder kehren in andern befreundeten Häusern ein⁷⁾, oder beim Organisten⁸⁾, ganz besonders gern aber suchen sie das Pfarrhaus auf⁹⁾ und halten es für eine besondere Ehre, von hier aus in die Kirche zu gehen¹⁰⁾; manche suchen etwas darin durch die Sakristei hineinzutreten¹¹⁾, bei andern muß der Einzug nur durch die Thüre des Glockenthurms stattfinden¹²⁾. Die Führung der Braut durch den Geistlichen aus dem Hochzeitshause nach der Kirche ist nur noch selten, findet aber bei goldenen Hochzeiten statt¹³⁾.

Die Ankunft des Brautpaares wird vielfach allgemein durch Geläute angekündigt, in einigen Gemeinden bei jeder Trauung und zwar mit der kleinen Glocke¹⁴⁾, in andern nur bisweilen¹⁵⁾ mit der sogenannten Brautglocke¹⁶⁾, doch auch die größere Glocke wird anderwärts gezogen, ja sogar, wo die evangelische Kirche nur ein Glöcklein hat, von der katholischen Kirche erbeten¹⁷⁾. Bei unbescholtenen Bräuten geht der Pfarrer dem Brautpaare bis zur Thür entgegen und führt es zum Altar¹⁸⁾. Die Altarlichte brennen¹⁹⁾; daß solches aber nur gegen eine Abgabe an die Kirchenkasse gestattet wird, ist wohl nur ein vereinzelt dastehender Fall²⁰⁾. Unbescholtene Paare können außerdem den Altar mit Blumen schmücken und einen Kranz darum legen lassen²¹⁾. Gesang mit Orgelbegleitung, dem

1) Udermangen S. Pr. Eylau. — S. Fischhausen. 2) Schmoditten — Dollstädt S. Pr. Eylau. 3) Legitten S. Labiau. 4) Landsberg S. Pr. Eylau. 5) Kobbelgrube S. Danz. Nebrung. — Wandsburg S. Flatow. 6) Heiligenbeil. 7) Pomehrendorf S. Elbing. 8) Lindenau S. Heiligenbeil. — Kobbelgrube S. Danz. Nebrung. 9) Eisenberg S. Heiligenbeil. — Kaufemen S. lit. Niederung. 10) Goldbach S. Wehlau. 11) Mierunsten S. Dlept. 12) Buchholz S. Pr. Eylau. 13) Berent S. Pr. Stargardt. 14) Grünhagen S. Pr. Holland. — Marienwerder — Tarnowke S. Flatow. — Canditten S. Pr. Eylau. 15) Balga S. Heiligenbeil. 16) Jungfer S. Elbing. 17) Tammsee S. Marienburg. 18) Dt. Crone und Neugolz S. Dt. Crone. — Jungfer S. Elbing. — Landsberg S. Pr. Eylau. — Domnau S. Friedland. — S. Gerdauen. 19) S. Pr. Holland. — S. Labiau. — S. lit. Niederung. — S. Heilsberg. — S. Danz. Werder. — S. Marienburg. — S. Pr. Stargardt-Berent. — S. Brauß. — S. Neustadt-Carthaus. — S. Rosenbergr. 20) Grabowen S. Goldapp. — 21) Mühlhausen S. Pr. Holland.

fogenannten „Ein- und Ausspiel“¹⁾, ist allgemeine Regel, in manchen Gemeinden²⁾ bei jeder Trauung. Alle, auch die Ärmsten, haben zwei selbstgewählte Lieder, von denen eins vor, das andere nach der Trauung gesungen wird³⁾; manchmal wird auch nur ein Lied, welches bei allen Trauungen wiederkehrend feststeht: „Auf Gott und nicht auf meinen Rath“⁴⁾ gewählt und getheilt⁵⁾. Nur Unbescholtene dürfen sich diese Lieder auswählen⁶⁾, wobei die Masuren wieder ihre bestimmten polnischen Lieblingslieder haben⁷⁾ und zwar in der Weise, daß entweder die Braut beide⁸⁾ oder der Bräutigam das erste vor, die Braut das zweite nach der Trauung bestimmt⁹⁾. Mitunter wird auch bei Unbescholtene der Stern der Orgel gezogen¹⁰⁾ und bei großen Hochzeiten auch wohl außer der Orgel noch besondere Kirchenmusik hinzugezogen¹¹⁾.

Der Myrthenkranz, die spezifische Zierde der Jungfräulichkeit, wird in einigen Gegenden Litauens auch durch Judenmyrthe, Raute, Wintergrün oder Bruknäs (nach dem Wörterbuche: „Moosbeeren“) ersetzt¹²⁾; dagegen erscheint in andern¹³⁾ die litauische Braut regelmäßig mit bedecktem Haupte, höchstens mit einer weißen Kopfbinde oder mit grünem Bande geschmückt¹⁴⁾, während die deutsche den Kranz trägt. Dieser eigenthümliche litauische Nationalputz wird näher so beschrieben¹⁵⁾: bei Festlichkeiten tragen die Litauerinnen, besonders die Mädchen, eine weiße Binde um das Haupt, welche bei der Trauung so künstlich gebunden ist, daß bei den Jungfrauen das hintere Haupthaar in zwei Zöpfe geflochten sichtbar, bei gefallenen Mädchen aber ganz verdeckt wird. Der unbescholtene Bräutigam trägt einen Blumenstrauß meist von Myrthen¹⁶⁾ und lange seidene Bänder auf der linken Brustseite¹⁷⁾, oder eine blaue Schleife am Arm¹⁸⁾; anderwärts herrscht der Brauch, daß der Bräutigam, nur wenn er unbescholtene ist, durch den Strauß, sonst aber höchstens durch ein Band am Arme sich auszeichnen darf¹⁹⁾. Bisweilen trägt auch der Bräutigam einen Kranz, entweder im Knopfloche seines Rocks²⁰⁾, oder auf dem Hut befestigt, von welchem er in der Kirche abgenommen wird, worauf der Bräutigam ihn auf dem Kopfe tragend zum Altar tritt²¹⁾ — ein seltener Brauch, der

¹⁾ Grunau S. Heiligenbeil. ²⁾ Mariensfelde — Mühlhausen S. Pr. Holland. — S. Labiau. ³⁾ Dollstädt S. Pr. Eylau. ⁴⁾ Sturz S. Pr. Stargardt-Berent. ⁵⁾ Romehnen S. Gerbauen. ⁶⁾ Löwenstein S. Gerbauen. ⁷⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ⁸⁾ Rastenburg. ⁹⁾ Bohnsack S. Danz. Nehrung. ¹⁰⁾ Uderwangen S. Pr. Eylau. ¹¹⁾ Hafestrom S. Königsberg. — S. Magnit. ¹²⁾ Friedrichswalde S. Magnit. ¹³⁾ Dawillen S. Memel. ¹⁴⁾ Werden S. Herbedrug. ¹⁵⁾ Grottingen S. Memel. ¹⁶⁾ Borken S. Pr. Eylau. — Memel. ¹⁷⁾ Lichtenhagen S. Königsberg. ¹⁸⁾ Döbern S. Pr. Holland. ¹⁹⁾ Reichswalde S. Mohrungen. ²⁰⁾ Geverswalde S. Osterode. ²¹⁾ Romehrendorf S. Elbing.

sonst nirgends erwähnt, in einem andern Kirchspiel derselben Gegend als früher bestanden nur noch in der Erinnerung lebt¹⁾.

Während sonst im Allgemeinen das Brautpaar, mit seinem Gefolge, Hand in Hand in die geschmückte Kirche eintritt²⁾, finden sich doch auch je in verschiedenen Gegenden namhafte Abweichungen von diesem Brauche. In zwei Dörfern eines oberländischen Kirchspiels³⁾ kommt das Brautpaar gar nicht zusammen in die Kirche, sondern der Bräutigam geht mit seinem männlichen Gefolge zu der einen Kirchenhalle ein, die Braut mit ihrem weiblichen zu der entgegengesetzten; erst vor dem Altare und zwar nach dem Trauungsliede dürfen sie sich die Hände reichen. Oder es erscheinen anderswo zuerst die Männer mit dem Bräutigam, dann sämtliche Frauen und Mädchen mit der Braut, diese letztern gehen aber sämmtlich um den Altar, ehe sie in ihre Stühle treten⁴⁾. Anderwärts tritt erst die Braut mit ihrem Zuge Mädchen und dann der Bräutigam in das Gotteshaus; beide sitzen auf verschiedenen Plätzen⁵⁾, der Bräutigam holt die Braut und bringt sie wieder ab, der Auszug geschieht wieder in zwei Zügen⁶⁾. Bei den Masuren geht diese Trennung sogar noch weiter zurück. Sind nämlich die Brautleute nicht aus einem und demselben Dorfe, so fahren beide nicht zusammen in die Kirche, sondern jeder Theil besonders aus seinem Wohnort, am Kirchorte erwartet schon der Bräutigam die Braut⁷⁾. In der Kirche holt der „gute Mann“ nach dem Gesange des Liedes: „Meine Hoffnung stehet feste“ den Bräutigam zum Altar, alsdann die Braut, welche sich nur mit vielem Widerstreben dahin führen läßt⁸⁾. In Westpreußen⁹⁾ heißt ein Sitz am Altare die „Brautbank“, in welche sich gewöhnlich die Brautleute begeben und von wo aus der Bräutigam die Braut selber zum Altare führt. Oft steht der Bräutigam auf einem künstlich von Tannen und Blumen gelegten Teppiche, unter Umständen wird der Raum am Altare geschmückt und der Gang der zur Kirche führt, mit Laub, Calmus und Tannen ausgelegt¹⁰⁾. Vielfach singen die Brautleute gemeinschaftlich aus einem einzigen Gesangbuche, welches aber zu diesem Zwecke schon vorher geschenkt wurde¹¹⁾, und wollen dadurch die Bitte um Einigkeit und Frieden in der Ehe ausdrücken, wie sie sich auch in demselben frommen Wunsche während der ganzen Trauung gern fest an einander schließen¹²⁾, eine Sitte, die bildlich noch concreter durch die Absicht erklärt wird: „damit in die Ehe kein Feind sich hineindränge“¹³⁾, oder endlich

¹⁾ Trunz S. Elbing. ²⁾ Dollstädt S. Pr. Eylau. — Krojante S. Flatow. ³⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland. ⁴⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁵⁾ Tiegendorf S. Marienburg. ⁶⁾ Romehrendorf S. Elbing. ⁷⁾ Gehen S. Johannisburg. ⁸⁾ Gr. Rosinsto S. Johannisburg. ⁹⁾ Kobbelarube — Bohnsack S. Danz. Nehrung. ¹⁰⁾ Grabowen S. Goldapp. ¹¹⁾ Mühlhausen S. Pr. Eylau. — Heiligenbeil. ¹²⁾ Gurnen S. Goldapp. ¹³⁾ Schönwalde S. Königsberg.

in der barocken Sprache des Aberglaubens, welcher vielleicht zu ängstlich ihrer Erhaltung zur Hilfe kommen will, so lautet: wenn das Brautpaar sich nicht während der ganzen Trauung dicht an einander dränge, so müsse die Ehe eine unglückliche werden, weil der Teufel zwischen ihnen durchsehe¹⁾. Wunderbarer Weise wird an einigen Orten²⁾ die Gegenwart der Eltern bei der Trauung ihrer Kinder für unpassend gehalten³⁾ und dieses Fehlen muthmaßlicherweise auch aus abergläubischer Vorstellung hergeleitet.

Die Sitte, welche sich wohl erst in neuerer Zeit zu ziemlich allgemeiner Geltung gebracht hat, das Brautpaar im Namen der Kirche⁴⁾ und oft aus Mitteln der Kirchenkasse, mit einer Bibel zu beschenken, welche der Geistliche, oft mit eingeschriebenem Namen, Hochzeitstage und Trauungstexte⁵⁾, überreicht, wobei nur unbedeutende Abweichungen in Handhabung derselben nach verschiedenen Gesichtspunkten vorkommen, entweder so, daß ohne Unterschied jedes Brautpaar eine Bibel, auch nach Umständen ein Gebetbuch⁶⁾ oder daß nur unbescholtenere Paare (während bescholtenere einen Theil des Preises bezahlen müssen⁷⁾), oder solche „die sich durch kirchliches Leben ausgezeichnet haben“⁸⁾, oder endlich nur Dürftige eine solche, resp. Tractate⁹⁾, geschenkt erhalten, hat sich als recht segensreich erwiesen, indem als Folge daran häufigere Hausandachten, namentlich bei Insulten bemerkt werden¹⁰⁾.

Das mehrfach schon erwähnte Brautgefolge anbelangend, so ist dieses doppelter Art: einerseits die Brautführer und Brautjungfern, andererseits die „guter Männer und guter Frauen“. Die erstern, welche im Oberlande¹¹⁾ auch noch den Namen: „Platzmeister“ führen¹²⁾ und zugleich das Amt der Hochzeitsbitter bekleiden, bestehen aus jungen unverheiratheten Burschen, welche sehr grell aufgeputzt, mit Blumen und bunten Bändern

¹⁾ Uderwangen S. Pr. Eylau. — Pr. Stargardt. ²⁾ und unterbleibt regelmäßig Paaris S. Rastenburg. — Friedrichswalde S. Ragnit. — Grottingen S. Memel. ³⁾ S. weiter unten B. 3. ⁴⁾ Gr. Krebs S. Marienwerder. ⁵⁾ Schönbruch S. Friedland. — Skurz S. Pr. Stargardt. — S. Gerbauen. ⁶⁾ Altsfelde — Fischau S. Marienburg. ⁷⁾ Thorn: St. Georg. ⁸⁾ Legitten S. Labiau. ⁹⁾ Busig S. Neustadt-Carthaus. ¹⁰⁾ Neuhoß S. Löben. ¹¹⁾ S. Pr. Holland. — Mohrungen. ¹²⁾ Döbern S. Pr. Holland. — Schönbruch S. Friedland. — Clausen S. Lyk. — Der Ausdruck „plazen“ scheint in dieser Verbindung ein onomatopoeicon in der Bedeutung: knallen zu sein, wie denn derselbe auch wirklich im Munde der niederen Volksklassen Westpreußens der gewöhnliche ist. Diese Ableitung für den Namen Platzmeister rechtfertigt sich auch dadurch, daß dieselben als Hochzeitsbitter, neben ihrem sonstigen etwas phantastischen Aufputze, sich auch durch gewaltig lange Knallpeitschen bemerklich machen und ihre Virtuosität und „Meister“schaft in Handhabung derselben sehen lassen, auch in dieser Weise oft geradezu durch die geöffnete Hausthüre in das Zimmer hineinreiten, um ihre Bestellung auszurichten. cf. B. 3.

geschmückt, oft noch mit Goldpapier, dem Brautpaare zur Seite stehen¹⁾; mit ihnen correspondiren die Brautjungfern, die gleichfalls mit Kränzen, bisweilen auch gemachten Blumen, im Haar²⁾, die unmittelbare Umgebung der Braut bilden, bei Wittwen aber fehlen³⁾. Von diesen sind unterschieden „die guten Männer“ und „guten Frauen“, welche gleichsam das verträgliche Ehepaar den Brautleuten zum Vorbilde darstellen sollen⁴⁾. Diese müssen daher stets verheirathet sein⁵⁾ und stehen auch noch vor der Trauung dem Brautpaare rathend zur Seite. Der gute Mann, auch mehre, oft ihrer zwei, begleiten den Bräutigam schon bei Bestellung des Aufgebots zum Pfarrer⁶⁾, oder sie bringen bei derselben die Einwilligung der beiderseitigen Eltern, als Stellvertreter dieser, mit und vor der Trauung, bisweilen dem Pfarrer einen Krug Bier nebst einem Sträußchen auf einem Teller, welches der Pfarrer sich auf den Armel heftet und während der Trauung trägt, ähnlich dem Organisten⁷⁾. Gute Männer geleiten auch am Sonntage nach der Trauung das junge Ehepaar noch in die Kirche⁸⁾. Auch sie tragen, gleich dem Bräutigam, Sträuße und lange Handschleifen im Knopfloche⁹⁾. Bei Aermern fehlen sie mitunter ganz¹⁰⁾, während sie wieder an andern Orten vorzugsweise gerade die Aermern begleiten¹¹⁾.

Das Knien der Brautleute ist ganz allgemeiner Brauch, wiewohl die Dauer desselben verschieden ist; in den meisten Gegenden tritt es erst beim Segen, oder schon bei der Copulation selbst ein, doch nicht selten geschieht es auch während des ganzen Trauacts; am gewissenhaftesten hierin zeigen sich wieder die Litauer und Masuren¹²⁾, aber auch Deutsche, vorzugsweise in Orten, welche an eine polnische Bevölkerung angrenzen¹³⁾. Manche Litauer zeichnen sich dadurch wieder in gemischten Gemeinden vor den Deutschen aus, daß sie während des ganzen Trauacts knien, die letztern dagegen erst von dem Augenblicke des Ringewechsels an¹⁴⁾. In manchen polnischen Gemeinden findet man am Meisten Wittwen und Wittver bei der Trauung knien¹⁵⁾.

Gefallene Brautpaare werden ganz allgemein durch die kirchliche Sitte von den unbescholtenen unterschieden und geschieden;

¹⁾ Schönbruch S. Friedland. — Medienau S. Fischhausen. — S. Heydekrug. — Krojante S. Flatow. ²⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. ³⁾ Gonsken S. Olekto. ⁴⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ⁵⁾ Grabowen S. Goldapp. ⁶⁾ Paaris S. Rastenburg. — Dombrowken S. Darkehmen. ⁷⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland. ⁸⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. ⁹⁾ Staisgirren S. lit. Niederung. ¹⁰⁾ S. Schaaten. ¹¹⁾ S. Labiau. — S. Memel. — S. Ragnit. — S. lit. Niederung. — S. Birkfallen. — S. Sensburg. — S. Olekto. ¹²⁾ Schmöditten S. Pr. Eylau. — Sommerau S. Rosenburg. — Hela — Neu Bartoczyn S. Neustadt-Carthaus. — Mariensee — Sobbowik S. Braust. — Schöned S. Stargardt: Berent. ¹³⁾ Ruß — Werden S. Heydekrug. ¹⁴⁾ Rhein S. Löben.

sie dürfen weder auf Altarlichte noch auf den Teppich vor dem Altare Anspruch machen¹⁾, und wenn vereinzelte Stimmen ihnen die ersten doch zuerkennen wollen²⁾, so kann diese Abweichung doch mit der Berufung auf die Geschichte von der Ehebrecherin³⁾ (Johann. 8.) nicht motivirt werden, es liegt ihr vielmehr eine Verwechslung christlicher Begriffe zu Grunde. Denn indem die Kirche, durch die heilige Handlung selbst, die Ehe auch der Gefallenen segnet, beweist sie schon ipso facto, wie weit sie vom Verdammten entfernt ist; daß sie aber umgekehrt, wenn sie bei den unbescholtenen Brautpaaren ihre Freude durch die erhöhten Feierlichkeiten kund giebt, auch ihren Schmerz über die geflüchtliche Entweihung des göttlichen Instituts und das dadurch allgemein gegebene und auch empfundene Aergerniß durch stille und ernste Zurückhaltung auszudrücken ein Recht hat, muß ihr unbenommen und unbestritten bleiben und wird sogar von derselben Stimme ihr zugestanden, sofern diese — freilich nicht ohne Inconsequenz — unehelichen Kindern bei ihrer Geburt Dankfagung und Fürbitte, beim Begräbniß aber, wie auch den Untertanen, kirchliche Feierlichkeiten verweigert. Wie sehr aber auch das kirchliche Gemeinbewußtsein mit solchem Verhalten der Kirche übereinstimmt, beweist die Sitte, daß Gefallene in den ersten Jahren zu Festen in Familien, wie Taufen und Hochzeiten, nicht geladen werden, selbst bei Gebetverhören nicht einmal erscheinen dürfen, um das gegebene Aergerniß nicht immer wieder von Neuem aufzufrischen⁴⁾. Daher hat die Kirche ein Recht, vor der Ertheilung ihres nie verweigerten Segens, von den Gefallenen Buße zu verlangen. Daher gehen sie vorher noch zum heiligen Abendmahle und kommen auch nachher zur Kirche, in dessen ohne öffentliche Dankfagung⁵⁾, oder sie erscheinen gewöhnlich vor der Trauung im Pfarrhause resp. in der Sakristei vor dem Pfarrer, um ihre Bußfertigkeit anzuzeigen⁶⁾; sie dürfen nicht selbst das Trauungslied wählen, sondern es wird von dem Pfarrer bestimmt⁷⁾, und zwar werden gewöhnlich Bußlieder zu Anfang und Schluß gesungen⁸⁾, sie dürfen den Myrthenkranz nie tragen und es wird auf Fälle hingedeutet, daß bescholtenen Bräuten schon einige Male der angemaste Kranz vor der Kirchthüre abgerissen sein soll⁹⁾; dafür erscheinen sie gewöhnlich in einfacher Kopfbedeckung, einer Haube¹⁰⁾, oder in bloßem Haare¹¹⁾, Wohlhabende auch mit einem Schleier¹²⁾, mancher Orten in bloßem

¹⁾ Thorn: St. Georg. ²⁾ Köblau S. Praust. ³⁾ Wernersdorf S. Marienburg. ⁴⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland. ⁵⁾ Mariensfelde S. Pr. Holland. ⁶⁾ Simnau — Jäskendorf S. Mohrungen. ⁷⁾ Sturcz S. Pr. Stargardt-Berent. ⁸⁾ Ederdorf — Alt Christburg S. Mohrungen. — Leunenburg S. Raftenburg. — Dawillen S. Memel. ⁹⁾ Marienburg. ¹⁰⁾ Tharau S. Pr. Eylau. — Gallingen S. Friedland. ¹¹⁾ Dombrowken S. Darkehmen. ¹²⁾ Legitten S. Labiau.

Kopfe, wenn sie jünger; in der Haube, wenn sie älter sind¹⁾, anderwärts müssen sie überhaupt ihr Haupt bedeckt tragen (mutteris)²⁾. Gute Männer und Brautjungfern fehlen³⁾, bisweilen vertritt die Stelle der Braut ein unbescholtenes Mädchen und die des Bräutigams ein unbescholtener Jüngling, und erst am Altare tritt das Brautpaar zusammen⁴⁾. An andern Orten wird auch nicht einmal eine Traurede gehalten⁵⁾, sondern an deren Stelle das Formular verlesen⁶⁾.

Betrunkene werden niemals getraut⁷⁾ und daher wird die Anmeldung in der Sacristei vorher für nothwendig erachtet⁸⁾, Brautleute aber, welche sich unmittelbar vor der Trauung am Tanze betheilig haben, an diesem Tage nicht⁹⁾.

Nach der Trauung geht die ganze Gesellschaft, das Brautpaar an der Spitze, um den Altar und opfert seine Gaben für die Armen⁹⁾, oder für die Kirche und ihre Diener¹⁰⁾, oder es legt beim Schlußliede ein jeder aus dem Brautzuge in die für die Armen ausgestellten Collektschalen¹¹⁾. Auch begeben sich die Brautleute nach vollzogener Trauung in die Sakristei¹²⁾ zum Pfarrer, wenigstens bei ihrem Umzuge in ein fremdes Kirchspiel¹³⁾, oder ins Pfarrhaus, um noch ein Wort des Segens und der Ermahnung mitzunehmen; es kommt vor, daß Bräutigam und Braut nach der Trauung gemeinsam beim Pfarrer und Organisten, während die Hochzeitsgäste vor dem Pfarrhause warten, die Gebühren entrichten, ihren Dank abtatten und zum Feste einladen¹⁴⁾. Die litauische Braut ist verbunden, dem Pfarrer eine Chromenis, d. h. ein Stück Leinwand von etwa 4 Ellen zur Leibwäsche zu geben¹⁵⁾. Wenn die Eltern der Brautleute verstorben sind, so pflegen diese auch wohl vor und nach der Trauung noch an das Grab derselben zu treten und zu beten¹⁶⁾.

Am Sonntage nach der Trauung besucht das junge Ehepaar gewöhnlich das Gotteshaus¹⁷⁾ oft in derselben Kleidung, in welcher die beiden getraut sind¹⁸⁾, nur daß eine Haube an der Stelle des Myrthenkranzes tritt¹⁹⁾; oft auch noch von sämtlichen Hochzeitsgästen begleitet²⁰⁾, was in Masuren bisweilen

¹⁾ Neukirch S. lit. Niederung. ²⁾ Schillehnen S. Billfallen. ³⁾ Staisgiren S. lit. Niederung. — Bischofswerder S. Rosenber. — Gonstken S. Dlesko. ⁴⁾ Beim Heimgange aus der Kirche gehts dann in gleicher Weise als in die Kirche. Juditten S. Königsberg. ⁵⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland. ⁶⁾ Kunzendorf S. Marienburg. ⁷⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ⁸⁾ Berent S. Pr. Stargardt-Berent. ⁹⁾ Guttensfeld S. Pr. Eylau. — Mariensee S. Praust. ¹⁰⁾ Berent S. Pr. Stargardt. — Krojante S. Flatow. ¹¹⁾ Almenhausen S. Pr. Eylau. — Böttchersdorf S. Friedland. — Romehrendorf S. Elbing. ¹²⁾ Dt. Witten S. Friedland. ¹³⁾ Barthenstein S. Johann S. Friedlang. ¹⁴⁾ Trunz S. Elbing. ¹⁵⁾ Tilsit. ¹⁶⁾ Bohnsack S. Danziger Nebrung. ¹⁷⁾ Uderwangen S. Pr. Eylau. ¹⁸⁾ Osterwieck S. Danz. Werber. — Bohnsack S. Danz. Nebrung. ¹⁹⁾ Jungfer S. Elbing. ²⁰⁾ Kalningten S. Heydetrug. — S. Fischhausen.

in recht auffälliger Weise zu geschehen scheint, dermaßen, daß ein alter Brauch, nach welchem die Neuvermählten mit Verwandten und Hochzeitsgästen in ordentlichem Zuge während der Predigt in die Kirche kamen, sich um den Altar stellten, oder sich doch irgendwohin zusammensetzten, wegen der großen Störung, die solches verursachte, ganz abgeschafft worden ist¹⁾. Mit diesem Kirchenbesuche pflegen Geschenke und Liebesgaben für die Kirche, oder für die Armen verbunden zu sein²⁾, namentlich bei den Messuren; auch werden Dankfagungen und Fürbitten für die Neuvermählten entweder an diesem Sonntage³⁾, oder bei Litauern⁴⁾, auch bei ihrer ersten gemeinsamen Communion nach der Trauung gehalten⁵⁾.

5. Die Taufe.

Wird ein Ehepaar mit einem Kinde erfreut, so geht die Frau vor ihrer Niederkunft, auch wohl mit ihrem Ehemanne, zum heiligen Abendmahle.

Nach der Entbindung wird die Dankfagung bestellt (wobei es mitunter Gebrauch ist, das Verzeichniß der im Laufe der Woche Entbundenen vorzulesen⁶⁾, anderwärts durch herkömmliche feststehende Bezeichnungen nach dem Standesunterschiede, wonach die Frauen der Infulente und Tagelöhner: Ehegattin, — die der Hofleute, Kämmerer, Jäger, Gärtner, Schäfer, Handwerker, Eigentümmer: Ehefrau, — die der Bauern: Hausmutter, — die der Kölmer: Hausfrauen genannt werden, eine nähere Andeutung der betreffenden, also gesegneten Familien gegeben wird⁷⁾. Unter den Litauern sind die Dankfagungen so allgemein, daß, wollte sich eine Ehefrau derselben entziehen, der Pfarrer sie

¹⁾ Gr. Rosinsto S. Johannisburg. ²⁾ Gurnen S. Goldapp. — Czuchen S. Dleško. ³⁾ Bartenstein: St. Johann S. Friedland. ⁴⁾ Eilsit. ⁵⁾ Einige abergläubische Gebräuche, welche sich an die Trauung angehängt haben und nicht so leicht auf ein ursprüngliches kirchliches Bewußtsein zurückgeführt werden können, bestehen darin: daß die Braut dem Bräutigam, während beide vor dem Altare stehen, wo möglich auf den Fuß tritt, damit sie in der Ehe die Oberhand behalte, — daß die Fahrt, nach der Kirche ohne Unterbrechung geschehen muß, damit später in der Ehe auch kein Hinderniß eintreten möge, — daß man vor dem Brautwagen einen Schimmel anspannt, damit die in der Ehe erzeugten Kinder nicht sterben, welches auch angeblich der Grund sein soll, warum Brautleute nie über einem offenen Grabe sich trauen lassen, sondern erst das Begräbniß vorübergehen lassen, ein Brauch, der dort immer mehr verschwindet, wo besondere Ortsbegräbnisse — sogenannte Mogillen — entstehen (z. B. Übermangen) — endlich, daß der Verlust des Trauringes für ein sehr unglückliches Omen angesehen wird. ⁶⁾ Johannisburg. ⁷⁾ Schönbruch S. Friedland.

dennoch, wenn auch ohne nähere Bezeichnung, erwähnen würde¹⁾. Während der Fürbitte für sie beugt sich die Kindbetterin entweder über ihren Sitz²⁾, oder sie betet knieend in ihrer Bank mit³⁾. Je nach dem Ausfalle der Entbindung, in deren Augenblicke die Hebamme betet, wird die Dankfagung am nächsten Sonntage im Falle der glücklichen eine „frohe“, im Falle der unglücklichen aber eine „traurige“ genannt⁴⁾.

Allgemein hält die Wöchnerin selbst ihren Kirchgang, der auch wohl noch durch den Ehemann angemeldet wird⁵⁾ und zwar meist in Begleitung desselben oder „an der Hand des Gatten“⁶⁾. Der erste Ausgang der Wöchnerin ist aber der Gang in die Kirche, oder, wo diese zu entfernt ist, bei Polen und Litauern in das Schulzimmer ihres Wohnorts, welches, wie schon bemerkt, von den erstern stets in so enger Verbindung mit der Kirche vorgestellt wird, daß es in geeigneten Fällen dieselbe vertreten muß⁷⁾, um dem Herrn ihren Dank darzubringen. Ueberhaupt zeigt sich eine Wöchnerin nicht eher im Alltagsleben und verrichtet namentlich keine Arbeit über die Straße hinaus, bis sie ihren Kirchgang gehalten⁸⁾; oft geschieht dies sehr frühe, mitunter schon 2—3 Tage nach der Entbindung⁹⁾, allein gerade das kirchliche Bewußtsein erhält sie stark und gesund¹⁰⁾. Gern wird nun für die Zeit des Kirchganges ein Gottesdienst gewählt, entweder die Beichte am Sonnabende¹¹⁾, oder ein Wochengottesdienst, den selbst die Gefallenen suchen¹²⁾, am häufigsten der Sonntagsgottesdienst, an welchem ihrer als Kirchgängerinnen dann noch ganz besonders in den Fürbitten gedacht wird. In diesem Tage treten sie dann erst nach dem Geistlichen in die Kirche ein und verharren dazu so lange in der Vorhalle¹³⁾, oder kommen häufig schon zuerst in die Kirche, um knieend an den Stufen des Altars zu beten¹⁴⁾ und verlassen die Kirche nicht eher, als bis sie nach Beendigung des Gottesdienstes um den Altar einen Umgang, bisweilen drei Male¹⁵⁾ und knieend an den Stufen des Altars¹⁶⁾ endlich ihr Schlußgebet gehalten haben. Aber auch an Wochentagen wird der Kirchgang ebenso gern und zu diesem Behufe das Gotteshaus mitunter täglich, im Sommer von 8—10, im Winter von 8—9 Uhr frühe offen gehalten¹⁷⁾; nicht nur Bornehme lieben dies, sondern oft genug gerade die Armen, die früher aus-

¹⁾ Schillehnen S. Bilkallen. ²⁾ Mühlhausen S. Pr. Eylau. ³⁾ Rednau S. Friedland. — Thierbach S. Pr. Holland. ⁴⁾ S. Flatow. ⁵⁾ Schönbaum S. Danziger Nehrung. ⁶⁾ Grünhagen S. Pr. Holland. ⁷⁾ Drigallen S. Johannisburg. — Kumlisko S. Johannisburg. — Inse S. lit. Niederung. ⁸⁾ Rednau S. Friedland. ⁹⁾ Gilge S. Labiau. ¹⁰⁾ Marienfelde S. Pr. Holland. ¹¹⁾ Schmoditten S. Pr. Eylau. ¹²⁾ Pr. Eylau. ¹³⁾ Neufkirch-Prangenau S. Marienburg. ¹⁴⁾ S. Pr. Stargardt-Berent. ¹⁵⁾ Neu Barckow S. Pr. Stargardt-Berent. ¹⁶⁾ Schöneck S. Pr. Stargardt-Berent. ¹⁷⁾ Mewe S. Marienwerder.

gehen müssen¹⁾. Dann lassen sich die Wöchnerinnen die Kirche anschließen²⁾ und verrichten ihr Gebet knieend vor dem Altar, bisweilen wohl auch in der Vorhalle³⁾. Die Masuren wählen zum Kirchgange auch gern den Taufstag, besonders den Taufsonntag ihres Kindes aus⁴⁾, aber auch deutsche Gemeindeglieder⁵⁾, besonders arme⁶⁾; dann betet die Mutter knieend auf der untersten Altarstufe, umschreitet hierauf feierlich den Altar, indem sie ein kleines Geldopfer darauf niederlegt und verläßt nun die Kirche, um das gewöhnlich mitgebrachte Kind zur heiligen Taufe in Bereitschaft zu bringen, ein Brauch, dem auch gefallene Dirnen treu bleiben⁷⁾. Die Wöchnerin wird bei ihrem Kirchgange auch oft von einer andern, ihr anverwandten oder befreundeten Ehefrau zum Gotteshause begleitet⁸⁾, mitunter auch von zwei jungen Mädchen, welche Blumenkränze auf den Häuptern tragen⁹⁾, was anderwärts nur in niedern Ständen vorkommt¹⁰⁾, oder es pflegen auch, wenn der Kirchgang erst nach der Taufe stattfindet, Jungfrauen, welche Pathen waren, die Wöchnerin in die Kirche zu führen¹¹⁾; mit diesen nahm sie nach frühem Brauche eine besondere Bank ein, die von den andern Kirchenbesuchern ihr zu diesem Zwecke gern geräumt wurde¹²⁾. Ist eine Wöchnerin durch besondere Umstände genöthigt, vor ihrem Kirchgange das Dorf zu verlassen, so kommt sie zum Pfarrer, welcher dann mit ihr in die Kirche geht und für sie betet¹³⁾. Stirbt eine Wöchnerin, so wird sie in die Kirche getragen, weil sie nun einmal ihren Kirchgang halten muß, und mit Gesang, Gebet und großer Feierlichkeit beerdigt. Das todtte Kind ruht dabei in ihrem Sarge, das lebende wird an dem Sarge getauft¹⁴⁾.

Mit dem Kirchgange wird noch in vielen Gemeinden¹⁵⁾, namentlich in den an die Mark Brandenburg angrenzenden, Westpreußens¹⁶⁾, eine förmliche, sogenannte Aussegnung der Wöchnerin unter verschiedenen Formen verbunden. Am Sonntage wird dieselbe etwa in folgender Weise vorgenommen: mit dem Beginn des Liedes: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, knien die Kirchengängerinnen vor dem Altare nieder; der Pfarrer betet mit ihnen und segnet sie dann ein, worauf dann noch am Schlusse

¹⁾ Anglitten S. Friedland. ²⁾ S. Danzig. — S. Neustadt. — S. Praust. — S. Pr. Stargardt-Berent. — S. Rosenberg. — S. Osterode. ³⁾ Marwalde S. Osterode. ⁴⁾ S. Ortelsburg. — S. Osterode. — S. Sensburg. ⁵⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁶⁾ Rambelisch S. Praust. ⁷⁾ Seefesen — Waplich S. Osterode. ⁸⁾ Sommerau S. Rosenberg. ⁹⁾ Hohensfürst S. Heiligenbeil. ¹⁰⁾ Lindenau S. Heiligenbeil. ¹¹⁾ Herzogswalde S. Mohrungen. — Alt Passarge S. Heiligenbeil. ¹²⁾ Eichholz S. Heiligenbeil. ¹³⁾ Zittichen S. Goldapp. ¹⁴⁾ Starckenberg S. Wehlau. ¹⁵⁾ Ludwigsvalde S. Königsberg. — Liebstadt S. Mohrungen. — Kunitz S. Johannisburg. — Wielitzken S. Dlesko. — Ribben S. Sensburg. — Am Taufstage: Soldau S. Reidenburg. — Rheinfeld — Wilhelmshuld S. Neustadt-Carthaus. ¹⁶⁾ Schönberg S. Praust.

der Predigt eine Fürbitte für sie folgt¹⁾. Oder es lassen die Frauen einiger eingewanderter Sachsen, die sich in Ostpreußen angesiedelt²⁾, ihren Kirchgang dem Geistlichen in der Sakristei — meist nach dem Schlusse des Gottesdienstes — anmelden und erwarten denselben, das Kind auf dem Arme haltend, in der Thurnhalle. Nachdem der Geistliche zur Wöchnerin gekommen und sie im Namen des Herrn begrüßt hat, führt er sie, an der Hand haltend, bis zum Altar, besteigt denselben, hält Fürbitte und segnet Mutter und Kind. Oder es treten, während stehend die Gemeinde das Schlußlied singt: „Unsern Ausgang segne Gott“, die Wöchnerinnen vor den Altar, knien zur Einsegnung nieder und empfangen eben noch einen besondern Segen³⁾. Es geschieht dies auch ebensowohl bei dem Kirchgange an Wochentagen durch Einführung und Einsegnung. Die Wöchnerin wird am Eingange der Kirche von dem Geistlichen mit dem Gruße: „Der Herr segne deinen Ausgang und deinen Eingang“ empfangen und dann nach dem Altare geleitet und empfängt unter Gebet und Handauslegung den Segen, das Kind wird von der Wöchnerin selbst um den Altar herumgetragen und diese verrichtet dann vor demselben ihr Gebet⁴⁾, oder sie geht erst um den Altar herum und knieet vor demselben, worauf der Geistliche einige Worte der Mahnung und des Trostes an sie richtet und ihr dann den Segen ertheilt⁵⁾. Ueberhaupt geschieht es häufiger, daß, wenn die Wöchnerin noch vor dem Sonntage ausgeht, etwa zur Leichenbegleitung, eine Aussegnung in der Kirche stattfindet⁶⁾, und daß der Geistliche sie dabei in die Kirche (nach Psalm 100, V. 4.) begleitet⁷⁾, auf dem Altare mit ihr betet und indem sie knieet, sie segnet⁸⁾. Bei schlechtem Wetter oder an Wochentagen kommen die Wöchnerinnen, auch „Sechswöchnerinnen“ genannt⁹⁾, zur Aussegnung mitunter ins Pfarrhaus⁹⁾. Eine andere Art von Aussegnungen kommt bei Hausaufen vor, wenn die Mutter noch nicht ausgegangen ist¹⁰⁾; auch in der Weise, daß diese nach Beendigung der heiligen Handlung, das getaufte Kind auf dem Arme, an den Geistlichen herantritt und unter Fürbitte den Segen von ihm empfängt. Hier scheint die Aussegnung mehr den fehlenden Kirchgang ersetzen zu wollen.

Die Taufe des Kindes wird nicht gern verschoben, sondern so bald wie möglich vorgenommen; nicht ohne Vorwürfe gegen sich selbst können die Eltern ein Kind ungetauft sterben lassen¹¹⁾,

¹⁾ Schönberg S. Praust. ²⁾ Dlesko. ³⁾ Sturz — Berent — Neu Palessche S. Pr. Stargardt. ⁴⁾ Larnowke S. Flatow. ⁵⁾ Eßlau S. Conis. ⁶⁾ Eichholz S. Heiligenbeil. ⁷⁾ Neu Barfoczyn S. Pr. Stargardt-Berent. — Bohlshau S. Neustadt-Carthaus. — Krojanke S. Flatow. — Wandsburg. ⁸⁾ Zempelburg S. Flatow. ⁹⁾ Wandsburg S. Flatow. ¹⁰⁾ Tilsit. — Gr. Leistenau S. Straßburg. — Larnowke S. Flatow. ¹¹⁾ Canditten S. Pr. Eylau.

ja es wird geradezu für eine Verfündigung an ihm gehalten¹⁾; daher wird die Taufe an manchen Orten, namentlich Masurens und Litauens, schon am Geburtstage²⁾, meistens am dritten und vierten³⁾, spätestens am achten Tage vollzogen⁴⁾, sonst auch selten über 14 Tage hinausgeschoben⁵⁾, gern am nächsten Sonntage⁶⁾. Plötzlich erkrankte oder schwache Kinder werden sogleich zur Taufe gebracht⁷⁾. In manchen Gemeinden brennt von der Stunde der Geburt an bis zur Taufe allnächtlich Licht in dem Zimmer der Wöchnerin und des Neugeborenen, selbst in den hellsten Sommernächten⁸⁾; „denn so lange das Kind dem Herrn nicht geweiht ist, müssen die Eltern wachen, daß es nicht verloren gehe“⁹⁾, oder wie der Volksglaube sich ausdrückt: „damit der Teufel nicht zu ihm komme“; auch wird aus diesem Grunde von den Masuren dem Neugeborenen wohl ein Gesangbuch unter den Kopf gelegt¹⁰⁾. Daß an diese Sitte auch wieder der Aberglaube anknüpft und unter den barocksten Vorstellungen, z. B. „damit nicht der Teufel komme, das Kind fortnehme und an Stelle seiner ein anderes in die Wiege lege — ein Wechselbalg, polnisch: odmiatnef¹¹⁾“, sie zu erhalten sucht, ist natürlich; aus demselben die Sitte erklären zu wollen, ebenso widernatürlich, als die Beschleunigung der Taufe mit dem Kostenpunkte zu motiviren „um das längere nächtliche Lichtbrennen zu ersparen“. So lange das Kind ungetauft bleibt, wird die Arbeit unterlassen, namentlich Spinnen und Weben¹²⁾; mit einem ungetauften Kinde wird auch nicht hinausgegangen. Bei den Masuren kommt noch hin und wieder der Brauch vor, daß dem Neugeborenen, sobald es zur Welt kommt, von den Eltern sogleich der Namen gegeben wird, der auch nicht mehr geändert werden darf¹³⁾. Derselbe hängt jedenfalls mit der höhern Auffassung von der heiligen Taufe, als einem göttlichen Sacramente, zusammen, wonach man sich sehr wohl vor der flachen Verwechslung mit der vorherrschenden Vorstellung derselben als des Akts der Namengebung zu hüten weiß; woher auch in einigen Gemeinden für das Taufen der Ausdruck „Christen“ in der Volkssprache gebräuchlich ist, und so viel bedeutet als: zum Christen machen¹⁴⁾, wie denn auch der litauische Sprachgebrauch für Taufe und Christ nur einen und denselben Stamm kennt, nämlich einen Christen: krikšonis — die Taufe: krikštas — und taufen: krikšiti heißt.

1) Schillehnen S. Billkallen. 2) Szillen S. Ragnit. — Sawaiten S. Goldbapp. 3) Tollmingkehnen S. Goldbapp. 4) Wischwill S. Ragnit. 5) Käsemark S. Danz. Nehrung. 6) Jungfer S. Elbing. 7) Buchholz S. Pr. Eylau. 8) Richtenbagen S. Königsberg. — Stodheim S. Friedland. — Stürclat S. Löben. 9) Dt. Wilten S. Friedland. 10) Sorquitten S. Sensburg. 11) Drlowen S. Löben. 12) Schimonten S. Sensburg. 13) Gehfen S. Johannisburg. 14) Neu Bartoczyn S. Pr. Stargardt-Berent.

Die Taufe selbst wird in den meisten Fällen am Sonntage vollzogen und mit dem Gottesdienste in Verbindung gesetzt, ja bisweilen als integrierender Bestandtheil desselben angesehen. Mitunter finden sich die zur Taufe Kommenden erst im Pfarrhause ein und gehen von hier aus in die Kirche¹⁾; in einigen Gemeinden darf das Kind nur durch die sogenannte Hallenthüre in die Kirche gebracht werden²⁾. Vielfach wohnt nun die ganze Gemeinde, oder doch sehr zahlreich vertreten³⁾, oft stehend⁴⁾, der heiligen Handlung bei, welche noch vor dem Schlußgebet und Ausgangsliede des Vormittagsgottesdienstes⁵⁾ mit einem passenden, zum Taufliede dienenden, zwischen der Communion und Taufe gesungenen, Liederverse eingeleitet und nach einer längern Taufrede⁶⁾ mit Gesang auch wieder beschlossen wird. Da gewöhnlich mehrere Taufen zusammentreffen, erhalten sie so das Gepräge eines eigenen feierlichen Gottesdienstes. Die Taufe an Wochentagen wird in einigen polnischen Gemeinden nicht geliebt und geschieht gewissermaßen nur aus Noth, z. B. während der Erntezeit und bei dringenden Feldarbeiten, da man eben das Kind ungetauft nicht gern aus dem Hause bringt⁷⁾. Sie wird in diesem Falle auch mitunter eben nur als Ausnahmefall betrachtet und im Pfarrhause vorgenommen⁸⁾, was wieder in andern Orten nur während des Winters geschieht⁹⁾. Die Litauer haben aber gern besondere, zur Taufe geeignete Tage bestimmt, die sich nach dem Geburtstage des Kindes richten¹⁰⁾. Die litauischen Mütter behängen bei der Taufe ihrer Kinder den Taufstein mit bunten Tüchern¹¹⁾. Die Taufe der Donnerstags geborenen Kinder am Sonntage wird noch hie und da vermieden, und der geschäftige Aberglaube legt solchem Zusammentreffen die Folge bei, daß das Kind bei einem solchen Geister sehen würde¹²⁾.

Die Taufe ehelicher Kinder wird, namentlich wenn sie an Wochentagen vollzogen wird, sehr gewöhnlich durch die Taufglocke angekündigt¹³⁾, wenigstens sobald die Kinder aus dem Kirchdorse sind, mit der kleinen Glocke¹⁴⁾, auch wird bei dem Taufacte selbst unter dem Vaterunser bisweilen die Betglocke angeschlagen¹⁵⁾. Seltener schon wird bei jeder Taufe eines ehelichen Kindes vorher und nachher ein Vers aus dem Gesangbuche mit Orgelbegleitung gesungen¹⁶⁾, an Wochentagen ist es in einer

1) Eisenberg S. Heiligenbeil. 2) Buchholz S. Pr. Eylau. 3) Goldbach S. Wehlau. 4) Schönberg S. Pr. Holland. — Kumilsto — Gehfen S. Johannisburg. — Edertsberg. — Czuchen — Schwentainen S. Nehto. 5) Dawillen S. Memel. 6) Neuhausen S. Königsberg. 7) Kl. Koslau S. Ortelsburg. 8) Schönbruch S. Friedland. 9) S. Elbing. 10) Friedrichswalde S. Ragnit. 11) Gilge S. Labiau. 12) Dombrowken S. Darkehmen. 13) Herndorf S. Pr. Holland. — Alt Christburg S. Mohrungen. — Pr. Eylau. — S. Friedland. — S. Elbing. — Marienwerder. 14) Löwenstein S. Gerdauen. 15) Fischhausen. 16) Grunau und Alt Passarge S. Heiligenbeil.

deutschen Gemeinde¹⁾ während der Amtsführung eines Geistlichen nur ein Mal vorgekommen; bei Hausaufen dagegen ist der Gesang einiger Liederverse nicht ganz ungewöhnlich²⁾.

Die Bedeutung des Pathenamts hat sich in den verschiedenen Gemeinden noch recht lebendig und wirkungsfräftig erhalten. Der Pathenstand ist ein Ehrenstand und darf nicht abgelehnt werden³⁾, daher auch auf die Wahl kirchlich und sittlich unanstößiger Personen⁴⁾ zu Pathen sehr wachsam gehalten wird. Gefallene dürfen ein Pathenamt nicht übernehmen⁵⁾, ja es kommt vor, daß unsittliche Personen davon zurückgewiesen werden⁶⁾. Wer am Sonntage ein Pathenamt übernimmt, findet sich auch in der Regel schon zum Gottesdienste ein⁷⁾. Nicht die Hebammen bringen das Kind zur Taufe, sondern unter den Pathen gilt es für eine besondere Ehre, daß sie den Täufling ins Gotteshaus hinein- und wieder hinausstragen⁸⁾; die Pathfrau, welche dieses Geschäft übernimmt, heißt auch die Taufmutter, Säugmutter⁹⁾; sie nimmt nach der heiligen Handlung den Täufling von den Pathen auch wieder in ihre Arme und indem sie vor dem Ausgange aus dem Gotteshause an den Altar herantritt, betet sie knieend¹⁰⁾. In masurischen Gemeinden bringt sie es auch zuerst an den Altar betend, während nach der Taufe es die Mutter nimmt und knieend mit demselben betet¹¹⁾. Die Sitte, recht viele Pathen zu wählen, ist wohl noch ziemlich herrschend, wiewohl in einzelnen Gemeinden¹²⁾ nicht mehr als drei gelitten werden, und zwar bei Polen ein Ehepaar „die Taufeltern“ genannt und ein Jüngling oder eine Jungfrau, die den Täufling während der heiligen Handlung halten¹³⁾. Wenn das Herumwandern desselben in die Arme vieler Pathen, namentlich bei Bornehmen¹⁴⁾ unstreitig nur stören kann, so wird an andern Orten darauf gesehen, daß unter noch so vielen Pathen der Täufling doch nur von einem oder zweien derselben¹⁵⁾ und zwar von einem vor, von dem andern während der Taufe¹⁶⁾ gehalten wird. Der Kopf des Kindes wird gern auf dem rechten Arme getragen¹⁷⁾. Die Pathen legen insgesamt demselben die Hände auf¹⁸⁾, entweder bei der Segnung¹⁹⁾, oder noch häufiger beim

¹⁾ Lilsit. ²⁾ Fischhausen. ³⁾ Flatow. ⁴⁾ Schönbruch S. Friedland. — Thorn: St. Georg. — Hohenstein S. Osterode: „moralisch guter Menschen.“ ⁵⁾ Herrndorf S. Pr. Holland. — Milken S. Löhen. ⁶⁾ Thorn: St. Georg. ⁷⁾ Schadowale S. Marienburg. ⁸⁾ Schönbruch S. Friedland. — Uderwangen S. Pr. Cylau. ⁹⁾ Paaris S. Rastenburg. ¹⁰⁾ Edertsberg S. Johannisburg. ¹¹⁾ Sensburg. ¹²⁾ Jästendorf S. Mohrunen. ¹³⁾ Edertsberg S. Johannisburg. ¹⁴⁾ Memel. ¹⁵⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ¹⁶⁾ Schönbruch S. Friedland. ¹⁷⁾ Borken S. Pr. Cylau. ¹⁸⁾ S. Pr. Cylau. — S. Schaafen. — S. Wehlau. — S. Stallupönen. — S. Rastenburg. — S. Pr. Holland. — S. Memel. ¹⁹⁾ Berent-Carthaus S. Pr. Stargardt. — S. Neustadt.

Gebet des Vaterunsers¹⁾, während dessen auch litauische Pathen wohl knien²⁾; oder auch noch während des eigentlichen Taufacts³⁾. Die Pathen sprechen den Glauben laut mit⁴⁾, desgleichen auch das Vaterunser⁵⁾, ja es wird sogar darauf hingewirkt, daß sie das zweite Gebet der Agende selbstständig beten, und den Glauben, die Hand aufs Herz legend, bekennen⁶⁾. Pathenbriefe mit Bibelsprüchen, Liederversen und Geschenken⁷⁾, wenigstens ein Blatt aus der Bibel oder dem Gesangbuche, wozu öfters noch bei Knaben Brot, bei Mädchen Seide⁸⁾ oder auch eine Nadel⁹⁾ gelegt wird, ins Taufkissen zu stecken, ist noch herrschende Sitte; auch werden die Pathengeschenke mit Verse den Knaben versiegelt, den Mädchen mit seidnem Faden, oft mit Nähnadeln unwickelt, beigeftet¹⁰⁾. Bisweilen werden Pathengeschenke an Geld unter das Windelband gesteckt zum Ankaufe der nöthigen Bücher und für die Zeit, in welcher das Kind schulpflichtig wird, aufbewahrt¹¹⁾. Gaben für die Geistlichen und Glöckner werden auf den Tisch oder ins Taufwasser gelegt¹²⁾. Bei jeder Taufe muß in der Regel ein männlicher Pathe sein¹³⁾; Knaben werden von Frauen oder Jungfrauen, Mädchen von Männern über den Taufstein gehalten¹⁴⁾. „Werden Kinder von verschiedenem Geschlechte zugleich vorgetragen, so empfangen stets die Mädchen vor den Knaben das Wasserbad; es wird damit symbolisch der Wunsch der Pathen ausgedrückt, daß die Mädlein im spätern Leben den Jünglingen in geiler Lust nie folgen (nachlaufen) mögten“¹⁵⁾. Das Taufwasser wird nicht abgewischt¹⁶⁾.

Zur Taufe kommen nicht nur die Pathen, sondern alle geladenen Gäste¹⁷⁾ in der Kirche und wohnen dem Acte stehend bei; ja es schließen sich auch Gemeindeglieder freiwillig den Pathen an.¹⁸⁾ Fehlen die Pathen, so treten Gemeindeglieder gleichfalls freiwillig an deren Stelle¹⁹⁾. Bei sehr armen Kindern, oder wenn der Vater bereits vor der Geburt gestorben ist, bittet der Pfarrer die Gemeinde von der Kanzel herab²⁰⁾ zu Pathen, worauf denn solche auch stets in beträchtlicher Anzahl herantreten. Eltern, deren Kinder frühzeitig sterben, pflegen die Hospitaliten zu Pathen zu bitten²¹⁾, und wohl ein an Aberglauben streifender Brauch

¹⁾ Lautenburg S. Straßburg. — Trunz S. Elbing. — Gehsen S. Johannisburg. ²⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ³⁾ Carthaus S. Neustadt-Carthaus. ⁴⁾ Johannisburg. — Rogehnen S. Pr. Holland. ⁵⁾ Neuhof S. Löhen. — Neukirch-Prangena S. Marienburg. ⁶⁾ Trunz S. Elbing. ⁷⁾ Löblau S. Braust. — Gremboczyn S. Thorn. — Momehnen S. Gerdauen. — Landsberg S. Pr. Cylau. ⁸⁾ Landsberg S. Pr. Cylau. ⁹⁾ Petershagen S. Pr. Cylau. ¹⁰⁾ Döbern S. Pr. Holland. — ¹¹⁾ Gehsen S. Johannisburg. ¹²⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ¹³⁾ Grünhagen S. Pr. Holland. ¹⁴⁾ Löblau S. Braust. ¹⁵⁾ Stockheim S. Friedland. ¹⁶⁾ Johannisburg. ¹⁷⁾ Paaris S. Rastenburg. ¹⁸⁾ Friedrichshof S. Ortelburg. ¹⁹⁾ S. Insterburg. ²⁰⁾ Juditten S. Königsberg. ²¹⁾ Czyschen. — Gonßen S. Dlesko.

findet sich in manchen Orten Westpreußens, nämlich in dem letztgenannten Falle den neugebornen Täuflingen die Namen: Erdmann resp. Erdmuth beizulegen, um sie vor so frühem Tode zu schützen. Nach der Taufe verrichtet nicht nur die Pathin, welche das Kind trägt, ein stilles Gebet vor dem Altare¹⁾, sondern unter den Polen halten auch sämtliche Pathen knieend am Altare ein Gebet²⁾ und begleiten auch wohl den Täufling bei seinem Umgange um den Altar. Beim Absterben des Täuflings sehen die Pathen es für eine Ehrenpflicht an, ihm die Sterbekleider anzuziehen und die Todtenwache zu halten³⁾ und sämmtlich nicht nur das ganz junge getaufte, sondern auch noch das ältere Kind bis an das Grab zu begleiten⁴⁾.

Ueber die Theilnahme der Eltern an der Taufe ihrer Kinder herrschen von einander abweichende Observanzen. Wenn die allgemeine Regel es mit sich zu bringen scheint, daß sie bei derselben fehlen, so hat diese wohl in der richtigen Schätzung des Sacraments ihren Grund, nach welcher eben die leibliche Geburt und deren Repräsentanten ganz hinter der geistlichen Wiedergeburt in der Kirche, die eben von den Pathen repräsentirt wird, zurücktreten soll; und es wird daher nur als vereinzelte Ausnahme empfunden, wenn unter Litauern Eltern der Taufe ihrer Kinder beiwohnen⁵⁾, während auch wieder polnische Mütter gern bei derselben zugegen sind⁶⁾. Wo indessen das Erscheinen der Eltern etwas ganz gewöhnliches ist⁷⁾, da scheint doch schon — wie es denn auch häufiger nur in den vornehmen Ständen bemerkt wird, wofür auch die hier häufigern Haustaufen sprechen — das kirchliche Bewußtsein von dem Sacramente als solchem etwas abgeschwächt zu sein und mehr der natürlichen menschlichen Gefühligkeit Raum machen zu wollen.

Auch unverehelichte gefallene Frauenzimmer communiciren kurz vor ihrer Niederkunft⁸⁾ und halten auch ihren Kirchgang, doch nur stille in der Regel, ohne Fürbitte, ja es wird einer Wöchnerin, die ein paar Monate nach der Trauung entbunden wird, eine solche auch wohl versagt⁹⁾. Allein die kirchliche Praxis macht hier, und nicht ohne tiefere Gründe, ihre Ausnahmen. In einigen Gemeinden wird jedes Mal Dank und Fürbitte auch für uneheliche Geburten gehalten, da die Wöchnerin derselben ganz besonders bedürftig ist; es wird auch für das „in Unehren gezeugte“ Kind gebetet¹⁰⁾. Sonst wird in solchem Falle auch der Mutter in einem besondern Gebete gedacht¹¹⁾, selbst des Erzeugers, daß er seine Sünde erkenne und Buße thut¹²⁾.

¹⁾ Löblau S. Praust. ²⁾ Rhein S. Löhen. ³⁾ Dollstädt S. Pr. Eylau. ⁴⁾ Herrndorf S. Pr. Holland. ⁵⁾ Mehlaufen S. Labiau. ⁶⁾ Drigallen S. Johannisburg. ⁷⁾ Thorn St. Georg. ⁸⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ⁹⁾ Köffel S. Heilsberg. ¹⁰⁾ Cremitzen S. Wehla. ¹¹⁾ Moltheimen S. Gerdauen. ¹²⁾ Bladiau S. Heiligenbeil.

Anderwärts werden uneheliche Kinder nur bei schweren Leiden oder wenn sie sterben in die Fürbitte mit eingeschlossen¹⁾. Mehrfach geschieht es, daß die gefallenen Mütter selbst ein Gebet für sich erbitten bei ihrem Kirchgange, es wird ihnen solches auch dann gewährt, jedoch mit der Einschränkung, daß es nur ein Bußgebet vor der ganzen Gemeinde sein könne²⁾. Den sichersten Gang giebt in dieser Beziehung, wo zwischen der äußern kirchlichen Sitte und den Forderungen der mitleidenden christlichen Liebe die Grenze schwierig ist, wo das allgemeine Recht der gekränkten Kirche mit der durch die Gnade geschenkten Berechtigung des verirrten Individuums in Conflict kommt, die in einer Gemeinde sehr scharf fixirte Observanz an, nach welcher für uneheliche Geburten „niemals Danksgiving, wohl aber, wenn es verlangt wird, Fürbitte zur Erweckung der Buße gewährt wird“³⁾. In einigen Gegenden Westpreußens dürfen gefallene Personen ihren Kirchgang nicht in der Kirche halten, sondern sie gehen um die Kirche herum und dürfen keine Danksgiving erwarten⁴⁾, eben so wenig eine Ein- oder Aussegnung⁵⁾. Als ein besonderes Mittel kirchlicher Zucht erscheint hier die Sitte, daß bei jeder unehelichen Geburt ein Kranz als gefallener Kranz an der Kirchenwand niedriger gehängt wird und so das Jahr über bleibt, so daß die Gemeinde stets als Zuchtmittel an der Zahl der gefallenen Kränze vor Augen hat, wie viele uneheliche Geburten im Jahre vorgefallen sind⁶⁾.

Die Taufe unehelicher Kinder wird nicht, wie die der ehelichen durch die Glocke angemeldet, sie wird nicht am Sonntage, oder im Nothfalle wenigstens nicht in der Kirche, sondern in der Sacristei oder im Pfarrhause⁷⁾, oft nach der Vesper allein⁸⁾, und wenn in der Kirche, hinter dem Altare⁹⁾ vielfach ohne Taufrede¹⁰⁾, mit bloßer Verlesung des Taufformulars aus der Agende¹¹⁾ oder aber mit einer besondern Taufrede¹²⁾ oder doch mit einigen strafenden und Buße erweckenden Worten¹³⁾ vollzogen. Wenn bisweilen die Aufstellung der Täuflinge nach dem Range erfolgt¹⁴⁾, so stehen die unehelichen zuletzt, oder werden nicht mit diesen zusammen¹⁵⁾, sondern nach ihnen¹⁶⁾ und separat getauft¹⁷⁾. Ganz allgemein ist in allen Theilen Ost- und Westpreußens die Sitte zur Herrschaft gekommen, bisweilen

¹⁾ Schillehnen S. Birkfallen. ²⁾ Dombrowken S. Darkehmen. — Petershagen S. Pr. Eylau. ³⁾ Sommerau S. Rosenberg. ⁴⁾ Tarnowke S. Flatow. ⁵⁾ Flatow. ⁶⁾ Pomehrendorf S. Elbing. ⁷⁾ Mlibischen S. Wehla. ⁸⁾ Neßko. ⁹⁾ Lautken S. Labiau. ¹⁰⁾ Waltersdorf S. Heiligenbeil. — Mühlhausen S. Pr. Holland. — Löhen. — Kumlisko S. Johannisburg. — Schöneck S. Pr. Stargardt. ¹¹⁾ Runzendorf S. Marienburg. ¹²⁾ Grünhagen S. Pr. Holland. ¹³⁾ Baaris S. Rastenburg. ¹⁴⁾ Memel. ¹⁵⁾ Kaufenen S. lit. Niederung. ¹⁶⁾ Vartenstein. — Auglitten S. Friedland. ¹⁷⁾ Vartenstein St. Johann. — Schönbruch S. Friedland. — Leunenburg S. Rastenburg. — Eisenberg S. Heiligenbeil.

erst kürzlich durch Einfluß des neugeschaffenen Gemeinikirchenraths eingeführt¹⁾, zur Taufe unehelicher Kinder nicht unverheirathete Jünglinge und Jungfrauen zuzulassen als Pathen; sondern in einzelnen Gemeinden muß die Mutter das Pathenamnt selbst übernehmen und wird bei dieser Gelegenheit, oder wenn sie Krankheitshalber zu erscheinen verhindert ist, doch bei ihrem darauf folgenden Kirchengange ermahnt²⁾. Es tritt dieses kirchliche Schickseligkeitsgefühl auch bisweilen so scharf auf die Grenze schroffer Gesetzlichkeit, daß man sich hie und da in der Regel weigert, bei unehelichen Kindern Pathen zu stehen³⁾. Der Zulassung unverheiratheter, unbescholtener junger Leute mit der günstigen Gelegenheit rechtfertigen zu wollen, die doch hier dargeboten werde, ein ernstes und eindringliches Wort gegen die geschlechtlichen Verirrungen des jungen Volks zu reden⁴⁾, dürfte einer so allgemein sich geltend machenden Sitte gegenüber zum Mindesten als gewagt erscheinen, um so mehr, als der Aberglaube hier es einmal nicht verschmäht, die Ansitten auszubeuten, und in manchen Gemeinden die Jünglinge und Jungfrauen gerade einen Pathenstand bei unehelichen Kindern suchen heißt, weil dieselbe nach der gemeinen Volksvorstellung eine günstige Vorbedeutung enthalten und Glück bringen soll⁵⁾, ein Glück, das in nichts anderem besteht, als in der Aussicht auf einen baldigen Brautstand⁶⁾. Ein sehr merkwürdiges aber vereinzelt Beispiel des Abfalles kirchlicher Sitte von sich selber wird noch in folgendem Brauche erwähnt⁷⁾: „den Gefallenen werden keine in ordentlicher Ehe lebende Pathen gewährt; diesen Liebesdienst verrichten bei ihnen junge und ledige Leute.“ Hier erscheint allerdings in sehr auffallender Art und wohl ganz ohne Analogie auf andern Gebieten das kirchliche Bewußtsein, indem es die raffinirte Selbstsucht des Aberglaubens noch überbietet und die schauerhaften Anschauungen, zu denen es nur durch einen einzigen Schritt weiter gedrängt werden mußte, unbegreiflicher Weise überfiehet, als sein eigenes Gegentheil, und dürfte hoffentlich dieser noch einzig übrig bleibenden Consequenz, nämlich bei unehelichen Geburten nur noch gefallene Personen als Taufzeugen zuzulassen, aus gerechtem Schreck vor derselben und aus heilsamer Inconsequenz, die hier, wie oft, allein retten kann, sein Correctiv zu suchen haben.

In gemischten Gemeinden wird auch noch darauf gehalten, daß den unehelichen Kindern keine katholische Pathen gegeben werden.

Defters wird der uneheliche Täufling nach dem Ein- und Ausgang aus der Kirche rings um den Altar herumgetragen,

¹⁾ Momehnen S. Gerbauen. ²⁾ Sorquitten S. Sensburg. ³⁾ Marienau S. Marienburg. ⁴⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. ⁵⁾ Jedwabno — Saberau S. Neidenburg. ⁶⁾ Stodheim S. Friedland. ⁷⁾ Neukirch-Prangenan S. Marienburg.

denselben Weg, den auch die Abendmahlsgäste beim Empfange des Sacraments nehmen¹⁾.

Daß endlich Taufen unehelicher Kinder „unsancemäßig doppelt bezahlt werden“²⁾ kann nur als eine sehr bedenkliche Verirrung der kirchlichen Sitte angesehen werden, welche, wenn sie nicht so vereinzelt dastände, dem spezifisch römischen Aberglauben ohne Zweifel wieder in die Hände arbeiten würde³⁾.

6. Das Begräbniß.

An das Sterben und Begrabenwerden knüpfen sich ganz besonders viele eigenthümliche Sitten und kirchliche Observanzen. Am Sterbebette wird viel gesungen und aus dem Gesangbuche gebetet⁴⁾. Auf dem Krankenbette befindet sich das Gesangbuch, schlechtweg „das Lesebuch“ genannt⁵⁾; vom Krankenbette weichen die Verwandten in den letzten Stunden, ja Tagen in der Art nicht, daß sie einander Tage und Nächte singend oder betend ablösen⁶⁾. Was sonst die Hausgenossen thun, das erweisen dem Kranken auch wohl Gemeindeglieder, die ihn besuchen, sie lesen ihm aus der Schrift vor, singen und beten mit ihm, wachen bei ihm oft die ganze Nacht; und es bestehen zu diesem Zwecke in kirchlich wohl organisirten Gemeinden eigene Krankenpflegervereine⁷⁾. Das heilige Abendmahl auf dem Sterbebette wird allgemein genossen, ja es kommt vor, daß der Geistliche an einem Tage an 9 verschiedenen Orten Litaniens bei meilenweiter Entfernung gerufen wird⁸⁾. Die niedern Stände lassen immer erst den Pfarrer vor dem Arzte holen⁹⁾; fehlt es dem Kranken an Fuhrwerk dazu, so sorgt das Dorf für Abholung des Geistlichen¹⁰⁾; Niemand wird es dem Armen versagen¹¹⁾. Wenn Confirmanden

¹⁾ Stodheim S. Friedland. ²⁾ Rambeltsch S. Praust. ³⁾ Die mannigfachen Erfahrungen, daß der rohe Aberglaube sich gerade an die heilige Taufe mit besonderm Wohlgefallen zu hängen sucht und sich von ihr die wunderbarsten Erfolge verspricht: wie wenn es sorgsam vermieden wird, daß Knaben und Mädchen mit demselben Wasser getauft werden, weil, wenn der Knabe zuerst getauft würde, das darnach getaufte Mädchen die Anlage zu einem Barte bekäme, im umgekehrten Falle dem Knaben diese Anlage entzogen würde, — ferner, wenn die Namen des Kindes ja den Taufzeugen verborgen gehalten werden, widrigenfalls das Kind geschwähig werde u. a. m. — Eichhorn (S. Pr. Eylau) — beweisen in ihrem letzten Grunde nur, mit welcher Ungechwächtheit dieselbe ihren sacramentalen Charakter in dem Volksbewußtsein bewahrt, welches seiner sinnlichen Natur gemäß magische Wirkungen von den geheimnißvollen geistlichen Wunderwirkungen der Gnade nicht klar und sicher zu unterscheiden weiß. ⁴⁾ Lentmethen S. Ragnit. ⁵⁾ Bohnsack S. Danz. Nehrung. ⁶⁾ Baaris S. Raftenburg. ⁷⁾ Schönbruch S. Friedland. ⁸⁾ Tilsit. ⁹⁾ Straßburg. ¹⁰⁾ Gr. Rosinsto S. Johannsburg. ¹¹⁾ Friedrichswalde S. Ragnit.

dem Tode nahe sind, wird deren Einsegnung verlangt, damit sie nicht ohne Genuß des heiligen Abendmahles sterben dürfen¹⁾. Bisweilen werden zur Krankencommunion, namentlich unter den Masuren, Crucifix, Altarleuchter und Lichte von dem Geistlichen mitgenommen²⁾. Wenn nun auch mit der Krankencommunion sich mancherlei Vorstellungen einer magischen Wirkung verbinden, wie die vielverbreitete³⁾, daß mit ihr ein Wendepunkt, eine Crisis entweder zum Leben oder zum Tode eintrete; oder, daß der Kranke erst, wenn er im Sterben liege, das heilige Abendmahl nehmen müsse, um auf leibliche Genesung hoffen zu dürfen, während er durch den Genuß desselben unvermeidlich dem Tode verfallt, so lange sein Zustand an ihm selber noch Hoffnung des Lebens lasse — so wirft dies wiederum ein sicheres Licht auf die Natur und Entstehung des Aberglaubens, der nicht sowohl als Grund und Ursache einer kirchlichen Sitte auftritt, sondern vielmehr an ihr Bestehen sich anhängt, um dasselbe entweder zu retten, wo es durch den Unglauben gefährdet wird, oder für fremdartige Zwecke auszubenten. Die Mitfeier des Sacraments von Seiten der ganzen Familie ist nichts Seltenes am Krankenbette, und geschieht auch knieend⁴⁾. Der Sterbende selber bezeichnet die Lieder und Gebete, die er zum letzten Male zu hören wünscht⁴⁾. Zuweilen wird der Geistliche aufgefordert, über dem Sterbenden zu beten⁵⁾, auch findet unter den Polen ein förmlicher Gottesdienst statt, oft stirbt der Kranke unter dem Gesange der Umstehenden⁶⁾.

Allgemeine Sitte ist das Läuten in der Verscheidensstunde, welches in einzelnen Gemeinden für jede Leiche stattfindet⁷⁾, selbst während des Verscheidens⁸⁾, und jedem Unbescholtenen gewährt wird⁹⁾, entweder unmittelbar nach dem Tode, bisweilen aber doch nur dann, wenn der Todesfall vor 11 Uhr Vormittags eingetreten ist¹⁰⁾, oder erst am Morgen nach dem Tode¹¹⁾, aber nicht nach Sonnenuntergang noch vor Sonnenaufgang¹²⁾. Man eilt mit Bestellung desselben, „weil dann erst die Seele zu

¹⁾ Stalle S. Marienburg. — In einigen Gemeinden Litauens wird die Gewissenhaftigkeit in Beziehung auf diese Krankencommunion auch unter den rohesten Formen bewahrt, „indem die Schwerkranken aus nichtswürdigem Geize — um das Angespann nicht zu oft zu gebrauchen — ohne Erbarmen bei dem schlechtesten Wetter und Wege oft meilenweit zu dem Geistlichen in das Haus gefahren werden, um das heilige Abendmahl hier zu empfangen.“ Daß der Geistliche mit aller Kraft auf Beseitigung dieser Verirrung dringe, darf nicht erst besonders versichert werden. — Dahlen S. Memel. ²⁾ Vergl. B. 3. ³⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. — Saberau S. Neidenburg. — Sorquitten S. Sensburg. ⁴⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ⁵⁾ Neu Barfozin S. Pr. Stargardt-Berent. ⁶⁾ Paffenheim S. Ortelsburg. ⁷⁾ Simnau S. Mohrungen. ⁸⁾ Wohlshau S. Neustadt-Carthaus. ⁹⁾ Moltkeinen S. Gerdaunen. — Herrndorf S. Pr. Holland. ¹⁰⁾ Osterwick S. Danz. Werder. ¹¹⁾ Momehnen S. Gerdaunen. ¹²⁾ Herndorf S. Pr. Holland.

Gott zurückkehren könne“¹⁾. Es führt an einzelnen Orten auch den Namen „Vorläuten“ oder „Bestunden“²⁾, doch wird derselbe in andern ausschließlich nur auf das Geläute in der Sterbestunde angewandt³⁾; in einigen Gegenden Westpreußens, namentlich der Danziger, auch den der „Seelglocke“, ein Ausdruck, welcher dadurch erklärt werden soll, daß die Gemeinde durch dieses Läuten zur Fürbitte für die Seele des Entschlafenen dieses angefordert wird⁴⁾. Beim Vernehmen desselben wird in den Häusern gesprochen: Gott erfreue seine arme Seele⁵⁾; auch pflegen die Verwandten es unter freiem Himmel mit gefalteten Händen anzuhören⁶⁾. Dieses Geläute dauert oft ein bis drei Stunden und wird täglich, so lange die Leiche über der Erde steht, bis zum Begräbnistage fortgesetzt, meist in der Mittagsstunde zwischen 10 und 11, oder 11 und 12, oder 12 und 1 Uhr, bisweilen mit einem Rangunterschiede, so daß es Armen nur $\frac{1}{4}$ Stunde, Reichen, Hufenwirthen und deren eingeseigneten Kindern⁷⁾ täglich eine Stunde gewährt wird⁸⁾, in andern Gemeinden letzteres nur den Patronen⁹⁾ oder Kirchenvorstehern¹⁰⁾ und außer diesen den Pfarrern¹¹⁾. Man nennt solches auch das Mittagsläuten und es geschieht oft jeden Mittag in 3 Pulsen.¹²⁾ Öffentlich anrühigen Personen wird das Verscheideläuten nicht gewährt¹³⁾, sonst aber in einigen Gegenden jedem einzelnen ohne Unterschied des Standes, ja auch dem Bettler, der auf der Straße stirbt¹⁴⁾.

Während die Leiche im Hause steht, ruht alle Arbeit¹⁵⁾, wenigstens der Spinnrocken¹⁶⁾, „damit der Todte nicht gestört werde“, wie der gemeine Volksglaube bei den Polen sich ausdrückt¹⁷⁾; oder es werden doch nur die dringendsten Geschäfte verrichtet¹⁸⁾, auch vermeiden die Hausgenossen jeden nicht durchaus nöthigen Ausgang¹⁹⁾, es herrscht heilige Stille im Hause. Man pflegt der Leiche ein Gesangbuch auf die Brust zu legen²⁰⁾, oder eine Bibel und das Kinn darauf zu stützen²¹⁾, oder eine Bibel unter das Haupt und ein Gesangbuch auf die Brust zu legen und alle Spiegel im Hause zu verhängen, als sollte in Gegenwart einer Leiche durch nichts der Eitelkeit der Welt gefröhnt werden²²⁾, ja auch wohl zerlesene und aufgebrauchte Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, wenn sie diesen letzten Dienst geleistet

¹⁾ Mensguth S. Ortelsburg. ²⁾ Barten S. Rastenburg. ³⁾ Buschdorf S. Insterburg. ⁴⁾ Praust. ⁵⁾ Sonnenborn S. Mohrungen. ⁶⁾ Döbern S. Pr. Holland. ⁷⁾ Reichenbach S. Mohrungen. ⁸⁾ Jungfer S. Elbing. ⁹⁾ Leunenburg S. Rastenburg. ¹⁰⁾ Stüblau S. Danz. Werder. ¹¹⁾ Praust. ¹²⁾ Weinsdorf S. Mohrungen. ¹³⁾ Alt Christburg S. Mohrungen. ¹⁴⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ¹⁵⁾ Peisten S. Pr. Eylau. — Kl. Schönau. — Bartenstein: St. Johann. — Momehnen S. Gerdaunen. ¹⁶⁾ S. Insterburg. ¹⁷⁾ Mensguth S. Ortelsburg. ¹⁸⁾ Pr. Eylau. ¹⁹⁾ Goldapp. ²⁰⁾ Geverswalde S. Osterode. ²¹⁾ Petershagen — Eichhorn S. Pr. Eylau. ²²⁾ Legitten S. Labiau.

haben und der Sarg verschlossen werden soll, der Leiche unters Haupt zu legen und ins Grab mitzugeben¹⁾. Am offenen Sarge werden bisweilen von den Leidtragenden Reden gehalten²⁾. Allgemein besteht der Brauch, daß, so lange die Leiche im Hause steht, sie nach Sonnenuntergang bis zum Begräbnistage³⁾ von Hausgenossen und Nachbarn, in Litauen auch wohl von jungen Leuten⁴⁾, bei den Polen auch mit Herzuziehung des Lehrers und der erwachsenen Schüler⁵⁾, in Westpreußen bisweilen von sogenannten Sterbefrauen⁶⁾ entweder bis Mitternacht, meist aber die ganze Nacht hindurch mit geistlichen Liedern besungen und unter die Obhut einer Todtenwache gestellt wird. Die Kerzen oder Lampen erlöschen bei diesen Todtenwachen niemals⁷⁾, es wird für unerläßlich gehalten, daß sie brennen auch wenn der Gesang verstummt ist⁸⁾. Besonders feierlich wird die Nacht vor dem Begräbnistage zugebracht; in dieser nehmen auch schon die Begräbnisgäste an der Todtenwache Theil⁹⁾, oder es erscheint der Ortslehrer um sie zu besingen¹⁰⁾. Dann wird, wenn die Todtenwache nicht schon eher in der genannten Weise gehalten worden, die Leiche im Beisein aller Familienglieder unter Gebet und Sterbeliedern, wozu Pfarrer und Organist gewöhnlich eingeladen werden, eingesargt. Nachts brennt ein Licht zu Häupten des Sarges, oder mehrere um den offenen Sarg herum¹¹⁾, und ein Familienglied wacht dabei¹²⁾, auch wird sie in geöffnetem Sarge noch ausgestellt, damit jeder Abschied von ihr nehmen könne¹³⁾.

Ein sehr allgemeiner Grundsatz ist: keine Leiche ohne kirchliche Begräbnisfeier. Eine Abweichung von demselben kommt in folgender Classification vor: Generalleichen mit 3 Pausen Verscheidegeläute — Leichen mit Begleitung der ganzen Schule — mit Begleitung der halben Schule — endlich Leichen ohne kirchliche Begräbnisfeier¹⁴⁾.

Die kirchliche Danksagung und Fürbitte, von der jedoch meistens uneheliche Kinder und Selbstmörder ausgeschlossen werden, erfolgt am nächsten Sonntag von der Kanzel herab für jede Leiche¹⁵⁾, bisweilen wird sie auch, weil sie gern von der ganzen Familie und zwar knieend angehört wird, noch einen Sonntag aufgeschoben¹⁶⁾. In einigen Gegenden werden die

Verstorbenen namhaft gemacht¹⁾ und zwar mit Hinzufügung von Stand, Alter und Begräbnistag²⁾, namentlich in Orten Westpreußens, wo mit der Danksagung am Sonntage nach der Beerdigung von der Kanzel noch die Verlesung des, bisweilen vom Organisten verfassten³⁾ Lebenslaufs, bei welcher alle Leidtragenden anwesend sind⁴⁾ und die auch wohl außer der schon am Grabe gehaltenen nochmals vorkommt⁵⁾, verbunden wird⁶⁾. Bisweilen wird auch bei der Fürbitte ausdrücklich erwähnt, daß beim Begräbnisse eine Leichenpredigt statt finden wird, damit recht viele Gäste, geladen und ungeladen, dazu erscheinen⁷⁾. In Verbindung mit der Danksagung für den Verstorbenen und dem von der Kanzel abgelesenen Lebenslaufe desselben stehen dann noch bisweilen Lieder, welche in Bezug darauf gesungen werden; so pflegt dann z. B. das Hauptlied und das auf die Predigt folgende Sterbelieder zu sein und von den Angehörigen selbst vorher dazu ausgewählt zu werden⁸⁾. Viel häufiger bilden aber diese Todtenlieder in unmittelbarer Verbindung mit der Danksagung für den Verstorbenen einen eigenen Bestandtheil des Cultus. Namentlich werden gern für die in der Ferne verstorbenen Gemeindeglieder, auswärtigen Soldaten, Handwerksgefelln, Arbeiter, nicht nur einzelne Verse⁹⁾, sondern ganze Todtenlieder unter fortdauerndem Glockengeläute von der ganzen Gemeinde gesungen¹⁰⁾, in einigen Gemeinden bei jeder kirchlichen Danksagung, in andern beim Absterben von Familienhäuptern oder des einzigen Kindes; vielfach geschieht dies aber auch nach der Predigt am Schlusse des Gottesdienstes¹¹⁾. Dieses Lied bestellen sich gern die Sterbenden, namentlich die alten Litauer¹²⁾. An dem Ausdrucke indeß, der mitunter dafür im Gange ist „ant garbes“ (d. h. zur Ehre des Verstorbenen)¹³⁾, ja sogar an dem: „zur Erinnerung und zum Gedächtnisse“, an denselben nehmen die meisten von ihnen Anstoß, weil nur Gott die Ehre gebühre¹⁴⁾, sondern es wird hier mehr zum Troste für der Hinterbliebenen¹⁵⁾, und zwar seltener unter, als mit nachfolgendem, Geläute gesungen. Doch ist es nicht ungewöhnlich, daß dieses Todtenlied mehr als einmal nebst der Danksagung¹⁶⁾, ja bei allen, die ein Eigenthum besitzen, Jahre hindurch nach dem Sterbefalle¹⁷⁾, selbst

¹⁾ Kindenau S. Heiligenbeil. ²⁾ Gehen S. Johannisburg. ³⁾ S. Pr. Eylau. — S. Goldapp. — S. Insterburg. — S. Thorn. — S. Danz. Nehrung. — S. Braust. — S. Rosenber. — S. Neustadt-Carthaus. — S. Pr. Stargardt. ⁴⁾ Ragnit. ⁵⁾ Seehesten S. Sensburg. ⁶⁾ Osterwid S. Danz. Werder. ⁷⁾ Schillehnen S. Pillfallen. — Lenzen S. Elbing. ⁸⁾ Görtten S. Stallupönen. — Sidmiedien S. Sensburg. ⁹⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. ¹⁰⁾ Drlonen S. Löben. ¹¹⁾ Almenhausen S. Pr. Eylau. ¹²⁾ Jungfer S. Elbing. ¹³⁾ Löblau S. Braust. ¹⁴⁾ Mohrunen. ¹⁵⁾ Simnau S. Mohrunen. — Rinten S. Heydekrug. ¹⁶⁾ Wilhelmsberg S. Darkehmen.

¹⁾ Niesenburg S. Rosenberg. ²⁾ Gilge S. Labiau. ³⁾ Schadwalde S. Marienburg. ⁴⁾ Jungfer S. Elbing. ⁵⁾ Pomehrendorf S. Elbing. ⁶⁾ S. Elbing. — S. Danz. Nehrung. — S. Marienburg. — S. Thorn. — S. Braust. ⁷⁾ Laufnen S. Labiau. ⁸⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁹⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ¹⁰⁾ Al. Raz S. Neustadt. — Bittkehmen S. Goldapp. — Kalningten S. Heydekrug. ¹¹⁾ Grünhagen — Miswalde S. Mohrunen. — Davillen S. Memel. — Szillen S. Ragnit. ¹²⁾ Rus S. Heydekrug. ¹³⁾ Heinrichswalde S. lit. Niederung. ¹⁴⁾ Schillehnen S. Pillfallen. ¹⁵⁾ Tilsit. ¹⁶⁾ Fischau S. Marienburg. ¹⁷⁾ Wischwill S. Ragnit. ¹⁸⁾ Schillehnen S. Pillfallen.

auch bei brennenden Altarlichtern¹⁾, in der beschriebenen Weise wiederholt wird. So wird berichtet²⁾: die Litauer geben bei Todesfällen gern Lichte an die Kirche, sowohl kleine, die auf Kronleuchter, Altar, Kanzel, Orgel brennen, als auch größere Altarkerzen von Wachs. Diese brennen bisweilen an dem Tage, an welchem für den Verstorbenen gedankt wird, bisweilen werden sie auch einige Zeit nachher gegeben und an den gewöhnlichen Sonntagen angezündet, wobei dann der Verstorbenen im Gebete gedacht wird. Wenn aber in Gemeinden des Ermellandes von gemischter Confession Fürbitten für die Verstorbenen am alljährlich wiederkehrenden Todestage derselben von den Hinterbliebenen verlangt werden, so wird hierin nur eine Accommodation an die katholischen Gebräuche und ein Anklang an die Seelenmesse gefunden³⁾. In manchen Gemeinden werden diese Todtenlieder nicht gesungen, sondern mit der Gemeinde nach der Dankfagung auch unter Glockengeläut gelesen⁴⁾, wobei gleichfalls Altarkerzen angezündet werden⁵⁾. An andern Orten begnügt sich die kirchliche Sitte in allen diesen Fällen auch nur mit einem Zug Geläute für den Verstorbenen nach der Andacht oder nach der Dankfagung⁶⁾, wofür auch wohl noch ein besonderes Opfer „auf die Glocken“ genannt, von den Polen gegeben wird⁷⁾. Endlich läßt man überhaupt nach der Predigt mit der großen Glocke ein Zeichen zum Andenken an die in der Woche Verstorbenen geben⁸⁾.

Alle Leichen werden beläutet⁹⁾, mit Ausnahme der unkirchlichen, notorisch lasterhaften, allgemein wegen Irreligiosität bezüchtigten Personen und der Selbstmörder, denen das Grabgeläute versagt wird¹⁰⁾, während bei unehelichen und ungetauften Kindern die Praxis nicht immer übereinstimmt, indem diesen nicht das Verscheide-, wohl aber das Grabgeläute¹¹⁾, anderwärts aber auch dieses letztere nicht auf Verlangen versagt wird. Das Geläute selbst steht gewöhnlich in Beziehung auf bestimmte Momente der Begräbnißfeierlichkeit und ist in dieser Rücksicht ein vierfaches: beim Verscheiden — beim Grabmachen — beim Eintritte des Rectors in das Trauerhaus, um die Leiche zu besänftigen — endlich während des Leichenzuges zum Grabe¹²⁾ oder auch, wenn die Bahre vor das Trauerhaus gebracht wird¹³⁾. Sehr gewöhnlich ist das

¹⁾ Mekltheimen S. Stallupönen. ²⁾ Grottingen S. Memel. ³⁾ Meklhad — Wartenburg S. Heilsberg. ⁴⁾ Schöned S. Pr. Stargardt. — Thorn. — Rinten S. Heydekrug. — S. lit. Niederung. ⁵⁾ Schätinen S. Heydekrug. ⁶⁾ Dollstädt S. Pr. Eylau. — Herzogsmalde S. Mohrungen. — Zitttheimen S. Goldapp. ⁷⁾ Kumilsto S. Johannsburg. ⁸⁾ Johannsburg. — Kraupischten S. Ragnit. ⁹⁾ S. Pr. Eylau. — S. Friedland. — S. Heiligenbeil. — S. Mohrungen. — S. Marienburg. — S. Neustadt-Carthaus. ¹⁰⁾ Eisenberg S. Heiligenbeil. — Berent S. Stargardt. ¹¹⁾ Guttstadt S. Heilsberg. ¹²⁾ Rhdzjewen S. Rößen. ¹³⁾ Liebstadt S. Mohrungen.

Geläute während des Grabmachens¹⁾, welches man auch „übers Grab läuten“ nennt²⁾, wogegen dies letztere anderer Orten erst, wenn das Grab fertig geworden ist, erschallt und also genannt wird³⁾, und von Wohlhabenden in diesem Fall auch in verschiedenen Absätzen bestellt wird⁴⁾, manchmal in dreien, nämlich beim Beginnen, bei der Hälfte und bei der Vollendung des Grabes⁵⁾. Außerdem ertönt das Geläute, um den Beginn der Feierlichkeit anzukündigen, und zwar von hier ab, wieder als ein dreimaliges: Behufs der Versammlung im Sterbehause — zum Gange nach dem Grabe — und zum Heimgange⁶⁾; bei auswärtigen Leichen aber von dem Augenblicke an, wann dieselben die Grenzen des Kirchdorfs berühren, bis sie auf der Bahre stehen⁶⁾, oder bis zur eigentlichen Beerdigung⁷⁾. Wenn in einem Kirchspiele mehre Begräbnißplätze vorhanden sind, so verschwindet die Sitte des Läutens in sehr vielen Fällen⁸⁾, aber es giebt Dörfer, die eigene Glocken besitzen⁹⁾, entweder von Gemeindegliedern¹⁰⁾, oder durch königliche Gnade, z. B. von König Friedrich Wilhelm I. geschenkt¹¹⁾, oder an Stätten, wo früher eine Kirche gestanden¹²⁾; mit diesen wird bei jedem Todesfalle und bei jeder Begräbnißfeier geläutet. In einigen Gegenden Westpreußens¹³⁾ hat jedes einigermaßen bedeutende Dorf seine Glocken. Wenn in Gemeinden gemischter Bevölkerung die evangelische Kirche entweder gar keine eigenen Glocken oder nur ein Stücklein¹⁴⁾ besitzt, so werden zu Beerdigungen die größern Glocken der katholischen Kirche erbeten¹⁵⁾, selbst dann, wenn dadurch bedeutende Kosten entstehen¹⁶⁾.

Im Allgemeinen ist es feststehende Sitte, daß bei der Beerdigung selbst die Standesgenossen des Verstorbenen jede nur mögliche Handreichung leisten. Auch bestimmte Nachbarkreise übernehmen die Bestattung, namentlich da, wo mehre kleine Ortschaften zur Abhaltung des Gebetverhörs vereinigt sind; diese sehen sich vorzugsweise als Nachbarn an¹⁷⁾. In vielen Gemeinden Ostpreußens sind gar keine Todtengräber angestellt¹⁸⁾, sondern das Grab wird von Verwandten und Gästen gemacht¹⁹⁾, oder von solchen Standesgenossen, die dazu besonders aufge-

¹⁾ Buchholz S. Pr. Eylau. — Niesenburg S. Rosenburg. ²⁾ Pomehrendorf S. Elbing. ³⁾ Medenau S. Fischhausen. ⁴⁾ S. Fischhausen. ⁵⁾ Böttchersdorf S. Friedland. ⁶⁾ Laggarden S. Gerdauen. ⁷⁾ Trunz — Mausdorf S. Elbing. ⁸⁾ Buchholz S. Pr. Eylau. ⁹⁾ Gilaenburg S. Osterode. — Liebemühl S. Rastenburg. — Seubersdorf S. Mohrungen. — Strasburg. ¹⁰⁾ Georgenthal S. Mohrungen. ¹¹⁾ Egglenischen Kirchspiel Samaiten S. Goldapp. ¹²⁾ Alt Rosenthal. ¹³⁾ S. Flatow. ¹⁴⁾ Lamssee S. Marienburg. ¹⁵⁾ Marienau — Altfelde — Kungendorf S. Marienburg. — Carthaus S. Neustadt. ¹⁶⁾ Rowalewo S. Thorn. ¹⁷⁾ S. Fischhausen. ¹⁸⁾ S. Gerdauen. ¹⁹⁾ Buchholz — Dollstädt S. Pr. Eylau.

fordert werden und nie Verwandte des Verstorbenen sind¹⁾, in Litauen bisweilen von den nächsten Nachbarn in ihren Sonntagskleidern²⁾, oder es geschieht am Vormittage des Begräbnistages von Junggefelln des Orts, soweit sie dem Stande des Verstorbenen angehören und bei Wohlhabenden, wie schon bemerkt, unter dem üblichen Geläute³⁾. An einigen Orten wird beim Grabmachen die Erde niemals zu beiden Seiten, sondern immer nur zur linken Seite des Grabes aufgeworfen⁴⁾. Sobald das Grab gegraben, wird in einigen Kirchspielen ein Zeichen mit der Glocke gegeben⁵⁾. Die Einladung zum Begräbnisse geschieht in der Regel durch den Glockner oder Küster⁶⁾; — eigentliche Leichenbitter sind eine Seltenheit und kommen wohl nur in einzelnen Städten vor⁷⁾, — in Westpreußen öfter schriftlich, und hier erhalten dann nur die Träger persönliche Einladung⁸⁾, aber in manchen Orten auch mündlich mit den Worten: „folgt dem Todten!“ von Haus zu Haus⁹⁾. Vielsach erhält aber, wenn das Begräbnis nicht ein stilles sein soll, die ganze Gemeinde oder doch das ganze Dorf eine Einladung¹⁰⁾, es ist ein Ehrenamt¹¹⁾ und darf nicht zurückgewiesen werden¹²⁾; wenigstens schickt jedes Haus einen Vertreter zum Leichenbegängnisse¹³⁾. Aber eben so groß, ja wohl noch größer, ist gewöhnlich die Zahl derer, die sich freiwillig daran betheiligen, von allen Seiten, wozu die Betglocke das Zeichen giebt¹⁴⁾, denn die Leichenbegleitung wird überall für einen nothwendigen Ausdruck christbrüderlicher Gemeinschaft angesehen; ungebeten schließen sich viele, ja die meisten Einwohner des Dorfs demselben an, um dem Verstorbenen „die letzte Ehre zu erweisen“, und so kommt es¹⁵⁾, daß auch die Aermsten mit einem zahlreichen Gefolge zur letzten Ruhe geleitet werden. Je größer und zahlreicher das Gefolge ist, desto mehr fühlen sich die Hinterbliebenen geehrt¹⁶⁾. Den uneingefegneten Kindern folgen häufig ihre Pathen¹⁷⁾; Junggefelln und Jungfrauen versammeln sich gleichfalls gern, um den Hingeschiedenen ihres Standes den letzten Gang mit Blumen zu bestreuen¹⁸⁾; selbst aus andern Kirchspielen reihen sich noch Begleiter an¹⁹⁾.

Die zum Begräbnisse sich versammelnden Gäste kommen um die Mittagszeit in das Trauerhaus, treten zuerst an den

1) S. Gumbinnen. 2) Damielln S. Memel. 3) Paaris S. Rastenburg. 4) Zempelburg S. Flatow. 5) Osterode. 6) Grunau S. Heiligenbeil. — Allenstein S. Heilsberg. 7) Mehlsack S. Heilsberg. 8) Neutrug S. Danz. Nehrung. 9) Pr. Stargardt. 10) Neutrug S. Danz. Nehrung. — Stüblau S. Danz. Werder. — Heinrichsdorf S. Friedland. — S. Gumbinnen. — S. Rastenburg. 11) Liegenort S. Marienburg. 12) Grunau S. Heiligenbeil. 13) Döbern S. Pr. Holland. 14) Almenhausen S. Pr. Eylau. 15) Alweyden S. Sensburg. 16) S. Danz. Nehrung. 17) Grunau S. Heiligenbeil. 18) Landsberg S. Pr. Eylau. 19) Pomehrendorf S. Elbing.

Sarg¹⁾, ehe sie noch die Anwesenden begrüßt haben, und neigen betend ihr Haupt neben der, bisweilen in offenem Sarge²⁾, in Parade aufgestellten Leiche³⁾. Die Kleidung der nächstverwandten Frauen ist ganz schwarz, die der Seitenverwandten besteht in einigen Gegenden des sogenannten Oberlandes in einem schwarzen Kleide mit weißem Tuche und weißer Schürze⁴⁾. Beim Heraustragen wird die Leiche von den Angehörigen geküßt und auf der Stelle, wo sie gestanden, knieen die Hausgenossen betend nieder⁵⁾. Die Särge der Kinder und Unverheiratheten haben sehr oft helle Farben⁶⁾: gelb⁷⁾, ja grün und weiß⁸⁾, die der Eheleute und Bejahrten dagegen durchgängig nur die schwarze; die ersten sind mit Blumen und Kränzen geziert⁹⁾, namentlich bei Jungfrauen, deren ganzer Sarg bisweilen wie zur Hochzeit mit vielen Blumenbouquetten bedeckt ist¹⁰⁾.

Bevor der Zug sich in Bewegung setzt, findet noch die Ausfingung der Leiche im Sterbehause ganz allgemein statt. Hieher versammelt sich, zuweilen beim zweiten Geläute¹¹⁾, der Rector, Cantor und Schullehrer mit den Schulkindern (daher zur Vermeidung häufiger Unterbrechung des Schulunterrichts in einigen Orten alle Leichen zwischen 12 und 1 Uhr Mittags beerdigt werden¹²⁾, und es werden mehre Lieder gesungen, in manchen Gemeinden sogar 6—9, so daß jedes Begräbnis 4 Stunden dauert¹³⁾; etwa beim letzten erscheint der Pfarrer¹⁴⁾ im Sterbehause, um die Leiche abzuholen; dies ist für Kirchdörfer ein sehr gewöhnlicher Brauch, doch ebenso häufig auch der andere, nebenher bestehende, daß der Pfarrer erst, namentlich bei Kinderleichen¹⁵⁾, an der Kirchhofspforte dem Zuge sich anschließt¹⁶⁾; an manchen Orten dürfen überhaupt nur Eingefegnete bei ihrer Beerdigung auf die Begleitung des Pfarrers Anspruch machen¹⁷⁾. Bei den Litauern halten die Lehrer im Sterbehause mitunter auch eine Rede mit Gebet nach Anleitung christlicher Schriften, während dem Geistlichen ausschließlich die liturgischen Feierlichkeiten vorbehalten bleiben¹⁸⁾; in Westpreußen theilen jene im Sterbehause Wohlhabender nur einen Lebenslauf mit¹⁹⁾, womit sie in Landgemeinden auch das Vorlesen einer Predigt verbinden²⁰⁾.

1) Döbern S. Pr. Holland. 2) Schönberg S. Marienburg. 3) Wilhelmsherg S. Darkehmen. 4) Döbern S. Pr. Holland. 5) Rastenburg. 6) Stockheim S. Friedland. 7) Bohnsack S. Danziger Nehrung. 8) Gr. Zünder S. Danz. Werder. 9) Goldbach S. Wehlau. — Almenhausen. — Landsberg S. Pr. Eylau. — Bohnsack S. Danz. Nehrung. — Karlsh. Heydetrug. 10) Trunz S. Elbing. 11) Rydzewen S. Lözen. 12) Dt. Thierau S. Heiligenbeil. 13) Hela S. Neustadt-Carthaus. 14) Jungfer S. Elbing. 15) Wormditt S. Heilsberg. 16) Buchholz S. Pr. Eylau. — Rydzewen S. Lözen. 17) Pr. Stargardt. 18) Tilsit. 19) Schönbaum S. Danz. Nehrung. 20) Neuendorf S. Marienwerder.

Das Tragen der Leichen übernehmen gleichfalls nur Freunde und Standesgenossen des Verstorbenen; (nur in Städten und diesen nachahmenden größern Marktflecken treten die Zünfte in dasselbe ein¹⁾, haben auch einen Verein von Leichenträgern gebildet²⁾; ihre eigenthümliche Tracht besteht in schwarzen Mänteln, wozu noch bei Leichen von Jünglingen und Jungfrauen Marschalsstäbe kommen; solche Leichenvereine haben auch ihre bestimmte Organisation und halten zu gewissen Zeiten, z. B. am Nachmittage des Himmelfahrtsfestes³⁾ ihre wiederkehrenden Zusammenkünfte.) Bei den Leichen von Jungfrauen und Junggesellen haben die Träger sehr gewöhnlich Myrthen- und andere Blumensträußer im Knopfloche⁴⁾, bisweilen auch nebst den Trägern der Marschalsstäbe weiße Flor um die Hüte und weiße Schleifen im Knopfloche, auch wohl weiße Schärpen⁵⁾, worin man schon eine Accommodation an die städtischen Gebräuche erkennen kann, was bei reichen und ins Modische übergehenden Gemeinden nichts seltenes ist. Bei den Trägern der Kinderleichen sieht man auch wohl im Oberlande⁶⁾ ein weißes Tuch, bei denen der Jungfrauenleichen geschenkte Taschentücher im Knopfloche⁷⁾. Diese in Ostpreußen sehr vereinzelt und nur in beschränkten Fällen auftretende Sitte hat eine viel allgemeinere Ausdehnung in Westpreußen. Hier ist es nämlich feststehender Brauch, daß die Träger aller Leichen, vorzugsweise aber von Erwachsenen weiße, große, selbstgefertigte leinene⁸⁾, oder mit schwarz gezeichnetem Namen des Verstorbenen, oder außer diesem noch mit einem in der Ecke schwarz gestickten Kreuz und Datum versehene Taschentücher auf dem Sargdeckel liegend vorfinden, welche bei der Aufnahme desselben vertheilt⁹⁾, entweder in der Hand lang herabhängend¹⁰⁾, oder im Knopfloche¹¹⁾ getragen und als Geschenk zur Erinnerung an den Verstorbenen behalten werden¹²⁾, wozu auch noch bisweilen weiße Handschuhe kommen¹³⁾; auch tritt hier der Unterschied ein, daß die Leichenträger bei Jungfrauen und Jünglingen bunte, seidene, bei Verheiratheten und Verwitweten aber weiße, mouffelinene, oder schwarz seidene Tücher im Knopfloche tragen und während der

kirchlichen Feierlichkeit über den Sarg legen¹⁴⁾. — Kinder und Unverheirathete werden ganz allgemein von Unverheiratheten, die erstern auch bisweilen von ihren männlichen Pächten¹⁵⁾, Jünglinge und Jungfrauen auch hie und da unbedeckt und mit Blumen geschmückt¹⁶⁾, kleine Mädchen auch in einigen Ortschaften von unbescholtene Jungfrauen¹⁷⁾ zu Grabe getragen. Ganz vereinzelt und nur durch die Abgeschlossenheit seiner Heimat erhalten, mögte der Brauch erscheinen, daß wenn Jünglinge begraben werden, junge Mädchen die Leichenbahre von der Kirche zum Trauerhause holen¹⁸⁾. Die ebenfalls seltene Gewohnheit, daß Knechte die Leiche tragen, kommt wegen der dabei unvermeidlichen Ungebührlichkeiten allmählig ganz ab¹⁹⁾.

Gleich hinter dem Sarge trägt in einigen Gegenden Litauens einer von den Angehörigen dem Verstorbenen die Gedentafel nach²⁰⁾; auch herrscht ebenfalls hier die Sitte, das bei der Beerdigung mit anzubringende oder einzulassende Grabkreuz sehr oft durch einen Angehörigen, wohl auch nebst der Gedentafel²¹⁾ dem Leichenzuge voranzutragen und zu Kopfende ins Grab zu setzen²²⁾, es enthält den Namen, Geburts- und Todestag des Verstorbenen und ist bei jungen Verstorbenen mit grünen Bändern geschmückt²³⁾ und wird auch zuweilen von dem ältesten Verwandten dem Sarge nachgetragen²⁴⁾. In der Gemeinde einer masurenischen Stadt²⁵⁾ werden vor der Leiche Stäbe mit weiß und schwarzem Flor bekleidet, an deren Spitze ein Kreuz sich befindet, meist von zwei Unverheiratheten getragen. Der Gebrauch, ein Kreuz dem Leichenzuge voranzutragen, findet sich sogar in einer deutschen Gemeinde²⁶⁾, ist aber, wie es scheint, als ganz vereinzelt wieder neu eingeführt worden.

Vom Sterbehause oder vom Schulhause aus²⁷⁾ gehen Geistliche und Lehrer, sowie der Organist mit der singenden Schulfugend dem Leichenzuge voran²⁸⁾, singend folgt dem Sarge das übrige Geleite, unter dem jeder ein Gesangbuch in der Hand trägt²⁹⁾; die Zahl der Lieder, die in Haus, Kirche und am Grabe gesungen werden, beträgt oft 10—16³⁰⁾; in den Städten wird der Gesang häufig durch eine besondere Trauermusik begleitet. So oft in demselben der Name Jesu genannt wird, entblößen die Männer ihre Häupter und die Frauen verneigen sich³¹⁾. Führen, welche

¹⁾ Brandenburg S. Heiligenbeil. — Liebstadt — Saalfeld S. Mohrungen. ²⁾ Sturz S. Pr. Stargardt. ³⁾ Allenstein S. Heilsberg. ⁴⁾ Arnau S. Königsberg. — Guttensfeld S. Pr. Eylau. — Mühlhausen S. Pr. Holland. — Geyerswalde S. Osterode. — Dirschau S. Pr. — Gr. Zünder S. Danz. Nehrung. — Krojante S. Flatow. ⁵⁾ Neutirch S. lit. Nieberung. ⁶⁾ Neumark-Carwinden S. Pr. Holland. ⁷⁾ Laut S. Pr. Holland. ⁸⁾ Trunz S. Elbing. ⁹⁾ Losendorf S. Marienburg. ¹⁰⁾ Neuteich S. Marienburg. ¹¹⁾ Löblau S. Pr. — Rheinfeld S. Neustadt-Carthaus. — Mausdorf — Wernersdorf S. Marienburg. ¹²⁾ Reichenberg S. Danz. Werder. — Trunz S. Elbing. ¹³⁾ Losendorf — Neuteich S. Marienburg.

¹⁴⁾ Bohnsack S. Danz. Nehrung. ¹⁵⁾ Laut S. Pr. Holland. ¹⁶⁾ Schwadwalde S. Marienburg. ¹⁷⁾ Dubeningten S. Goldapp. — Neu Bartoczyn S. Pr. Stargardt. ¹⁸⁾ Alt Passarge S. Heiligenbeil. ¹⁹⁾ Trunz S. Elbing. ²⁰⁾ Gilge S. Labiau. ²¹⁾ Zurgaitchen S. Ragnit. ²²⁾ Karkeln — Kus — Werden — Saugen S. Heydefrug. ²³⁾ Wischwill S. Ragnit. ²⁴⁾ Ragnit. — Schafunen S. Heydefrug. ²⁵⁾ Bialla S. Johannisburg. ²⁶⁾ Mohrungen. ²⁷⁾ Pr. Eylau. ²⁸⁾ Buchholz S. Pr. Eylau. — Friedenberg S. Gerdaun. — Neumark S. Strassburg. ²⁹⁾ Tarnowke S. Flatow. ³⁰⁾ Werden S. Heydefrug. ³¹⁾ Lautnen S. Labiau.

dem Leichenzuge begegnen, halten still und warten, bis derselbe vorüber ist¹⁾; geht er vor der Kirche vorbei, so entlösen die Litauer auch vor dieser das Haupt²⁾; ja die männlichen Personen unter ihnen pflegen schon beim Eintritt in die Thür des Begräbnisplatzes die Kopfbedeckung abzunehmen³⁾. In manchen Gemeinden ist es Brauch, daß überhaupt jede Leiche besungen und vom Pfarrer, oder in dessen Stellvertretung vom Lehrer begleitet, resp. eingeseget wird⁴⁾.

Etwas anders sind selbstverständlich die Gebräuche in den Ortschaften, die außerhalb des Kirchdorfes liegen, und den Außenwirthschaften. Hier darf auch in dem Falle, daß sie eigene Begräbnisplätze haben und der Geistliche oder der seine Stelle vertretende Lehrer, der die Ausführung übernimmt und die Leiche mit Gesang zum Dorfe hinaus begleitet⁵⁾, nicht gegenwärtig sind, dennoch die Leiche nicht ohne Weiteres auf den Gottesacker gebracht werden, sondern sie muß zuvor in dem Hause eines Verwandten oder Bekannten gleichfalls ausgefungen werden⁶⁾. Wird sie aber auf den eigentlichen Kirchhof des Kirchdorfes gebracht, so beginnen die Feierlichkeiten erst an diesem. Bisweilen wird die Leiche in die Halle unter dem Thurne gesetzt, wo die Versammlung erst Lieder singt, eins, zwei, und den Geistlichen erwartet, der nun gerufen wird, sie ans Grab zu begleiten⁷⁾. Kommt der Leichenzug aber noch vorher durch ein anderes Dorf, dann steigen in Masuren die Leute kurz vor demselben ab und singen durch das ganze Dorf hindurch Sterbelieder, in welche die Einwohner des Dorfes, die sich dem Zuge anschließen, einstimmen⁸⁾. In Westpreußen wird alsdann die Leiche vom Lande hin und wieder an der Stadtgrenze⁹⁾ oder beim Eintritt in das Kirchdorf von den Singschülern in Begleitung des Organisten¹⁰⁾ unter Geläut eingeholt und vom Geistlichen beim Eingange in die Stadt begleitet¹¹⁾. In Ostpreußen steht der Brauch fest, daß der Zug entweder vor dem Cantorhause¹²⁾, oder aber — was das gewöhnlichste ist — vor der Widde, dem Pfarrhause, stehen bleibt, hier abgesetzt und von der Schule empfangen wird, welche dann mit den Angehörigen ein¹³⁾ oder zwei Lieder singt, bei deren letztem zum Schlusse der Pfarrer hinaustritt und mit dem folgenden dritten die Leiche, die nun erst auf die Bahre gesetzt wird, zu Grabe führt¹⁴⁾; oder es werden auch in der Pfarrwidde selbst mehrere Lieder gesungen¹⁵⁾.

1) Pr. Mark S. Elbing. 2) Göritten S. Stallupönen. 3) Friedrichswalde S. Ragnit. 4) Landsberg S. Pr. Eylau. 5) S. Ortelsburg. 6) Friedenberg S. Gerdauen. 7) Kobbegrube S. Danziger Nebrung. 8) Jedwabno S. Neidenbura. 9) Berent S. Pr. Stargardt-Berent. 10) Kobbegrube S. Danz. Nebrung. 11) Berent S. Pr. Stargardt-Berent. 12) Schmüditten S. Pr. Eylau. 13) Lauf S. Pr. Holland. 14) Petershagen S. Pr. Eylau. 15) Waltersdorf S. Heiligenbeil.

Die Hauptfeierlichkeiten bei der Beerdigung nun sind sehr verschiedener Art und richten sich in den meisten Fällen nach dem Stande, dem Vermögen und den besondern Wünschen des Verstorbenen; und wenn auch im Allgemeinen der Gang derselben sich fast überall gleich bleibt, so finden doch im Einzelnen so vielfache Modificationen statt, daß es unmöglich wird, sie alle ohne Ausnahme an einander zu reihen und zusammenzustellen. Die reichste und vornehmste Feierlichkeit, die auch vorzugsweise nur bei Standespersonen, kölnischen Bauern, Hufenwirthen, oder wie sie in Westpreußen sich gern nennen: „Nachbarn“¹⁾ vorkommt, besteht darin, daß die Leiche unter Gesang in die Kirche getragen und hier ein vollständiger Trauergottesdienst gehalten wird, hie und da auch liturgischer Art²⁾. Doch auch hier macht wieder einen namhaften Unterschied aus die Leichenpredigt und die Altarrede. In beiden Fällen wird der Sarg vor den Altar gestellt, der, wie am Charfreitage und am Todtenfeste, schwarz bekleidet; Wachskerzen, bei Begüterten mit dem Namen des Verstorbenen der Kirche verehrt, werden angezündet³⁾, ja die Kirche wird jedes Mal erleuchtet, auch wenn die Beerdigung noch am Tage geschieht⁴⁾, die hiezu verwandten Lichte nebst denen, die am Sarge gebrannt haben, verbleiben als Geschenk der Kirche. Die Schularmenbüchsen stehen aus und bringen reichlichen Ertrag⁵⁾. Besonders aber wird, wenn etwa der Patron zu Grabe getragen wird⁶⁾, auf eine solenne Erleuchtung der Kirche gehalten und das Gotteshaus nebst dem Kirchhofe mit Eichenguirlanden und sonstigem Schmucke verziert. In manchen Gemeinden wird nach dem Gesange eines Liedes von dem Geistlichen erst noch die Collecte auf dem Altare gehalten⁷⁾ und dann folgt auf das Hauptlied die vollständige Leichenpredigt von der Kanzel. Mit dieser ist sehr häufig die Verlesung eines Lebenslaufs des Verstorbenen vor dem Vaterunser verbunden und es wird ausdrücklich bemerkt, daß die — polnische — Gemeinde⁸⁾ es ihrem Seelsorger sehr übel nehmen würde, wenn er dabei von der Wahrheit abweichen und an heiliger Stätte zum Lügner werden wollte. Oft ist dieser Lebenslauf — auch „Abkündigung“⁹⁾ genannt — vom Cantor, resp. Organisten¹⁰⁾, Schullehrer verfaßt, und führt bei den Litauern die Nachkommen, Hinterbliebenen und Blutsverwandten des Verstorbenen alle namentlich auf¹⁰⁾.

An Stelle der Leichenpredigt — mehrfach aber auch derselben nachfolgend und zwar durch zwischenein gesungene Lieder

1) Stübblau S. Danz. Werder. 2) Neuhausen S. Königsberg. 3) Bohnsack S. Danz. Nebrung. 4) Mausdorf S. Elbing. 5) Bohnsack S. Danz. Nebrung. 6) Leunenburg S. Raftenburg. 7) Jedwabno S. Neidenburg. 8) Brandenburg S. Heiligenbeil. 9) Stübblau S. Danziger Werder. 10) Neutirch S. lit. Niederung. — Ruß S. Heydekrug.

von ihr gefondert —¹⁾ tritt eben so häufig (und noch wohl allgemeiner nach dem Gesange) eine Altarrede des Geistlichen ein, auch „Parentation“ oder „Abdankung“ genannt, mit welcher sich sonst ganz dieselben vorherbeschriebenen Feierlichkeiten des Gesanges, der Erleuchtung und Ausschmückung der Kirche, bisweilen auch die Collecte verbinden. Auch an diese pflegt sich die Verlesung des Lebenslaufes anzuschließen, doch giebt es Gemeinden, in welchen diese letztere sich nur in Verbindung mit der Leichenpredigt findet²⁾.

Beim Begräbnisse auf dem Kapellenkirchhofe einer deutschen Gemeinde³⁾ wird jede Leiche in die Kirche getragen, dort oft ein Lied gesungen, eine Altarrede und endlich am Grabe die Liturgie gehalten, während welcher die Marschälle der Beerdigungsgilde ihre mit den Insignien des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung geschmückten Stäbe dachförmig über dem Grabe an einander halten. In manchen Gemeinden werden fast alle Leichen der Erwachsenen in die Kirche getragen⁴⁾ oder doch nur mit Ausnahme der ungetauften und ganz kleinen Kinder sämmtliche⁵⁾. Anderwärts⁶⁾ werden wenigstens die Leichen, die man unter Glockengeläute beerdigt, regelmäßig durch die Kirche hindurchgetragen. In einigen Gegenden Westpreußens wird die Wöchnerin, die ihren Kirchgang nicht halten konnte, bei ihrer Beerdigung in der Kirche um den Altar herumgetragen⁷⁾, wohingegen sie anderwärts anstatt dessen drei Male um das Grab getragen wird⁸⁾. Wenn aber die Leiche nicht in die Kirche gebracht wird, so findet doch unter fortgesetztem Gesange und Begleitung des Geistlichen eine längere oder kürzere Feier am Grabe selbst statt. Sehr häufig wird nun auch hier die Grabrede als Parentation oder Abdankung von dem Geistlichen der gewöhnlich zu Kopfende des Grabes steht, gehalten, alsdann mit Gesang der Collecte: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, mit Responsorien des Chors, mit Vaterunser und Segen geschlossen.

Die Leichenfeierlichkeiten richten sich, wie schon bemerkt, vielfach nach dem Stande des Verstorbenen. Grundbesitzer werden oft in die Kirche getragen, während Handwerker vorzugsweise mit einer Parentation am Grabe bestattet werden⁹⁾ und Arme nur mit der Collecte¹⁰⁾. Alle Arten finden sich auch dergestalt bei einer und derselben Leiche vereinigt, daß im Sterbehause die Parentation, in der Kirche die Leichenrede und am Grabe die Collecte gehalten wird¹¹⁾. An einigen Orten besteht eine Weise der kirchlichen Feierlichkeit, durch Gesang der Schule, Begleitung

des Geistlichen und Absingung der Ostercollecte schon vor der Halle der Kirche, worauf dann die Leiche unter Gesang nach dem Kirchhofe geführt und eingesenkt wird, während nach einer andern Weise an demselben Orte nach dem Gesange eines Liedes vor der Kirche, Schule und Geistlichkeit der Leiche voran bis auf den Kirchhof geht, wo nach dem Gesange des Liedes: „Nun laßt uns den Leib begraben“, Collecte und Segen wie zuvor, vom zweiten Geistlichen gesungen werden¹⁾. In den Städten wird gern, namentlich bei Jünglingen und Jungfrauen, die in Achtung gestanden haben²⁾, die Feierlichkeit noch durch Trauermusik und Trauerstäbe erhöht.

Die Begleitung des Geistlichen, oder bei größeren Leichenbegängnissen, sogenannten „ganzen Leichen“ beider Geistlichen³⁾ ist eine sehr allgemeine. Es giebt viele Gemeinden, in welchen derselbe bei jeder Leiche eine Grabrede, Ansprache, ein kurzes Wort des Trostes und der Mahnung, oder doch Gebet, Segen und Collecte hält⁴⁾. Aber auch wo der Mitgang des Geistlichen nicht verlangt wird, werden doch am Grabe Lieder gesungen und das Vaterunser unter Entblößung des Hauptes gebetet.

Die Vertretung des Geistlichen durch den Lehrer am Grabe oder im Sterbehause ist nicht so ganz selten. In früheren Zeiten stand in einigen Gemeinden der Danziger Gegend ihm vorzugsweise die ausschließlich sogenannte Parentation, d. h. Grabrede mit dem Lebenslauf verbunden, zu, die von ihm selbst verfaßt, aber stets vorgelesen wurde. Auch in Ostpreußen hält hie und da der Cantor nach der Beerdigung die sogenannte Abkündigung, d. h. Verlesung des Lebenslaufes am Grabe⁵⁾. Auf dem Lande, namentlich in Litauen und Masuren, tritt oft wegen der großen Entfernungen der Ortschaften⁶⁾ von der Kirche der Lehrer mit einer Rede an die Stelle des Geistlichen, aber man hält dann darauf, daß jede Leiche mit einer solchen bestattet werde⁷⁾. Unter den Masuren, die überhaupt die Schule gern in sehr inniger Verbindung mit der Kirche anschauen, leitet sehr gewöhnlich der Lehrer die Leichenfeier⁸⁾, hält die Leichenrede⁹⁾, die sogenannte „Oracio“¹⁰⁾ ja singt sogar die im Gesangbuche befindliche Ostercollecte am Grabe ab. Doch giebt es auch Gemeinden, in welchen der Lehrer in keinem Falle auf dem Kirchhofe an die Stelle des Geistlichen treten¹¹⁾, oder nur in den dringendsten Nothfällen¹²⁾,

¹⁾ S. Danz. Nehrung. ²⁾ Kaufenen S. lit. Niederung. ³⁾ Tilsit. ⁴⁾ Schönbaum S. Danz. Nehrung. ⁵⁾ Trunz S. Elbing. — Neutrug S. Danz. Nehrung. ⁶⁾ Pr. Holland. ⁷⁾ Larnowke S. Flatow. ⁸⁾ Flatow. ⁹⁾ Überwangen S. Pr. Eylau. ¹⁰⁾ Pr. Mari S. Elbing. ¹¹⁾ Wernersdorf S. Marienburg.

¹⁾ Bassenheim S. Ortelsburg. ²⁾ Pr. Eylau. ³⁾ Pr. Holland. — Mühlhausen S. Pr. Eylau. ⁴⁾ Hohenzfürst S. Heiligenbeil. — Auglitten — Demnau — Gallingen — Schönbruch S. Friedland. — Balga S. Heiligenbeil. — Löwenstein S. Gerdauen. — Guttenfeld S. Pr. Eylau. — Sinnau S. Mohrungen. ⁵⁾ Brandenburg. — Dt. Ithierau S. Heiligenbeil. ⁶⁾ Goldapp. — Johannisburg. ⁷⁾ Saugen S. Herbedrug. ⁸⁾ Dlekt. ⁹⁾ Gzuchen S. Dlekt. ¹⁰⁾ Wielizken S. Dlekt. ¹¹⁾ Dirschau S. Praust. ¹²⁾ Krojante S. Flatow.

und eben nur da, wo der Pfarrer nicht immer sein kann, einzig und allein eine Leichenrede vorlesen darf¹⁾.

Die Auswahl der Begräbnislieder geschieht in der Regel nach einer bestimmten Ordnung²⁾. Auf dem Gange zum Kirchhofe und Grabe wird am Liebsten und fast ganz allgemein das Lied: „Jesus meine Zuversicht“ gesungen in Pausen³⁾, beim Zuwerfen des Grabes: „Nun laßt uns den Leib begraben“; an manchen Orten entblößen alle Männer, wie zum Abschiedsgruß ihre Häupter, wenn beim Einsenken des Sarges der Vers angestimmt wird: „Gehabt euch wohl, ihr meine Freund“⁴⁾. Nach dem Vaterunser, welches die kurze Grabrede beschließt, wird auch dasselbe Lied⁵⁾ abwechselnd von dem Pfarrer, Lehrer nebst den Schülern und Trägern nach Strophe und Antistrophe gesungen, darauf folgt nach dem 6ten Verse die Collecte, dann die beiden letzten Verse: „Nun lassen wir ihn schlafen“, den letzten singen alle gemeinsam, worauf dann erst der Segen die ganze Feier beendet. Am Schlusse jedes Begräbnisses noch den Vers zu singen: „Wann du die Todten wirst an jenem Tag aufwecken“ ist in Ostpreußen ein sehr allgemeiner Brauch; statt dessen kommt auch der Vers vor: „Wenn ich einmal soll scheiden“, nach welchem das Geläute wieder aufgenommen wird; bei kleinen Kindern: „Hilf, daß ich dein verbleibe“⁶⁾.

Die Sitte, vor der Einsenkung, ja sogar noch vor dem Gange auf den Kirchhof, vor dem Pfarrhause⁷⁾ von der Leiche einen besondern Abschied zu nehmen, mit welchem das Öffnen des Sarges⁸⁾ und das Küssen derselben⁹⁾ sich auch wohl noch verbindet, ist recht häufig⁹⁾ und besonders sollen die Litauer nach dem Öffnen des Sarges vor der Gruft mit überaus rührender Sorgfalt das Haar, die Kleidung und die Lage ihres Verstorbenen ordnen, und nicht nur den Mund, sondern auch noch Hände und Füße derselben mit zahlreichen Küssen bedecken¹⁰⁾.

Das Zuwerfen des Grabes geschieht mit Ausnahme der Städte, in welchen dies gewöhnlich dem Todtengräber obliegt, fast allgemein von den Leichenträgern und den Freunden des Verstorbenen, die bei der Versenkung des Sarges ihre Sträuße auf denselben niederlegen¹¹⁾ unter fortgesetztem Geläute und Gesänge, hie und da auch von den zur Begleitung eingeladenen Gästen¹²⁾, wobei es wohl nur als ganz vereinzelter Brauch erscheint, daß die Hofbesitzer sich durch ihre Knechte vertreten lassen¹³⁾.

¹⁾ Grunau S. Flatow. ²⁾ Johannsburg. ³⁾ Barten S. Rastenburg. ⁴⁾ Bomehrendorf S. Elbing. ⁵⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁶⁾ Dt. Wilten S. Friedland. ⁷⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. ⁸⁾ Gehlen S. Johannsburg. ⁹⁾ Almenhausen S. Pr. Eylau. — Jungfer S. Elbing. — Marienfelde — Schönberg S. Pr. Holland. ¹⁰⁾ Schillehnen S. Wittallen. ¹¹⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ¹²⁾ Neuteich S. Marienburg. ¹³⁾ Gr. Zünder S. Danz. Werder.

In Westpreußen herrscht diese Sitte aber nicht so allgemein; hier treten die Todtengräber häufiger auf, namentlich in der Danziger Gegend, in andern wechseln sie mit den Leichenträgern in der Weise, daß erst diese letztern und dann die Todtengräber¹⁾ eintreten, oder die Leichenträger versehen den Dienst der Todtengräber überhaupt nur bei Aermern²⁾. Auf Kirchhöfen, welche die Kirche übergeben, wird die Leiche mit dem Fußende nach dem Altar, auf freiliegenden Plätzen nach Osten hin eingesenkt³⁾. Vor dem Zuwerfen werden über dem eingesenkten Sarge in einigen Gemeinden Westpreußens zwei Stäbe⁴⁾, oder nach den Worten: „von Erde bist du genommen“ der Maafstab zerbrochen und nachgeworfen. Ganz allgemein ist die Sitte, daß zuerst die Angehörigen und dann die übrigen Anwesenden drei Hände voll Erde dem Sarge nachwerfen. An einigen Orten herrscht noch die Lieblingsneigung, die auch wohl von dem Sterbenden noch als ausdrücklicher Wunsch ausgesprochen wird, die Leichen nicht zu tief in die Erde zu versenken⁵⁾. — Ueber dem aufgeschütteten Grabe werden gern die Spaten ins Kreuz gelegt, ja bisweilen findet der Leichenzug dieselben schon kreuzweise über das Grab gelegt vor⁶⁾. Auf dem aufgeschütteten Grabhügel knien die Angehörigen und Leidtragenden wie an einem Familienaltare⁷⁾ zu einem stillen Vaterunser nieder, welches die übrige Leichenbegleitung stehend⁸⁾, in Masuren auf dem Lande aber ebenfalls knieend⁹⁾, vielfach unter Entblößung des Hauptes mitbetet. Nach dem stillen Gebete auf dem Grabe schreibt jeder von den knieenden Verwandten mit dem Finger ein Kreuz aufs Grab¹⁰⁾, dann erhebt in einigen Gegenden Masurens der nächste Angehörige des Beerdigten seine Stimme, um in kurzen Worten der Begleitung den Dank für den dem Verstorbenen geleisteten letzten Liebesdienst auszusprechen¹²⁾. Niemand der geladenen Gäste verläßt eher das Grab, als bis es zugeworfen und der Grabhügel fertig ist¹³⁾. An einem Orte Westpreußens¹⁴⁾ erhält die ganze Leichenbegleitung nach dem letzten Gebete am Grabe vom Lehrer die Einladung zum Trauermahle.

Während die Angehörigen am Grabe knien, begeben sich die übrigen in die Kirchhalle oder in die Kirche zum stillen Gebete¹⁵⁾; in andern Gemeinden aber begeben sich gerade und vorzugsweise die Leidtragenden¹⁶⁾, in noch andern sämmtliche Frauen¹⁷⁾ in die Kirche und verrichten knieend vor dem Altare das Gebet.

¹⁾ Gr. Lichtenau — Fischau S. Marienburg. ²⁾ Marienau S. Marienburg. ³⁾ Eichhorn S. Pr. Eylau. ⁴⁾ Zempelburg S. Flatow. ⁵⁾ Flatow. ⁶⁾ Trunz S. Elbing. ⁷⁾ Loden S. Osterode. ⁸⁾ Canditten S. Pr. Eylau. ⁹⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. — Laggarden S. Gerdaun. ¹⁰⁾ Rhein S. Löben. ¹¹⁾ Molttheinen S. Gerdaun. ¹²⁾ Sawaiten S. Goldapp. ¹³⁾ Rydzewen S. Löben. ¹⁴⁾ Sierakowo Kspl. Komalewo S. Thorn. ¹⁵⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. ¹⁶⁾ Schwansfeld S. Friedland. ¹⁷⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus.

Vielfach aber geht der ganze Leichenzug (oder doch immer nach Beerdigung solcher Leichen, welche in die Kirche getragen werden¹⁾), in die Kirche, bisweilen in den Glockenthurm²⁾ zum stillen Gebete, welches die nächsten Anverwandten knieend auf den Stufen des Altars halten³⁾. In manchen Gemeinden finden die eigentlichen Leichenfeierlichkeiten erst nach der Beerdigung und nachdem der ganze Zug sich durch die Kirche bewegt hat, statt. Alsdann wird hier unter Orgelbegleitung ein Lied gesungen, worauf die Abdankung und der Schlussvers folgt⁴⁾. Auch wird wohl nachher noch eine Altarrede oder eine Leichenpredigt nebst Altarrede mit Gesang vor- und nachher gehalten und mit Geläute geschlossen. Andernwärts wird die Rede im Hause oder am Grabe gehalten⁵⁾. Wirthe und Eigenhäusener nebst ihren Frauen und wohl auch Kindern erhalten eine Leichenpredigt, welche mit Verlesung eines vom Organisten gefertigten Lebenslaufes schließt. Aber auch auf diese folgt noch die Abdankung. Zum Schlusse wird geläutet und unterdeß verrichten die Leidtragenden am Grabe ein Gebet⁴⁾.

In einer Gemeinde Westpreußens⁶⁾ kommt die besondere Sitte vor, daß die Leichenfeier in der Kirche erst später stattfindet. Dann sind Kanzel und Altar schwarz bekleidet und nicht nur auf diesem letztern, sondern auch auf dem Kronleuchter brennen Wachskerzen. Zum Schlusse wird das Lied: „Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott“ gesungen und mit allen Glocken geläutet.

Still beerdigt werden in der Regel (von welcher jedoch in verschiedenen Gemeinden Ausnahmen und Abweichungen vorkommen) die zu früh geborenen Kinder (mancherwärts⁷⁾ auch nur diese), die todtegeborenen und ungetauften; doch auch diesen würden die Feierlichkeiten, falls sie von den Eltern ausdrücklich gewünscht werden sollten, nicht verweigert werden; in den meisten Fällen werden sie jedoch nicht gewünscht⁸⁾. Daher setzt man sie meist in der Frühe und des Abends⁹⁾, gern auch Sonntags früh während des Einläutens¹⁰⁾ bei, bisweilen auch mit Gesang¹¹⁾ oder sonstiger Feierlichkeit¹²⁾. Ein stilles Begräbniß wird im Allgemeinen auch den unehelichen Kindern zu Theil, doch werden diese auch, eben als Getaufte¹³⁾, mit einfacher Feierlichkeit beerdigt, in einigen Gemeinden nur von dem Lehrer ausgesungen¹⁴⁾, in andern mit Verscheide-, aber ohne Begräbnißläuten und unter

1) Br. Mark S. Elbing. 2) Buchholz S. Pr. Eylau. 3) Bartenstein: St. Johann. — Schippenbeil S. Friedland. 4) Neumark-Garwinden S. Pr. Holland. 5) Döbern S. Pr. Holland. 6) Rauden S. Marienwerder. 7) Friedrichswalde S. Ragnit. 8) S. Danz. Nehrung. 9) S. Jüterburg. 10) Mühlhausen S. Pr. Eylau. 11) Ruß S. Heydekrug. 12) Neuhäusen S. Königsberg. 13) Landsberg S. Pr. Eylau. 14) Budwethen S. Ragnit. — Friedenberg S. Gerdauen.

Begleitung des Pfarrers, der hier die beste Gelegenheit hat, auf die Sünde gebührende Rücksicht zu nehmen¹⁾, ja sogar mit kirchlicher Dankfagung²⁾, anderwärts mit ähnlichen³⁾, ja mit allen kirchlichen Feierlichkeiten, außer, daß sie in die Kirche getragen werden⁴⁾. In noch andern Gemeinden werden nur Fremdlinge und kleine Kinder still beerdigt⁵⁾. Die kirchliche Feier wird unterschieden unkirchlichen Personen⁶⁾, Spöttern und Verbrechern⁷⁾, Verächtern der Kirche⁸⁾, die meistens nie in die Kirche getragen werden⁹⁾, und vorzugsweise Selbstmördern versagt. In diese letztern müssen im einfachen Schrein, ohne jede kirchliche Feier, hie und da nur zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang nicht durch das Thor des Kirchhofs getragen, sondern ohne Bahre auf Stricken über den Kirchhofszaun gehoben und unter demselben begraben werden¹⁰⁾; ehemals wurden ihre Leichen auch nur auf den Armeifünder- oder Pestkirchhof, einem fern abgelegenen wüsten Raum auf dem Felde, hingebraht. Wo man indessen sich scheut, den Selbstmördern ein unehrliches Begräbniß zuzuerkennen, da werden sie wenigstens mit einer Strafpredigt¹¹⁾, oder doch ohne Geläute Morgens früh zur Gruft gebracht, an welcher die Gemeinde zum Schlusse singt: „O Mensch, bedenk das Ende, stirb stets den Sünden ab u.“¹²⁾.

Die Veteranen aus den Befreiungskriegen werden ganz allgemein mit allen kirchlichen Feierlichkeiten und militärischen Ehren bestattet.

Sonnabend wird in einer Gemeinde Westpreußens¹³⁾ keine Leiche beerdigt, „weil an diesem Tage unser Herr im Grabe gelegen hat.“

An einzelnen Orten gehen die litauischen Frauen am Tage nach dem Begräbniße auf den Kirchhof und singen, um das Grab knieend, ein Lied¹⁴⁾.

Am Sonntage nach der Beerdigung besuchen sämmtliche Leidtragende die Kirche¹⁵⁾.

Todtenkränze und Gedächtnistafeln werden in der Kirche an der betreffenden Stelle aufgehängt, wo der Verstorbene während Lebzeiten seinen Sitz hatte¹⁶⁾. Oder es werden Gedächtnißkränze mit Bandschleifen an der Wand der Kirche, an

1) Guttstadt S. Heilsberg. 2) Leistenau S. Stralsburg. 3) Lauf S. Pr. Holland. — Reichau — Rahlau S. Mohrungen. — Neuhäusen S. Königsberg. — Schöndamerau S. Ortelsburg. — Ruß S. Heydekrug. — Krojante S. Flatow. 4) Neukirch S. lit. Niederung. 5) Br. Mark S. Elbing. 6) Peissen — Petershagen S. Pr. Eylau. 7) Waltersdorf S. Heiligenbeil. 8) Momehnen S. Gerdauen. 9) Herrndorf S. Pr. Holland. 10) Herrndorf S. Pr. Holland. — Stothheim S. Friedland. 11) Almenhausen S. Pr. Eylau. 12) Dt. Wilten S. Friedland. 13) Hela S. Neustadt-Carthaus. 14) Ragnit. 15) Grunau S. Heiligenbeil. 16) Uderwangen S. Pr. Eylau.

welcher der Altar steht, seitwärts aufgehängt¹⁾; besonders hängen gern Eltern ihren Kindern zum Andenken in der Kirche Kränze auf²⁾, wie denn auch nicht bloß beim Begräbnisse von Kindern, sondern auch von Unverheiratheten jedes Mal ein Blumenkranz als Weihgeschenk in der Kirche befestigt wird. In Westpreußen ist es Sitte, die messingenen oder neusilbernen Platten vom Kopf- oder Fußende des Sarges entweder in der Kirche an der Mauer, wo der Verstorbene seinen Sitz hatte³⁾, oder im Sterbehaufe in einem besonderen Rahmen eingefast, gleich einem Gemälde, aufzuhängen und aufzubewahren⁴⁾.

Die Gräber werden gern vor dem Gottesdienste besucht, viele knien auf denselben und beten⁵⁾, daher man sie schon Sonnabend vorher zu reinigen und zu schmücken pflegt⁶⁾; auch wallt man gern am Nachmittage des Sonntags zu ihnen, vor allem aber am Oftertage, an welchem man sie mit Kränzen und Blumen ziert⁷⁾, auch am Bußtage und Himmelfahrtsfeste werden sie gern mit frischen Rosen umfast und mit Blumenkränzen geschmückt. In manchen Gemeinden bekommt jedes Grab wenigstens ein hölzernes Kreuz⁸⁾.

Eine Klage darf hier nicht überhört werden, welche über die mit der Anlegung vieler besonderer Begräbnisstätten („Mogillen“ genannt) verbundenen Nachtheile sich also vernehmen läßt⁹⁾: „Als alle Weisheit sich am Anfange dieses Jahrhunderts in der Polizei niederließ, forderte dieselbe aus Sanitätsrückichten, daß der eine Kirchhof in ein Duzend von Todtenplätzen zerrissen werden sollte. Man entfernte die Kirchhöfe, zerriß dieselben, um, was hier factisch war, dem Spiritus einen andern Tempel zu bauen und dessen Zellen zu vermehren. Durch solche Verfündigungen ist die Mehrtheit (?) der feierlichen Begräbnisse hier begraben worden. Die ganze Landgemeinde fühlte sich durch diese schöne Behandlung ihrer todten Väter von Seiten des Staates so verlegt, daß sie ihre neuen Kirchhöfe in anlegte, aber auch das Gelübde that, hinfort ihre Leichen ohne geistliche Begleitung und kirchliche Feier still trauernd zur Ruhe zu bringen. Und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Der Landmann hat einen eisernen Kopf, wenn er in seiner Frömmigkeit gekränkt wird.“

¹⁾ Stockheim S. Friedland. ²⁾ Beisten S. Pr. Eylau. ³⁾ S. Elbing. S. Marienburg. ⁴⁾ Mausdorf S. Elbing. — Thiensdorf S. Marienburg. ⁵⁾ Leunenburg S. Rastenburg. — Gawaiten S. Goldapp. ⁶⁾ Pr. Eylau. ⁷⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ⁸⁾ Willkischken S. Elbitz. ⁹⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland.

Anmerkungen.

Gerade weil die meisten Eigenthümlichkeiten der Sitte und des christlichen Lebens sich an das Sterben und das Begräbnis knüpfen, ist es nicht zu verwundern, daß der Aberglaube sich auch auf diesem Gebiete, namentlich in Gegenden, wo mit der Einfachheit der Lebensweise sich zugleich die Rohheit derselben erhalten hat, vorzugsweise heimisch gemacht hat und zur Aufrechthaltung roher, oft noch heidnisch fatalistischer Unsitte wesentlich beiträgt. In einigen litauischen Gemeinden herrscht allgemein die Unsitte, den Sterbenden erbarmungslos aus dem Bette zu reißen und auf den Fußboden auf Stroß zu legen, und zwar aus keinem andern Grunde, als aus heidnischem Aberglauben, damit der Todte nicht umgehe, „spuke“¹⁾. Dieselbe Unsitte ist auch unter den Masuren verbreitet und es wird hier für dieselbe die Erklärung versucht²⁾, daß es vielleicht geschehe, um dem Sterbenden den letzten Kampf zu erleichtern, wie denn auch unter andern eine ähnliche Gewohnheit in Bezug auf stark berauschte Personen beobachtet wird, die man nicht ins Bette, sondern auf die kahle Diele, nur mit einem Kissen unter dem Kopfe, legt, in der stets festgehaltenen Meinung, daß „die Erde“ den Rausch viel rascher und sicherer „herausziehe“, als das Bette.

Sehr merkwürdig ist einigen Gegenden Litauens ein Gebrauch, der fast noch an heidnische Todtenopfer erinnert, nämlich, daß bei dem Absterben eines Wirths oder einer Wirthin und deren Eltern oder Kinder allemal ein Stück Vieh dem Verstorbene als Opfer fallen muß; mindestens wird ein Schaf geschlachtet³⁾. So wird auch allen lebenden Wesen auf dem Hofe, namentlich dem Bienenstande, der Tod des Besitzers oder der Besitzerin angemeldet. Ferner ist bemerkenswerth, daß bei einem Todesfalle der Haustisch von seiner Stelle genommen und an diese der Sarg gestellt wird, wo man die Leiche wegstellt; sobald diese aus dem Zimmer gebracht ist, sind sofort eifrige Hände da zum Sandstreuen und dann kehrt der Besen die Stelle rein. Darauf kommt der Tisch wieder auf seine Stelle und das Trauermahl wird eingerichtet. Lichte brennen bei jeder Beerdigung⁴⁾.

An andern Orten⁴⁾ wird während des Sterbens von den Hausgenossen im Stalle alles Vieh, welches sich etwa gelagert

¹⁾ Dawillen S. Memel. ²⁾ Mensguth S. Ortelsburg. ³⁾ Schillehnen S. Biltfallen. ⁴⁾ S. Danziger Mehrung.

hat, nach alter Gewohnheit aufgejagt. In polnischen Gemeinden Maßregeln öffnen vor Ausführung der Leiche manche alle Stallthüren und legen auf die Stelle des Thorweges, welche die Leiche passieren muß, eine Art und ein Schloß¹⁾. Andere Gebräuche folgender Art haben sich in mehren Gegenden gleichfalls noch erhalten: Der Lappen, mit welchem der Leichnam abgewaschen ist, bleibt im Sarge. Wird die Leiche zum Forttragen aufgehoben, so kehrt man die Stühle, auf welchen der Sarg gestanden, sofort um²⁾. Sehr allgemein ist der Brauch verbreitet, sobald der Leichenzug die Grenzen des Kirchdorfs berührt³⁾, oder bei der Rückkehr vom Begräbnisse an dieser Stelle ein Bündel Stroh auszuwerfen — sogenanntes Todtenstroh⁴⁾ — welches zuletzt einen großen Haufen bildet, an den sich mancherlei Aberglauben knüpft⁵⁾; unter welchem wieder dieser der gäng und gäbste ist, „damit der Verstorbene bei seiner Wanderung ins Trauerhaus sich darauf ausruhen könne; ohne ein solches Bündel zu finden, würde derselbe nicht heimkehren“. Damit scheint auch die Gewohnheit zusammenzuhängen, bei der Rückkehr vom Begräbnisse an der Thür innerhalb der Stube einen Stuhl zu stellen, der auch von Niemanden eingenommen werden darf⁶⁾; auf diesen werden bisweilen auch die Handtücher gelegt, mit welchen der Sarg ins Grab gesenkt wurde⁷⁾. Oft wird im Trauerhause, (welches leider oft richtiger ein Haus der Lustbarkeit benannt werden könnte) ein Winkel des Zimmers mit einem weißen Tuche verhängt, damit von dort aus der Verstorbene ungestört den Begräbnißfeierlichkeiten zusehen könne⁸⁾. Gleichfalls steht damit in Verbindung ein anderer Brauch, der nicht nur an einigen Orten im Gange ist, sondern auch in andern sich weiter verpflanzt, oder wieder auflebt⁹⁾ und wohl nicht bloß als „ein Zeugniß der Pietät, wenngleich sehr materieller Art“ bezeichnet werden darf, nämlich beim Begräbnißmahle einen eigenen mit Speise und Trank besetzten Platz für den Verstorbenen offen zu lassen.

Diese sonderlichen Gebräuche finden sich noch in größerer Anzahl bei den Litauern. Die Stangen, worauf der Sarg über dem Grabe geruht hat, dürfen von den Seiten des Grabhügels nicht entfernt werden, damit die Ruhe des Todten im Grabe nicht gestört werde. Die Leichenhandtücher, womit der Sarg eingesenkt ist, werden während des Abendessens an einen Nagel gehängt, weil man eben annimmt, der Geist des Verstorbenen

¹⁾ Gehsen S. Johannisburg. ²⁾ Uderwangen S. Pr. Eylau.
³⁾ Uderwangen S. Pr. Eylau. — S. Fischhausen. ⁴⁾ Eichhorn S. Pr. Eylau. ⁵⁾ Trunz S. Elbing. ⁶⁾ Herndorf S. Pr. Holland.
⁷⁾ Schmauch S. Pr. Holland. ⁸⁾ Eichhorn S. Pr. Eylau. ⁹⁾ Döbern S. Pr. Holland.

weile noch an dieser Stelle unter den Lebenden; nach dem Essen werden sie entfernt, dann geht einer, oder einige von den Leidtragenden zum Dorfe hinaus, womit man dem Todten das allerletzte Geleit gegeben zu haben meint. In der Neujahrsnacht werden die Zimmer erwärmt und Betten in Bereitschaft gesetzt, weil man meint, die Verstorbenen würden ihren theuren Angehörigen einen Besuch abstatten. Bei diesen Vorstellungen mischt sich in sehr eigenthümlicher Weise das Heidnische mit dem Christlichen, indem bei den Litauern auch diese seltsamen Gebräuche gewöhnlich mit Gesang und Gebet verbunden sind¹⁾.

Wenn noch erwähnt wird, daß man sich hütet, irgend etwas Nachtheiliges von Verstorbenen zu sprechen²⁾, „um nicht seinen Zorn zu reizen“, so scheint sich hier der Aberglaube doch wieder nur in der etwas prekären Lage zu befinden, ein allgemein anerkanntes und im Gemüthe tief begründetes christliches Recht durch seine ihm eigene barocke Zurückführung auf das bloße Naturrecht noch ganz besonders empfehlen und aufrecht halten zu wollen.

¹⁾ Dombrowken S. Darkehmen. ²⁾ Eichhorn S. Pr. Eylau.

B. Das häusliche Leben

trägt gleichfalls überall die Spuren der kirchlichen Einwirkung, der Durchdringung mit den heiligenden Kräften der Kirche und zwar in seinem alltäglichen, sonntäglichen und festtäglichen Verlaufe. Also:

1. Das alltägliche Leben.

In vielen Häusern wird noch gesungen, gebetet und Hausandacht gehalten. Der lutherische Morgen- und Abendsegens ist sehr beliebt und wird gern gelesen¹⁾, auch von den Kindern gesprochen²⁾ doch nicht nur von diesen, sondern auch von Weibern vor der Arbeit³⁾. Ganz besonders stehen die Morgen- und Abendgebete in Ehren in den litauischen und masurischen Familien⁴⁾, desgleichen bei den Nachkommen der in Litauen eingewanderten Salzburger⁵⁾. Täglich wird Morgens und Abends gesungen und außer dem Segen auch in der Bibel gelesen⁶⁾. An einzelnen Orten und in einzelnen Häusern, aber verhältnißmäßig nur noch sehr sporadisch, findet noch das Tischgebet statt; am gewissenhaftesten halten darauf wieder die litauischen Malbiniker⁷⁾ und in Orten von gemischter Bevölkerung hat sich dasselbe wiederum in den Häusern der Litauer mehr erhalten als in deutschen Gemeinden⁸⁾; häufig sprechen es die Kinder⁹⁾; in einigen Gemeinden ist es nur noch auf den Sonntag beschränkt, wird aber in diesem Falle dann auch ganz allgemein aufrecht erhalten¹⁰⁾; anderwärts ist es in der allerneuesten Zeit in einzelnen Familien wieder eingeführt worden¹¹⁾ und zwar mit durch den Einfluß der neuen Confirmirten¹²⁾. Wenigstens stehen in manchen Gemeinden doch die Meisten mit einem: „Gott sei Dank“ von der Mahlzeit auf¹³⁾; wo es ganz aufgehört hat, da ist dann zuletzt noch das Wünschen einer gesegneten Mahlzeit übriggeblieben¹⁴⁾.

¹⁾ S. Heiligenbeil. — Stalle S. Marienburg. ²⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. — Börschen S. Heiligenbeil. — Larnowte S. Flatow. — Flatow. ³⁾ S. Pr. Eylau. ⁴⁾ Dubeningken S. Goldapp. ⁵⁾ Mehlauten S. Stallupönen. — Tilsit. ⁶⁾ Gallingen — Bartenstein: St. Johann S. Friedland. ⁷⁾ Auf S. Heydekrug. ⁸⁾ Lautschken S. Labiau. ⁹⁾ S. Flatow. ¹⁰⁾ Herrndorf S. Pr. Holland. ¹¹⁾ Friedenbergs S. Gerbauen. ¹²⁾ Schwansfeld S. Friedland. ¹³⁾ Langheim S. Rastenburg. ¹⁴⁾ Zeier S. Elbing.

Sind die Hausandachten den häuslichen Geschäften gewichen, so findet man doch den Abendsegens mit Gesang und Gebet in vielen Häusern noch während der Zeit von Martini bis Pfingsten¹⁾. Gern versammelt sich in Litauen²⁾ die Familie an den Mittwochs- und Sonnabends Abenden zu regelmäßigen Betstunden, auch treten mitunter mehre Familien zu gemeinsamen Abendandachten zusammen. Die Woche wird gern mit einem Liede beschlossen³⁾. Sehr wird darauf gehalten, daß die Kinder Morgens und Abends beten, so lange sie in die Schule gehen⁴⁾; die Mütter lehren ihre Kinder beten, bereiten sie mit Gebet auf die Schule vor⁵⁾ und bringen sie betend zur Ruhe⁶⁾. Bei den Litauern beten schon die kleinsten Kinder: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das sei mein Schmuck und Ehrenkleid“⁷⁾. Wenn der Hausvater zu Bette geht, schlägt er oder die Hausmutter über die bereits schlafenden Kinder ein Kreuz und segnet sie mit einem „Gott behüt dich“⁸⁾.

Doch nicht bloß in den regelmäßigen Hausandachten äußert sich der fromme Sinn des christlichen Volks, sondern giebt sich auch in mehr freier Weise noch sehr häufig kund. Gottesfürchtige Bauern unter den Polen singen auf freiem Hofe ihr Morgenlied⁹⁾, und überhaupt wird in Feiersstunden viel gesungen¹⁰⁾, namentlich erschallen bei den gesangliebenden Masuren an Winterabenden viel geistliche Lieder nach dem Abendessen¹¹⁾, insbesondere während der Fasten- und Adventszeit¹²⁾; desgleichen singen die Masuren auch Morgens und Abends während der Arbeiten gern zu Hause und auf dem Felde gemeinschaftliche Lieder, von denen sie einen großen Vorrath im Gedächtnisse haben¹³⁾. Auch in den Spinnstuben, in denen die jüngern Mädchen sich während der Winterabende zu gemeinsamer Arbeit versammeln, fehlt es nicht am Gesange geistlicher Lieder und Vorlesen christlicher Betrachtungen¹⁴⁾. Eigenthümlich ist noch den Masuren, daß sie fast alle ihre Gebete, auch um Regen, Sonnenschein u. a. m. an Jesum richten, überhaupt alle ihre Wünsche auf Jesum beziehen und sich immer so ausdrücken: „Wenn Jesus Christus Segen, gutes Wetter u. dergl. giebt u.“¹⁵⁾.

Auch äußerlich tragen schon viele Häuser das christliche Gepräge an sich. In einigen Gemeinden, vorzugsweise wieder unter den Polen, befindet sich in jedem Hause die Bibel, mindestens das Neue Testament und das Gesangbuch¹⁶⁾. Bei den Litauern

¹⁾ Heiligenwalde S. Königsberg. ²⁾ Memel. ³⁾ Überwangen S. Pr. Eylau. ⁴⁾ Rambelisch S. Pr. Eylau. ⁵⁾ Überwangen S. Pr. Eylau. ⁶⁾ Straßburg. ⁷⁾ Tilsit. ⁸⁾ Gurnen S. Goldapp. ⁹⁾ Sabertau S. Reidenburg. ¹⁰⁾ Guttenfeld S. Pr. Eylau. ¹¹⁾ S. Sensburg. ¹²⁾ Borzymen S. Lvd. ¹³⁾ Gehsen S. Johannsburg. ¹⁴⁾ Johannsburg. — Landsberg S. Pr. Eylau. ¹⁵⁾ Gehsen S. Johannsburg. — Rydzewen S. Löben. ¹⁶⁾ Muschaden S. Reidenburg.

liegt die Bibel stets im Wohnhause auf dem Tische¹⁾, ja man findet in gewissen Gegenden fast in jedem litauischen Hause eine kleine Bibliothek geistlicher Schriften, außer Bibel und Gesangbuch auch Predigt- und Gebetbücher, den Rambach'schen Catechismus²⁾ und unter diesen ragen wieder gewisse Lieblingserbauungsbücher hervor, in polnischen Gemeinden Dombrowski's Predigtbuch³⁾, in deutschen Bauernhäusern neben Bibel und Postille, Bogacki's Schatzkästlein und Joh. Arndts wahres Christenthum und Paradiesgärtlein, aus welchen vorzulesen dem Hausvater, gleichsam als dem naturgemäßen Hauspastor, das allgemein anerkannte Vorrecht zusteht⁴⁾. An den langen Winterabenden lassen manche Eltern die Kinder in der Bibel lesen oder nehmen mit ihnen die erlernten biblischen Erzählungen durch⁵⁾, besonders sieht man häufig ältere Leute in Bibel und Gesangbuch lesen⁶⁾, manche lesen für ihre Wohlthäter je ein Lied⁷⁾. Auf diese allgemeine und große Vorliebe für das Gesangbuch, in welchem das christliche Volk noch mehr zu Hause ist, als in der Bibel, ist neuerdings in sehr sinnvoller Weise ein ganz eigenthümlicher Gebrauch desselben zur Stiftung des Friedens in einer polnischen Gemeinde gegründet worden⁸⁾. Bei einer angelegten Sühne nämlich zwischen streitenden Eheleuten erhält der klagende Theil von seinem Geistlichen ein Gesangbuch, welches für den andern Theil eine symbolische Einladung ist, nunmehr seinerseits vor dem Geistlichen, dem er dasselbe wiederbringen muß, zu erscheinen; in diesem ist ihm ein Lied bezeichnet worden, welches er vorher durchzulesen hat. Und es wird versichert, daß dieses Verfahren die sonst so schwierige Amtspflicht ungemein erleichtere.

Allein der Gebrauch des Gesangbuchs erstreckt sich noch auf die speziellen Vorkommnisse des häuslichen Lebens. Bei Sterbefällen und gleich nach der Geburt eines Kindes sammeln sich in Litauen die Hausgenossen um die Wöchnerin zu gemeinsamem Gesang und Gebet⁹⁾. Zu Ehren der Verstorbenen und zu ihrem Andenken ist die Absingung von Todtenliedern noch mehrere Tage hindurch nach dem Begräbnisse bei den Masuren vielfach gebräuchlich, wie denn überhaupt auch ohne solche spezielle Veranlassung von ihnen gern im Hause, oft selbst bei der Arbeit, z. B. beim Spinnen gerade Todtenlieder gesungen werden¹⁰⁾. An Gedenktagen schädlicher Naturereignisse durch Blitz, Hagelschlag u. s. w. wird öfters gefastet, gesungen und mit den Feldarbeiten eingehalten¹¹⁾. Ueberhaupt bietet in schweren Zeiten und Leiden Gesang und

¹⁾ Inse S. lit. Niederung. ²⁾ Kinten S. Heydekrug. ³⁾ Passenheim S. Ortelsburg. ⁴⁾ Sanditten S. Pr. Eylau. ⁵⁾ Gremboczyn S. Thorn. ⁶⁾ Mählhausen S. Pr. Eylau. ⁷⁾ Herrndorf S. Pr. Holland. ⁸⁾ Sorquitten S. Sensburg. ⁹⁾ Zabiennen S. Darkehmen. ¹⁰⁾ Schimonken S. Sensburg. ¹¹⁾ Grabowen S. Goldbapp.

Gebet im Glauben stärkendes Schutz- und Trugmittel dar, vorzugsweise und sehr allgemein bei herannahendem Gewitter. Beim ersten Donnerschlage ist das Entblößen des Hauptes nicht ungewöhnlich¹⁾, beim Blitzen bekreuzen sich die Männer, nehmen ihre Hüte ab²⁾ und senden Stoßgebete zum Himmel empor, etwa: Gott sei mir Sünder gnädig! — Erbarm dich Herr Jesu!³⁾ Wird das Gewitter stark, so versammeln sich die Hausgenossen zu gemeinsamem Gesange und Gebete, wobei auch das Gefinde nicht fehlen darf⁴⁾; Nachts stehen die Hausbewohner auf, zünden Licht an, kleiden sich gehörig an, beten um dasselbe herum⁵⁾ und singen gleichfalls geistliche Lieder⁶⁾. Sehr gern werden Psalmen dazu ausgewählt, neben welchen viele Seufzer um Bewahrung aufsteigen⁷⁾.

Unter den Polen ist's nicht selten, daß überhaupt das ganze Hauswesen durch Bekreuzung der Stuben-, Haus- und Stallthüren dem besondern Schutze des Herrn befohlen werden⁸⁾.

Allgemeiner herrscht die Sitte, jedes Vornehmen mit der christlichen Einschränkung: „So Gott will“⁹⁾ — die Schiffer setzen über ihre Kähne die Inschrift: „Wills Gott“ nach N. N.¹⁰⁾ — jedes häusliche Geschäft mit einem kurzen Gebete oder Stoßseufzer zu beginnen, als da sind: „In Gottes Jesu Namen“ (litauisch: Wardan Diewo¹¹⁾ — „helfe mir Gott Vater, Sohn und heiliger Geist“¹²⁾ „mit Gott“¹³⁾ „nun mit Gott“¹⁴⁾ und dabei das Haupt zu entblößen, wie denn auch im gewöhnlichen Leben der Landmann beim Nennen des Namens Gottes die Kopfbedeckung abnimmt¹⁵⁾. Besonders halten die Masuren strenge darauf, alle Arbeiten im Namen Gottes zu beginnen¹⁶⁾ und bei ihnen kommt es vor, daß das Unterlassen des Stoßgebets beim Beginne derselben auf der Stelle von den Mitarbeitern gerügt wird¹⁷⁾. Desgleichen hört man bei der Vollendung der Arbeit häufig den Stoßseufzer: „Gott sei gedankt!“¹⁸⁾ namentlich beim Schlusse des Tagewerks am Abende: „Gott sei Lob und Dank!“ — Beim Ausjagen des Viehs wird im Stalle, auf dem Hof und am Thor gebetet¹⁹⁾ und ein Kreuz geschlagen; der Knecht treibt die Pferde früh Morgens nebst seinem Gespann aufs Feld

¹⁾ Pröbbernau S. Danz. Nehring. ²⁾ Mensguth — Fürstenwalde S. Ortelsburg. — Gehien S. Johannisburg. ³⁾ Kumilsko S. Johannisburg. ⁴⁾ Zabiennen S. Darkehmen. — Dubeningken — Grabowen S. Goldbapp. — Paaris S. Rastenburg. — Zinten S. Heiligenbeil. ⁵⁾ Jungfer S. Elbing. ⁶⁾ Schönbruch S. Friedland. ⁷⁾ Wielikpen S. Dekho. ⁸⁾ Schönwalde S. Königsberg. ⁹⁾ Albrechtsdorf S. Pr. Eylau. — Straßburg. ¹⁰⁾ Danzig. ¹¹⁾ Tilsit. ¹²⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ¹³⁾ Pröbbernau S. Danz. Nehring. ¹⁴⁾ Wittichwalde S. Osterode. ¹⁵⁾ Saberau S. Neidenburg. ¹⁶⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ¹⁷⁾ Neuhof S. Löben. ¹⁸⁾ Wittichwalde S. Osterode. — Neutrug S. Danz. Nehring. — Gilge S. Rabiau. ¹⁹⁾ Petershagen S. Pr. Eylau.

mit einem „Gotts-Nam“ an¹⁾. Das erste Mal, wenn der Wirth oder sein frommer Knecht mit dem Pfluge aufs Feld zur Arbeit geht, wird vor dem Pferde ein Kreuz geschlagen und gesprochen: „In Gottes Namen“ oder „Gott helfe mir!“ und den darauf folgenden Sonntag Fürbttte in der Kirche bestellt um gnädige Erhaltung, wie die Litauer es nennen: del išlaikimo²⁾. Vor dem Ausstreuen der Saat bekreuzt sich der Landmann, mit einem stillen Gebete³⁾ oder mit dem Stoßseufzer: „Das helf der liebe Gott“⁴⁾, „in Gottes Namen“⁵⁾; der Pöle kniet dabei mit entblößtem Haupte auf der Furche nieder und bittet den Herrn um seinen Segen⁶⁾. Auch bekreuzt der Sämann vor der Arbeit das Feld, hebt die Mütze und spricht: „Na Gotts-Nam“, oder: „auf Gottes Willen“⁷⁾, oder zum Himmel blickend: „Gott woll uns!“ (sel. gnädig sein.) Ebenso rufen auch die Arbeiter auf dem Felde einander beim Beginne der Ernte zu⁸⁾. Sobald der Roggen und Weizen gemäht werden soll, spricht der Vorhauer, der mit der vollen Sense das Getreide anhaut: „Helf mir der liebe Gott!“⁹⁾ Desgleichen wird, wie beim Kornmähen, auch beim Aufmessen des Erdrusches ein Kreuz geschlagen und gebetet: „Gott segne! Gott helfe!“¹⁰⁾ Der Fischer unterläßt beim ersten Einsenken des Fischnetzes ins Wasser sein Stoßgebet nicht¹¹⁾. Beim Gemüseharfen wird mit der Harke, sobald der Saame eingeharft ist — auf der Tenne, ehe die erste Worf-schaukel gehoben — auf ungesäuertem Teige mit der Hand¹²⁾ ein Kreuz geschlagen¹³⁾. Beim Brotbacken wird nicht selten, sobald dasselbe in den Ofen geschoben ist, hie und da in platt-deutscher Sprache (in welcher die Reime sich besser fügen) das Gebetlein¹⁴⁾ gesprochen:

Das Brot ist im Ofen,
Gott der Herr ist oben.
Alle die von diesem Brote essen,
Wollen Gott im Himmel nicht vergessen.

Beim Einsetzen des ersten Brotes schlagen die Masuren auch ein Kreuz im Ofen¹⁵⁾. — Beim Anschneiden des Brots wird über dasselbe, oder auf der Rehrseite desselben¹⁶⁾ ein Kreuz geschlagen mit einem Seufzer: „Gott segne das liebe tägliche Brot“¹⁷⁾.

¹⁾ Wilhelmsberg S. Darlehmen. ²⁾ Bischwill S. Ragnit. ³⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. ⁴⁾ Herrndorf S. Pr. Holland. — Überwangen S. Pr. Eylau. ⁵⁾ S. Gumbinnen. ⁶⁾ Löben. — Gonzen S. Dlehto. — Reinswein S. Ortelsburg. ⁷⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ⁸⁾ Stüblau S. Danz. Werder. ⁹⁾ Friedenberg S. Gerdauen. ¹⁰⁾ Kalnapien S. Seydekrug. ¹¹⁾ Jungfer S. Elbing. ¹²⁾ Gr. Zünder S. Danz. Werder. ¹³⁾ über dem Brotteig. Reinswein S. Ortelsburg. ¹⁴⁾ Steinbed S. Königsberg. ¹⁵⁾ Drigallen S. Johannisburg. ¹⁶⁾ Borzymen S. Syd. ¹⁷⁾ Reichau S. Mohrunen.

Diese allgemeine Regel hat man auch in folgenden Vers gebracht¹⁾:

Wenn man nimmt ein frisches Brot
So ist es die höchste Noth,
Daß man erst mit Vorbedacht
Mit dem Messer ein Kreuz macht,

welcher gewiß keinen andern Zweck hat als dieselbe dem Bewußtsein stets lebendig zu erhalten. Wer ein Stücklein Brot zur Erde fallen läßt, küßt es gewöhnlich beim Aufheben²⁾, „gleichsam um seine Unachtsamkeit gegen die Gottesgabe zu verfühnen“³⁾.

Ein neuer Anzug wird zuerst beim Kirchenbesuch getragen und dadurch gleichsam zuvor geweiht, ehe er zu irdischen Freuden oder Werken benutzt wird — eine Sitte, die namentlich in Westpreußen mehrfach beobachtet wird⁴⁾. Auch wird darauf gehalten, daß man beim Anlegen reiner Wäsche ein Kreuz auf der Brust macht, welches Viele mit den Worten begleiten: „Es segne mich Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist, wie am Leibe, so auch am Geiste zu wandeln in diesem Tauf- und Sterbekleide“⁵⁾.

Nur noch in wenigen Orten, meist Dörfern, hat sich die alte Sitte erhalten, daß — mitunter noch wider den Willen der Polizei⁶⁾ — der Nachtwächter jeden Tag seine Wacht mit einem Liede durch die Straßen beschließt⁷⁾, oder wenigstens um 10 Uhr Abends⁸⁾, manchmal auch noch um 4 Uhr Morgens ein solches singt, während die Neujahrnacht um 12 Uhr von ihm durch Schnarren bemerklich gemacht wird⁹⁾.

Beim Eintritt in ein Haus darf der „Willkommen“ nicht fehlen, selbst wenn man den Gast schon vor der Thüre gesehen und begrüßt hat¹⁰⁾. Allein es wird auch bei dieser Gelegenheit der Name Gottes vielfach genannt¹¹⁾. Der gewöhnliche Gruß der Litauer in der Memeler Gegend, deren viele sich auch unter einander mit dem Bruderkuße bewillkommen, ist: „Gott helfe!“¹²⁾ Bei den Polen fragt der Eintretende auch mitunter: „Friede sei mit euch!“¹³⁾ Die bei Tische Sitzenden werden gewöhnlich von den Eintretenden mit einem „Gott gesegne es“ begrüßt¹⁴⁾, wie denn auch dem Gaste mit demselben Wunsche das Essen vorgelegt wird¹⁵⁾. Sehr mannigfach sind die Begrüßungsausdrücke

¹⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ²⁾ Stockheim S. Friedland. — Jedwabno S. Reidenburg. — Geverswalde S. Osterode. ³⁾ Böbbernau S. Danz. Nehrung. ⁴⁾ Sturz S. Pr. Stargardt-Berent. — Neumark S. Straßburg. ⁵⁾ Döbern S. Pr. Holland. ⁶⁾ Mensguth S. Ortelsburg. ⁷⁾ S. Pr. Eylau. ⁸⁾ Awenen S. Sensburg. ⁹⁾ Sensburg. ¹⁰⁾ Eichholz S. Heiligenbeil. ¹¹⁾ Hafestrom S. Königsberg. ¹²⁾ Bröfals S. Memel. ¹³⁾ Sensburg. ¹⁴⁾ Neuhäufen S. Königsberg. — Dawillen S. Memel. ¹⁵⁾ S. Friedland. — S. Heiligenbeil.

beim Begegnen; hier hört man häufig: „Gott grüß dich!“ oder: „Gott helf!“ Der Masure erwiedert auf das einfache: „guten Morgen!“ wieder das einfache „Danke!“ dagegen auf den frommen Gruß: „Gott geb euch einen guten Morgen“ stets: „Gott vergelt!“¹⁾ oder: „der Herr Jesus bezahl es!“²⁾ oder: „Gott helf!“ mit einem: „der Herr bezahl es!“³⁾ Unbekanntem Personen pflegt er auch wohl ein: „Glück zu!“ zuzurufen, während er viel häufiger wünscht: „Gott gebe Glück! helf Gott!“⁴⁾ Der Litauer grüßt gleichfalls fast nie ohne: „Gott geb euch einen guten Abend u. s. w.“⁵⁾, wechselt aber auch gern mit einem: „Gott helf!“⁶⁾ Dem katholisch-polnischen Grusse: „Gelobt sei Jesus Christ!“ worauf stets die Erwiderung folgt: „von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen!“ — entspricht unter der evangelischen Bevölkerung Westpreußens: „Helf Gott der Herr!“ aber auch jener erstere wird von Evangelischen den Katholiken geboten und von diesen in der üblichen Weise erwiedert⁷⁾, wie auch umgekehrt⁸⁾. Den Arbeitern auf dem Felde ruft man beim Vorübergehen: „gut Glück!“ oder: „viel Glück!“ aber noch häufiger: „helf Gott!“ (litauisch: Padėd's, wohl entstanden aus Padėd Dievs)⁹⁾ in den Wirtschaftsgebäuden: „Gott segne!“ zu¹⁰⁾. Ueberhaupt wünscht der Landmann jedes Mal: „Gott segne!“ so oft er einen bei der Arbeit findet¹¹⁾. Der Abschiedsgruß lautet vielfach: „bleibt gesund!“¹²⁾ welches auch bei Litauern wörtlich so vorkommt, oder: „reise gesund!“ „fahre wohl!“¹³⁾ aber auch hier wird der Name Gottes oft genannt¹⁴⁾. Das Adieu vertritt sehr oft das deutsche: „mit Gott“, sowie das litauische auch ganz wörtliche: „su Dievu“¹⁵⁾ oder: „geht mit Gott!“¹⁶⁾ „bleibt mit Gott!“¹⁷⁾ und dann als Erwiderung bei den Polen: „geht mit dem Herrn Jesu!“¹⁸⁾ „Gott mit euch!“¹⁹⁾ „Gott bewahr euch!“²⁰⁾ „Gott behüt euch!“ „Gott geleite euch!“²¹⁾ „Gott befohlen!“ „ich übergeb euch dem Herrn Gott!“²²⁾ auch: „der Herr segne euch!“ und: „der Herr sei mit euch!“²³⁾. Wenn Jemand die Scheune oder den Stall eines Nachbarn betritt, so geschieht nicht leicht ohne den frommen Wunsch: „Helf Gott!“²⁴⁾ oder häufiger: „Gott gesegne es!“ den man gleicherweise auch beim Anblicke eines Wiegenkindes oder bei Besichtigung eines

¹⁾ Fürstenwalde S. Ortelsburg. — Straßburg. ²⁾ Drigallen S. Johannsburg. ³⁾ Schöndamerau S. Ortelsburg. ⁴⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ⁵⁾ Kinten S. Heydekrug. ⁶⁾ Kautemen S. lit. Niederung. ⁷⁾ Sturz S. Br. Stargardt-Verent. ⁸⁾ Straßburg. ⁹⁾ Tilsit. ¹⁰⁾ Dt. Wilten S. Friedland. ¹¹⁾ Biella S. Johannsburg. ¹²⁾ Herrndorf S. Br. Holland. ¹³⁾ Dawillen S. Memel. ¹⁴⁾ Haseitrom S. Königsberg. ¹⁵⁾ Neufirk S. lit. Niederung. — Tilsit. ¹⁶⁾ Gilge S. Labiau. ¹⁷⁾ Marwalde S. Osterode. — Reichau S. Mohrunen. ¹⁸⁾ S. Johannsburg. ¹⁹⁾ Gilgenburg S. Osterode. ²⁰⁾ Kauschten S. Osterode. ²¹⁾ Rajtenburg. — Straßburg. ²²⁾ Mannchenguth S. Osterode. — Drigallen S. Johannsburg. ²³⁾ Sensburg. ²⁴⁾ Grabowen S. Goldapp.

neugebornen Stückes Vieh äußert¹⁾; seltener vertritt die Stelle des erstern ein: „viel Glück!“²⁾ vielmehr liegt jenes der ganzen Volksanschauung zu Grunde; denn der Masure überläßt das Eigenthumsrecht über seine Habe, besonders über das Vieh auf dem Felde, auch in seiner Rede ausschließlich Gott und dem Herrn Jesu und nennt sich nicht leicht als Eigenthümer³⁾.

Beim Abfahren wird gewöhnlich mit der Peitsche ein Kreuz, mitunter auch drei Kreuze⁴⁾, geschlagen; nur in einigen Gegenden Westpreußens vermeidet man das Kreuzschlagen absichtlich, um sich von den Katholiken zu unterscheiden⁵⁾. Die Fahrt beginnt auch⁶⁾, und zwar meistens bei den Masuren, mit einem: „Nun in Gottes Namen!“ oder auch: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“. Als eigenthümlich nationaler Brauch wird noch erwähnt, daß im Prökulschen Theile fast nie anders als mit 3 Pferden, selbst bei der kürzesten Reise, auch ohne alle Ladung, gefahren wird⁷⁾.

Gewisse Wochentage werden noch immer heilig gehalten und dadurch ausgezeichnet, daß man sich während derselben der gewöhnlichsten und alltäglichsten Arbeiten enthält, zu denen vor allen das Düngern und Spinnen gehört; überhaupt wird dieses letztere, welches man auch schlechtweg „drehen“ nennt, als die schwerste Entheiligung festlicher Tage angesehen⁸⁾. Vorzugsweise wird nun am Donnerstag Abend nicht gesponnen, weil dieser Tag durch die Einsetzung des Sacraments geheiligt ist⁹⁾, auch werden die ganz alltäglichen Beschäftigungen nicht getrieben¹⁰⁾, selbst geistliche Amtshandlungen am Donnerstage nur ausnahmsweise vorgenommen¹¹⁾, ja sogar Koch- und Eßgeräthe nicht einmal gereinigt. Vielmehr bringen die Litauer diesen Tag gern mit Betrachtung des göttlichen Worts, mit Gebet und Gesang zu¹²⁾; es kommen auch Nachbarn und Gleichgesinnte zu gemeinsamer Erbauung zusammen¹³⁾ und halten Surinkimen¹⁴⁾. Damit hängt nun auch zusammen, daß der Gründonnerstag wo möglich noch feierlicher behandelt, daß an ihm weder gebacken noch geschlachtet wird¹⁵⁾, doch kommt es vor, daß wenn auch an ihm kein Spulrad gedreht wird, man lieber webt¹⁶⁾ oder in Gärten und Blumentöpfen pflanzt¹⁷⁾.

Die Zeit der Zwölften, welche die Tage vom Weihnachtsheiligen Abend bis Epiphania's umfaßt und „die Leute zu beson-

¹⁾ Döbern S. Br. Holland. — Saberau S. Neidenburg. ²⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ³⁾ Rhein S. Lösen. ⁴⁾ Flatow. ⁵⁾ Rosendorf S. Marienwerder. ⁶⁾ S. Friedland. — Reichau S. Mohrunen. ⁷⁾ Dawillen S. Memel. ⁸⁾ S. Jüterburg. ⁹⁾ Alt Passarge S. Heiligenbeil. — Dawillen S. Memel. ¹⁰⁾ Alt Passarge S. Heiligenbeil. ¹¹⁾ Stockheim S. Friedland. ¹²⁾ Lautnen S. Labiau. ¹³⁾ Lautschken S. Labiau. ¹⁴⁾ Kinten S. Heydekrug. ¹⁵⁾ Flatow. ¹⁶⁾ Laggarden S. Gerdauen. ¹⁷⁾ Stockheim S. Friedland.

derer Andacht stimmt und mit heiligen Schauern erfüllt¹⁾ oder doch wenigstens bis zum Neujahrstage reicht und den heiligen Drei-Königstag mit einschließt²⁾, wird ebenfalls durch Vermeiden des Spinnens und sonstiger ganz alltäglicher Beschäftigungen ausgezeichnet; an einigen Orten werden statt dessen die Federn gerissen (oder geschliffen) als gewöhnliche Hausarbeit³⁾.

Auf ähnliche Weise werden auch noch die Charwoche⁴⁾, die Marienstage⁵⁾, Lichtmeß⁶⁾ und manche Aposteltage still gefeiert. Am Johannis-Abende wird ebenso, wie am Sonnabende kein Dünger gefahren⁷⁾; das Anzünden von Theertonnen und Theerpaukeln an demselben scheint noch immer eine weitverbreitete Sitte zu sein⁸⁾. Am Jacobi-Tage wird in vielen Häusern nicht einmal genäht⁹⁾. Am Tage Pauli Befehring wird nie gesponnen und der Aberglaube schützt diesen alten Brauch durch die Drohung, daß sonst der Maulwurf großen Schaden anrichte¹⁰⁾. Ebenso wird auch der Fastenabend behandelt¹¹⁾, den in einigen Gegenden die Litauer in der Weise benutzen, daß die Hausbewohnerschaft durchaus spazieren fahren muß¹²⁾, wie anderwärts am Fastnachtstag jeder, der nur irgend dazu kommen kann, Schlitten fahren muß, damit der Flachs gerathe¹³⁾. An kleinen Festen wird, wie in manchen Familien auch am Todestage lieber Angehörigen, nicht gesponnen, nicht gequirkt, nicht gedroschen¹⁴⁾. Der Freitag wird noch jetzt von einzelnen Personen allmähentlich durch strenges Fasten begangen¹⁵⁾, es wird an demselben kein Brot gebacken¹⁶⁾. Das Fasten kommt aber auch sonst noch als Gelübde nach dem Gelingen eines wichtigen Wunsches oder Werkes vor¹⁷⁾. Das alte Jahr wird gern von der Jugend mit Peitschen ausgeknallt.

Es finden sich noch manche Dörfer, in welchen die bäuerlichen Grundbesitzer die Diensthöten ganz und gar als Glieder der Familie betrachten. Diese essen mit am Tische, nehmen an allen häuslichen Festen Theil, stehen Pathe bei neugeborenen Kindern und theilen Freude und Leid. Bei den Polen essen Wirth und Wirthin an einem Tische mit ihrem Gesinde; der Wirth nimmt das Brot, bekreuzt es, spricht dabei ein kurzes Gebet und schneidet vor, worauf sich die Tischgenossen setzen; nach dem Essen erhebt er sich, spricht wieder ein kurzes Gebet und alsdann bezieht sich jeder an seine Arbeit¹⁸⁾. In litauischen Bauernwirth-

schaften essen bisweilen alle Dienstleute mit dem Hauswirth aus einer Schüssel¹⁾. Doch ist die Sitte nicht überall dieselbe. Anderwärts ist in Bauernfamilien der Hausherr gewöhnlich allein, während die Hausfrau und die Kinder gemeinschaftlich mit dem Gesinde essen²⁾; und wo die Diensthöten mit den Herrschaften gewöhnlich nicht zusammenspeisen, da essen sie doch öfters mit den Kindern des Hauses³⁾, mit welchen sie auch zusammen arbeiten, daher ihr Verhältniß zu den Herrschaften sich auch vielfach als ein kindliches gestaltet⁴⁾. Subordinationsfehler pflegen nicht sehr gerügt werden⁵⁾. Ueberhaupt stehen tüchtige Knechte und Mägde in nicht geringem Ansehen bei den Bauernfamilien, sie werden sehr begünstigt, sind wichtige Personen, namentlich die Großknechte, und werden bei wichtigen Beschlüssen nicht selten in den Familienrath gezogen⁶⁾. Ja die Namen: „Knechte und Mägde“ gelten sogar als Ehrentitel, indem Eltern von ihren Söhnen und Töchtern gern also sprechen: das ist ein tüchtiger Knecht, eine tüchtige Magd⁷⁾. Vor Jahren war es in Westpreußen durchaus nichts Ungewöhnliches, daß Bauersöhne, ehe sie einen eigenen Hausstand gründeten, selbst erst in fremde Wirthschaften dienen gingen. — Bei häuslichen Festen (welche man „Begebenheiten“ nennt), werden auch die Diensthöten jedesmal bedacht, nicht nur von bäuerlichen Besitzern, sondern selbst von Einwohnern und Rätthern, sowie auch bei den Schlächtereien⁸⁾. Wenn sie sich treu und tüchtig geführt, mehrere Jahre hindurch, etwa sieben, bei einem und demselben Hofbesitzer gedient haben, wird ihnen zur Anerkennung dessen die Hochzeit von den Herrschaften ausgerichtet, zu welcher auch die benachbarten Wirthschaften eingeladen werden, auch zur Begründung ihres Hausstandes eine Beihilfe gewährt⁹⁾, als Mitgift eine Kuh, Betten u. dgl. geschenkt¹⁰⁾. Alte Dienstleute, die nicht mehr arbeiten können, erhalten, wenn sie sich zur Zufriedenheit ihrer Herrschaften geführt haben, das Gnadenbrot von diesen und man läßt sie ehrenvoll begraben¹¹⁾. An verschiedenen Orten reden die Dienstleute ihre Herrschaften noch mit dem traulichen Namen: Vater und Mutter¹²⁾ an, auch wenn dieselben zwanzig und mehrere Jahre jünger sind¹³⁾ oder Herzvater, Herzmutter¹⁴⁾. Dieser Name hat bisweilen eine

1) Saugen S. Heydekrug. 2) Gallingen — Schönbruch S. Friedland. 3) S. Fischhausen. — Friedenberg S. Gerdauen. 4) Eichholz S. Heiligenbeil. 5) Juditten — Neuhausen S. Königsberg. 6) Gr. Schönau S. Gerdauen. 7) Pr. Mark S. Elbing. 8) Friedrichswalde S. Ragnit. 9) Liebenmühl S. Osterode. 10) Cadmen S. Labiau. 11) Heiligenwalde S. Königsberg. 12) Kaufemen — Staisgirren S. lit. Niederung. 13) Wischwill S. Ragnit. 14) Ribben S. Sensburg. 15) Fürstenau S. Elbing. — Tromnau S. Rosenburg. 16) Drigallen S. Johannsburg. 17) Döbern S. Pr. Holland. 18) Stürck S. Löben.

1) Friedrichswalde S. Ragnit. 2) Legitten S. Labiau. 3) Zeier S. Elbing. 4) Mariensee S. Praust. 5) Gehsen S. Johannsburg. 6) Wilhelmberg S. Darkehmen. 7) Trunz S. Elbing. 8) Gr. Lichtenau S. Marienburg. 9) Mehlkemen S. Stallupönen. 10) Kobbelgrube — Schönbaum S. Danz. Nehring. — Rheinfeld S. Neustadt-Carthaus. 11) Gr. Zünder S. Danz. Werder. 12) S. Neustadt-Carthaus. — S. Pr. Stargardt-Berent. — S. Thorn. — S. Elbing. — S. Rosenburg. — S. Conis. — S. Flatow. 13) Lichtenhagen S. Königsberg. 14) Grünhagen — Mariensfelde — Gr. Thierbach S. Pr. Holland. — Pr. Mark S. Elbing. — Kobbelgrube S. Danz. Nehring. — Mariensee S. Praust.

merkwürdige Ausdehnung, indem auch die Hofleute von den Dienstboten ihn bekommen, sowie die Besitzer von den Großeltern, und im Gespräche, wenigstens zum Unterschiede von den letztern, der junge Vater und die junge Mutter heißen, während die Einwohner: Better und Medder¹⁾ — die Bettern: Brüder oder doch wenigstens Halbbrüder genannt²⁾. Wenn die Hausmutter noch jung ist, wird sie von dem Gesinde auch: Mühme angeredet³⁾, wie denn die Benennung der Herrschaft mit: Ohm und Mühme⁴⁾ — Herr Ohm und Frau Mühme⁵⁾ — Onkel oder Oheim und Tante⁶⁾ gleichfalls sehr gebräuchlich ist. Auch die Anrede: liebes Herrchen, liebes Frauchen⁷⁾ ist nicht ganz ungewöhnlich, namentlich bei Wohlhabenden; unter den Polen: Herrchen, Ihr — —, in welchem Falle dann freilich das Gesinde nicht mit den Herrschaften zusammenißt und dieselben gern, sobald sie aus dem Herrenstande sind, als seine Wohlthäter bezeichnet. Im Polnischen lautet dieser Ausdruck: Panke bei Ost- und Westpreußen und wohl darin wird die Bezeichnung der kleinen westpreussischen Edelleute als Panken, wie sie von Geschichtsschreibern als volksthümlich aufgeführt werden⁸⁾ ihren Grund haben. Die allgemeinen Klagen, daß dieses patriarchalische Verhältniß, welches noch besonders unter den Nachkommen der in Litauen eingewanderten Salzburger aufrecht erhalten wird⁹⁾, allmählig schwindet und immer mehr fremdartigen, förmlichen, auf die Hervorhebung der Standesunterschiede basirenden Raum machen müsse, suchen die Ursachen davon theils in der abnehmenden Einfachheit der Lebensweise, mit welcher überhaupt die alte gute Sitte steht und fällt⁹⁾ — mit dem Aufhören des Vater- und Mutternamens ist sofort eine große Entfremdung zwischen Herrschaften und Dienstboten bemerkbar¹⁰⁾ — theils in dem üblen Einflusse, der von katholischen Dienstboten ausgeht und die natürliche christliche Herzlichkeit in ihrem Verkehre mit den Herrschaften sehr wesentlich stört¹¹⁾.

Der christliche Wohlthätigkeits Sinn bethätigt sich überall in der entsprechenden Weise. Ortsarme werden gewöhnlich nach Verhältniß der Grundbesitzer der Reihe nach von den Wirthen ins Haus genommen und wie Dienstleute nach ihren Kräften beschäftigt und versorgt¹²⁾. Wittwen und Arbeitsunfähige haben

¹⁾ Herndorf S. Pr. Holland. ²⁾ Juditten S. Königsberg. ³⁾ Ragnit. ⁴⁾ Fürstenwalde S. Ortelsburg. — Dubeningten S. Goldapp. — Njdzewen — Orlowen S. Löben. — Mierunsten S. Dlesko. ⁵⁾ Juditten S. Königsberg. ⁶⁾ Friedrichshof S. Ortelsburg. — Dlesko. — Gehien S. Johannsburg. — Schimonen S. Sensburg. ⁷⁾ Reichau S. Mohrungen. ⁸⁾ z. B. Dronjen, Leben York's gleich zu Anfang. ⁹⁾ Tilsit. ¹⁰⁾ Schönwalde S. Königsberg. ¹¹⁾ Saberau S. Reidenburg. — Kunzendorf S. Marienburg. — Skurz S. Pr. Stargard-Berent. ¹²⁾ Friedrichswalde S. Ragnit.

die Erlaubniß monatlich einmal in den Häusern ihrer Communen den Umgang zu halten, um Gespinnste und Nahrungsmittel, die man für sie zurücklegte, abzuholen¹⁾, auch erhalten sie nebst den Kranken und Bejahrten freie Wohnung, sowie ärztliche Behandlung, Essen und Holz²⁾. Kranken wird oft Essen zugeschied³⁾. Armen wird das Aehrenlesen bei der Ernte gern gestattet³⁾, beim Garbenzusammenbinden werden zu jeder Hocke die sogenannten: „Parochialgarben“ gefügt, damit den alten und schwachen Personen und Wittwen je nach dem Ertrage ihr Theil werde⁴⁾. Arbeitsunfähige alte Leute bekommen beim Schlachten und Backen ihr Theil ab⁵⁾. Der Fischer theilt gern und reichlich den arbeitsunfähigen Wittwen von dem Ertrage seines Fanges mit⁶⁾, ja, wenn ein neues Rahn zum ersten Male auf den Fischfang ausgeht, wird der erste Fang unter die Armen vertheilt⁷⁾; oder es bekommen jeden Mittwoch, Freitag, Sonnabend die Armen, Wittwen und Waisen von den heimkehrenden Fischerfahrzeugen ein Theil Fische⁸⁾. Die ersten Kälber werden den Hospitaliten geschenkt⁹⁾; in der Marienburger Niederung wird alljährlich nach aufgehobener Eiswacht durch den Deichgräfen eine Collecte für das Jerusalem-Hospital zu Marienburg gehalten, dessen Hospitaliten während der Wacht für einen glücklichen Eisgang beten¹⁰⁾. Bettelnde Personen singen Lieder und sprechen Gebete, wenn sie in ein Haus kommen und erhalten dann stets eine Gabe¹¹⁾.

Sehr allgemein ist die gegenseitige Unterstützung der Dorfbewohner bei einem Bau. Den Abgebrannten opfert jeder gern sein Theil Stroh zum Dache; in einem Kirchspiel¹²⁾ wird bei einem Brande in 8 königlichen Dörfern von allen bäuerlichen Besitzern Bauholz angefahren und unentgeltlich geliefert. Ähnliche Beihilfe leistet man sich überhaupt bei den verschiedensten Unglücksfällen¹³⁾. Kleine Besitzer und Einwohner haben sich miteinander verpflichtet, Geld zusammenzulegen, wenn einem eine Kuh gefallen ist¹⁴⁾. Man unterstützt sich gegenseitig bei der Ernte, beim Schweineschlachten¹⁵⁾, beim Flachsbrechen¹⁶⁾, beim Ackerbau und bei der Viehzucht¹⁷⁾. Gewöhnlich wird zum Entgelt dafür den Arbeitern nur das Essen verabreicht¹⁸⁾; nach Beendigung des Baus aber¹⁹⁾, sowie der andern Arbeiten, hat der, dem geholfen

¹⁾ Stockheim S. Friedland. ²⁾ S. Marienburg. ³⁾ Gütland S. Danz. Werder. ⁴⁾ Pr. Eylau. ⁵⁾ Reichau S. Mohrungen. ⁶⁾ Hasestrom S. Königsberg. — Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁷⁾ Inse S. lit. Niederung. ⁸⁾ Alt Passarge S. Heiligenbeil. ⁹⁾ Sensburg. ¹⁰⁾ Rahnase S. Marienburg. ¹¹⁾ Grabowen S. Goldapp. ¹²⁾ Bartenstein: St. Johann S. Friedland. ¹³⁾ Robbelgrube S. Danz. Nehrung. ¹⁴⁾ Pomehrensdorf S. Elbing. ¹⁵⁾ Kaulenen S. lit. Niederung. ¹⁶⁾ Welliken S. Dlesko. ¹⁷⁾ Reichau S. Mohrungen. ¹⁸⁾ Pr. Eylau. ¹⁹⁾ Lindenau S. Heiligenbeil.

ward, seinen hilfreichen Nachbarn einen Festschmaus mit gutem Essen und Trinken auszurichten¹⁾, der bei den Litauern Palka heißt, daher diese auch kurzweg die Unterstützung, die sie ihren Nachbarn beim Bau oder Flachsbrechen leisten, so bezeichnen: „in den Palkus gehen“²⁾. Die Unterstützung erstreckt sich aber nicht selten auch auf die Nachbardörfer³⁾. Das nachbarliche Verhältniß der Bewohner eines und desselben Dorfs wird sorgfältig aufrecht erhalten, sie reden sich gern unter einander mit „Du“ an, selbst wenn sie beim Nennen des Namens das Prädikat: Herr und Frau! nicht weglassen zu dürfen meinen⁴⁾.

Ueber das alltägliche Leben bei den Litauern läßt sich ein Bericht⁵⁾ also vernehmen: „Es ist bei den meisten ein ameisenartiges. Strenge alte Ordnung herrscht in den Beschäftigungen nach den Jahreszeiten; Jahrhunderte alte Sitte findet man hier noch vor. Die Regel gilt vorzugsweise: jedes Ding hat seine Zeit. Wie die Zeit der sogenannten Zwölften also heilig gehalten wird, daß nicht einmal Feuer auf dem Herde angezündet wird, so geht man früh zu Bette und macht seine Beschäftigungen ganz von Tagewählerei, die hier sehr verbreitet ist, abhängig: „Thust du an dem Tage dies — so sterben die Schafe — das, so kommt ein anderes Unglück.“ Dennoch besteht das alltägliche Leben nicht ohne Gott und göttliche Weihe. Besucht der Pfarrer die Höfe, so müssen die kleinen, nicht schulpflichtigen Kinder ihre Gebete, die Gebote und anderes aus dem Worte Gottes Erlernte hersagen, ja jede ordentliche Wirthsfrau würde es für eine Schande halten, ihr Kind ganz roh zur Schule zu bringen.“ „Die Litauer — sagt ein anderer Bericht⁶⁾ — schicken ihre Kinder nicht eher gern zur Schule, als bis sie denselben das Lesen und wo möglich alle fünf Hauptstücke sammt den Erklärungen beigebracht und mit einem Vorrath von Gesangbuchliedern und Melodien ausgestattet haben. Sie trauen dem Pfarrer (Kunnigs, welches mit Kunnigaitkis — Fürst verwandt ist) alle mögliche Kenntniß und Weisheit zu, auch viel mehr Macht, als er besitzt.“

Vieles Eigenthümliche zeichnet auch den Masuren in seinem alltäglichen Leben aus, vor allem eine ungeweinte, bis an die tiefste Devotion grenzende Pietät gegen alles, was mit dem Gottesdienste und dem Heiligen in Verbindung steht. Die Ausgedingter behalten sich freie Fuhren zur Kirche vor, um selbst aus beträchtlicher Entfernung bei körperlicher Schwäche den Gottesdienst besuchen zu können⁷⁾. Wer an der Kirche vorüber geht oder fährt, entblößt das Haupt mit einem Stoßseufzer⁸⁾, eine

¹⁾ Dawillen S. Memel. ²⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ³⁾ Borzymen S. Lyk. ⁴⁾ Liegenort S. Marienburg. ⁵⁾ Schillehnen S. Willfallen. ⁶⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ⁷⁾ Muschaken S. Neidenburg. ⁸⁾ Jedwabno S. Neidenburg.

Ehrfurchtsbezeugung, die er allerdings auch mit dem Litauer theilt, welcher im gleichen Falle der heiligen Stätte nicht bloß einen Gruß zusendet, sondern auch nicht selten knieend vor der Kirchthüre ein stilles Gebet hält¹⁾. Begegnet der Masure, sei es gehend oder fahrend, einem Leichenzuge, so bleibt er stehen, entblößt sein Haupt und wartet bis die Leiche vorüber ist²⁾. Viele lassen sich schon zu Lebzeiten ihren Sarg fertigen; Arme, die keinen Platz für denselben in ihrem Hause haben, stellen ihn in der geräumigen Kirchhalle auf³⁾. Besonders ängstlich aber zeigt sich der Masure in der Heilighaltung gewisser Zeiten und Tage, worin er die vorhin schon berührte allgemein geltende Sitte noch bei Weitem überbietet. So wird an den Sonnabends Nachmittagen von Pfingsten bis Jacobi, am Tage Mariä Heimsuchung nicht gepflügt und die Erde überhaupt nicht berührt. Von einigen wird auch der Nicolaitag als des Schutzpatrons der reisenden Thiere gefeiert, um desfallsiges Unglück zu verhüten. Manche Ortschaften geloben, wenn sie von einem Unglück, als vom Blitzstrahl, Hagelschlag u. dgl. heimgesucht werden, gewisse Tage Gott dafür zu weihen und die Arbeit im Allgemeinen, oder doch manche Arbeit feiern zu lassen: ein Brauch, der sich dann auf die Nachkommen vererbt und mit großer Pünktlichkeit auch für alle Folgezeit beobachtet wird. Auch das Fasten erstreckt sich über die Freitage hinaus noch auf alte, nicht mehr gefeierte Festtage, z. B. Christi Verkündigung. Nicht selten kommt es vor, daß Mütter für ihre Kinder, z. B. bei Anfällen von Epilepsie, Gott solche Gelübde darbringen, und dann auch ihr Lebelang daran festhalten. Von Epileptischen sagt man, sie haben die „schwere Krankheit“ (ciezka cheroba), (in Westpreußen: „das Höchste“) oder auch: „der Herr Jesus hat ihn gefunden — heimgesucht (Pan Jezus go znalazł). Die Opfer für diese in drei verschiedenen Kirchen zugleich⁴⁾, haben schon ihre Erwähnung gefunden. Aus dieser Neigung ist es sehr erklärlich, daß gerade der Aberglaube unter den Masuren das ausgebreitetste Feld gefunden hat und selbst bis in die einzelsten Fälle seine speziellste Ausbildung erreicht⁵⁾. Der Masur glaubt an Besprechen, Anthun und Wahrsagen und scheut in Fällen der Noth nicht weite Reisen zu Personen, die solche Kunst verstehen sollen; aber zu ärztlicher Hilfe hat er kein Vertrauen⁶⁾. Dagegen stellt er den Geistlichen sehr hoch, er nennt ihn gern seinen Wohlthäter oder geistlichen Wohlthäter und naht ihm nicht leicht ohne Versuch des Handkusses⁷⁾. Wie unter den Litauern das Alter von der Jugend

¹⁾ S. Insterburg. ²⁾ Wielizken S. Dlesko. ³⁾ Schöndamerau S. Ortelsburg. ⁴⁾ Saberau S. Neidenburg. ⁵⁾ Vergl. Orlowen S. Köben; ein vollständiger Anhang dieses Berichts ergibt sich in den Ausschreibungen des Aberglaubens. ⁶⁾ Gehen S. Johannisburg. ⁷⁾ Rhein S. Köben.

hoch geehrt wird¹⁾, so wird von den Masuren diese Regel auch auf die Ehe soweit ausgedehnt, daß die jüngere Frau ihren ältern Ehemann nicht mit „du“, sondern mit „ihr“ anredet, wie dies auch umgekehrt von einem jüngern Mann einer bejahrten Ehefrau gegenüber beobachtet wird²⁾.

Wenngleich über die Trunksucht als eine Lieblingsfünde der eigentlichen Masuren große Klage geführt wird, da ihnen vorgeworfen wird, daß sie sogleich aus der Kirche in den Krug ziehen, so wird doch auch wieder andrerseits unter der polnischen Bevölkerung eine große Nüchternheit gerühmt, sofern es anerkannt werden muß, daß es nur in vier Dörfern eines ausgedehnten Kirchspiels³⁾ Krüge giebt.

Der Aberglaube auf dem Gebiete des häuslichen Lebens übt aber auch noch in andern Gegenden eine nicht geringe Herrschaft aus. Sehr stark geht noch die Anwendung von Zauberformeln zur Heilung von Krankheiten an Menschen und Vieh im Schwange, ebenso werden Zauberformeln gesprochen, um Diebe zu entdecken oder dieselben zu zwingen, das gestohlene Gut wieder zu bringen⁴⁾. Am Johannisabende, d. h. am Vorabende des Johannistages, an den sich überhaupt viele abergläubische Vorstellungen knüpfen, werden Kreuze an den Thüren gemacht, um den Teufel von denselben fern zu halten. Dahin gehört auch jene schon erwähnte Gewohnheit, am Sylvesterabende die Stube zu reinigen, mit Sand und Tannen zu schmücken und gut zu heizen, sofern dieselbe durch die Vorstellung gestützt wird, daß solches nur geschehe, damit die niedersteigenden Engel es darin behaglich finden sollen. Verliert einer der Gatten den Trauring, so kommt nach dem gemeinen Volksglauben ein Unglück. — Verlust des Maasses deutet auf Verlust des Lebens. Unter „Maass“ versteht das Volk die Uebereinstimmung der Dimensionen von Fingerspitze zu Fingerspitze bei ausgestreckten Armen mit der Länge des Körpers vom Scheitel bis zur Sohle. Der Kranke, an dem dieselbe geprüft werden soll, legt sich auf die Erde und breitet die Arme aus⁵⁾. — Aehnlich deutet auf den Ausgang des Lebens, wenn bei Krankheiten der Angehörigen der Hund sich so niederlegt, daß er mit der Schnauze der Thür zugewendet erscheint. Daß das Hundegeheul vor einem Hause gleichfalls den Tod eines Hausgenossen vorherverkündige, ist eine weit verbreitete Meinung im Volke.

¹⁾ Willktschten S. Tilsit. ²⁾ Jedwabno S. Neidenburg. ³⁾ Passenheim S. Ortelsburg. ⁴⁾ Eichhorn S. Br. Eylau. ⁵⁾ Uderwangen S. Br. Eylau.

2. Der Sonntag.

Die eigentliche Sabbathruhe beginnt überall schon am Sonnabend Nachmittage oder Abende, wohl nicht aus dem Grunde, „weil der Anfang der Sonn- und Festtage noch, wie bei den Juden mit der Finsterniß, und ihr Schluß mit Sonnenuntergang des nächsten Tages gerechnet wird“¹⁾ — denn dann müßten die Werktagsarbeiten ja schon wieder am Sonntag Abend nach 6 Uhr ihren Anfang nehmen, was doch nirgend oder nur ganz ausnahmsweise geschieht — als vielmehr darum, weil eine würdige Vorbereitung auf den Wochenfeiertag nach dem christlichen Bewußtsein schon von selbst den rechten Feierabend fordert. Daher wird allgemein am Sonnabende selbst kein Dünger gefahren, auch des Abends nicht gesponnen, oder wenn letzteres geschieht, doch nur bis Sonnenuntergang²⁾, überhaupt jede geräuschvolle Arbeit, namentlich Klopfen von Wäsche und Leinwand³⁾ gemieden, auch nicht leicht ein neues Werk wieder angefangen⁴⁾. Die Mühlen stehen⁵⁾. Im Winter gehört der Abend nach der Betglocke den Dienstknechten⁶⁾. Die Hüttekinder bekommen von ihren Brodherren die Erlaubniß, die Eltern, wenigstens doch die vermittelte Mutter zu besuchen, sie werden dann von denselben bereinigt, mit frischer Wäsche versehen, auch sonst mit manchem Lehr-, Mahn- und Trostworte für die kommende Woche ausgerüstet⁷⁾. Unter den Haf-Fischern besteht der allgemein geachtete Gebrauch, regelmäßig schon vor Sonnenuntergang⁸⁾, auch wohl schon bis Mittag, wie bei den Litauern⁹⁾, zurückgekehrt zu sein. Die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag ist die heilige Nacht, in welcher nicht gefischt werden darf, eben so wenig wie am Sonntage, an welchem auch vor 6 Uhr Abends nicht wieder ausgefahren werden darf¹⁰⁾. Diese Regel wird sehr gewissenhaft beobachtet, wenn auch noch so große Aussicht auf einen günstigen Fang vorhanden ist, desgleichen an Feiertagen, an denen nur, wenn große Noth drängt, die Ausfahrt höchstens am Nachmittage des zweiten Feiertages gestattet wird¹¹⁾. In einigen Dörfern bestehen deshalb noch strenge Sonntags- und Festordnungen, deren Uebertretung durch etwaige schwere Arbeit schon an den Vorfeiertagen und Sonnabenden mit gemeinsam von allen Wirthen festgesetzten Strafen verpönt ist, an welche auch Instleute, Postleute

¹⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ²⁾ Borken S. Br. Eylau. ³⁾ Vartenstein: St. Johann S. Friedland. ⁴⁾ Stocheim S. Friedland. ⁵⁾ Hasestrom S. Königsberg. ⁶⁾ Altstadt S. Mohrunen. ⁷⁾ Loden S. Osterode. ⁸⁾ Brandenburg S. Heiligenbeil. ⁹⁾ Inse S. lit. Niederung. ¹⁰⁾ Alt Passarge S. Heiligenbeil. ¹¹⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus.

und Handwerker gebunden sind¹⁾, und welche in andern Dorfschaften auch auf gewisse Aposteltage, namentlich Jacobi, ausgedehnt werden. In andern Dörfern wird zufolge eines Gelübdes der Dorfbewohner am Sonnabend Mittag alle Feldarbeit eingestellt²⁾, noch in andern wird schon am Sonnabende ganz von aller Arbeit gefeiert³⁾; auch das Düngerefahren findet sich in Folge eines alten Gelübdes an manchen Orten ausdrücklich verpönt⁴⁾.

Des Abends werden die Kinder in Wannen gebadet, das Gefinde ist früher und verhält sich still und ruhig⁵⁾. Das ganze Haus bekommt einen festlichen Charakter, die Stuben werden sorgfältig gesäubert (auch Stall und Hausflur gereinigt⁶⁾), selbst vor den Thüren die Straßen gekehrt⁷⁾, Sand, gehackte Tannen, Calmus u. s. w. gestreut⁸⁾, der Tisch wird gedeckt, Bibel und Gesangbuch, oft Arndts wahres Christenthum, welches nicht leicht in einem litauischen Hause fehlt⁹⁾, oder Paradiesgärtlein — das liebste Kitabungsbuch der Masuren¹⁰⁾ — auch Scribers Seelenschatz darauf gelegt und gelesen, mitunter auch noch ein ganzes Brodt dazu¹¹⁾.

In den meisten Häusern werden Evangelium und Epistel gelesen und Lieder gesungen¹²⁾; oder wie auch am Sonntage, es wird die heilige Schrift gelesen, stehend gesungen und gebetet, woran in den Bauernhäusern auch die Dienstboten Theil nehmen¹³⁾, das Gebet auch wohl von einem kleinen Kinde vorgelesen¹⁴⁾. Der Sonnabend Abend wird fast noch mehr gefeiert als der Sonntag Abend¹⁵⁾. Die Litauer halten an demselben sehr gewöhnlich ihre Surintimen; namentlich, wenn die Zahl der Confitenten groß war, vereinigen diese sich immer noch zu gottesdienstlichen Versammlungen. Zu diesem Zwecke eingerichtete Lokale giebt es in einem Kirchspiele etwa an zehn verschiedenen Dörfern, und oft findet an drei oder vier Orten zugleich eine solche Andacht statt, in welcher die Vorbeter (litauisch: Jodzio Apsaktyojei d. h. Wortverkündiger, sonst — Evangelisten) durch Predigt und Gebet erbauen. Dieselben wiederholen sich dann ähnlicher Weise am Sonnabend-Abende¹⁶⁾.

Der Sonntag Morgen beginnt mit gleicher leiblicher und geistiger Vorbereitung auf den Gottesdienst. Die Anlegung eines reinen Gewandes ist ganz gewöhnlicher Brauch; das Er-

¹⁾ Neu Rosenthal Kirchspiel Schwarstein S. Rastenburg. ²⁾ Güldenboden und Schertingwalde S. Mohrungen. ³⁾ Kopen und Bergling Kirchspiel Reichau S. Mohrungen. ⁴⁾ Bomehrendorf S. Elbing. ⁵⁾ Heinrichsdorf S. Neidenburg. ⁶⁾ Pr. Eylau. ⁷⁾ Gr. Zünder S. Danz. Werder. ⁸⁾ Börschen S. Heiligenbeil. ⁹⁾ Gilge S. Labiau. ¹⁰⁾ Gehsen S. Johannisburg. ¹¹⁾ Dubeningken S. Goldapp. ¹²⁾ S. Pr. Eylau. — S. Friedland. ¹³⁾ Inse S. lit. Niederung. ¹⁴⁾ Gr. Krebs S. Marienwerder. ¹⁵⁾ Eichmedien S. Sensburg. ¹⁶⁾ Prökuls S. Memel.

scheinen in der Alltagskleidung erregt allgemein Verwunderung und Anstoß¹⁾. Gefrühstückt wird nicht eher, als bis die Familie mit dem Gefinde vereinigt mehre Lieder gesungen hat, bei denen der Hausvater selbst den Vorsänger macht²⁾. Daran schließt sich die Vorlesung des Evangeliums, der Epistel³⁾ oder einiger Lieder⁴⁾, auch werden die Hauptstücke des Katechismus aufgesagt⁵⁾. Des Lesens Unkundige lassen sich durch Kundige vorlesen⁶⁾. Die, welche in die Kirche gehen, verabschieden sich von den zurückbleibenden Familiengliedern durch einen Kuß, von dem Gefinde durch einen Händedruck und nehmen den Wunsch gesegneter Andacht mit. Mancherwärts gehen die, welche die Kirche nicht besuchen, zur Schule in die dort durch Sitte und Alter geheiligten Lesegottesdienste⁷⁾, oder halten wenigstens Privat-Hausgottesdienste⁸⁾ unter Gesang eines Liedes (am liebsten des: Allein Gott in der Höh sei Ehr⁹⁾) und Lesen der heiligen Schrift.

Die übrige Zeit des Sonntags nach dem Gottesdienste wird sehr allgemein zu Privatandachten und häuslichen Gottesdiensten verwendet; vielfach bestehen dieselben in einer Nachfeier des Vormittagsgottesdienstes, insbesondere auf dem Lande¹⁰⁾. Nach Tische wird gesungen¹¹⁾, und zwar gern das Lied, welches beim Vormittagsgottesdienste vorkam¹²⁾; oder es werden die in der Kirche gesungenen Lieder, besonders das am Schlusse der Predigt verlesene oft nachgelesen¹³⁾, oder das Evangelium wird zu Hause noch einmal gelesen¹⁴⁾, die Predigt besprochen¹⁵⁾, namentlich bei den Satzburgern, oder vom Hausvater eine Predigt vorgelesen¹⁶⁾, und zwar mit Hinzuziehung des Gefindes¹⁷⁾. Von dem geschauerten und mit weißer Decke belegten Tische, der im Hause die Stelle des Altars vertritt, kommen bei den Masuren die Andachtsbücher den ganzen Tag nicht weg, und nur ungern benützt man denselben zu Mahlzeiten¹⁸⁾. In großen Gemeinden werden auf die Sonntags-Nachmittage Andachtsstunden in Kranken- und Waisenhäusern¹⁹⁾ oder Bibelstunden abwechselnd in den verschiedenen Schulen des Kirchspiels vom Pfarrer²⁰⁾ gelegt, an der die betreffende Schulgemeinde Antheil nimmt, und die, wo derselbe nicht erscheinen kann, vom Lehrer abgehalten werden²¹⁾;

¹⁾ Juditten S. Königsberg. ²⁾ Langheim S. Rastenburg. ³⁾ S. Pr. Eylau. — S. Friedland. — S. Labiau. ⁴⁾ Hermsdorf S. Pr. Holland. ⁵⁾ Hermsdorf S. Pr. Holland. — Tilsit. ⁶⁾ Kobbeltgrube S. Danz. Nehrung. — Abensfeld S. Neustadt-Carthaus. ⁷⁾ Zempelburg S. Flatow. ⁸⁾ S. Pr. Eylau. — S. Friedland. ⁹⁾ Dollstädt S. Pr. Eylau. ¹⁰⁾ Landsberg S. Pr. Eylau. — Barten S. Rastenburg. ¹¹⁾ Almenhausen S. Pr. Eylau. ¹²⁾ Domnau S. Friedland. ¹³⁾ Schönberg S. Marienburg. ¹⁴⁾ Mehlaiken S. Labiau. ¹⁵⁾ Schönbaum S. Danziger Nehrung. ¹⁶⁾ Mehlflehen S. Stallupönen. ¹⁷⁾ Schönwalde S. Königsberg. — ¹⁸⁾ Willen S. Löben. ¹⁹⁾ Gehsen S. Johannisburg. ²⁰⁾ Wartenburg S. Heilsberg. ²¹⁾ Auglitten S. Friedland. ²²⁾ Gallingen S. Friedland.

auch leiten anderwärts diese oder die Diaconen erbauliche Versammlungen mit Gesang, Gebet und Vorlesen von Predigten¹⁾. — Bei den Litauern versteht es sich von selbst, daß der Sonntag Nachmittag vorzugsweise zu Surinkinen benutzt wird, die in folgender Weise verlaufen: Ist ein sogenannter Wortverkündiger da, so wird nach der Predigt von ihm die Hausandacht geleitet mit Wiederholung derselben, Gesang, Gebet und eigenen erbaulichen Ansprachen und Vorträgen, wobei zu bemerken, daß die Litauer auch in Privatversammlungen ihre Gebete sehr häufig knieend verrichten²⁾. Die fern wohnenden Nachbarn, die sich zu denselben einfinden, erhalten Herberge, und am Montag Morgen sammelt sich wieder Alles zum Gebet, worauf man dann an die Arbeit geht. Ist ein solcher Wortverkündiger aber nicht da, so verhält der Hausvater seine Leute über die Predigt und Gesang mit Gebet beschließt den Sonntag³⁾. — Unter den Sonntags-Abendliedern ist in deutschen Gemeinden das beliebteste: „Werde munter mein Gemüthe“ dessen drei letzte Verse gewöhnlich bei geschlossenem Gesangbuch unter Händefalten gesungen werden⁴⁾. Die Masuren haben eine den Litauern analoge Feier des Sonntags-Nachmittags in ihren Sonntagschulen, deren Gang etwa folgender ist: Kommen die Lehrer aus der Kirche, so versammeln sie die Jugend zur Schule und bringen etwa eine Stunde mit erbaulichen Betrachtungen, Vorlesen von Missionschriften, Tractaten und Predigten zu⁵⁾. Dieselbe werden sehr regelmäßig besucht⁶⁾, auch von ältern Personen, ebenso von der confirmirten Jugend, mit welcher der Katechismus wieder geübt wird⁷⁾.

Der Sonntag ist bei den Litauern ganz und gar dem Dienste des Herrn geweiht, und kommt der Fall vor, daß Jemand an demselben arbeitet, so wird alsbald dem Geistlichen Behufs seelsorgerischer Einwirkung davon Anzeige gemacht⁸⁾. (Es darf durchaus nichts gedreht oder gehohlet werden, aus Furcht, daß deshalb die Drehkrankheit unter die Schafe kommt⁹⁾). Stiller Friede herrscht in allen Dörfern und Häusern, namentlich bei den Litauern und Masuren; Zank und Geräusch werden nicht geduldet, und nur in schlechten Häusern kommen weltliche Belustigungen vor¹⁰⁾. Fromme Litauer halten Spiel und Tanz für unschicklich und bereiten auch schon am Sonnabende vor Sonnenuntergang alle Speisen fertig zu¹¹⁾. Die Landleute sehen

¹⁾ Schönbruch — Schippenbeil S. Friedland. ²⁾ Grottingen S. Memel. ³⁾ Rautenen S. lit. Niederung. ⁴⁾ Dollstädt S. Pr. Gslau. ⁵⁾ Gehlen S. Johannisburg. ⁶⁾ Passenheim S. Drigallen S. Johannisburg. — Borzymen S. Lyd. ⁷⁾ Gpychen S. Dieklo. ⁸⁾ Prötkuls S. Memel. ⁹⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ¹⁰⁾ Gehlen S. Johannisburg. ¹¹⁾ Friedrichswalde — Lentwethen S. Ragnit.

die letzten schweren Jahre, Mizernten, Fieber, Ruhr, Cholera als Strafen Gottes dafür an, daß der Sonntag, namentlich auf großen Gütern, oft durch Feldarbeit entheiligt wird¹⁾. In auch Unterstützung Hilfsbedürftiger durch Werke thätiger Liebe, zu welchen der Sonntag die einzige Gelegenheit zu bieten scheint, wie wenn am Nachmittage desselben armen Eigenkättern die Lehmwände von jungen Leuten aufgesetzt wurden, sind auf Abmähnen des Pfarrers unterblieben²⁾. Sonntags wird nirgend gebettelt. Die Bettler sind reinlich und ordentlich gekleidet und in der Kirche als solche nicht zu unterscheiden³⁾. — Die Behaglichkeit stiller Sonntagsruhe genießen besonders die Landleute; ganze Familien sitzen vor den Thüren in gemüthlicher Unterhaltung⁴⁾, die einzigen Erholungen, die man sich gönnt, bestehen im Besuche der Felder und der Kirchhöfe. An einem Orte Westpreußens⁵⁾ wird gern bei schönem Sommerwetter ein Spaziergang nach dem sogenannten „blauen Kreuze“ unternommen, einem Golgatha mit seinen drei Kreuzen darstellenden Hügel auf der Grenze des Kirchspiels, woher sich auch katholische Christen einfinden; Blumen an Hut und Brust bei Männern und Weibern, bei letztern auch noch ein breites Seidenband, einige Zoll hoch am Rocksaum angeheftet, bilden die liebste Auszeichnung in der Tracht dieser Sonntagsgänger.

Mindestens ebenso heilig, doch wo möglich noch heiliger, werden die eigentlichen Feiertage und die Vorfeierabende gehalten. An den ersten Feiertagen wird durchweg niemals, selbst von den verkommensten Leuten, nicht gearbeitet⁶⁾. An denselben, wie auch am Charfreitage, Himmelfahrts- und Todtenfeste, auch nur zu nähen oder zu stricken, gilt als unverzeihliche Sünde⁷⁾; an ihnen, wie auch am Bußtage, sind Krug, Spiel und Tanz ganz außer Gebrauch⁸⁾. An den Feiertagen, namentlich den ersten, wird nicht die mindeste Arbeit vorgenommen; man sitzt oft massenhaft vor den Häusern und erzählt sich, still am Nachmittage, während leider an den zweiten Feiertagen rauschende Vergnügungen nicht ungewöhnlich sind⁹⁾. An den ersten Feiertagen, wie auch am Bußtage und Todtenfeste¹⁰⁾, werden Besuche weder gemacht noch angenommen¹¹⁾, jeder bleibt in seiner Familie und alles hält sich still zu Hause¹²⁾. An diesen, wie unter den Polen auch noch am Trinitatisfeste, herrscht allgemein die tiefste Ruhe und es wird ausdrücklich erwähnt, daß gerade die königlichen

¹⁾ Gurnen S. Goldapp. ²⁾ Trunz S. Elbing. ³⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ⁴⁾ Klepoven S. Darkehmen. ⁵⁾ Trunz S. Elbing. ⁶⁾ Lindenau S. Heiligenbeil. ⁷⁾ Stöckheim S. Friedland. ⁸⁾ Döbern S. Pr. Holland. ⁹⁾ Juditten S. Königsberg. ¹⁰⁾ Gremboczyn S. Thorn. ¹¹⁾ Drigallen S. Johannisburg. ¹²⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland.

Dörfer sich durch dieselbe auszeichnen¹⁾. An Festtagen wird zu Hause der Tisch gedeckt, da der Herr Jesus gewissermaßen zu Gast geladen ist, und nach dem Festgeläute hebt erst der Genuß der Speisen an²⁾. An den ersten Feiertagen wird auch noch von verschiedenen Familien gefastet³⁾, oder doch, wie auch schon an den heiligen Abenden, kein Fleisch und keine mit Speck abgemachten Speisen genossen⁴⁾. Beim Anbruche jedes Festtages singt der Nachwächter einen Vers⁵⁾. Die kleinern Festtage dagegen werden zu vereinigten Hausandachten oder zu Besuchsreisen benutzt⁶⁾.

Vorzüglich werden auch als Vorbereitung auf die hohen Feste während der Adventszeit in vielen Familien, namentlich polnischen, die Abende singend zugebracht⁷⁾ und es geht während dieser und der Passionszeit auch in den Häusern sehr still zu, man enthält sich gleichfalls der gegenseitigen Besuche⁸⁾. Am Weihnachtsheiligenabende wird in einzelnen Familien Gottesdienst gehalten, und wie am Silvesterabende brennt die ganze Nacht hindurch Licht in den Häusern⁹⁾. Mehrere Personen haben es sich, wohl auch in Folge eines Gelübdes, zur Lebensregel gemacht, in der Nacht vor den hohen Festtagen und in der Neujahrsnacht hinauszugehen und unter freiem Himmel ein Dank- und Bittgebet zu halten¹⁰⁾. Am Weihnachtsabende oder auch am Morgen des heiligen Christtages beten in den Häusern Kinder und Hausgenosse Lieder und Wünsche her, darauf folgt die Bescheerung und zuletzt gemeinschaftlicher Gesang und Andacht¹¹⁾.

3. Die Festtage des Hauses.

Die mit den Festen des Hauses, welche einzelne Hausväter auch noch nach altem Brauche, namentlich darunter die Tauf- und Sterbetage in die Haus- und Familienbibel verzeichnen¹²⁾, verbundenen Gastmähler, führen in einigen Gegenden den Namen: „Ausrichtungen“ im Allgemeinen¹³⁾, im Einzelnen giebt es noch besondere Benennungen für dieselben, z. B. in der Grafschaft Dohna¹⁴⁾, von wo auch einzelne sich noch in andere Gegenden übertragen haben. So heißt dort der Kindtaufschmaus: Klatsch (welches einige Erklärer für eine Verstümmelung von

¹⁾ S. Neidenburg. ²⁾ Trempen S. Darlehmen. ³⁾ Jungfer S. Elbing. ⁴⁾ Drigallen S. Johannisburg. ⁵⁾ Raulenen S. lit. Niederung. ⁶⁾ Friedrichswalde S. Raguit. ⁷⁾ Bäckel S. Raftenburg. ⁸⁾ Eichholz S. Heiligenbeil. ⁹⁾ Dubeningden S. Goldapp. ¹⁰⁾ Riesenkirch S. Rosenbergr. ¹¹⁾ Stockbeim S. Friedland. — Döbern S. Pr. Holland. ¹²⁾ Allenstein S. Heilsberg. ¹³⁾ Grabowen S. Goldapp. ¹⁴⁾ S. Pr. Holland.

collatio ansehen), das Hochzeitsmahl: Kästing, in Westpreußen abgekürzt: Kest; das Begräbnißmahl: Szarm oder Zarm¹⁾. Sehr oft wird zu denselben der Geistliche eingeladen und leitet dann die Gebete und Gesänge, welche nie versäumt werden, und zu denen auch bisweilen Musikbegleitung kommt²⁾. Zum Gebete fordert wohl der Hausvater selbst noch besonders auf³⁾, mitunter liest der Pfarrer auch erbauliche Sachen oder Predigten vor und veranstaltet Sammlungen zu mildthätigen Zwecken⁴⁾. Allein eben so häufig kommt es auch vor, daß die Gegenwart des Geistlichen nicht gerade besonders erwünscht ist, und zwar oft aus nicht ganz reinen Beweggründen, indem sie doch dem üblichen geselligen Tone einigen Zwang auflegt und die Lustbarkeiten einschränkt. Allein wo derselbe fehlt, wird fast überall der Lehrer zu den Festlichkeiten hinzugezogen und zwar, wie ausdrücklich erwähnt wird, „gerade um des Gesanges und Gebetes willen“⁵⁾; ja Gesang und Gebet vor und nach den Mahlzeiten sieht man für ein Ehrenamt des Lehrers an, welches ihm bisweilen auch der Pfarrer, wenn er selbst anwesend ist, zugesteht, sobald nicht besondere Gründe, davon abzugehen, vorliegen⁶⁾; bei manchen Familienfesten fordert er sogar in vielen Häusern zum Essen auf, schöpft auf und legt vor⁷⁾. Vor dem Mahle wird außer dem Gebete, wenn es auch das Vaterunser ist, noch ein Lied gesungen⁸⁾, auch während der Mahlzeit; dauert das Fest bis zum Morgen, so wird auch dieser wieder mit einem Liede begrüßt⁹⁾. Auch bei dieser Gelegenheit äußern die Masuren wieder ganz vorzüglich ihre angeborne Gesangslust, indem sie passende, auf das Fest bezügliche Lieder, und zwar auswendig, singen; man bemerkt in ihrer Versammlung wohl kein Gesangbuch und muß die außerordentliche Bekanntheit mit allen gangbaren Kirchenliedern, die sie meist im Gedächtniß haben, anerkennen¹⁰⁾. Während der Mahlzeit herrscht noch in einigen Gegenden des sogenannten Oberlandes und in der nächsten Nachbarschaft desselben „die von dem deutschen Orden um der Unverträglichkeit der alten Bewohner Preußens willen geordnete Sitte, daß wenn der „„Kruhs““ umhergeht, jeder dem Nachbarn das Getränk mit einem Händedruck und „„Gott segne es! — segne Gott! — wohl bekomms!““ — weiter reicht“¹¹⁾, womit auch diese Schilderung übereinstimmt: beim Gastmahle trinkt man aus einem herumgehenden Glase und reicht dem Nächsten, nachdem man selbst getrunken, mit demselben zugleich die rechte Hand als

¹⁾ Herendorf S. Pr. Holland. — Pr. Markt S. Elbing. ²⁾ Dollstädt S. Pr. Eylau. ³⁾ Schönwalde S. Königsberg. ⁴⁾ Schönbruch S. Friedland. ⁵⁾ Hagenau S. Mohrunen. ⁶⁾ Gvritten S. Stallupönen. ⁷⁾ Friedrichswalde S. Raguit. ⁸⁾ Ribben S. Sensburg. ⁹⁾ Peisten S. Pr. Eylau. ¹⁰⁾ Saberau S. Neidenburg. ¹¹⁾ Döbern S. Pr. Holland.

eine Art Glückwunsch und Freundschaftsversicherung¹⁾. Nach beendigter Mahlzeit wird wieder gesungen, sehr häufig: „Nun danket alle Gott!“²⁾ und gebetet, während dessen alle stehen; eine „gesegnete Mahlzeit“ schließt dasselbe, worauf sich die Theilnehmer die Hände reichen. Sehr eigenthümlich ist hierbei noch der ausdrücklich erwähnte Brauch, daß in einigen Dörfern der Wirth und dessen Familie die Gäste bedienen, und wenn die Geladenen gegessen haben und aufgestanden sind, dann erst sich selbst mit dem übrigen dienenden Personale zu Tische setzen³⁾. Dienstboten, selbst Insleute nehmen mitunter an den Festen des Hauses Theil⁴⁾; während der Mahlzeit wird auch ein Geschirr mit Salz umhergereicht, in welches jeder etwas Geld für die Köchin hineinsteckt — eine Sitte, die auch in Westpreußen, in der Danziger Gegend bemerkt wird —; bisweilen soll diese selbst in einem großen Ausschöpfelöffel von den Gästen stillschweigend Geldgeschenke sammeln⁵⁾. An einigen Orten behält bei allen Gastgeboten der männliche Theil der häuerlichen Gäste das Haupt mit dem Hute bedeckt, ausgenommen beim Mahle und den Fall, daß der Pfarrer zugegen ist⁶⁾. Bei den Masuren dauern Kindtaufs-, Hochzeits- und Begräbnißschmausereien oft zwei Tage lang⁷⁾ und es kann dann wohl nicht fehlen, daß das rechte Maas überschritten wird, worüber auch vielfache Klagen laut werden.

Was nun die Festtage des Hauses noch im Einzelnen betrifft, so wird, wenn man ein Kind zur Taufe bringt, vorher und nachher im Hause erst gebetet⁸⁾, auch wohl gesungen⁹⁾, also eine Art Hausandacht gehalten¹⁰⁾; und wenn der Gesang auch immer mehr in einzelnen Orten verstummt, so bleiben doch die stillen Gebete und Segenswünsche¹¹⁾, welche namentlich die Hebamme nie versäumt¹²⁾. Gewöhnlich kniet diese vor der Abfahrt mit dem Kinde vor dem Haustische zu stillen Gebete nieder und übergiebt es hierauf der Taufmutter, welche dann die Eltern um ihren Segen für das Kind in der heiligen Taufe bittet¹³⁾, oder die Säugemutter verrichtet an Stelle der Hebamme selbst mit dem Kinde auf dem Arme ihr Gebet knieend am Tische¹⁴⁾. Bei den Polen muß auch bei dieser Gelegenheit der Lehrer stets eine Rede halten¹⁵⁾. An einigen Orten sprechen die Patken

¹⁾ Trunz S. Elbing. ²⁾ Almenhausen S. Pr. Eylau. ³⁾ Schönwalde S. Königsberg. — Herrndorf S. Pr. Holland. ⁴⁾ Eichholz S. Heiligenbeil. ⁵⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ⁶⁾ Trunz S. Elbing. ⁷⁾ Gehfen S. Johannsburg. ⁸⁾ Pr. Eylau. — Hermisdorf S. Pr. Holland. ⁹⁾ Caymen S. Labiau. — S. Insterburg. — Davillen S. Memel. — Jedwabno S. Neidenburg. — Dubeningten S. Goldapp. — Neutrug S. Danz. Nehrung. ¹⁰⁾ Inse S. lit. Niederung. — Aweyden S. Sensburg. ¹¹⁾ Brandenburg S. Heiligenbeil. ¹²⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. ¹³⁾ Wielitzken S. Olekto. ¹⁴⁾ Dubeningten S. Goldapp. ¹⁵⁾ Gr. Rosinsko S. Johannsburg.

beim Ausgang aus dem Hause: „einen Nichtchristen führen wir aus dem Haus, — ein Christen bringen wir wieder!“ Dem Täufling wird bisweilen auch ein Bibel- oder Gesangbuchblatt zur Taufe mitgegeben, weil die Eltern es ohne Gotteswort nicht entsenden wollen²⁾. Die Taufmahlzeit begleiten wieder Gebete und passende Tischliederverse. In andern Orten finden aber am Taufstage selbst keine Feierlichkeiten statt, sondern erst nach einem Jahre³⁾. Auch auf einen gesegneten Kirchgang bereitet man sich gleichfalls mit Gesang und Gebet vor⁴⁾.

Manche Eigenthümlichkeiten sind noch mit den Hochzeitsfeierlichkeiten verbunden. Die Einladungen zur Hochzeit geschehen nach Luc. 14. zuerst am Tage des ersten Aufgebots, an welchem die Brautleute selbst persönlich die Gäste der Reihe nach zu kommen bitten, sodann am Tage der Hochzeit, wo die Brautjungfer die einzelnen Gäste zur bestimmten Stunde aus ihrer Wohnung abholt, die Männer in des Bräutigams Haus, die Frauen und Mädchen in der Braut Haus führt⁵⁾. Sonst liegt das Geschäft des Einladens eigenen Hochzeitsbittern ob, welche mit Bändern an der Mütze geschmückt, ihren Auftrag in gereimten Ansprachen ausrichten⁶⁾. In manchen Orten versammeln sich die Hochzeitsgäste schon am Morgen im Hochzeithause und singen gemeinschaftlich ein Morgenlied⁷⁾. Die Gäste begrüßen am Hochzeitstage das Brautpaar mit einem Segenswunsch, bisweilen mit kleinen Geschenken⁸⁾; bei den Litauern bringen sie Speisen, Getränke, Geld und ähnliches als Geschenke für die Brautleute oder zum gemeinschaftlichen Verzehren mit, bezahlen auch die Musik, welche jedem mit Gästen ankommenden Fuhrwerke entgegengeht, um es mit Freudenklängen zu begrüßen. Musik fehlt hier nur bei ganz verarmten oder verwitwet gewesenen Brautleuten⁹⁾. Bei den Polen herrscht wieder die Sitte, daß armen Brautleuten die Nachbarn, welche sich in diesem Falle selbst zur Hochzeit bitten, Liebesgaben zur Bewirthung zusammenbringen¹⁰⁾.

Unmittelbar vor der Trauung versammelt sich noch die Familie in dem Hochzeithause zu gemeinschaftlichen Gebete und Gesänge¹¹⁾; nicht bloß Liederverse, auch ganze Lieder werden vorher noch gesungen¹²⁾, namentlich von den Litauern, unter denen die Maldiniker auch noch am Tage vor der Trauung eine Surinkime halten¹³⁾. Bei den Masuren ist es sehr gewöhnlich,

¹⁾ Döbern S. Pr. Holland. ²⁾ Petershagen S. Pr. Eylau. ³⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland. ⁴⁾ Dubeningten S. Goldapp. — S. Insterburg. — Jedwabno S. Neidenburg. ⁵⁾ Hela S. Neustadt-Carthaus. ⁶⁾ Passenbeim S. Ortelsburg. ⁷⁾ Alt Passarge S. Heiligenbeil. ⁸⁾ Döbern S. Pr. Holland. ⁹⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ¹⁰⁾ Friedrichshof S. Ortelsburg. ¹¹⁾ S. Labiau. — S. Löben. — S. Lvk. — S. Goldapp. — S. Heydekrug. ¹²⁾ Davillen S. Memel. — Inse S. lit. Niederung. ¹³⁾ Kinten S. Heydekrug.

daß fast in allen Ortschaften wieder der Lehrer das Brautpaar mit einer kleinen Rede auf die kirchliche Feier weicht und vorbereitet¹⁾; oder an dessen Stelle der Hausvater, der älteste Verwandte²⁾, oder überhaupt ein Verwandter. Bisweilen pflegt der Platzmeister einige passende Worte an dasselbe zu richten³⁾, oder wenigstens einen Wunsch zu sprechen. Nur selten fehlt dieser letztere, der, eine Lieblingsfigur der Dorfbewohner, immer kenntlich an der langen Knallpeitsche und den vielen bunten, von Hut oder Mütze herabfliegenden Bändern stets knallend dem Zuge vorangehen oder reiten muß bis zur Kirche⁴⁾, vor welcher er aber gewöhnlich das Knallen einstellt. Vor dem Gange oder der Abfahrt zur Kirche, wofür auch die Benennung: „ausgeführt werden“ gebräuchlich ist⁵⁾, bittet das Brautpaar die Eltern um Kuß und Segen und tanzt nicht vor der Trauung⁶⁾. Die Eltern begleiten in manchen Orten ihre Kinder nicht zur Trauung, sondern bei den Litauern geleitet der Vater seinen Sohn zum Hause hinaus, ja bis vom Hofe hinunter und übergiebt ihn seinen Freunden; er selbst kehrt in sein Haus zurück. Der Vater der Braut begleitet diese gleichfalls aus dem Hause und nachdem er sie den Freundinnen übergeben, reist er augenblicklich nach der Wohnung seines künftigen Schwiegerohnes, woselbst gewöhnlich die Hochzeit gefeiert wird. Hier erwarten die beiden Väter der jungen Eheleute ihre Kinder und empfangen und begrüßen sie bei der Rückkehr von der Trauung daselbst als ein verbundenes Paar⁷⁾. Bei den Masuren ist der Sitte schon Erwähnung geschehen, daß Bräutigam und Braut nicht immer zusammen in die Kirche fahren, sondern sich erst im Kirchdorfe sehen⁸⁾. Auch kommt es unter diesen vor, daß nach der Trauung sich die ganze Gesellschaft nicht in das Hochzeitshaus, sondern in ein demselben befreundetes begiebt, wo bis in die Nacht hinein getanzt wird, worauf man erst zum Abendessen in das Hochzeitshaus einkehrt, um hier die eigentliche Feier mit Gesang und Gebet zu beginnen und zu schließen⁸⁾. Wenn der Zug von der Trauung nach Hause zurückkehrt, wird in einigen Gegenden den Brautleuten Brod und Wein entgegengebracht⁹⁾, oder auch in den Wagen hineingereicht¹⁰⁾. Im Hause wird dann auch wohl das Lied: „Bis hieher hat mich Gott gebracht“ geblasen und von allen Anwesenden stehend gesungen¹¹⁾, das Hochzeitsmahl aber gewöhnlich beschlossen mit dem Liede: „Nun danket alle Gott“¹²⁾, welches

¹⁾ S. Raftenburg. — S. Ortelsburg. — S. Sensburg. — S. Dlektlo. — S. Johannsburg. ²⁾ Leistenau S. Strasburg. ³⁾ Hermsdorf S. Pr. Holland. ⁴⁾ Wittichwalde S. Osterode. ⁵⁾ Eichmedien S. Sensburg. ⁶⁾ Döbern S. Pr. Holland. ⁷⁾ Crottingen S. Memel. ⁸⁾ Drigallen S. Johannsburg. ⁹⁾ Trunz S. Elbing. ¹⁰⁾ Garissee S. Marienwerder. ¹¹⁾ Eckertsdorf S. Mohrungen. ¹²⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland. — Muggenbahl S. Braust.

gleichfalls Musikinstrumente begleiten¹⁾. Oder das Brautpaar tritt nach dem Essen der Diensteute in die Versammlung, worauf mehre Verse eines geistlichen Liedes unter Musikbegleitung gesungen werden²⁾.

Bei Hochzeitsgelagen ist das mit gestickten Decken verzierte, oft sehr reich ausgestattete Brautbett, an dessen „Himmel“ Datum und Jahreszahl des Hochzeitstages steht, und welches mit den Ausstattungsbetten der Braut gefüllt ist, Gegenstand besonderer Beachtung und Bewunderung Seitens der weiblichen Hochzeitsgäste³⁾.

Während in Westpreußen sehr gewöhnlich die Hochzeitsgäste mit den beliebten Blasinstrumenten wieder aus dem Hause hinausbegleitet — oder nach dem Volksausdrucke: ausgeblasen — werden, wird dem Pfarrer, während dessen Anwesenheit die Brautweinflasche sich in Dunkelheit verborgen hatte⁴⁾ — bei seiner Heimfahrt ein Choral nachgeblasen.

Der Auszug der Braut aus dem irdischen Hause, der bisweilen erst acht Tage nach der Trauung erfolgt⁵⁾, geschieht, wie die Abfahrt zur Trauung, gleichfalls unter gemeinsamem Gesange und Gebete und bei den Litauern Hausandacht⁶⁾.

Hochzeiten werden gern bei zunehmendem Mondlichte gefeiert⁷⁾.

In einigen Orten Westpreußens wird bei Hofbesitzern auch die Verlobung häufig durch den Pfarrer, welcher die Ringe giebt, feierlich vollzogen⁸⁾.

Einfacher und doch in den verschiedenen Gegenden von einander abweichend sind die Begräbnißfeierlichkeiten im Hause. Bei großen Begräbnissen laden in Westpreußen mitunter Reiter im Namen des Verstorbenen zur Folge, wie es in dem breiten Provinzialdialekte lautet: „zum Beigräbe“ ein und zwar in der Regel die ganze Gemeinde⁹⁾. In Litauen lassen noch Manche kurz vor dem Begräbnisse alle Nachbarn zur Begleitung der Leiche auffordern; diese also Geladenen kommen auch mit Gesangbüchern ins Trauerhaus und helfen dort singen; werden aber nicht, wie die vorher gebetenen Gäste, zum Sitzen genöthigt, noch weniger mit Speise oder Trank bewirthet¹⁰⁾. Bei der Paradeaufstellung der Leiche am Begräbnistage brennt auch bei Tageshelle Licht; bei den Litauern liegt dann ein ganzes grobes Brod auf dem Tische, bisweilen auch Salz¹¹⁾; in manchen Häusern wird der

¹⁾ Schadwalde — Neuteich S. Marienburg. ²⁾ S. Elbing. ³⁾ Trunz S. Elbing. ⁴⁾ Trunz S. Elbing. ⁵⁾ Grunau S. Heiligenbeil. ⁶⁾ Dubeningten S. Goldapp. — Dawillen S. Memel. — Awweden S. Sensburg. — Jedwabno S. Neidenburg. ⁷⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ⁸⁾ Fischau — Gr. Lichtenau S. Marienburg. — Gr. Zünder S. Danziger Werder. ⁹⁾ Pr. Mart S. Elbing. ¹⁰⁾ Friedrichswalde S. Ragnit. ¹¹⁾ Ragnit.

Staub und Sand vom Boden an der Stelle, wo der Sarg stand, zusammengefegt und beim Herausragen der Leiche nachgestreut¹⁾. In Westpreußen wird in diesem Augenblicke auch das Vieh aus dem Stalle gelassen; auch geht mitunter beim Herausragen des Hausherrn einer zu den Bienen und klopft an jeden Krumpf mit den Worten: „euer Herr zieht ab“²⁾.

Bei der Rückkehr vom Begräbniße werden in manchen Gegenden Litauens in den Kirchen Sterbelieder gesungen. In Beziehung auf den Leichenschmaus herrschen verschiedene Bräuche. In manchen Gegenden werden bei keiner Gelegenheit so viele Gäste geladen, als gerade bei einem Leichenbegängnisse, mit welchem ein ganz außerordentlicher Kostenaufwand verbunden ist³⁾. Ist ein Familienvater oder eine Hausfrau gestorben, so wird gewöhnlich das ganze Dorf zusammengebeten und bewirthet⁴⁾. Auch die Allerärmsten nehmen die Gäste mit Speise und Trank auf, wenn gleich die Kosten dazu zusammengebetelt oder geborgt werden müssen⁵⁾. An andern Orten werden zum Jarne nur Männer geladen⁶⁾, oder es findet überhaupt nie ein Leichenschmaus statt, sondern nach dem Begräbniße geht ein jeder von der Leichenbegleitung still nach Hause, ausgenommen zuweilen die Leichenträger⁷⁾. Abends und bei Tische werden Sterbelieder gesungen⁸⁾; vor und nach dem Essen wird stehend gebetet, bei den Massuren muß der Lehrer wiederum eine Ansprache halten⁹⁾, bei den Litauern der Vorbeter, der sonst die Privatandachten leitet¹⁰⁾. Im Trauerhause darf nicht Karten gespielt werden¹¹⁾. Nach dem Tischgebete singt die ganze Versammlung stehend den letzten Vers aus dem Liede: „Es ist gewiß eine große Gnad“¹²⁾ oder den Vers: „Wenn ich einmal soll scheiden“¹³⁾. Bei den Litauern pflegen auch die entfernter wohnenden Verwandten, die im Trauerhause übernachten müssen, die ganze Nacht hindurch daselbst zu singen.

Bei allen diesen Festlichkeiten des Hauses werden die Armen und Bedürftigen nimmer vergessen. Gewöhnlich sammelt der Wirth während des Mahles für die Armen ein; auf dem Teller, der die Gaben aufnehmen soll, liegt als Symbol entweder ein Stückchen Brot oder etwas Salz; auch sagt wohl der Einsammler einen darauf bezüglichen Spruch, wenigstens die Worte: für

¹⁾ Friedrichswalde S. Raguit. ²⁾ S. Flatow. ³⁾ Karkeln S. Heidekrug. ⁴⁾ Gehlen S. Johannsburg. ⁵⁾ Friedrichswalde S. Raguit. ⁶⁾ Mariensfelde S. Pr. Holland. — Grunau S. Heiligenbeil. ⁷⁾ Pomehrendorf S. Elbing. ⁸⁾ Döbern S. Pr. Holland. — Gilge S. Labiau. — Dawillen S. Memel. — Skurz S. Pr. Stargardt. — Reichenberg S. Danz. Werder. — Bohlshau S. Neustadt. ⁹⁾ Gr. Rosinsko S. Johannsburg. ¹⁰⁾ Dawillen S. Memel. ¹¹⁾ Grunau S. Heiligenbeil. ¹²⁾ Hirschfeld S. Pr. Holland. ¹³⁾ Friedenbergl — Löwenstein S. Gerdauen. — Krojanke S. Flatow.

unsere Kirchspielsarmen¹⁾; bisweilen begleitet auch der Geistliche den herumgehenden Teller mit einigen Worten christlicher Aufmunterung²⁾. Die Sammlungen, die beim Hochzeitsmahle angestellt wurden, werden auch wohl am Sonntage darauf beim Kirchzuge des jungen Ehepaars mit einem passenden Beisreiben dem Pfarrer übergeben und darauf die übliche Fürbitte für die Neuwermählten angeschlossen³⁾; aber auch die bei andern Festlichkeiten eingegangenen Liebesgaben werden auf ähnliche Weise von der Kanzel bekannt gemacht⁴⁾. Auf dem Wege nach der Kirche zur Trauung vertheilen mitunter die Hochzeitsgäste Weißbrot an arme Kinder⁵⁾. Wenn die Leiche aus dem Hause gebracht wird, finden bei Vermögenden hie und da Geldspenden an Arme statt⁶⁾. Beim Begräbniße eines Wirths, auch wohl Häuslers, werden milde Gaben, gewöhnlich Brot und Fleisch, oft auch baares Geld der Kirche gebracht, welche sie dann an die Armen entweder vertheilt oder vertheilen läßt, wie die Geber sie zu diesem Zwecke bestimmt haben⁷⁾.

Bei Wohlhabenden haben die Armen des Orts Zutritt nach dem Mahle⁸⁾, auf der Hausflur werden von den Brofamen die zahlreich versammelten Dorf- und anderen Armen, die sich oft in reicher Zahl als Zuschauer einfänden⁹⁾, gespeist, oft bedient sie der Wirth selbst¹⁰⁾. Der Abhub des Mahles gehört ihnen; die Freigebigkeit geht so weit, daß an manchen Orten meistens das ganze Dorf mitgespeist wird¹¹⁾. Kein Armer wird „getröstet“ — wie der Volksausdruck lautet — d. h. mit Worten abgeröstet oder abgespeist¹²⁾. Schwachen und Kranken wird ein erquickliches Essen, von den Segenswünschen des Gastgebers begleitet, regelmäßig ins Haus geschickt¹³⁾. Auch bekommen von Hochzeiten und Leichenbegängnissen die Hospitaliten regelmäßig eine Gabe¹⁴⁾.

Bei Krankencommunionen findet sich zum Wenigsten das ganze Haus, sehr allgemein aber auch alle Nachbarn und die Dorfgemeinde mit ihren Gesangbüchern¹⁵⁾ ein. Bei bejahrten Personen sind es in manchen Gemeinden vorzugsweise Alte, bei jugendlichen dagegen ist es die Jugend, welche durch ihre Theilnahme die Feier erhöhen¹⁶⁾; man sieht die Anwesenden auch oft in ihren Sonntagskleidern¹⁷⁾. Auf dem Abendmahlstische fehlen niemals die Kerzen und auch die Ärmsten versehen denselben

¹⁾ Schönwalde S. Königsberg. ²⁾ Lichtenhagen S. Königsberg. ³⁾ Jübitzen S. Königsberg. ⁴⁾ Neuhaußen S. Königsberg. — Uderwangen — Dollstädt S. Pr. Sglau. ⁵⁾ Gdertsberg S. Johannsburg. ⁶⁾ Kobelgrube S. Danz. Nehrung. ⁷⁾ Grottingen S. Memel. ⁸⁾ Döbern S. Pr. Holland. ⁹⁾ Friedrichswalde S. Raguit. ¹⁰⁾ Schönwalde S. Königsberg. ¹¹⁾ Anglitten S. Friedland. ¹²⁾ Mariensfelde S. Pr. Holland. ¹³⁾ Langheim S. Rastenburg. — Quednau S. Königsberg. ¹⁴⁾ Marienburg. ¹⁵⁾ Gdertsberg S. Johannsburg. ¹⁶⁾ Fürstenwalde S. Ortelsburg. ¹⁷⁾ Mariensee S. Prault.

immer mit zwei Lichtern ¹⁾. Das Crucifix ist nicht ganz ungewöhnlich; nur in einigen Gegenden Westpreußens, wo überhaupt das Mißtrauen gegen römische Ceremonien und die ängstliche Scheu vor dem Verdachte des Katholisirens harmlose Sitten beschränkt oder ganz verdrängt hat, sind die Versuche, es zur Hebung der Feier aufzustellen, wegen des dadurch erregten Anstoßes gescheitert ²⁾. Die Communicirenden bitten die Anwesenden, ganz wie bei der gewöhnlichen, regelmäßigen Beichte um Verzeihung und Einschluß in ihr Gebet; auch der Veröhnungsfluß kommt hier und da vor ³⁾; mitunter wird die Beichte der Kranken unter vier Augen abgehalten ⁴⁾. Den im Kelche übrig gebliebenen Wein behält man gern im Hause, ja der Geistliche muß bisweilen allein, den er mitgebracht hat, zurücklassen, damit er dem Kranken von seinen Pflegern gereicht werden kann ⁵⁾; dem erstern schreibt man auch eine heilende Kraft zu ⁶⁾.

Zu den Festen des Hauses werden auch die in Ostpreußen sehr allgemeinen, in Westpreußen jedoch nur wenig gekannten, sondern nur sporadisch üblichen ⁷⁾ und in einigen, früher zu Ostpreußen gehörigen Theilen desselben wieder neu eingeführten ⁸⁾ Gebet erhöre gerechnet ⁹⁾. Dieselben tragen, namentlich unter den Polen, ziemlich den Charakter eines Lokalgottesdienstes und werden unter allgemeiner Theilnahme, Gesang, Predigt, Katechisation und Gebet an jedem Orte des Kirchspiels einzeln abgehalten ¹⁰⁾. Der Gang derselben wird ausführlich in folgender Art beschrieben: ¹¹⁾ „An einem bestimmten Tage erscheint der Geistliche in dem Orte. Es versammeln sich Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen mit dem Gesangbuche in der Hand, sowie die Schuljugend, geführt von ihrem Lehrer. Zuerst wird gesungen und gebetet, hierauf nach einem Bibeltexte die Predigt gehalten, die vorzugsweise auf bestehende Mißbräuche, sowie auf besondere Wünsche und Segnungen für den Einzelort Rücksicht nimmt, und mit einer Ermahnung zum Festhalten am evangelischen Bekenntnisse, zu reumüthiger Umkehr vom Sündenwege, zu Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten, zu herzlicher Eintracht und Verträglichkeit, wie in den einzelnen Familien so im

¹⁾ Lindenau S. Heiligenbeil. — Memel. ²⁾ Neumark S. Straßburg. ³⁾ Bäsack S. Rastenburg. ⁴⁾ Ekersdorf S. Mohrungen. ⁵⁾ Mühlhausen S. Pr. Holland. ⁶⁾ Memel. — Daß auch der Aberglaube aus diesen kirchlichen Gebräuchen Nahrung schöpft und wiederum auch hier seinen Einfluß geltend macht, ist Gegenstand mancher Klagen, wie es z. B. als Entweihung der Krankencommunien betrachtet werden muß, daß man aus der Richtung des aufsteigenden Rauchs vom ausgeblasenen Lichte in der obern Luftschicht des Zimmers (ob nach dem Fenster oder nach dem Kamine hin) ein Vorzeichen für Leben oder Tod des Kranken zu entnehmen sucht (Kocken S. Osterode). ⁷⁾ Berent S. Stargardt. — Mariensee S. Praust. ⁸⁾ Gr. Tromnau S. Rosenberg. ⁹⁾ Albrechtsdorf S. Pr. Eylau. ¹⁰⁾ Johannisburg. ¹¹⁾ Soldau S. Reidenburg.

Allgemeinen, schließt. Eine besondere Erinnerung an die Pflichten der Eheleute gegen einander, der Eltern, der Kinder, der Brotherrschaften und des Hausgesindes fehlt dabei nie. Hierauf wird die Schuljugend im Catechismus examinirt und entlassen. Dann wiederholen die versammelten erwachsenen Gemeinbeglieder im Chor die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntniß, das Gebet des Herrn, die Einsetzungsworte und das Taufformular, wie auch die übliche Beichtformel. Für jedes Hauptstück werden die dazu gehörigen Kernsprüche der heiligen Schrift, auch einzelne bekannte Lieberverse aus dem Gedächtnisse hergesagt. Das Ganze endigt mit Gebet, Gesang und Segen. — An dieses Gebetverhör schließt sich gewöhnlich noch ein Gastmahl, zu welchem alle Wirthe des Dorfes eingeladen werden ¹⁾; die erschienene Jugend wird bisweilen auch mit Speise und Trank erquickt ²⁾.

Die neue Baustelle, die neue Wohnung muß durch den Geistlichen ihren Segen empfangen ³⁾. Bisweilen wird derselbe sogar aufgefördert, auf Brandstätten, namentlich wenn diese durch den Blitz entstanden sind, Gottesdienst zu halten, welcher „Brandpredigt“ genannt wird, an dem sich nicht bloß die Betroffenen, sondern auch die übrigen Bewohner der Ortschaften betheiligen ⁴⁾. Allgemeine Sitte ist es, daß beim Richten eines Gebäudes (Behren) der Zimmermann von der Spitze des Siebels eine auswendig gelehrte Rede hält, deren Inhalt: Dank gegen Gott für das Gelingen des Bau's, Bitte um Beschirmung des Hauses vor Feuer und anderer Gefahr, Wunsch, daß Gottesfurcht und fromme Kinderzucht darin stattfinde, daß die helfende Liebe wie beim Bau, auch ferner noch demselben nahe bleibe ⁵⁾. Wohl selten wird ein Haus gerichtet, ohne daß vom Siebel herab der grüne, mit bunten Bändern gezierte, Kranz wehete ⁶⁾ und ohne daß von den dabei theilhaftigen Handwerkern Segen auf dasselbe und auf seine Bewohner erfleht wird ⁷⁾. Dieselben, welche ihre Gesellenjahre theilweise in der Fremde zugebracht, haben Sprüche und passende Ansprachen in gereimten Versen gelernt, welche in Verbindung mit den dazu gesungenen Liedern die Zuhörer nicht ohne Rührung lassen ⁸⁾. Die leere Flasche mit dem Glase, woraus nach altem Brauche auf das Wohl getrunken ward, wird alsdann heruntergeworfen ⁹⁾. Ein passendes Lied, gewöhnlich: „Nun danket alle Gott“, pflegt die Feierlichkeit zu

¹⁾ Millen S. Köpen. ²⁾ Tiefensee S. Heiligenbeil. ³⁾ Anglitten S. Friedland. — Eichholz S. Heiligenbeil. — Laggarden S. Verdauen. — Reichau S. Mohrungen. — Reichenbach S. Pr. Holland. — Schillenen S. Billfallen. — S. Gumbinnen. — Kobbegrube S. Danz. Nebrung. — Fischau — Stalle — Neuteich — Altfelde — Lichtfelde S. Marienburg. ⁴⁾ Zabienen S. Darkehmen. ⁵⁾ Döbern S. Pr. Holland. ⁶⁾ Wehlau. ⁷⁾ Langheim S. Rastenburg. ⁸⁾ wozu ein Beispiel bei dem Pfarthausbau von Eremiten vorliegt in dem Berichte aus Wehlau. ⁹⁾ Flatow.

beschließen. — Nach dem Richten des neuen Gebäudes wird den Arbeitern, die mit dem Bau beschäftigt waren, ein Gastmahl gegeben ¹⁾; man pflegt dasselbe auch mit dem Namen: „Fensterhochzeit“ resp. „Fensterkäst“ zu bezeichnen ²⁾, auch alle Freunde und Nachbarn einzuladen, sowie den Geistlichen, der durch Rede und Gebet die Weihe giebt. Nicht gern bezieht man ein neues Wohnhaus ohne solche Weihe durch Gesang und Gebet; unter den Polen ist es noch sehr gewöhnlich, auch nach vollendeten Bauten, so wie auch beim Umzuge in eine neue Wohnung ³⁾ Danksgungen und Fürbitten in der Kirche zu bestellen ⁴⁾, und auch wohl Opfer damit zu verbinden ⁵⁾; auch sucht man gern eine passende Gelegenheit, das neue Wohnhaus durch ein in demselben abgehaltenes Gebetverhör einzuweihen ⁶⁾. — Daß Pläge, die in unmittelbarem Zusammenhange mit der Kirche stehen, wie Gottesäcker, durch Gesang, Gebet, Rede des Geistlichen und Segen geweiht werden, bedarf kaum einer nähern Erwähnung und es darf nur noch erwähnt werden, daß solches zuweilen in polnischen und litauischen Gemeinden selbst in dem Falle geschieht, wann dieselben nur erweitert werden ⁷⁾.

Auch sonst wichtige Gedenktage des Hauses werden in würdiger Weise gefeiert; so zeichnet man die Geburts- und Todestage der Heimgegangenen dadurch aus, daß man ihre Gräber besucht und zu ihrem Andenken Wachs, Kerzen, oder Geld auf dem Altare der Kirche als Opfer niederlegt ⁸⁾. In neuester Zeit ist es in Gebrauch gekommen, daß bei reichen Einfäßen (d. h. bäuerlichen Grundbesitzern, namentlich in den Weichselniederungen) der Geburtstag gefeiert und der Geistliche mit seiner Familie hinzugezogen oder es doch gern gesehen wird, wenn er uncingeladen erscheint ⁹⁾. Seine Sache ist es dann freilich, dem Familienfeste durch die Beziehung auf das Eine, was noth ist, das christliche und kirchliche Gepräge aufzudrücken.

Einen ganz besondern Rang unter den Festlichkeiten des Hauses nimmt die Vollendung der Ernte und das Einbringen des Erntekranzes ein, woran sich, namentlich bei den Masuren, sehr viele und eigenthümliche Bräuche knüpfen. Im Allgemeinen werden sowohl auf freiem Felde ¹⁰⁾ beim Beschlusse der Ernte, als auch bei der Ueberreichung des Kranzes vor oder in dem Hause geistliche Lieder angestimmt ¹¹⁾ und es wird aus-

¹⁾ Dt. Thierau S. Heiligenbeil. ²⁾ Gr. Mausdorf S. Elbing. — Gr. Pichtenau S. Marienburg. — Miswalde S. Mohrungen. — ³⁾ Dubeningken S. Goldapp. — Mierunsten S. Oletzko. ⁴⁾ Jedwabno S. Neidenburg. — S. Löben. ⁵⁾ Passenheim S. Ortelsburg. ⁶⁾ Rhein S. Löben. — Kaufemen S. lit. Niederung. ⁷⁾ Dubeningken S. Goldapp. ⁸⁾ Straßburg. ⁹⁾ Gr. Mausdorf S. Elbing. ¹⁰⁾ Grabowen S. Goldapp. — Reichau S. Mohrungen. — Raudniß S. Rosenberg. ¹¹⁾ Rheinfeld S. Neustadt. — Peisten — Schmoditten S. Pr. Eylau. — Borchersdorf S. Königsberg.

drücklich bemerkt, daß diese letztere in einzelnen Gemeinden gerade mehr auf den adeligen Gütern als in Bauerndörfern beibehalten werden ¹⁾. Im Einzelnen sind besonders in polnischen Gemeinden folgende Momente der Festlichkeiten hervorzuheben. Während um die letzte Roggenarbe die Schnitter einen Kreis schließen, ziehen sie unter dem Gesange eines Lobliedes, meistens des: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ — die vollsten Aehren aus derselben und überreichen die so gewonnenen Bündel dem Vorarbeiter, der sie zu einem Erntekranz zusammensügt und zwar in der Art, daß ein Bündel unmittelbar unter die Aehren gebunden, das Stroh in 3 Flechten zusammengesügt wird und das Ganze hingestellt werden kann ²⁾. Mit Blumen und Bändern geschmückt wird nun dieser Kranz in langem Zuge — die Jungfrauen kommen mit Blumen auf dem Kopfe vom Felde ³⁾ — unter dem Gesange eines Ernteliedes — oft eines eigenthümlich polnischen Gesanges: „Den Segen bringen wir“ (Płon niesiem) ⁴⁾ — auf einer Harfe, von den Vorschüthern, Vormähern, deren Sensen mit Bändern geschmückt sind ⁵⁾, vor die Hausthüre gebracht, wo sie vom Hausherrn und der Hausfrau empfangen werden. Hier stellen sich die Schnitter in einer Reihe auf und singen nochmals das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, oder andere, wie: „Nun danket alle Gott“ ⁶⁾ — „Bis hierher hat mich Gott gebracht“ ⁷⁾. Nach dem Schlusse desselben überreicht der Vorarbeiter der Hausfrau den prangenden Kranz, die erste Kasserinn dem Hausherrn den Aehrenstrauß ⁸⁾; oder auch umgekehrt: die Hausfrau empfängt den Aehrentrauß und der Hausherr den Kranz ⁹⁾; — oder die Maid bringt den Kranz und der Vormäher den Strauß ¹⁰⁾; wobei Glückwünsche und Segensverse recitirt werden ¹¹⁾. In Westpreußen tritt auch hie und da eine Jungfrau mit der schön gezierten Erntekrone nach dem Gesange, zwischen dessen einzelnen Versen auch sonst noch die Schnitter ihre Sensen streichen ¹²⁾, hervor, setzt sie dem Hausherrn aufs Haupt und sagt dabei ihre Glückwünsche, ebenso macht sie es mit der Hausfrau und wendet sich dann mit kürzern Aussprüchen an die übrigen Versammelten ¹³⁾. Der Erntekranz von Roggen- und Weizenähren wird in der Stube oder im Hausflur aufgehängt, die Aehren desselben werden sorgfältig aufbewahrt und zur neuen Aussaat späterhin mit ausgedroschen ¹⁴⁾. Ein eigenthümlicher Brauch findet sich noch in einigen Gegenden West-

¹⁾ Bartenstein: St. Johann S. Friedland. ²⁾ Aweyden S. Sensburg. ³⁾ Eckertsberg S. Johannsburg. ⁴⁾ Drigallen S. Johannsburg. — Aweyden S. Sensburg. ⁵⁾ Stürlach S. Löben. ⁶⁾ Flatow. ⁷⁾ Dt. Wilten S. Friedland. ⁸⁾ Eckertsberg S. Johannsburg. ⁹⁾ Sensburg. ¹⁰⁾ Ribben S. Sensburg. ¹¹⁾ Stechheim S. Friedland. ¹²⁾ Stechheim — Dt. Wilten S. Friedland. — Reichau S. Mohrungen. ¹³⁾ Krojante S. Flatow. ¹⁴⁾ Rydzewen S. Löben. — Neuteich S. Marienburg.

preußens, wo das letzte Fuder vom Felde knarrend¹⁾, mittelst einer Klapper, bisweilen auch mit einer Puppe versehen²⁾ in die Scheune eingefahren wird. Die letzte Garbe des letzten Erntefuders, „die Alte“ (polnisch *Baba*) genannt, wird von besonderer Größe und Schwere gebunden, und den Besitzern fröhlich dargebracht³⁾. Zum Ernteabschluss werden Knechte und Mägde an einem Sonntage festlich mit einem Gastmahle bewirthet, welches im Volksmunde Westpreußens „Stoppelgans“ heißt⁴⁾; und wenn es bei dieser Gelegenheit vielfach zu beklagen ist, daß demselben jede höhere Weihe und Beziehung fehle⁵⁾ so wird ein ähnliches, welches man unter den Masuren vorzugsweise den Schnittern giebt, und an welchen auch andere Nachbarn Theil nehmen, gerade durch Tisch- und Danklieder — darunter das beliebte: *baż na wieki pochwacon*⁶⁾ — die dem Herrn aller Herren gebühren und dann auch von den Danksagungen, Glück- und Segenswünschen für den Hausherrn begleitet sind, ganz besonders geheiligt⁷⁾. Die Litauer beschließen ihre Ernte in der Weise, daß an verschiedenen Orten der Gemeinde Surinkinnen gehalten werden, in welchen man den Herrn lobt und Gelübde opfert⁸⁾. Nach Vollendung der Ernte kann man vielfach eine fleißige Theilnahme am Gottesdienste bemerken⁹⁾.

Daß der Muthwille des rohen Volkes bei Einbringung des Erntekranzes vielfach Gelegenheit nimmt, sich in allerlei Ausgelassenheiten auszutoben und der geistlichen Weihe das Gegengewicht zu halten, z. B. daß die im Hause Zurückgebliebenen aus ihren Verstecken mit verborgen gehaltenen Wassergüssen aller Art hervortreten und die vom Felde Bekommenen, auch die Vorübergehenden¹⁰⁾ begießen, je stärker, desto besser, — ja daß Männer jüngere Frauenspersonen an den Fluß oder Brunnen schleppen und ihnen hier eimerweise das Wasser über den Kopf stürzen¹¹⁾, bleibt Gegenstand mehrfacher Klagen.

An die Freude und Dank über und für den Erntesegen, knüpft sich in den Rogat-Niederungen Westpreußens „eine alte Gewohnheit“ die jetzt einzugehen beginnt, obgleich sie seit länger als 200 Jahren im Segen bestand. Jeder Besitzer von 2 Hufen und mehr, köllnisch nämlich, schickte dem Geistlichen als Freunde, da die meisten der evangelischen Pfarrer in jenen Gemeinden kein eigenes Land haben und nur ein sehr geringes festgesetztes Einkommen beziehen, eine vier-spännige Last ungedroschenen Getreides, Roggen oder Weizen, Gerste oder Hafer, so gut es gebaut war,

¹⁾ Schadowalde S. Marienburg. ²⁾ Gr. Lichtenau S. Marienburg. ³⁾ Neuteich S. Marienburg. ⁴⁾ Mtsfelde S. Marienburg. ⁵⁾ Schadowalde S. Marienburg. ⁶⁾ Gr. Rosinsko S. Johannisburg. ⁷⁾ Edertsberg S. Johannisburg. — Fürstenwalde S. Ortelsburg. — Zittföhren S. Goldapp. ⁸⁾ S. Memel. ⁹⁾ S. Heiligenbeil. ¹⁰⁾ Wittichwalde S. Osterode. ¹¹⁾ Drölowen S. Löben.

oft aus der Scheune geladen, wenn das später Eingebrachte verdorben war, von etwa 10—12 Scheffeln (Erntefuder). Das geschah zum Ersatz für das fehlende Land, zum Unterhalte der Pferde, die bei amtlichen Geschäften gebraucht werden, auch wenn wenig geerntet ward, selbst wenn Mißverhältnisse und Irrungen zwischen dem Geistlichen und Besitzer bestehen mochten. Der erhöhte Werth der Grundstücke jedoch, der hohe Preis des Getreides und die Unbekanntschaft der Eingewanderten mit den Geistlichen bringen diese Sitte, die anderwärts nicht gefunden wird (und doch ein eigenthümliches gemüthvolles Band zwischen Geistlichen und Gemeinde bildet), allmählig in Vergessenheit¹⁾. Damit steht eine andere, die sich in derselben Gegend erhalten hat, in Verbindung, nämlich die, dem Geistlichen Sonnabends vor den Festen Lebensmittel, wie auch beim Schlachten Braten ins Haus zu schicken, und gerade diejenigen, die am nächsten Sonntage zum heiligen Abendmahle kommen wollen, beweisen durch solche Liebesgaben ihrem Seelsorger, der sie geistlich versorgt und speist, nach 1 Cor. 9, 11. mit ihrem Leiblichen ihren Dank²⁾.

Anhang.

Die Confirmation.

Der Tag der Einsegnung, der schon durch die dauernden Vorbereitungen den Kindern als ein ernster und besonders heiliger nahe gelegt wird, weshalb ja auch der Unterricht neben dem lehrhaften Elemente das Erbauliche mit berücksichtigt und daher auch gern, wenigstens während der Sommerzeit in der Kirche gehalten wird, wo die Confirmanden auch bis zum Erscheinen des Pfarrers geistliche Lieder singen³⁾, gilt der ganzen Gemeinde als ein Festtag von weitreichender Bedeutung. Wie am Visitationstage⁴⁾ wird die Kirche von außen und innen mit Laub, Blumen und Kränzen sorgfältig geschmückt. An dem dazu bestimmten Sonntage versammeln sich die Confirmanden, nachdem sie zu Hause zuvor ihren Eltern und Stellvertretern für alles empfangene Gute gedankt, den elterlichen Segen und mit diesem zugleich ein zierlich eingebundenes neues Gesangbuch mit goldenem Schlitze, Datum der Einsegnung und Namenszug⁵⁾ unter herzlichen Ermahnungen derselben erhalten⁶⁾, im Hause des Geistlichen, der

¹⁾ Fischau S. Marienburg. ²⁾ Thiensdorf S. Marienburg. ³⁾ Schönbruch S. Friedland. ⁴⁾ Baaris S. Rastenburg. ⁵⁾ Strasburg. ⁶⁾ Bischofswerder S. Rosenberg.

nach gehaltener Ansprache sie paarweise geordnet unter Glockengeläute durch die draußen mit Theilnahme ihrer harrenden Gemeinde in die Kirche führt¹⁾). Bei der heiligen Handlung selbst beten außer dem apostolischen Glaubensbekenntnisse und den auf dasselbe bezüglichen Gelübden, welche von ihnen im Chöre ausgesprochen und demnächst von den vortretenden Einzelnen durch Handschlag bekräftigt werden²⁾), die Katechumenen unmittelbar vor der Einsegnung ihren sogenannten Einsegnungsvers, den sie in Bibel oder Gesangbuch eingeschrieben haben, und welchen sie, so oft sie zum heiligen Abendmahle gehen, sich immer von Neuem vorhalten³⁾); wobei jedem ein für dasselbe besonders passend erfundenes Wort der Schrift als Einsegnungspruch ins Gedächtniß gerufen wird⁴⁾). Wenn der Pfarrer mit der Gemeinde für die eben Eingeseugeten auf den Knien betet⁴⁾ oder auch schon bei der Handauflegung⁵⁾ gehen die Glocken.

Unmittelbar nach dem Einsegnungsacte, anderwärts nach dem ersten Abendmahls-genusse⁶⁾, kommen die Confirmirten sämmtlich zum Pfarrer, um Abschied zu nehmen oder „sich bedanken“, womit aber ihr Zusammenkommen am Tage nach der Einsegnung nicht ausgeschlossen ist⁷⁾. An manchem Orte ist es seit einigen Jahren üblich, daß die Confirmanden einerseits von einem Lehrer aus der Schule entlassen, andererseits von einem Kirchenwarter in die Kirche mit einer kurzen Ansprache aufgenommen werden⁸⁾. Sehr verbreitet ist die Mitgabe eines Einsegnungsscheines, in welchem der betreffende Einsegnungspruch, der bei der Meldung zum ersten Abendmahls-genusse noch einmal in wichtiger Stunde nahe gebracht wird⁹⁾, mitunter auch noch der Tag der ersten Communion mit aufgenommen ist¹⁰⁾. Derselbe wird sorgfältig aufbewahrt und von gar Vielen unter Glas und Rahmen in der Wohnstube aufgehängt¹¹⁾ und zwar gern in der Nähe des Bettes oder des Schrankes, wo Bibel und Gesangbuch verschlossen werden¹²⁾.

¹⁾ Bäsclak S. Rastenburg. ²⁾ Witte S. Memel. ³⁾ Pr. Eylau. ⁴⁾ Bäsclak S. Rastenburg. — Kautemen S. lit. Niederung. ⁵⁾ Scharenken S. Dlesko. ⁶⁾ Tharau S. Pr. Eylau. ⁷⁾ Paaris S. Rastenburg. ⁸⁾ Kl. Jerutten S. Ortelsburg. ⁹⁾ Witte S. Memel. ¹⁰⁾ Schmolditten S. Pr. Eylau. ¹¹⁾ Paaris S. Rastenburg. ¹²⁾ Jungfer S. Elbing.

Schluß.

Daß¹⁾ neben diesen alten guten Sitten sich auch noch viel Schlechtes und Verwerfliches aus alter Zeit in dem kirchlichen und häuslichen Leben erhalten hat, ebenso, daß in neuerer Zeit manche gute alte Sitte erstorben oder durch eine schlechtere verdrängt ist, wird allgemein in Litauen, Masuren, aus dem Danziger und Marienburger Werder namentlich beklagt. Die vielen neuen, theils aus entfernten Provinzen, theils selbst aus fremden Ländern, sich ansäßig machenden Ankömmlinge, deren Zahl von Jahr zu Jahr wächst, welche große und kleine Besitzungen an sich kaufen und so den alten Menschenschlag allmählig verdrängen; der durch verbesserte Kommunikationsmittel erleichterte Verkehr mit größern Städten; das Steigen des materiellen Wohlstandes der Landleute, theils durch bessere Bewirthschaftung ihres Landes, theils durch die lohnendere Verwerthung ihrer Produkte: dieses und gewiß noch mehres Andere ist nicht ohne bemerklichen Einfluß auf das Eigenthümliche und Alterthümliche der verschiedenen Gemeinden geblieben, so daß es sich allmählig zu modernisiren und verwischen anfängt und bald nur noch der Sage angehören dürfte. Der sonst nach der Sitte seiner Vorfahren mit Einfachheit in Wohnung, Nahrung und Kleidung sich begnügende Landmann fängt an, sich darin mit einem von seinen Vätern nie gekannten Luxus zu umgeben und sich so an Bedürfnisse zu gewöhnen, deren Befriedigung ihm die Zeit und die Mittel schmälert und raubt, welche er früher auf seine und der Seinigen geistliche Bedürfnisse, sowie für allgemeine und besondere kirchliche Zwecke zu verwenden pflegte. „Die alte gute Sitte aber steht und fällt mit der Einfachheit der Lebensweise“.

¹⁾ Vergl. die Berichte aus Mühlhausen S. Pr. Holland und Grabowen S. Goldapp.



Zusammenstellung

der

in der Provinz Preußen vorhandenen Superintendenturen*).

A. In Ostpreußen.

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Königsberg Schloß. | 2. Regierungsbzirk Gumbinnen. |
| 2. — Schloß-Inspektion. | 1. Superintendentur Angerburg. |
| 3. — Stadt-Inspektion. | 2. — Darkehmen. |
| 4. — deutsch-reform. Inspektion. | 3. — Goldapp. |
| 5. — französisch-reform. Kirche. | 4. — Gumbinnen. |
| 6. — Militär-Inspektion. | 5. — Heydekrug. |
| 7. Superintendentur Pr. Eylau. | 6. — Insterburg. |
| 8. — Fischhausen. | 7. — Johannisburg. |
| 9. — Friedland. | 8. — Löben. |
| 10. — Gerdauen. | 9. — Lvk. |
| 11. — Heiligenbeil. | 10. — Lit. Niederung. |
| 12. — Heilsberg. | 11. — Oletzko. |
| 13. — Preuß. Holland. | 12. — Pillfallen. |
| 14. — Labiau. | 13. — Ragnit. |
| 15. — Memel. | 14. — Sensburg. |
| 16. — Mohrungen. | 15. — Stallupönen. |
| 17. — Neidenburg. | 16. — Tilsit. |
| 18. — Ortelsburg. | |
| 19. — Osterode. | |
| 20. — Rastenburg. | |
| 21. — Schaaken. | |
| 22. — Wehlau. | |

B. In Westpreußen.

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. Regierungsbzirk Danzig. | 2. Regierungsbz. Marienwerder. |
| 1. Superintendentur Danzig. | 1. Superintendentur Conis. |
| 2. — Danziger Nehrung. | 2. — Deutsch Crone. |
| 3. — Danziger Werder. | 3. — Culm. |
| 4. — Elbing. | 4. — Klatow. |
| 5. — Marienburg. | 5. — Marienwerder. |
| 6. — Neustadt-Carthaus. | 6. — Rosenberg. |
| 7. — Prauß. | 7. — Schwes. |
| 8. — Pr. Stargardt-Berent. | 8. — Strassburg. |
| | 9. — Thorn. |

*) Mit Rücksicht auf die im Vorigen durchgängig angeführten Superintendenturen lassen wir noch zur Orientirung für auswärtige Leser diese Zusammenstellung folgen.



Biblioteka Główna UMK



30004658871

